

Vereinigung

von

Zürich und Ausgemeinden.

II. Heft.

Die Verhältnisse

der

Primarschul-, Sekundarschulkreis- und Bürgergemeinden.

Bearbeitet
im Auftrage der vom hohen Regierungsrath des Kantons Zürich
bestellten Kommission
durch das
Kantonale statistische Bureau.

ZÜRICH.
Druck von B. Cotti & Sohn. 1284

1888.
2.77-G
K 8-2

Inhalt.

	Seite
Einleitung	3
Fragenschemata zur Erhebung der Verhältnisse der Primarschul-, Sekundarschulkreis- und Bürger-Gemeinden	8
I. Die Verhältnisse der Primarschulgemeinden	11
A. Schullokaltäten, Lehrpersonal, Schüler und Schulbehörden	12
B. Aktiven und Passiven der Primarschul-Gemeinden	37
C. Korrentverkehr und Steuerwesen. Beiträge aus der Schul- kasse	55
D. Sammlungen, Privat- und Fortbildungsschulen. Schluss- fragen	67
II. Die Verhältnisse der Sekundarschulkreis-Gemeinden	85
A. Schullokaltäten, Lehrpersonal, Schüler und Schulbehörden	87
B. Aktiven und Passiven der Sekundarschulkreis-Gemeinden	102
C. Korrentverkehr und Steuerwesen. Beiträge aus der Schul- kasse	108
D. Sammlungen und Jugendbibliotheken. Schlussfragen	117
III. Die Verhältnisse der Bürger-(Armen)-Gemeinden	129
A. Bürgerliche Bevölkerung und Bürgerrechts-Aufnahmen. Behörden	132
B. Aktiven, Passiven und Separatfonds der Bürger-(Armen)- Gemeinden	140
C. Korrentverkehr (Armenunterstützungen), Steuerwesen	160
D. Freiwillige Armenpflege. Schlussfragen	175
IV. Allgemeine Zusammenstellungen	187
Korrentverkehr der polit. und der Primarschulgemeinden 1885	190
Aktiven u. Passiven der polit. u. d. Primarschulgemeinden 1885	191
Korrentverkehr sämtlicher Gemeindegüter 1885	192
Aktiven und Passiven sämtlicher Gemeindegüter 1885	192
 Nachtrag	 196
Korrentverkehr, Aktiven, Passiven und Stammgut der politi- schen und der Bürgergemeinden vom Jahr 1886 und sämt- licher Gemeindegüter vom Jahr 1887	197
Zusammenzug 1886 und 1887	201
Stiftungen und Separatfonds mit Ende 1887	202
Steuerfaktoren und Steuerertrag 1886 (Ergänzung) und 1887	203
Alphabetisches Sachregister	205



Vereinigung

von

Zürich und Ausgemeinden.

II. Heft.

Die Verhältnisse

der

Primarschul-, Sekundarschulkreis- und Bürgergemeinden.

Bearbeitet
im Auftrage der vom hohen Regierungsrath des Kantons Zürich
bestellten Kommission
durch das
Kantonale statistische Bureau.

ZÜRICH.
Druck von B. Cotti & Sohn. 1884
1888.



Einleitung.

Die Bearbeitung des statistischen Materials betreffend die Vereinigung der Stadt Zürich mit den Ausgemeinden findet, soweit die bezüglichen Vorarbeiten dem kantonalen statistischen Bureau übertragen worden sind mit diesem zweiten Hefte ihren vorschriftsgemässen Abschluss.

Die auf Grundlage der bekannten Schemata gemachten Erhebungen bezogen sich wie bekannt überall auf die bestehenden Verhältnisse zu Ende des Jahres 1885 und es zeigte sich schon bei der Bearbeitung des ersten Theiles, die Verhältnisse der politischen Gemeinden betreffend, welch' bedeutendem Wechsel Gemeinwesen mit städtischem Charakter, sogar in dem verhältnissmässig kurzen Zeitraume von 2 Jahren, ausgesetzt sind.

Wenn wir diese Erfahrung schon bei den Verhältnissen der politischen Gemeinden zu machen Gelegenheit hatten, durften wir mit Sicherheit annehmen, dass diese Veränderungen auf dem Gebiete des Schulwesens ganz besonders zur Geltung kommen werden.

Die rasche Zunahme der Bevölkerung fast aller hier in Frage kommenden Gemeinden bedingt naturgemäss eine erhebliche Vermehrung der Schülerzahl auf allen Stufen der Volksschule und damit im Zusammenhange auch eine entsprechende Vermehrung der Lehrkräfte, Schullokalitäten u. s. w.

Wenn wir ferner in Betracht ziehen welch' bedeutende finanzielle Opfer den Gemeinden dadurch von Jahr zu Jahr in progressiver Weise auferlegt werden, so durfte der von der bearbeitenden Stelle gehegte Wunsch, es möchten, um Vergleichen zu ermöglichen, durch eine zweite nachträgliche Erhebung die Verhältnisse der Schulgemeinden auf Ende des Jahres 1887 neuerdings ermittelt werden, gewiss als gerechtfertigt erscheinen.

Die gleiche nachträgliche Erhebung auch auf die Verhält-

nisse der Bürgergemeinden auszudehnen, erschien dagegen weniger angezeigt. Abgesehen von dem für uns sehr in Betracht fallenden Zeitverlust, glaubten wir dies um so eher unterlassen zu dürfen, als die bezüglichen Verhältnisse viel weniger einem Wechsel ausgesetzt sind und ohnehin schon durch das entsprechende Fragenschema mit Bezug auf das Steuer- und Armenwesen die Erhebungen auf mehrere Jahre (1883—85) ausgedehnt wurden.

Mit Bewilligung und im Auftrage der h. regierungsräthlichen Kommission wurden die Schulbehörden sämtlicher Gemeinden mittels Kreisschreiben vom 16. Januar d. J. eingeladen, auf Grundlage der früheren Erhebungsformulare die bestehenden Verhältnisse der Primar- und Sekundarschulkreisgemeinden zu Ende 1887 neuerdings darzustellen.

Mit Bezug auf die Beantwortung der Fragen 5—9, das Finanz- und Steuerwesen der Gemeinden betreffend, mussten die Verhältnisse mit Schluss des Jahres 1886 zu Grunde gelegt werden.

Es wäre sehr erwünscht gewesen, namentlich diese Erhebungen auf einen späteren Zeitpunkt beziehen zu können, um die stattgefundenen Veränderungen, welche wohl überall im Sinne einer Vermehrung der Ausgaben sich kund geben, für einen grösseren Zeitraum kennen zu lernen. Leider wurde uns dies unmöglich gemacht durch den Umstand, dass in jenem Zeitpunkte die Schulgutsrechnungen nur in den wenigsten Gemeinden abgeschlossen waren und für den Beginn unserer Bearbeitung kein weiterer Aufschub mehr zulässig war.

Immerhin ermöglichen unsere Darstellungen, soweit solche auf die neuesten Verhältnisse sich beziehen, dem sich dafür interessirenden Leser, in Verbindung mit den Darstellungen über das Finanzwesen der Gemeinden zu Ende 1886, ziemlich weitgehende und richtige Schlüsse und sind auch von unserer Seite, wo es zweckmässig erschien, bezügliche Andeutungen gemacht worden.

Es ist einleuchtend, dass diese nachträgliche Erhebung, sowie die Darstellung sämtlicher Schulverhältnisse auf zwei verschiedene Zeitpunkte, nicht unerheblichen Zeitaufwand beanspruchte und dass für die Veröffentlichung dieser zweiten abschliessenden Arbeit ein späterer Termin desshalb nicht zu vermeiden war.

Wir an unserm Orte sind jedoch überzeugt, dass der grössere Aufwand an Mühe und Zeit durch die werthvollen Vergleichen, welche diese doppelte Erhebung für die Lösung der Zentralisationsfrage ermöglicht, vollständig aufgewogen werde.

Was die Darstellungsform unserer zweiten Arbeit anbetrifft, so erübrigt uns nur zu bemerken, dass wir dieselbe im Wesentlichen derjenigen des ersten Heftes angepasst haben. Die Verhältnisse der Schulgemeinden betreffend, sind den ursprünglichen Erhebungen, wo immer möglich, diejenigen auf Ende des letzten Jahres gegenüber gestellt worden.

Grundsätzlich haben wir den Primarschul-, Sekundarschulkreis- und Bürgergemeinden je einen Hauptabschnitt gewidmet und im Anhang einige allgemeine Zusammenstellungen, das Finanzwesen sämmtlicher Gemeinden betreffend, angehängt.

Wenn, nach der allgemeinen Stimmung zu schliessen heute vielleicht weniger Grund vorhanden ist, die Verhältnisse der Gemeinden Wollishofen und Leimbach jeweilen getrennt zu behandeln, haben wir, um eine durchaus nothwendige Uebereinstimmung mit unserer ersten Arbeit zu erzielen, für die tabellarischen Darstellungen in den meisten Fällen die Stadt mit den neun Ausgemeinden nebst Wipkingen als Ganzes behandelt und es beziehen sich die bezüglichen Total- wie auch die beigesetzten Relativ-Ziffern somit in der Regel nur auf letztere elf Gemeinwesen.

Auf die verschiedenartigen Verhältnisse, welche die einzelnen Gemeinden oft in bunter Mischung aufweisen, wollen wir an dieser Stelle nicht eintreten; es ist in den einleitenden Bemerkungen jedes Abschnittes darauf hingewiesen worden.

Bei den manigfaltigen Wechselbeziehungen, welche theils innert der gleichen Gemeinde, theils unter den verschiedenen Gemeinden mit Bezug auf Einwohner-, Schul- und bürgerliche Verhältnisse bestehen, war die tabellarische Darstellung öfters mit etwelchen Schwierigkeiten verbunden.

Diese Wechselbeziehungen machten es denn auch nothwendig, dass zum bessern Verständniss der Darstellungen die bestehenden aussergewöhnlichen Verhältnisse oft an verschiedenen Stellen zitiert werden mussten. Diese Wiederholungen hätten sich jedoch nur auf Kosten der Uebersichtlichkeit vermeiden lassen.

Dass mit Rücksicht auf diese komplizirten Verhältnisse behufs Ergänzung hunderte von schriftlichen und mündlichen Anfragen nachträglich nöthig waren, liegt auf der Hand. Um lückenhafte Darstellungen zu vermeiden, waren wir zu diesem Vorgehen gezwungen, obwohl wir uns wohl bewusst sind, die Geduld der berichterstattenden Instanzen bisweilen auf eine harte Probe gestellt zu haben.

Diese Auskunft wurde uns denn auch von Seite der politischen, Schul- und bürgerlichen Behörden und Verwaltungen, von den Gemeindrathskanzleien und Lehrern fast ohne Ausnahme in bereitwilligster Weise ertheilt und können wir nicht umhin, das freundliche Entgegenkommen allseitig auf's Beste zu verdanken.

Nur kurz sei hier angedeutet, dass wir es für durchaus nothwendig erachteten, unserer Darstellung der Verhältnisse der Bürger-(Armen) Gemeinden eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wenn es irgendwo angezeigt ist, den Stand der Finanzen und besondere Einrichtungen recht gründlich kennen zu lernen, so ist es hier der Fall.

Wie wir dies in unserer Einleitung zum Abschnitt „Bürgergemeinden“ geschildert haben, müssen voraussichtlich — wenigstens die Verhältnisse der Armengemeinden — im Falle der Vereinigung in's Auge gefasst werden und dass bei einer solchen nur theilweisen Einbeziehung eine genaue Kenntniss der zu Gebote stehenden Hilfsmittel, sowie der damit verbundenen Verpflichtungen unerlässlich nothwendig ist, wird wohl kaum in Abrede gestellt werden können.

Fassen wir nun die Arbeit als Ganzes in's Auge, so sind wir uns dessen ganz wohl bewusst, dass trotz unserm Bestreben, die bestehenden Verhältnisse so genau und so ausführlich als möglich zur Darstellung zu bringen, dennoch Unvollständigkeiten und vielleicht auch irrige Auffassungen nicht ausgeschlossen sind.

Es wird uns nicht überraschen, wenn von dieser oder jener Seite unserer Arbeit der Einwand allzugrosser Ausführlichkeit gemacht wird. Wir müssen jedoch darauf hinweisen, dass durch die Fragestellung spezielle und ausführliche Angaben verlangt und in den meisten Fällen auch sehr detaillirte Antworten ertheilt wurden.

Es war daher unsere Pflicht, bei der Bearbeitung im Sinne der Fragestellung zu verfahren.

Unsere Aufgabe ist es nicht, allgemeine leitende Grundsätze für die Zentralisation der Stadt Zürich mit den Ausgemeinden aufzustellen, wohl aber, das statistische Material für diese Frage möglichst sorgfältig zu sammeln und in übersichtlicher Weise zur Darstellung zu bringen.

Bei einer Zentralisation im Allgemeinen wird, wie kaum zu bezweifeln ist, die Nothwendigkeit einer gewissen Dezentralisation wenigstens für einzelne Verwaltungszweige und Beamten sich herausstellen. Diese vielfach verbreitete Ansicht hat auch gewiss ihre volle Berechtigung und könnte deren Realisirung für eine gedeihliche Entwicklung Gross-Zürichs nur von wohlthätigen Folgen sein.

Wer Gelegenheit hatte, den komplizirten Verwaltungsmechanismus der meisten in Frage kommenden Gemeinden, die bestehenden, oft aussergewöhnlichen Verhältnisse und Wechselbeziehungen, die hier in Betracht kommen, kennen zu lernen, der wird auch mit uns die Ueberzeugung gewonnen haben, dass diese besondern Verhältnisse nicht einfach ignorirt werden dürfen, sondern dass mit diesen Faktoren im Falle einer Vereinigung auch mehr oder weniger gerechnet werden muss.

Eine möglichst genaue Kenntniss der bestehenden Verhältnisse kann desshalb für alle zuständigen Kreise gewiss nur erwünscht sein und es wird eine ausführliche Darstellung, wenn auch zur Stunde noch überflüssig scheinend, zur Zeit der Verwirklichung des Vereinigungsprojektes sich doch als nothwendiges und nützliches Hilfsmittel herausstellen.

Wir überreichen der hohen regierungsräthlichen Spezialkommission unsere Arbeit mit dem Wunsche, es möge dieselbe eine wohlwollende Beurtheilung finden und zur Lösung der schwebenden Tagesfrage einige Anhaltspunkte zu bieten geeignet sein.

Zürich, den 16. Juni 1888.

Das kant. statistische Bureau.

Fragenschemata

zur Erhebung der Verhältnisse

a) der Primarschul-Gemeinden.

1. Die Schulhäuser. Lage. Assekuranzwert. Was enthält jedes an Lehrzimmern, Arbeitsschulzimmern, Singsälen, Zeichnungssälen, Sammlungszimmern, je mit Angabe der Dimensionen der einzelnen Zimmer, an Lehrerwohnungen, Abwartwohnungen. Turnhallen, Turn- und Spielplätze.
2. Die Lehrer. Anzahl der Lehrer, der Lehrerinnen, der Arbeitslehrerinnen, der Fachlehrer, der Abwärte und sonstigen Bediensteten, je mit Angabe der Besoldungen nach diesen Kategorien. Dabei sind nur die eigenen Leistungen der Gemeinde an Geld und Naturalien aufzunehmen.
3. Die Schüler. Zahl der Schüler in den einzelnen Schulklassen (erstes bis zehntes Schuljahr) mit Angabe der Lehrer und allfälliger Parallelklassen.
4. Was für besondere Sammlungen und Jugendbibliotheken sind vorhanden?
5. Die Steuerkraft der Schulgemeinde nach den Steuereinheiten. Der Steuerfuss und der Ertrag der Steuern und Nachsteuern in den Jahren 1883, 1884 und 1885.
6. Das Stammgut zu Ende 1885. Inventar-Bestandtheile desselben. Dabei sind Schulhäuser, soweit sie Schulzwecken dienen, sowie Turnhallen und Turnplätze wegzulassen.
7. Korrenteinnahmen der Schulkasse 1885 (unter Ausschluss der Staatsbeiträge)? Korrentausgaben der Schulkasse (unter Weglassung der durch Staatsbeiträge kompensirten Theile)?
8. Welche Beiträge werden an Lehrmittel, Schreibmaterialien und Arbeitsschulmaterial der Schüler und für Pensionen aus der Schulkasse verabreicht.
9. Stand der Passiven 1885. Art der Abzahlung bzw. Amortisation derselben. Zinsfuss der einzelnen Anleihen. Auf welchen Termin sind dieselben kündbar?
10. Organisation der Schulpflege (Zahl der Mitglieder und Sektionen)? Zahl und Dauer der Sitzungen? Entschädigung der Mitglieder (Präsident, Aktuar, Verwalter)?

11. Besondere Verhältnisse?
 12. Bestehen Spezialfonds und Stiftungen für Schulzwecke, welche von der Schulgemeinde nur verwaltet werden? Die betreffenden Urkunden sind in Abschrift einzusenden.
 13. Was für freie Schulen oder andere Privatschulen, Fortbildungsschulen und Kleinkinderschulen bestehen in der Gemeinde? Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler.
 14. Welche Leistungen liegen der Schulkasse für solche Anstalten ob?
 15. Was leistet die Primarschulgemeinde für die Sekundarschule?
 16. Stehen der Gemeinde in den nächsten Jahren nothwendige Ausgaben für Erstellung von Gebäulichkeiten oder Vermehrung der Lehrkräfte bevor? Und in welchem muthmaasslichen Betrage?
 17. Darf die Befriedigung der Schulbedürfnisse als eine normale bezeichnet werden? Wenn nicht, welche Ergänzungen sind nöthig?
-

b) der Sekundarschulkreis-Gemeinden.

- 1—12. Aehnlich wie bei der Primarschule.
 13. Was leistet die Primarschulgemeinde für die Sekundarschule?
 14. Stehen dem Sekundarschulkreis in den nächsten Jahren nothwendige Ausgaben für Erstellung von Gebäulichkeiten oder Vermehrung der Lehrkräfte bevor? Und in welchem muthmaasslichen Betrage?
 15. Darf die Befriedigung der Schulbedürfnisse als eine normale bezeichnet werden? Wenn nicht, welche Ergänzungen sind nöthig?
-

c) der Bürgergemeinden.

1. Wie gross ist die Gesamtzahl der Bürger und bürgerlichen Haushaltungen: *a.* in der Gemeinde, *b.* ausser der Gemeinde?
2. Wie viele Familien und Personen sind in den Jahren 1883, 1884 und 1885 durch Einkauf oder Schenkung, wie viele auf Grund von § 25, 3 des Gemeindegesetzes in's Bürgerrecht aufgenommen worden?
3. Wie viele Steuereinheiten (nach Vermögen, Haushaltung und Mann) konnten pro 1883, 1884 und 1885 zur Armensteuer herbeigezogen werden? Welches war der Steuerfuss und der

Ertrag der Steuern und Nachsteuern in den Jahren 1883, 1884 und 1885?

4. Was besitzt die Bürgergemeinde an Nutzungsgut, Armengut, Stiftungen und andern Anstalten (Waisenhäusern, Pfrundhäusern)?

Aus welchen Inventarbestandtheilen bestehen diese Güter und Stiftungen und welche Passiven haften darauf?

5. Worin bestehen die regelmässigen Einnahmen des Bürgergutes (Armen- und Nutzungsgut)? Wie hoch beliefen sich die einzelnen Einnahmeposten in den Jahren 1884 und 1885?

6. Wie viele Personen wurden in den Jahren 1884 und 1885 unterstützt und mit welchen Beträgen? — und zwar *a.* Waisen und hilflose Kinder; *b.* Alte und gebrechliche Personen; *c.* Kranke; *d.* Vorübergehend Unterstützte.

Wie viele Personen der Kategorien *a* und *b* sind in Anstalten, wie viele bei Privaten versorgt?

7. Welches waren die Beiträge des Staates an die Armenausgaben in den Jahren 1883, 1884 und 1885?

8. Wie ist die gesetzliche Armenbehörde organisirt? Welches ist die durchschnittliche Zahl und Dauer ihrer Sitzungen per Jahr, welches die Entschädigungen der Mitglieder, des Verwalters und des Aktuars? Welches sind die übrigen Verwaltungsausgaben pro 1884 und 1885?

9. Bestehen besondere Fonds für Armenzwecke, die von der Bürgergemeinde nur verwaltet werden? Wenn ja, welche? Es sind Abschriften der bezüglichen Stiftungsurkunden einzusenden.

10. Was für Hilfsvereine und Wohlthätigkeitsanstalten bestehen in der Gemeinde und welche Unterstützungen nach Art und Umfang leisteten dieselben in den Jahren 1884 und 1885 für Bedürftige?

11. In welchen Beziehungen steht die bürgerliche Armenpflege zu dieser freiwilligen Helfsthätigkeit?

12. Sind noch andere Verhältnisse vorhanden, die in obigen Fragen nicht berührt sind und welche mit der Zentralisation im Zusammenhange stehen?



I.

Die Verhältnisse

der

Primarschul-Gemeinden.



A. Schullokalitäten, Lehrpersonal, Primar-Schulhäuser. Ende 1887.

Tab. 1.

Frage 1.

Primar- schul- Gemeinden	Schulhäuser		Asseku- ranz- werth	Lehrzimmer für die Primarschule ganz oder theilweise benutzt					
	Ord- nungs- Nr.	Benennung oder Lage		Zahl	Davon		Höhe der Zimmer Minimum u. Maximum	Grund- fläche	Luft Raum
					Ar- beits- schul- zimmer	Sing- & Zeich- nungs- säle			
			Fr.				m.	m ² .	m ³ .
Zürich	1	am Linthescherplatz	765,000	12	—	1	4 ₁₁ -4 ₆₀	760	3231
	2	b. Schanzengraben	586,000	17	—	—	4 ₁₀ -6 ₈₉	1257	5840
	3	am Wolfbach	332,000	18	—	—	4 ₀₃ -4 ₁₅	1096	4507
	4	beim Fraumünster	83,000	5	1	1	2 ₇₀ -3 ₅₀	434	1347
Aussersihl	5	Centralschulhaus (Langgasse Nr. 32)	110,000	12	—	—	3 ₁₂ -3 ₄₂	1025	3402
	6	Brauer gasse Nr. 66	100,000	8	—	—	3 ₁₆ -3 ₅₀	655	2249
	7	im Industriequartier (Josephstr. Nr. 64)	100,000	8	—	—	3 ₅₀	655	2292
		sechs provisorische Schullokale)	—	12	6	—	2 ₇₀ -3 ₀₀	480	1372
Enge Fluntern	8	auf dem Gabler	350,000	13	2	1	3 ₇₀ -4 ₅₀	1261	4820
	9	Neues Schulhaus (an der Hochstr.)	125,000	6	1	—	3 ₅₀	576	2016
Hirslanden	10	Altes Schulhaus (an der Forchstr.)	46,000	4	—	—	3 ₀₀	308	924
	11	Neues Schulhaus (Klus-Hegibachst.)	80,000	4	2	—	3 ₂₀ -3 ₅₀	297	1027
Hottingen	12	Altes Schulhaus	85,000	3	—	—	3 ₀₀	250	750
	13	Neues Schulhaus (an der Schulstr.)	221,000	8	2	—	3 ₉₀	739	2882
Oberstrass	14	Neues Schulhaus	100,000	7	2	—	3 ₇₅	576	2094
	15	Altes Schulhaus (bei der Kirche)	45,000	2	—	—	2 ₉₇	202	600
Riesbach	16	zwischen Seefeld u. Wildbachstrasse	80,000	13	1	—	3 ₆₀	1109	3992
	17	an d. Mühlebachstr.	150,000	7	1	—	3 ₉₀	608	2371
Unterstr.	18	Neues Schulhaus (Nr. 19)	80,200	7	1	—	3 ₂₀	677	2166
Wiedikon	19	Altes Schulhaus	40,000	2	—	—	3 ₂₀	176	563
	20	Neues Schulhaus	95,000	7	1	—	2 ₇₀ -3 ₂₀	727	2274
Wipkingen	21	Neues Schulhaus (a. d. Rosengartenst.)	49,000	5	2	—	3 ₀₈ -3 ₂₃	404	1288
	22	Altes Schulhaus (an der Poststr.)	32,000	1	—	—	2 ₈₈	78	225
Wollishof.	23	Altes Schulhaus (bei der Kirche)	35,000	2	1	—	2 ₆₅ -2 ₉₅	174	485
	24	Neues Schulhaus	100,000	3	—	—	3 ₆₀	319	1148
Leimbach	25	Schulhaus b. Häusli	20,000	2	1	—	2 ₃₄	85	220

Schüler und Schulbehörden.

Tab. 1.

Primar-Schulhäuser. Ende 1887.

Frage 1.

Primar- schul- Gemeinden	Schulhäuser Benennung oder Lage	Sam- lungs- zimmer Zahl	Verwal- tungs-, Lehrer-, Sitzgs.- zimmer etc. Zahl	Wohn- ungen für		Turnsäule Turnhallen				Turn- u. Spiel- plätze	
				Leh- rer	Ab- wärte	Zahl	Asseku- ranzwerth	Grund- fläche	Luft- raum	Zahl	Grund- fläche
							Fr.	m ² .	m ³ .		m ² .
Zürich	am Linthescherplatz	2	2	—	1	1	—	300	2250	1	1820
	b. Schanzengraben	1	2	—	1	1	—	270	1579	1	1042
	am Wolfbach	1	1	—	1	2	—	419	2312	2	1596
	beim Fraumünster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussersihl	Centralschulhaus	—	—	—	1	1	25,000	288	1728	1	6974
	(Langgasse Nr. 32)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Brauer gasse Nr. 66	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2191
	im Industriequartier	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3087
	(Josephstr. Nr. 64)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	sechs provisorische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Schullokale	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Enge Fluntern	auf dem Gabler	1	2	—	1	1	—	181	937	5	3657
	Neues Schulhaus	2	—	—	—	1	28,000	288	1728	3	2090
	(an der Hochstr.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirslanden	Altes Schulhaus	1	—	1	—	—	—	—	—	1	764
	(an der Forchstr.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Neues Schulhaus	—	1	1	1	—	—	—	—	1	2333
	(Klus-Hegibachst.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hottingen	Altes Schulhaus	1	—	—	1	—	—	—	—	1	912
	Neues Schulhaus	1	1	—	1	1	42,000	314	2356	1	9795
	(an der Schulstr.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberstrass	Neues Schulhaus	—	2	2	—	1	18,000	240	1392	1	1000
	Altes Schulhaus	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
	(bei der Kirche)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riesbach	zwischen Seefeld- u.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Wildbachstrasse	1	—	—	1	1	14,000	215	1268	1	5218
	an d. Mühlebachstr.	1	—	—	1	1	32,000	305	1830	1	2804
Unterstr.	Neues Schulhaus	2	—	—	—	1	15,000	187	1122	1	624
	(Nr. 19)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiedikon	Altes Schulhaus	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Neues Schulhaus	—	—	—	1	1	—	100	400	1	450
Wipkingen	Neues Schulhaus (a.	1	—	1	—	1	17,500	220	1257	2	1433
	d. Rosengartenst.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Altes Schulhaus	—	1	2	—	—	—	—	—	1	148
	(an der Poststr.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollishof.	Altes Schulhaus	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—
	(bei der Kirche)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Neues Schulhaus	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1000
Leimbach	Schulhaus b. Häusli	—	—	1	—	—	—	—	—	1	424

Gemeindezusammenzug.

Tab. 1 a.

Frage 1.

Primar- schul- Gemeinden	Schulhäuser		Asseku- ranz- werth	Lehrzimmer für die Primarschule ganz oder theilweise benutzt						
	Zahl	Benennung oder Lage (vide Tab. 1.)		Zahl	Davon		Höhe der Zimmer — Minimum u. Maximum	Grund- fläche	Luft Raum	
					Ar- beits- schul- zimmer	Sing- & Zeich- nungs- säule				
			Fr.				m.	m ² .	m ³ .	
Zürich	4		1,766,000	52	1	2	2,70-6,89	3,547	14,925	
Aussersihl	3	u. sechs provisori- sche Schullokale	310,000	40	6	—	2,70-3,50	2,815	9,315	
Enge	1		350,000	13	2	1	3,70-4,50	1,261	4,820	
Fluntern	1		125,000	6	1	—	3,50	576	2,016	
Hirslanden	2		126,000	8	2	—	3,00-3,50	605	1,951	
Hottingen	2		306,000	11	2	—	3,00-3,90	989	3,632	
Oberstrass	2		145,000	9	2	—	2,97-3,75	778	2,694	
Riesbach	2		230,000	20	2	—	3,60-3,90	1,717	6,363	
Unterstrass	1		80,200	7	1	—	3,20	677	2,166	
Wiedikon	2		135,000	9	1	—	2,70-3,20	903	2,837	
Wipkingen	2		81,000	6	2	—	2,88-3,23	482	1,513	
Total	22	u. sechs provisori- sche Schullokale	3,654,200	181	22	3	2,70-6,89	14,350	52,232	
Wollishof.	2		135,000	5	1	—	2,65-3,60	493	1,633	
Leimbach	1		20,000	2	1	—	2,34-2,66	85	220	

Die vorstehende Tabelle beweist, dass die Bevölkerung der Stadt Zürich und sämtlicher Ausgemeinden für das Volksschulwesen ein reges Interesse an den Tag legt und für Erstellung zweckentsprechender Schullokalitäten schon grosse finanzielle Opfer gebracht hat. Die mehr oder weniger in allen Gemeinden stattfindende Bevölkerungszunahme erfordert alljährlich neue und vermehrte Ausgaben für das Schulwesen und es macht sich überall das Bestreben geltend, durch Erstellung neuer Lehrräume den steigenden Anforderungen möglichst gerecht zu werden.

Wie wir später sehen werden, stehen in vielen Gemeinden für Schulzwecke Neubauten und bauliche Veränderungen auch für die Zukunft bevor und es sind bezügliche Beschlüsse bereits gefasst oder ist die Ausführung sonst in naher Aussicht.

Wir haben es für rathsam erachtet, unserer Darstellung betreffend die Schulhäuser die thatsächlichen Verhältnisse zu Ende 1887 zu Grunde zu legen und es wird weiter unten im Text auf

Gemeindezusammenzug.

Tab. 1 a.

Frage 1.

Primarschul-Gemeinden	Lehrzimmer		Turnhallen und Spielplätze	Samm-lungs-zimmer	Verwal-tungs-, Lehrer-, Sitzgs-zimmer etc.	Wohn-ungen für		Turnsäle Turnhallen				Turn- u. Spiel-plätze	
	Durchschnittl. per Primarschüler				Zahl	Zahl	Leh-rer	Ab-wärte	Zahl	Asseku-ranzwerth	Grund-fläche	Luft-raum	Zahl
	Boden-fläche	Luft-raum	Boden-fläche										
	m ² .	m ³ .	m ² .						Fr.	m ² .	m ³ .		m ² .
Zürich	1 ₁₆	6 ₉	2 ₅	4	5	—	3	4	—	989	6141	4	4458
Aussersihl	1 ₂	3 ₉	5 ₃	2	—	—	1	1	25000	288	1728	3	12252
Enge	2 ₁₇	10 ₃	8 ₂	1	2	—	1	1	—	181	937	5	3657
Fluntern	1 ₈	6 ₃	7 ₄	2	—	—	—	1	28000	288	1728	3	2090
Hirslanden	1 ₃	4 ₂	6 ₇	1	1	2	1	—	—	—	—	2	3097
Hottingen	1 ₅	5 ₆	17 ₀	2	1	—	2	1	42000	314	2356	2	10707
Oberstrass	1 ₈	6 ₃	2 ₉	—	2	3	1	1	18000	240	1392	1	1000
Riesbach	1 ₆	5 ₈	7 ₈	2	—	—	2	2	46000	520	3098	2	8022
Unterstrass	1 ₈	5 ₉	2 ₂	2	—	—	—	1	15000	187	1122	1	624
Wiedikon	1 ₆	4 ₉	0 ₉	2	—	—	1	1	—	100	400	1	450
Wipkingen	1 ₇	5 ₂	6 ₂	1	1	3	—	1	17500	220	1257	3	1581
Total	1 ₁₆	5 ₁₇	5 ₆	19	12	8	12	14	191500	3327	20159	27	47938
Wollishof.	2 ₆	8 ₆	5 ₃	—	2	2	—	—	—	—	—	1	1000
Leimbach	1 ₂	3 ₁	6 ₁	—	—	1	—	—	—	—	—	1	424

Hauptveränderungen, welche seit Ende des Jahres 1885 stattgefunden haben, speziell hingewiesen.

Wir hoffen durch unsere tabellarische Darstellung die vorliegende, etwas komplizierte Frage in ziemlich erschöpfender und für Jedermann verständlicher Weise beantwortet zu haben und beschränken uns desshalb auf nachstehende erläuternde Bemerkungen:

Um eine prinzipielle Ausscheidung zu ermöglichen, sind nur diejenigen Gebäulichkeiten, welche ganz oder theilweise den Zwecken der Primarschule dienen, aufgeführt. Schulhäuser, welche zwar der Primarschulgemeinde eigenthümlich zustehen, dagegen für die Zwecke der Sekundarschule ausschliesslich in Anspruch genommen werden, sind in der entsprechenden Tabelle betr. die Verhältnisse der Sekundarschulkreis-Gemeinden aufgeführt und ist daselbst auf das Eigenthumsverhältniss hingewiesen. Dem gleichen Grundsatz folgend, sind somit bei gemeinsam benutzten Schulhäusern nur die-

jenigen Räumlichkeiten aufgeführt, welche ausschliesslich für die Zwecke der Primarschule dienen.

Die Höhe der Lehrzimmer, sogar des gleichen Hauses, ist oft eine ganz verschiedene. — Wir glaubten durch Angabe der Minimal- und der Maximal-Höhe der Lehrzimmer jedes Schulhauses der Intention der Fragestellung gerecht zu werden. Es ist gewiss nicht ohne Interesse, aus der tabellarischen Darstellung entnehmen zu können, dass zur Unterbringung sämtlicher 9500 Primarschüler zu Ende 1887, diejenigen der Schulgemeinden Wollishofen und Leimbach inbegriffen, eine Grundfläche der Lehrzimmer von 149,3 Aren oder $4\frac{1}{8}$ Jucharten und ein Kubikinhalte derselben von 54,085 m³ Luftraum beansprucht wird.

Wenn wir den Versuch gewagt haben, dem Zusammenzug eine Berechnung der auf jeden Primarschüler einer Gemeinde entfallenden Bodenfläche sowie des entsprechenden Luftraumes der Lehrzimmer beizufügen, glaubten wir ebenfalls im Sinne der Fragestellung gehandelt zu haben. Selbstverständlich kann dieser Berechnung nur ein allgemeiner Werth beigelegt werden, da die einzelnen Räumlichkeiten sehr ungleich besetzt und hierüber keine Erhebungen gemacht worden sind. Immerhin lassen sich aus dieser Darstellung gewisse Schlüsse ziehen, die um so zutreffender sind, als sie mit den Klagen aus den Gemeinden selbst betreffend Ueberfüllung der Schullokalitäten ganz übereinstimmen.

Der Entwurf zur neuen Verordnung betreffend Schulhausbau und Schulgesundheitspflege, welcher gegenwärtig den zuständigen Behörden zur Berathung vorliegt, schreibt in § 6 für jeden Schüler eine Bodenfläche von mindestens 1 m² vor und, da die Höhe der Lehrzimmer nach dem gleichen § nicht unter 3,5 m betragen darf, wäre somit nach den neuesten Vorschriften für jeden Schüler ein Luftraum von 3,5 m³ im Minimum vorgeschrieben. —

Die tabellarische Darstellung zeigt, dass nur in einer der in Frage kommenden Schulgemeinden das künftige Minimal-Maass nicht erreicht ist, so dass weitaus in den meisten Gemeinden den gesetzlichen Anforderungen betr. Raumverhältnisse der Schullokalitäten ein volles Genüge geleistet zu sein scheint. Dieses Verhältniss stellt sich allerdings für die Gemeinden insoweit etwas günstiger, als die Arbeitsschulzimmer ebenfalls in die Berechnung der Raum-

verhältnisse mit einbezogen werden mussten, während dieselben vielleicht nur in einem kleinen Theil der Gemeinden beständig besetzt sind. — Eine bezügliche Ausscheidung war uns jedoch aus mehrfachen Gründen nicht möglich und es wird dadurch das Produkt der Berechnung in den meisten Gemeinden auch nicht wesentlich beeinflusst.

Die zweite Abtheilung der Tabelle gibt Aufschluss über die vorhandenen Sammlungs- und Lehrerzimmer, Lehrer- und Abwärtswohnungen, Turnlokale und Spielplätze.

Für Turn- und Spielübungen stehen den 13 Schulgemeinden 14 Säale und Turnhallen sowie Turn- und Spielplätze mit dem ansehnlichen Flächeninhalt von nahezu 494 Aren oder 13,7 Jucharten zur Verfügung. In den meisten Gemeinden werden die der Primarschule gehörenden Einrichtungen für den Turnunterricht auch für die Sekundarschule benutzt und verweisen wir der Vollständigkeit wegen auf unsere bezügliche Darstellung bei Abschnitt „Sekundarschulkreis-Gemeinden“. Bei Zürich ist der Assekuranzwerth der Turnhallen von demjenigen der Schulhäuser nicht ausgeschieden.

Turnplätze. Gestützt auf die Verordnung des schweizer. Bundesrathes über die Einführung des Turnunterrichtes für die männliche Jugend vom 10. bis 15. Altersjahr, dat. 16. April 1883, ist für die Kantone die Anlage von Plätzen für Turn- und Spielzwecke in der Weise geboten, dass für jeden Schüler einer gleichzeitig zu unterrichtenden Abtheilung wenigstens 8 m² Flächenraum beansprucht werden. — Es mag daher kaum als überflüssig bezeichnet werden, wenn wir eine allgemeine Berechnung der auf den einzelnen Alltagsschüler entfallenden Bodenfläche der Turn- und Spielplätze einer Gemeinde beizufügen als angemessen erachteten. Wenn durch diese Durchschnittsberechnung nun allerdings nicht direkt ersichtlich ist, inwieweit den Anforderungen der zitierten Verordnung in den einzelnen Gemeinden ein Genüge geleistet ist, bietet sie doch zu interessanten Vergleichen Gelegenheit und lassen sich mit Leichtigkeit daraus die nöthigen Schlüsse ziehen. —

Dem Turnunterrichte an der Volksschule wird von den zuständigen Behörden immer mehr Aufmerksamkeit zugewendet. Die vorstehenden Zahlen liefern den thatsächlichen Beweis, dass

auch von Seite der Schulbehörden der meisten hier in Betracht kommenden Gemeinden diesem Unterrichtszweige eine vermehrte Bedeutung beigelegt wird.

Ueber besondere Verhältnisse in den Gemeinden und die seit Ende 1885 stattgefundenen Veränderungen entnehmen wir den Berichten der Schulbehörden folgende Angaben:

Zürich.

Schulhaus am Linthescherplatz. Singsaal und Zeichensaal werden gemeinsam mit der Sekundarschule benutzt. — Im Hause dienen 8 Zimmer für die Knaben-Sekundarschule. Von der Primarschule sind 8 Klassen der Knaben-Realschule in diesem Lokale untergebracht.

Schulhaus beim Schanzengraben. Das Haus dient für die Primarschule der kleinen Stadt, insbesondere für die Elementar- und Realschule der Mädchen und enthält je ein Zimmer für Ergänzungsschüler (Knaben) und die Abendschule der Mädchen.

Schulhaus am Wolfbach. Hier ist die Primarschule der grossen Stadt untergebracht mit Ausnahme der Knaben-Realschule. Die Turnlokalitäten werden gemeinsam mit der Mädchen-Sekundarschule benutzt.

Schulhaus beim Fraumünster. Wird nur noch für die Ergänzungsschule, den Arbeitsschulunterricht derselben und die Singschule benutzt, im Uebrigen nur aushülfsweise für andere öffentliche Schulen bis zur Vollendung eines Neubaus. Im Brunnen-thurm ist eine Primarschulkasse provisorisch untergebracht.

Aussersihl.

Zum Centralschulhaus, Langgasse No. 32 gehört ein Acker von 17,640 m² Grundfläche, welcher dem Schulabwart zur Benutzung überlassen ist.

Ende 1887 sind an provisorischen Schullokalen vorhanden:
a) 2 Lehrzimmer (Turnhallenstrasse), b) 2 Arbeitsschulzimmer in der Sihlhalle, c) 2 Arbeitsschulzimmer in den Aktienhäusern, d) 2 Schulzimmer und 2 Arbeitsschulzimmer (Badenerstrasse 65, Wiedikon). — Ferner zwei provisorische Lokale im Hause 5 (Kurze

Gasse) und im Farbhof. Auf gleichen Zeitpunkt sind die Arbeitsschullokale an der Brauergasse und im Industriequartier mit Primarschulabtheilungen besetzt.

Fluntern.

Neues Schulhaus (an der Hochstrasse). Die heizbare Turnhalle wird auch von der Sekundarschule benutzt. Ende 1885 wurden nur 4 Lehrsäle benutzt, der 5te dagegen als Arbeitsschulzimmer und Singsaal verwendet.

Von Mai 1888 an werden alle 6 Lehrsäle für die Zwecke der Primarschule in Anspruch genommen, und es muss für eine der Arbeitsschulabtheilungen anderweitig Platz geschaffen werden.

Hirslanden.

Altes Schulhaus (an der Forchstrasse). Der Turnplatz kann durch Inanspruchnahme des Gartens um 189 m² vergrössert werden.

Neues Schulhaus (Klus-Hegibachstrasse). Das Schulhaus kann durch Umbaute für 4 Lehrzimmer eingerichtet werden; es würden jedoch in diesem Falle Lehrerwohnung und 1 Arbeitsschulzimmer eingehen.

Hottingen.

Altes Schulhaus. Fünf weitere Lehrzimmer und ein Sammlungszimmer werden von der Sekundarschule benutzt. Das Sammlungszimmer dient zugleich als Lehrerzimmer. Anlagen beim Schulhaus von 1058 m² Grundfläche.

Neues Schulhaus (an der Schulstrasse). Das eine Arbeitsschulzimmer wird als Kindergartenlokal benutzt. — Beim Schulhaus sind Anlagen von 2684 m² Grundfläche.

Oberstrass.

Das neue Schulhaus enthielt zu Ende 1885 ausser den Arbeitsschullokalen nur 4 Lehrzimmer, dagegen 3 Lehrerwohnungen. Im Laufe des Jahres 1888 wird durch Umbaute eine der vorhandenen Lehrerwohnungen in ein sechstes Lehrzimmer umgewandelt werden.

Unterstrass.

Der Assekuranzwerth des neuen Schulhauses hat sich seit Ende 1885 um Fr. 8000 vermehrt. Das mit Ende 1885 der Primarschulgemeinde eigenthümlich zustehende alte Schulhaus (No. 129 Röslistrasse) im Assekuranzwerth von Fr. 15000, ein unbenutztes Lehrzimmer und eine Lehrerwohnung enthaltend, ist seither veräussert worden.

Wiedikon.

Altes Schulhaus. Bis zum Beginn des Schuljahres 1888/89 wurde das eine Lehrzimmer für die Kleinkinderschule in Anspruch genommen.

Wipkingen.

Neues Schulhaus (an der Rosengartenstrasse). Die Turnhalle, neben dem neuen Schulhause befindlich, wurde im Jahr 1887 erbaut. Erstellungskosten Fr. 15,435; Geräte Fr. 954. Das zweite Arbeitsschulzimmer wurde im Mai 1886 im Dachraum des neuen Schulhauses erstellt.

Altes Schulhaus (an der Poststrasse). Das Primarschulzimmer ist bis Mai 1888 dem Kindergarten zur unentgeltlichen Benutzung überlassen worden, wird jedoch zur Zeit für die Primarschule benutzt.

Wollishofen.

Neues Schulhaus. Seit Ende 1885 ist das neue Schulhaus dem Betriebe übergeben worden. Von den 5 Lehrsälen werden zur Zeit nur drei für Primarschulzwecke benutzt, im vierten ist von Mai 1888 an die neu gegründete Sekundarschule untergebracht und der fünfte Saal bleibt reservirt.

Altes Schulhaus (bei der Kirche). Im alten Schulhaus wird das eine Lehrzimmer von der Arbeitsschule, das andere theils für den Religionsunterricht und theils für den Kindergarten benutzt. Im gleichen Hause befinden sich die Gemeindrathskanzlei und das Zivilstandszimmer.

Primarlehrer.

Die Beantwortung der Frage, welche Auskunft verlangt über die Anzahl der Lehrer, der Abwärts und sonstigen Bediensteten je mit Angabe der Besoldungen nach den einzelnen Kategorien, bot verhältnissmässig nicht unwesentliche Schwierigkeiten und hätte auf Grundlage der aus den Gemeinden eingelangten Berichte nicht erschöpfend beantwortet werden können. — Die Fragestellung bezweckt in der Hauptsache nur, die Zahl der betreffenden Personen und die den Gemeinden aus diesem Anstellungsverhältniss entstehenden Auslagen kennen zu lernen. Nun sind aber die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden so manigfaltiger Art, dass wir, um eine möglichst übersichtliche und exakte Darstellung zu ermöglichen, die Frage in mehrere Unterabtheilungen zergliedern mussten.

Vor allem aus muss bemerkt werden, dass eine tabellarische Darstellung der Naturalleistungen an die Lehrerschaft mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden und ohne zeitraubende nachträgliche Extra-Erhebungen nicht möglich gewesen wäre. — In den meisten Fällen beziehen die Lehrer für ihre gesetzlichen Ansprüche an Naturalien eine Entschädigung in Baar. Wir haben daher, um irrigen Auffassungen vorzubeugen und um eine einheitliche Darstellung zu ermöglichen, in den Tabellen überall den Geldwerth der Naturalleistungen, wie solcher von den obern Schulbehörden für jede Gemeinde festgestellt ist, sowohl in den Besoldungsansätzen wie auch in den bezüglichlichen Leistungen der Gemeinden aufgenommen. — Es darf dies um-so eher geschehen, weil die Verhältnisse (Naturalleistung oder Baarentschädigung) in Folge Vermehrung der Lehrkräfte, Umwandlung von Lehrerwohnungen in Lehrzimmer etc. häufig wechseln und deshalb keinen bleibenden Bestand aufweisen. Wir werden übrigens nicht ermangeln, besondere bezüglichliche Verhältnisse, soweit solche uns bekannt sind, am Schlusse dieser Frage bei den Spezialangaben der Gemeinden besonders aufzuführen.

Um die allgemeinen Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft ersichtlich zu machen und dennoch den Hauptzweck der Darstellung, die bezüglichliche Netto-Leistung der Gemeinde besonders hervorzuheben, sollten die nachstehenden Tabellen ausreichen. Vor

allem aus sei erwähnt, dass Zahl der Lehrer und Besoldungsverhältnisse zu Ende 1887 als Grundlage der detaillirten Darstellung gewählt wurden, weil das uns zu Gebote stehende Material nur diese Spezial-Darstellung erlaubte. —

Die Detail-Darstellung auf beide Erhebungen (1885 und 1887) auszudehnen, wäre übrigens ganz zwecklos, da die Einzelverhältnisse sich nur unwesentlich geändert und in Tabelle 4 auf die Verhältnisse zu Ende 1885 genügend Rücksicht genommen ist, es auch ungleich mehr Interesse bietet, die neuesten Daten kennen zu lernen.

Tableau der Primarlehrer-Besoldungen.

Die erste Tabelle (2) gibt Auskunft über die Zahl der Lehrer und gruppenweise über die von ihnen jeweiligen bezogenen Besoldungen. — Aus derselben ist ferner ersichtlich, in welchem Verhältniss Staat und Gemeinde an der Besoldung jeder Gruppe sich betheiligen. Diese Darstellung, welche für alle späteren Berechnungen als Grundlage diente, wurde uns nur durch freundliche Beihülfe des Tit. Erziehungs-Sekretariates ermöglicht, welches die nöthigen Grundzahlen in verdankenswerther Weise zur Verfügung stellte. Das betreffende Tableau der Lehrerbesoldungen darf somit auf volle Richtigkeit Anspruch machen.

Zahl der Primarlehrer. Besoldungs-Verhältnisse.

Tabelle 3 enthält in ihrer ersten Hälfte die Angaben der vorhergehenden Tabelle im Zusammenzug nach Gemeinden. Die zweite Hälfte zeigt die vom Staate an die einzelnen Gemeinden geleisteten Beiträge an die zweite Hälfte der Lehrerbesoldungen nebst Zulagen, so dass in der folgenden Kolonne die Nettoleistung jeder Gemeinde für Besoldung, inclusive Naturalien, des Gesamt-Lehrpersonals ersichtlich ist. —

Die beigefügte Berechnung der durchschnittlichen Netto-Leistungen der Gemeinden per Lehrer und Primarschüler sollte nicht ganz ohne Interesse sein. — Für die Lehrerschaft gleichen sich die vorhandenen Differenzen insoweit etwas aus, als in Gemeinden mit kleiner Entschädigung für Wohnung und Pflanzland die bezüglichen Auslagen derselben auch entsprechend geringer sind.

Der Gesamtdurchschnitt der Ausgaben an Lehrerbesoldungen für die wie üblich in Betracht gezogenen Gemeinden beträgt per Lehrer Fr. 1,900. — und per Primarschüler Fr. 30,4. Diese Gesamtdurchschnitte je zu 1,00 angenommen, zeigen die beiden letzten Kolonnen dieser Tabelle, wie viel Prozent über oder unter dem Gesamtdurchschnitt die Leistungen der einzelnen Gemeinden sich je bewegen.

Lehrpersonal zu Ende 1885 und damalige Netto-Leistung der Gemeinden.

In dieser Tabelle (4) ist die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen zu Ende 1885 angegeben, sowie die Leistungen der Gemeinden an die Besoldungen nach Abzug des Staatsbeitrages. Eine weitere entsprechende Darstellung gibt für die letzten zwei Jahre die Vermehrung in beiden Richtungen an.

Wie oben schon erwähnt, war uns eine ganz genaue Berechnung für die Netto-Leistung der Gemeinden an die Lehrerbesoldungen für das Schuljahr 1885/86 nicht möglich. — Wir nehmen desshalb den entsprechenden Durchschnitt per Lehrer vom Schuljahr 1887/88 als Maassstab an, welches Verfahren von kompetenter Seite als annähernd richtig bezeichnet wurde.

Wenn wir in Betracht ziehen, dass mit Mai 1888 eine bedeutende Vermehrung der Lehrkräfte nothwendig geworden, welche für unsere Darstellung noch nicht berücksichtigt werden konnte, jedoch an anderer Stelle erwähnt ist, können wir ermassen, in welch' rascher Progression das Ausgabenbudget der Primarschulgemeinden im kurzen Zeitraume von nur einigen Jahren belastet wird.

Arbeitslehrerinnen.

Das Lehrpersonal der Arbeitsschule hat sich von Ende 1885 bis 1887 nur um 2 Lehrkräfte vermehrt, während allerdings mit Mai 1888 namentlich in einer Gemeinde weitere Vermehrungen stattgefunden haben.

Der Tabelle, welche die Verhältnisse im Winterhalbjahr 1887/1888 und die Veränderungen seit Ende 1885 angibt, entnehmen wir, dass in sämtlichen Schulen 42 Arbeitslehrerinnen

und Gehülffinnen thätig sind, welche zusammen eine Jahresbesoldung von Fr. 31,640. — oder durchschnittlich Fr. 753. — per Jahr beziehen. Die Zunahme der Besoldung seit Ende 1885 beträgt Fr. 2,125. Bei dieser Gelegenheit muss bemerkt werden, dass die Zahl der Gehülffinnen in Wirklichkeit etwas kleiner ist, indem bei der Stadt einige Lehrerinnen zu gewissen Stunden als Gehülffinnen mitwirken und solche, um mit der Darstellung betr. die Besoldungsverhältnisse nicht in Widerspruch zu kommen, je in ihrer doppelten Eigenschaft aufgeführt werden mussten.

Schulabwarte.

Diese Tabelle sollte weiterer Erklärung nicht bedürfen, indem alle in Betracht fallenden Verhältnisse, wie Besoldung, freie Wohnung etc. und somit die Gesamtleistungen der Gemeinden mit Leichtigkeit daraus ersichtlich sind. —

Soweit aus den eingegangenen Berichten der Schulbehörden geschlossen werden kann, erwächst nur einer Primarschulkasse eine kleine Ausgabe für Waibelbesoldung, während anzunehmen ist, dass in den andern Schulgemeinden entweder die Schulabwarte ohne besondere Entschädigung mit diesem Dienst betraut, oder die den Waibeldienst besorgenden Angestellten aus anderen Gemeindegütern entschädigt werden. Es ist die Vermuthung jedoch nicht ausgeschlossen, dass, wo beides nicht der Fall, die bezüglichen Verrichtungen auf anderem Wege, ohne dass irgend eine öffentliche Kasse dadurch belastet wird, besorgt werden.

Tableau der Primarlehrer-Besoldungen.

Winterhalbjahr 1887/88.

Tab. 2.

Frage 2.

Primarschul-Gemeinden	Lehr-per-sonal	Davon beziehen an Besoldung incl. Werth der Naturalien je per Jahr					Primarschul-Gemeinden	Lehr-per-sonal	Davon beziehen an Besoldung incl. Werth der Naturalien je per Jahr				
		Zahl der		vom Staate	von der Ge-meinde	Total per Lehrer			Zahl der		vom Staate	von der Ge-meinde	Total per Lehrer
		Leh-rer	Leh-rer-innen						Leh-rer	Leh-rer-innen			
Zürich*)	44	—	3	Fr. 600	Fr. 1600	Fr. 2200	Hottingen	9	—	1	Fr. 700	Fr. 1600	Fr. 2300
		—	2	700	1600	2300			1	—	700	2500	3200
		—	2	800	1600	2400			4	—	800	2500	3300
		—	1	900	1600	2500			2	—	900	2500	3400
		—	3	1000	1600	2600			1	—	1000	2500	3500
		6	—	700	2100	2800	Oberstrass	6	1	—	700	1900	2600
		5	—	800	2300	3100			1	—	800	1900	2700
		4	—	900	2400	3300			4	—	1000	1900	2900
		18	—	1000	2500	3500	Riesbach	18	2	—	700	2100	2800
Aussersihl	34	3	—	600	2000	2600			3	—	800	2100	2900
		8	—	700	2000	2700			2	—	900	2100	3000
		11	—	800	2000	2800			11	—	1000	2100	3100
		5	—	900	2000	2900	Unterstrass	6	1	—	600	1950	2550
		7	—	1000	2000	3000			2	—	800	1950	2750
Enge	9	1	—	600	2500	3100			1	—	900	2050	2950
		2	—	700	2500	3200			1	—	1000	2050	3050
		1	—	800	2500	3300			1	—	1000	2100	3100
		1	—	900	2500	3400	Wiedikon	7	1	—	600	2000	2600
		4	—	1000	2500	3500			2	—	700	2000	2700
Fluntern	5	1	—	600	2000	2600			1	—	900	2000	2900
		2	—	900	2000	2900			3	—	1000	2000	3000
		2	—	1000	2000	3000	Wipkingen	3	2	—	900	1850	2750
Hirslanden	6	1	—	600	1750	2350			1	—	1000	1850	2850
		1	—	700	1750	2450	Wollishofen	3	1	—	700	1800	2500
		1	—	700	1950	2650			1	—	900	1800	2700
		1	—	900	1950	2850			1	—	1000	1800	2800
		2	—	1000	1950	2950	Leimbach	1	1	—	1000	1300	2300

*) Die Stadt Zürich besoldet ferner:

3 Religionslehrer für die Ergänzungsschule, jeder 3 Stunden à 120 Fr.,
1 Gesanglehrer für die Singschule, 3 Stunden à 120 Fr. Jährliche
Ausgabe der Schulkasse: 1440 Fr.

Zahl der Primarlehrer. — Besoldungsverhältnisse.

Winterhalbjahr 1887/88.

Tab. 3.

Frage 2.

Primarschul- Gemeinden.	Lehrpersonal Zahl der			Sie beziehen an Besoldung incl. Werth d. Naturalien			Beitrag des Staates an die II. Hälfte der Lehrer- besoldung etc.	Netto-Leistung der Gemeinden				
	Primar- Lehr- er	Lehr- er- innen	Total	Total	hieran leistet			für sämmt- liche Lehrer	durch- schnitt- lich per Lehrer	durch- schnitt- lich per Primar- schüler	0/0 des Ge- samtdurch- schnittes	
					der Staat	die Ge- meinde					per Lehrer	per Schül.
Zürich	33	11	44	134800	38500	96300	5303	90997	2068	42,0	1,09	1,38
Aussersihl	34	—	34	95700	27700	68000	11433 ^{b)}	56567	1664	23,9	0,88	0,79
Enge	9	—	9	30200	7700	22500	1650	20850	2317	44,6	1,22	1,37
Fluntern	5	—	5	14400	4400	10000	948	9052	1810	28,2	0,95	0,93
Hirslanden	6	—	6	16200	4900	11300	1757	9543	1591	20,7	0,84	0,68
Hottingen	8	1	9	29000	7400	21600	1650	19950	2217	30,8	1,17	1,01
Oberstrass	6	—	6	16900	5500	11400	1567	9833	1639	23,0	0,86	0,76
Riesbach	18	—	18	54400	16600	37800	3300	34500	1917	31,5	1,01	1,04
Unterstrass	6	—	6	17150	5100	12050	1255	10795	1799	29,3	0,95	0,96
Wiedikon	7	—	7	19900	5900	14000	1662	12338	1763	21,2	0,93	0,70
Wipkingen	3	—	3	8350	2800	5550	712	4838	1612	16,7	0,85	0,55
Total	135	12	147	437000	126500	310500	31237	279263	1900	30,4	1,00	1,00
0/0	91,8	8,2	100		28,9	71,1	10,1	89,9				
					100		100					
Wollishofen	3	—	3	8000	2600	5400	366	5034	1678	26,5	—	—
Leimbach	1	—	1	2300	1000	1300	293	1007	1007	14,4	—	—

¹⁾ Dazu: a) Ausserordentl. Beitrag 20,000 Fr. b) Beitrag an Kassadefizit 4000 Fr.

Zahl d. Primarlehrer zu Ende 1885 u. bezügl. Netto-Leistungen d. Gemeinden.

Tab. 4.

Vermehrung seit Ende 1885.

Frage 2.

Primarschul-Gemeinden	Lehrpersonal Zahl der			Netto-Leistung der Gemeinde		Vermehrung seit Ende 1885 der				
	Lehr- er	Lehr- er- innen	Total	per ein- zelnen Lehrer durch- schnitt- lich	für sämmt- liche Lehrer approxim.	Lehr- er	Lehr- er- innen	Total Ver- mehr- ung	Netto-Leistung der Gemeinden für Besoldung etc.	
									absolut	0/0
				Fr.	Fr.				Fr.	
Zürich	30	11	41	2068	84788	3	—	3	6209	7,3
Aussersihl	26	—	26	1664	43264	8	—	8	13303	30,7
Enge	8	—	8	2317	18536	1	—	1	2314	12,5
Fluntern	4	—	4	1810	7240	1	—	1	1812	23,0
Hirslanden	5	—	5	1591	7955	1	—	1	1588	20,0
Hottingen	8	1	9	2217	19950	—	—	—	—	—
Oberstrass	5	—	5	1639	8195	1	—	1	1638	20,0
Riesbach	18	—	18	1917	34500	—	—	—	—	—
Unterstrass	5	—	5	1799	8995	1	—	1	1800	20,0
Wiedikon	7	—	7	1763	12338	—	—	—	—	—
Wipkingen	3	—	3	1612	4838	—	—	—	—	—
Total	119	12	131	1900	250599	16	—	16	28664	11,4
Wollishofen	2	—	2	1678	3356	1	—	1	1678	50,0
Leimbach	1	—	1	1007	1007	—	—	—	—	—

Fassen wir auf Tab. 3 die Verhältnisse sämmtl. Gemeinden in's Auge und rechnen wir dazu die laut Anmerkung zu Tab. 2 von der Stadt bezahlten Fachlehrerbesoldungen, so ergeben sich folgende Zahlen: Besoldung und Entschädigung aller Primarlehrer Fr. 448,740; Antheil des Staates Fr. 131,000 oder 29,0 %, Antheil der Gemeinden Fr. 318,640 oder 71,0 %. — An letztern Betrag vergütete der Staat ohne die an Aussersihl geleisteten ausserordentlichen Beiträge Fr. 31,896 oder 10,1 %; Netto-Leistungen der Gemeinden daher Fr. 286,744.

Die durchschn. Netto-Leistung der Gemeinden per Lehrer und per Schüler zeigt erhebliche Differenzen. Die Durchschnittsberechnung per Lehrer weist als höchsten Ansatz 22 % über und als niedersten 16 % unter, per Schüler dagegen 47 % über und 45 % unter dem Gesamtdurchschnitt auf.

Wie aus Tab. 4 ersichtlich ist, hat sich die Nettoleistung sämmtlicher Gemeinden von Ende 1885 bis 1887 um circa Fr. 30,340 oder 11,8 % vermehrt und es wird das Schuljahr 1888/89, wie später angedeutet wird, eine weitere diesbezügliche Ausgabenvermehrung verursachen.

Arbeitslehrerinnen und deren Besoldungsverhältnisse zu Ende 1887.

Tab. 5.

Veränderung seit Ende 1885.

Frage 2.

Primarschul-Gemeinden	Lehrpersonal Zahl der			Davon beziehen an Besoldung			Besoldun- gen Total	Vermehrung oder Verminderung (—) seit 1885	
	Arbeits- lehrer- innen	Gehülf- innen	Total	Zahl	Per wö- chentl. Stunde	Jahresbe- soldung durch- schnittl.		des Lehrper- sonals	der Leistungen der Gemeinde
					Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
Zürich	87	—	15	8	70	897	7175	—	340
Aussersihl	56	—	5	5	40	569	3980	1	800
Enge	22	—	2	2	—	1000	2000	—	—
Fluntern	22	—	2	1	—	1000	1600	1	600
Hirslanden	22	—	2	2	—	600	1000	—	—
Hottingen	23	—	2	2	—	1300	2600	—	—
Oberstrass	22	—	2	2	—	700	1400	—	700
Riesbach	24	—	4	2	40	1440	4350	—	—
Unterstrass	22	—	2	2	35	840	1000	—	—
Wiedikon	22	—	2	2	—	630	1200	—	240
Wipkingen	22	—	2	1	—	500	875	—	125
				1	—	375			
Total	31	9	40	40	—	—	31180	2	2125
Wollishofen	11	—	1	1	—	300	300	—	—
Leimbach	11	—	1	1	—	160	160	—	—

36 2:375 6:800 1:1200 11620
14200 42500 3:1000 2:1400 11680
12420 9:600 2:1260 21440

88/89

30825

Schulabwarte Ende 1887.

Tab. 6. Vermehrung der Besoldung seit Ende 1885. Frage 2.

Primar- schul- Gemeinden	Schulabwarte						Waibel		Bemerkungen
	Zahl Ende 1887	Davon beziehen		Besoldung			Zahl	Be- sold- un- gen	
		Freie Woh- nung	Freie Woh- nung, Holz und Licht	Zusammen		Ver- meh- rung			
				1885 Fr.	1887 Fr.				
Zürich	5	5	—	11,000	11,000	—	—	—	Ein Abwart, der als Pedell bezeichnet wird, bezieht hie- für eine Zulage von Fr. 400.
Aussersihl	9	1	—	3,330	4,460	1,130	—	—	Dem meist besoldeten Abwart ist zugleich die Besorgung der Turnhalle und der Wai- beldienst der Schulpflege übertragen. — Vermehrung seit 1885: 4 Abwarte.
Enge	2	—	2	1,900	1,900	—	—	—	Die beiden Abwarte beziehen ferner für Lieferung von Putzmaterial jährlich Fr. 700.
Fluntern	1	—	1	1,420	1,420	—	—	—	—
Hirslanden	1	1	—	700	700	—	1	30	Die Gesamtleistung der Ge- meinde wird auf Fr. 1000 gewerthet.
Hottingen	2	—	—	2,100	2,100	—	—	—	—
Oberstrass	2	1	—	950	1,270	320	—	—	—
Riesbach	2	—	2	2,650	2,950	300	—	—	Die Besoldung wurde seit 1885 um je Fr. 150 erhöht.
Unterstrass	1	—	—	1,200	1,500	300	—	—	—
Wiedikon	1	1	—	1,200	1,200	—	—	—	—
Wipkingen	1	—	—	500	550	50	—	—	—
Total	27	9	5	26,950	29,050	2,100	1	30	
Wollishofen	2	—	—	170	770	600	—	—	Seit 1885 wurde ein neuer Ab- wart eingestellt.
Leimbach	—	—	—	—	—	—	—	—	

Den Berichten der Primarschulpflegen entnehmen wir noch folgende Einzelheiten:

Zürich. Die Alterszulagen der Gemeinde steigen im Anschluss an diejenigen des Staates von 5 zu 5 Jahren und betragen nach 5 Dienstjahren 200, nach 10 Jahren 400, nach 15 Jahren 500 und nach 20 Jahren 600 Franken. Verweser beziehen keine Zulage, also von der Gemeinde 1,500 Franken.

Die Vergütung für Naturalleistung beträgt per Lehrer oder Lehrerin 1,000 Fr.

Aussersihl. In der fixen Besoldung (per Lehrer 2,000 Fr.) ist die Entschädigung für Wohnung, (750 Fr.) Holz (100 Fr.) und Pflanzland (80 Fr.) inbegriffen.

Hirslanden. Neu angestellte Lehrer erhalten für das erste Schuljahr eine Gehaltszulage von 250 Fr., welche während der folgenden drei Jahre je um 100 Fr. vermehrt wird. Von den 6 Primarlehrern beziehen 4 die Maximalzulage von 550 Fr. Die Entschädigung für Wohnung beträgt 550 Fr., für Holz 130 Fr., für Pflanzland 120 Fr.

Hottingen. Der dortige Kindergarten ist Gemeindssache und es werden die beiden Lehrerinnen von der Gemeinde besoldet. — Sie beziehen 1,100 Fr. und 700 Fr., welche Summe bestritten wird aus den erhobenen Schulgeldern und einem den Ausfall deckenden Beitrag der Schulgemeinde, welcher im Jahre 1885 Fr. 1,009 und im Jahr 1887 Fr. 1,432 betrug.

Oberstrass. Im Schuljahr 1885/86 bezogen 3 Lehrer Wohnung in Natura (1887/88: 2 Lehrer) mit je 90 Fr. jährl. Beheizungsentschädigung. Zwei Lehrer (1887/88: 4 Lehrer) erhielten 600 Frk. Wohnungsentschädigung, sowie Fr. 180 für Holz und Pflanzland.

Riesbach. Die Entschädigung für Naturalleistungen ist in der fixen Besoldung inbegriffen und beträgt für Wohnung 750 Fr., für Holz 100 Fr. und für Pflanzland 80 Fr.

Die Lehrerinnen am Kindergarten werden ebenfalls aus der Schulkasse besoldet, und zwar erhält die Hauptlehrerin 1,200 Fr. und die beiden andern Lehrerinnen je 900 Fr. — Seit 1885 ist die Besoldung der letztern auf je 1,000 Fr. erhöht worden.

Unterstrass. Zwei Lehrer beziehen Wohnung und theilweise Pflanzland in Natura. Die Entschädigung für nicht bezogene Naturalien beträgt per Lehrer 850 Fr. (Wohnung 650 Fr., Holz 120 Fr., Land 80 Fr.)

An Alterszulagen werden bezahlt: Nach 10 Dienstjahren 50 Fr., nach 15 Jahren 100 Fr. und nach 20 Jahren jährlich 150 Fr.

Wipkingen. Die Entschädigung für nicht bezogene Naturalien beträgt per Lehrer 690 Fr. (Wohnung 500 Fr., Holz 110 Fr., Pflanzland 80 Fr.). In Folge Einführung des Arbeitsunterrichtes für die Ergänzungsschülerinnen ist die Besoldung der einen Lehrerin um 125 Fr. erhöht worden.

Wollishofen. Dem einen Primarlehrer ist Wohnung im alten Schulhause angewiesen, die beiden andern erhalten dagegen eine Entschädigung von je 500 Fr. (1885 nur 350 Fr.). Die Entschädigung für nicht in Natura verabfolgtes Holz beträgt 100 Fr.

Leimbach. Die Wohnung im Schulhause wird vom Lehrer benutzt. Die Gehaltszulage beträgt 30 Fr.; die Entschädigung für Holz 100 Fr.; Pflanzland theils in Natura, theils dafür Entschädigung.

Schüler.

Es ist in der Einleitung darauf hingewiesen worden, dass die stetig sich vermehrende Bevölkerungszunahme namentlich einiger Ausgemeinden und die dadurch bedingte Vermehrung der Schülerzahl es besonders erwünscht erscheinen liess, durch eine zweite Erhebung die stattgefundene Zunahme im Zeitraum von 2 Jahren festzustellen. — Die durch Vermehrung der Lehrer- und Schülerzahl bedingten Mehrkosten für Neubauten, Besoldungen, Lehrmittel etc. sind bekanntlich für die finanziellen Verhältnisse der Schulgemeinden von bedeutendem Einfluss und ist es daher gewiss vollständig gerechtfertigt, wenn wir in den vorstehenden Tabellen nicht nur die absoluten Zahlen betr. Primar-, Ergänzungs- und Singschüler der Jahre 1885 und 1887 einander gegenüberstellen, sondern zugleich versucht haben, in Tab. 9 und 10 durch verschiedene Durchschnitts- und Verhältnissberechnungen dieser wichtigen Frage eine vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Sowohl beim Lehrpersonal wie bei der Schülerzahl zeigt sich gegenüber dem Bestand zu Ende 1885 eine erhebliche Vermehrung und es geht aus späteren Darstellungen hervor, dass wir es hier Jahr für Jahr mit einer progressiven Steigerung zu thun haben. Nach verschiedenen Mittheilungen zu schliessen, hat sich die Zahl der Primarschüler mit Beginn des neuen Schuljahres 1888/89 wieder erheblich vermehrt und sind auch auf gleichen Zeitpunkt verschiedene neue Lehrstellen errichtet worden, welche in der Darstellung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die durchschnittliche Schüler-

zahl per Lehrer hat sich seit 1885 etwas gebessert. Gleichwohl weisen 5 Schulgemeinden eine bezügliche Vermehrung auf und ist die jetzige durchschnittliche Schülerzahl der meisten Gemeinden entschieden zu hoch. Die Kolonne Vermehrung seit 1885 (Tab. 9) zeigt in absoluten Zahlen und Relativ-Ziffern, wie höchst verschiedenartig diese Vermehrung in den einzelnen Gemeinden sich vollzieht und nicht minder interessant ist es zu ersehen, wie sich die Zahl der Schüler zur Bevölkerung und zur Zahl der Haushaltungen verhält.

Bei den Ergänzungsschulen treffen wir nur eine sehr mässige Vermehrung der Gesamtschülerzahl in den letzten zwei Jahren, was ohne Zweifel der vermehrten Frequenz der Sekundarschule zuzuschreiben ist. Zwei Gemeinden weisen sogar eine Verminderung der Ergänzungsschüler seit 1885 auf und es zeigt die letzte Kolonne auf Tab. 10, in welcher die Zahl der Ergänzungsschüler ins Verhältniss zur Bevölkerung gesetzt ist, auf den ersten Blick, welchen Einfluss der Besuch der Sekundarschule und somit die wirthschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden überhaupt auf den Besuch der Ergänzungsschule ausüben.

Bekanntlich sind die Ergänzungsschüler auch zum Besuche der Singschule verpflichtet. Es ist daher je im Total der Singschüler auch die Zahl der Ergänzungsschüler inbegriffen.

Die Gesamtvermehrung der Singschüler seit 1885 (Wollishofen und Leimbach inbegriffen) beträgt 201 oder 9,1 %. Dieses Rechnungsergebniss wird aber wesentlich beeinflusst durch die starke Vermehrung der Singschüler Aussersihls (114 Schüler oder 27 % der Schülerzahl im Jahr 1885.) — Ohne diese zufällige Erscheinung wäre die Gesamtvermehrung eine höchst bescheidene, wobei allerdings verschiedene Faktoren mitwirken mögen.

Es würden sich an diese Materie noch viele interessante statistische Bearbeitungen anknüpfen lassen, wir müssen uns aber auf die nachstehenden Darstellungen beschränken. Es sollten dieselben ausreichen, besonders interessirten Kreisen ein weiteres Studium dieser Frage zu ermöglichen und den weitem Leserkreis mit den für die Zentralisation zunächst in Betracht fallenden Punkten bekannt zu machen. Es lag ursprünglich in unserer Absicht, diesem Abschnitt ein Tableau über die verschiedenen Klassen-

systeme der einzelnen Schulgemeinden beizufügen. Wir mussten hievon abgehen, weil die äusserst verschiedenartigen Verhältnisse aus den eingegangenen Originalberichten nicht immer mit Bestimmtheit ersichtlich waren, namentlich aber, weil das Klassensystem in den einzelnen Gemeinden sehr häufig wechselt und dies bei Vermehrung der Lehrkräfte in den meisten Fällen auch nicht verhütet werden kann.

So finden wir das Ein-, Zwei- und Dreiklassensystem bei 2, 3 und mehr Parallelabtheilungen in den Gemeinden vertreten und soll eingezogenen Berichten zufolge das Verfahren fast überall innegehalten werden, dass die gleiche Klasse vom betreffenden Lehrer drei Jahre durchgeführt wird.

Jede Gemeinde ist bemüht, die Klasseneintheilung den Umständen und Verhältnissen angemessen einzurichten und es bilden die gemachten bezüglich Erfahrungen wohl in der Regel das beste Korrektiv gegen allfällig getroffene unrichtige Maassnahmen.

Alltags-, Ergänzungs- und Singschüler.

Zahl Ende 1885.

Tab. 7.

Frage 3.

Primarschul- Gemeinden	Alltagsschüler							Ergänzungsschüler				Sing- schüler	Total aller Primar- Schüler
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	VI. Kl.	Total	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	Total		
Zürich	355	372	351	301	327	349	2055	71	83	68	222	380	2435
Aussersihl	455	425	390	371	324	230	2195	165	147	110	422	599	2794
Enge	79	90	73	81	73	57	453	18	15	13	46	97	550
Fluntern	57	54	41	48	47	41	288	16	22	16	54	59	347
Hirslanden	92	89	69	68	60	51	429	29	28	18	75	107	536
Hottingen	124	104	124	108	82	81	623	42	41	25	108	148	771
Oberstrass	64	76	64	61	60	47	372	21	25	19	65	86	458
Riesbach	216	209	180	156	174	146	1081	62	49	40	151	227	1308
Unterstrass	64	66	65	49	51	51	346	23	18	16	57	123	469
Wiedikon	107	98	97	71	83	67	523	51	44	40	135	178	701
Wipkingen	50	44	35	46	43	43	261	20	23	26	69	117	378
Total	1663	1627	1489	1360	1324	1163	8626	518	495	391	1404	2121	10747
%	19,3	18,8	17,3	15,8	15,3	13,5	100	36,9	35,3	27,8	100		
Wollishofen	27	37	29	27	26	24	170	8	11	9	28	52	222
Leimbach	8	11	6	12	9	5	51	5	8	4	17	28	79

Alltags-, Ergänzungs- und Singschüler.

Tab. 8.

Zahl Ende 1887.

Frage 3.

Primarschul- Gemeinden	Alltagsschüler							Ergänzungsschüler				Sing- schüler	Total aller Primar- Schüler
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	VI. Kl.	Total	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	Total		
Zürich	387	368	373	384	355	299	2166	42	75	57	174	382	2548
Aussersihl	456	408	420	436	362	287	2369	179	174	136	489	713	3082
Enge	77	82	70	94	72	72	467	21	18	17	56	101	568
Fluntern	62	57	51	56	45	50	321	20	24	15	59	66	387
Hirslanden	72	81	85	75	73	75	461	28	35	24	87	131	592
Hottingen	115	121	103	123	107	79	648	30	32	35	97	125	773
Oberstrass	76	74	70	87	56	65	428	38	26	14	78	118	546
Riesbach	208	175	188	206	161	157	1095	57	64	40	161	246	1341
Unterstrass	75	69	65	63	52	44	368	23	21	14	58	110	478
Wiedikon	134	105	93	94	87	69	582	49	47	43	139	206	788
Wipkingen	61	49	48	48	36	47	289	23	31	17	71	105	394
Total	1723	1589	1566	1666	1406	1244	9194	510	547	412	1469	2303	11497
%	18,8	17,3	17,0	18,1	15,3	13,5	100	34,7	37,2	28,1	100		
Wollishofen	36	28	26	43	31	26	190	21	13	10	44	71	261
Leimbach	16	17	13	8	11	5	70	6	8	6	20	28	98

Alltagsschüler.

Vermehrung seit Ende 1885 und Verhältniss der Schülerzahl zum Lehrpersonal, zur Bevölkerung und zur Zahl der Haushaltungen.

Tab. 9.

Frage 3.

Primar- schul- Gemeinden	Mit Ende 1885			Mit Ende 1887			Vermehrung seit 1885				Es kommen Alltagsschüler	
	Zahl		Durch- schnitt. Schü- lerzahl per Lehrer	Zahl		Durch- schnitt. Schü- lerzahl per Lehrer	des Lehr- per- so- nals	d. Alltags- schüler		an der Gesamt- vermehrung partizipi- ren die Gmdn.	auf 1000 Ein- woh- ner	auf 100 Haus- halt- ungen
	der Alltags- schüler	des Lehr- perso- nals		der Alltags- schüler	des Lehr- perso- nals			absolut	in %			
Zürich	2055	41	50	2166	44	49	3	111	5,4	19,5	77	37
Aussersihl	2195	26	84	2369	34	70	8	174	7,9	30,8	121	56
Enge	453	8	57	467	9	52	1	14	3,1	2,5	97	53
Fluntern	288	4	72	321	5	64	1	33	11,5	5,8	85	53
Hirsländ.	429	5	86	461	6	77	1	32	7,5	5,6	126	73
Hottingen	623	9	69	648	9	72	—	25	4,0	4,4	96	48
Oberstrass	372	5	74	428	6	71	1	56	15,0	9,9	101	44
Riesbach	1081	18	60	1095	18	61	—	14	1,3	2,5	100	47
Unterstr.	346	5	69	368	6	61	1	22	6,4	3,9	97	46
Wiedikon	523	7	75	582	7	83	—	59	11,3	10,4	119	56
Wipking.	261	3	87	289	3	96	—	28	10,7	4,9	93	59
Total	8626	131	66	9194	147	63	16	568	6,6	100,0	98	48
Wollishof.	170	2	85	190	3	63	1	20	11,8	—	100	52
Leimbach	51	1	51	70	1	70	—	19	37,3	—	126	92

Ergänzungs- und Singschüler.

Veränderung der Schülerzahl seit Ende 1885 und ihr Verhältniss zur Einwohnerzahl.

Tab. 10.

Frage 3.

Tab. 10.

Primarschul- Gemeinden	Mit Ende 1885			Mit Ende 1887			Vermehrung oder Ver- minderung (-) seit 1885				Es kommen Er- gän- zungs- schüler auf je 1000 Einwoh- ner
	Zahl der			Zahl der							
	Ergän- zungs- schüler	Sing- schüler ohne Ergän- zungs- schüler	Total Sing- schü- ler	Ergän- zungs- schüler	Sing- schüler ohne Ergän- zungs- schüler	Total Sing- schü- ler	Ergänzungsschüler		Sing- schüler ohne Ergän- zungs- schüler	Aller Sing- schüler	
							absolut	%			
Zürich	222	158	380	174	208	382	-48	-21,6	50	2	8
Aussersihl	422	177	599	489	224	713	67	15,9	47	114	23
Enge	46	51	97	56	45	101	10	21,7	-6	4	10
Fluntern	54	5	59	59	7	66	5	9,3	2	7	16
Hirslanden	75	32	107	87	44	131	12	16,0	12	24	22
Hottingen	108	40	148	97	28	125	-11	-10,2	-12	-23	17
Oberstrass	65	21	86	78	40	118	13	20,0	19	32	18
Riesbach	151	76	227	161	85	246	10	6,6	9	19	14
Unterstrass	57	66	123	58	52	110	1	1,8	-14	-13	16
Wiedikon	135	43	178	139	67	206	4	3,0	24	28	31
Wipkingen	69	48	117	71	34	105	2	2,9	-14	-12	24
Total	1404	717	2121	1469	834	2303	65	4,6	117	182	16
Wollishofen	28	24	52	44	27	71	16	57,1	3	19	16
Leimbach	17	11	28	20	8	28	3	17,6	-3	—	41

Primar-Schulpflege.

1885/87.

Tab. 11.

Frage 10.

Primarschul-Gemeinden	Zahl der			Dauer der Sitzungen (durchschnittlich) Stunden	Entschädigung der Mitglieder						
	Mitglieder	Sektionen (Kommissionen)	Sitzungen der Gesamtheit (durchschnittlich)		Präsident Fr.	Aktuar Fr.	Gutsverwalter Fr.	Materialverwalter Fr.	Absenzenbe-sorgung Fr.	Ueb-rige Mit-glieder Fr.	Total Fr.
Zürich	15	7	19	1½	5000	2500	3000	—	—	—	10,500
Aussersihl	15	7	12	3	—	450	1000	160	200	—	1,810
Enge	7	4	10	2	—	100	200	—	—	—	300
Fluntern	7	—	8	2½	—	100	50	—	—	—	150
Hirslanden	5	—	16	2½	—	50	100	—	—	—	150
Hottingen	7	3	18	2¼	—	200	250	—	—	—	450
Oberstrass	7	—	12	2½	—	60	110	—	—	—	170
Riesbach	9	3	12	2½	—	300	450	—	100	—	850
Unterstrass	7	1	7	2	—	50	200	—	—	—	250
Wiedikon	7	—	12	2	—	150	200	—	—	—	350
Wipkingen	7	—	16	3	20	100	140	—	—	80	340
Total	93	25	13	2¼	5020	4060	5700	160	300	80	15,320
Wollishofen	7	—	11	1½	—	—	—	—	—	—	—
Leimbach	5	—	6	1	—	15	15	—	—	—	30

Mitgliederzahl und Organisation der Primarschulpflegen blieben seit dem Jahre 1885 unverändert und es haben auch die früheren Bestimmungen betreffend Entschädigung der Mitglieder keine nennenswerthe Veränderung erlitten.

Ueber besondere Verhältnisse in den Gemeinden, sowie über die spezielle Organisation der Schulbehörden, entnehmen wir den vorliegenden ausführlichen Berichten die nachstehenden Einzelheiten:

Zürich. Die Stadt Zürich hat nur eine Schulpflege für Primar- und Sekundarschule, deren Aufsicht auch die höhere Töchterschule und das Lehrerinnenseminar unterstellt sind.

Die Stadtschulpflege (15 Mitglieder) theilt sich in nachstehende Sektionen, denen je 4 Mitglieder und der Schulpräsident angehören.

Sektionen:		Sitzungen:	
		1885	1887
a. Knaben-Primar-Sektion	Sektion a.	11	3
b. Mädchen- " "	" b.	19	2
Sektionen a. und b. vereinigt		6	8
c. Ergänzungs- und Singschul-Sektion	Sektion c.	2	4
d. Sekundarschul-Sektion	Sektion d.	14	10
e. Privatschul-Sektion	" e.	1	1

Es besteht ferner eine Rechenkommission von 3 Mitgliedern nebst dem Schulpräsidenten, welcher die Vorberathung und in minder wichtigen Fällen der Entscheid über ökonomische Fragen zusteht. Der Schulverwalter wohnt den Sitzungen mit berathender Stimme bei. Zahl der Sitzungen 1885: 9; 1887: 6.

Für die höhere Töchterschule und das Seminar ist eine Aufsichtskommission bestellt von 8 Mitgliedern einschliesslich des Rektors und des Prorektors, welche im Jahr 1887 die vorkommenden Geschäfte in 5 Sitzungen erledigte.

Die Aufsicht über die weiblichen Arbeitsschulen ist einer Frauenvorsteherschaft übertragen, welche aus 11 Mitgliedern besteht und mit dreijähriger Amtsdauer von der Stadtschulpflege gewählt wird.

Aussersihl. Für den Besuch der Schulen theilt sich die Schulpflege (15 Mitglieder) in Sektionen von je 3 Mitgliedern und es ist jeder Sektion eine bestimmte Anzahl von Primar-, Ergänzungs-

und Singschulklassen zugewiesen. Ausser diesen Sektionen bestehen noch folgende Spezialkommissionen:

a. Die **Rechnungsprüfungskommission** aus 3 Mitgliedern bestehend, welcher zudem noch die Aufsicht über die Bibliothek übertragen ist.

b. Die **Absenzenkommission** (3 Mitglieder und der Konventspräsident) trifft sämtliche Verfügungen betreffend Schulversäumnisse und steht ihr die Behandlung allfälliger Disziplinarfälle zu. Dem Präsidenten der Absenzenkommission ist ein Aktuar beigegeben, der ausser Protokollirung der Verfügungen bezügl. Schulversäumnisse auch ein Generalverzeichniss sämtlicher Schüler zu führen hat.

c. Eine **Frauenkommission**, aus 11 Mitgliedern bestehend, besorgt die Aufsicht über die verschiedenen Arbeitsschulen.

Enge. Die Schulpflege theilt sich in folgende Sektionen:

a. Absenzenkommission (3 Mitglieder); *b.* Kindergartenkommission (3 Mitglieder); *c.* Privatschulinspektion (1 Mitglied); *d.* Aufsichtskommission der Kassaführung (2 Mitglieder).

Ausser den in den Sitzungen der Gesammtbehörde behandelten Geschäften wurden durch Zirkularbeschlüsse erledigt: 1885: 6; 1887: 2; durch Präsidialverfügungen: 1885: 5; 1887: — Geschäfte.

Fluntern u. Hirslanden. Eine Theilung der Pflege in Sektionen hat bis jetzt nicht stattgefunden.

Hottingen. Behufs Visitation der Schulen bestehen 3 Sektionen.

Oberstrass. Keine Sektionen.

Riesbach. Nach erfolgter Konstituierung der Behörde werden jeweilen aus dem Schooss der Pflege eine Rechnungsprüfungskommission und eine Baukommission bestellt, sowie ein Mitglied mit der Ueberwachung des Absenzenwesens betraut.

Unterstrass. Es besteht eine Absenzenkommission von 3 Mitgliedern.

Wiedikon. Die Schulpflege ist nicht in Sektionen eingetheilt.

Wipkingen. Ebenso. Präsident und Mitglieder der Schulpflege beziehen eine jährliche Entschädigung von je 20 Fr., der

Verwalter überdies jährlich 120 Fr., der Aktuar im Jahre 1885 Fr. 40. — und gegenwärtig 80 Fr. Zulage.

Wollishofen. Eine Eintheilung der Pflege in Sektionen hat nicht stattgefunden. Die Mitglieder beziehen für ihre Bemühungen keinerlei Entschädigung.

Leimbach. Keine Sektionen.

B. Aktiven u. Passiven der Primar-Schulgemeinden.

Stammgut.

Die Bearbeitung dieser Frage war mit vielfachen Schwierigkeiten verbunden; ist doch die Ausscheidung des Stammgutes der öffentlichen Güter im Sinne der zu Kraft bestehenden offiz. Vorschriften, namentlich bei Gemeinwesen mit städtischem Charakter, ohnehin zur Zeit oft keine leichte Aufgabe.

Die Fragestellung verlangt Aufführung der Vermögensbestandtheile mit Ausschluss der gewöhnlich keinen Ertrag abwerfenden Schulhäuser, Turnhallen, Spielplätze etc. Eine auf Grund der aus den Gemeinden eingelangten Originalberichte durch das statist. Bureau besorgte Zusammenstellung ergab jedoch bezüglich Stammgutverhältnisse so grosse Widersprüche mit den Angaben der öffentlichen Gutsrechnungen, dass von der Benutzung der genannten Eingaben abgesehen werden musste.

Bei der gegenwärtigen Sachlage müssen bei den meisten der in Frage kommenden Schul-Gemeinden die Passiven bei Ermittlung des Stammgutes mit in Berücksichtigung gezogen und denselben, um das in der Rechnung figurirende Stammgut ausweisen zu können, die sämtlichen Aktiven gegenübergestellt werden. Wir waren desshalb genöthigt, auf Grundlage der Schulgutsrechnungen pro 1885 und 1886 unsere tabellarischen Darstellungen anzufertigen. Wir durften uns diese Abweichung um so eher erlauben, weil aus der Spezifikation der Aktiven hier, namentlich aber bei Tab. 16 bis 18 sofort ersichtlich ist, aus

welchen realisirbaren Vermögensbestandtheilen das Stammgut zusammengesetzt ist und es dürfte somit den Intentionen der Fragestellung auch in dieser Richtung ein volles Genüge geleistet sein.

Aus den beiden nachstehenden Tabellen ist ersichtlich, dass bei einer Gemeinde die auf dem Schulgute haftenden Passiven gar nicht, bei andern dagegen Aktiven und Passiven nur theilweise in Betracht gezogen sind und es ist dies ein Beweis, dass auch in der öffentlichen Rechnungsstellung beim Ausweis des Stammgutes nicht überall nach gleichen Grundsätzen verfahren wird.

An dieser Stelle muss zur Orientirung noch beigelegt werden, dass überall, wo der gesammte Aktivbestand aufgeführt ist, nebst den vorhandenen Passiven auch der Ueberschuss des Korrentvermögens in Abrechnung gebracht werden musste, um das richtigerweise immer kleinere Stammgut ausweisen zu können.

Wir glauben uns für einmal weiterer Bemerkungen bezüglich der etwas heiklen Angelegenheit, die Stammgutverhältnisse der Gemeinden betreffend, enthalten zu dürfen und lassen die Tabellen selbst den weitem Aufschluss geben. —

Stammgut der Primarschul-Gemeinden. 1885.

Tab. 12.

Frage 6.

Primar- schul- Gemeinden	Zins- tragend angelegte Capita- lien Fr.	Gebäu- lichkeiten Fr.	Grund- stücke Fr.	Gut- haben an die Corrent- kasse Fr.	Ver- schiede- nes Fr.	Total Fr.	Davon ab Passiven u. Ueber- schuss d. Corrent- vermö- gens Fr.	Netto- Stamm- gut Fr.
Zürich	707,770	88,400	—	—	5,136	801,306	52,352	748,954
Aussersihl	25,134	369,000	171,000	1,536	—	566,670	516,716	49,954
Enge	40,967	10,808	21,867	—	—	73,642	—	73,642
Fluntern	17,204	203,000	10,000	—	—	230,204	163,188	67,016
Hirslanden	12,700	126,000	22,047	2,000	—	162,747	90,372	72,375
Wettingen	19,812	348,000	138,000	—	—	505,812	411,287	94,525
Oberstrass	11,200	163,000	1,250	993	—	176,443	135,226	41,217
Riesbach	50,291	278,000	70,800	—	—	399,091	223,290	175,801
Unterstrass	16,600	133,200	2,100	547	—	152,447	57,500	94,947
Wiedikon	10,600	130,000	1,900	85,755	—	228,255	72,000	156,255
Wipkingen	10,092	86,000	6,000	5,195	—	107,287	46,500	60,787
Total	922,370	1935,408	444,964	96,026	5,136	3403,904	1768,431	1635,473
%	27,1	56,8	13,1	2,8	0,2	100	—	—
Wollishofen	21,832	37,000	200	—	—	59,032	268	58,764
Leimbach	9,460	20,000	1,279	396	—	31,135	8,500	22,635

1716872

Stammgut der Primarschul-Gemeinden. 1886.

Tab. 13.

Frage 6.

Primar- schul- Gemeinden	Zins- tragend angelegte Capita- lien Fr.	Gebäu- lichkeiten Fr.	Grund- stücke Fr.	Gut- haben an die Corrent- kasse Fr.	Ver- schiede- nes Fr.	Total Fr.	Davon ab Passiven u. Ueber- schuss d. Corrent- vermö- gens Fr.	Netto- Stamm- gut Fr.
Zürich	711,237	88,400	—	—	4,424	804,061	52,832	751,229
Aussersihl	25,150	369,000	171,000	2,590	—	567,740	516,716	51,024
Enge	43,217	9,723	21,867	—	—	74,807	—	74,807
Fluntern	17,331	203,000	10,000	—	—	230,331	163,204	67,127
Hirslanden	12,700	126,000	22,047	2,000	—	162,747	85,297	77,450
Hottingen	19,812	348,000	138,000	—	—	505,812	410,807	95,005
Oberstrass	11,200	163,000	1,250	993	—	176,443	135,226	41,217
Riesbach	49,097	278,000	70,800	1,753	—	399,650	208,112	191,538
Unterstrass	16,900	133,200	2,100	—	—	152,200	53,500	98,700
Wiedikon	13,943	130,000	1,900	82,412	—	228,255	72,000	156,255
Wipkingen	10,113	86,000	6,000	4,278	—	106,391	44,500	61,891
Total	930,700	1934323	444,964	94,026	4,424	3408437	1742194	1666243
0/0	27 ₃	56 ₇	13 ₁	2 ₈	0 ₁	100	—	—
Wollishofen	20,854	37,000	200	790	—	58,844	—	58,844
Leimbach	9,144	20,000	1,279	712	—	31,135	8,500	22,635

Aktiven.

Im ersten Hefte unserer Bearbeitung, die Verhältnisse der politischen Gemeinden betreffend, haben wir die Aktiven der Gemeinden ausführlich dargestellt. Obwohl durch das Fragenschema nicht direkt verlangt, glaubten wir, der Vollständigkeit halber auch die Aktiven der Primarschulen in ihrem ganzen Umfange aufführen und der Uebereinstimmung wegen für die Darstellung auch die gleiche Form acceptiren zu sollen. —

Allerdings sind die bezüglichlichen Verhältnisse der Schulgemeinden weniger manigfaltig, als dies bei den politischen Gemeinden der Fall ist. Doch mag es nicht ohne Interesse sein, auch da eine genauere Ausscheidung des Charakters der einzelnen Vermögensobjekte vorzunehmen und zwar um so eher, weil die Verhältnisse der politischen und der Primarschul-Gemeinden auf's innigste

mit einander verflochten sind. — Grundsätzlich mussten wir, weil zwei Erhebungen vorliegen, die gleiche Darstellung auch für das Jahr 1886 beifügen, obwohl allerdings der Bestand der Aktiven im Zeitraum eines Jahres keinen bedeutenden Wechsel, in vorliegendem Falle bloss eine kleine Verminderung des Aktivbestandes, gegenüber dem Vorjahre aufweist. —

Die Angaben über ertragbare und nicht ertragbare Gebäulichkeiten und Grundstücke stützen sich in den meisten Fällen auf Mittheilungen der betr. Verwaltungen, welche nachträglich mündlich oder schriftlich erteilt wurden.

Von den Schulgebäuden sind bisweilen Wohnungen, Keller-räumlichkeiten etc. an Dritte vermietet und es ist ohne Zweifel ein dem Miethzins entsprechender Kapitalbetrag jeweilen als ertragbar in Berechnung gezogen worden.

Aktiven der Primarschulgemeinden.

Laut Rechnung 1885.

Tab. 14.

Frage 6.

Primarschul- Gemeinden	Zinstragende Kapitalien			Mobiliar, Guthaben, Baarschaft			
	Feste An- leihen, (Schuld- briefe, Obligati- onen, Aktien) Fr.	Tempo- räre Place- ments, Bankgut- haben etc. Fr.	Total Fr.	Mobiliar Fr.	Gut- haben an andern Ge- meinde- gütern Fr.	Zinsre- stanzen Baar- schaft Fr.	Total Fr.
Zürich	707770	—	707770	—	—	5135	5135
Aussersihl	24683	451	25134	—	—	2454	2454
Enge	40967	—	40967	—	—	3256	3256
Fluntern	15483	1721	17204	—	—	—	—
Hirslanden	12700	5258	17958	—	—	199	199
Hottingen	19812	—	19812	—	—	15439	15439
Oberstrass	11200	—	11200	—	—	3402	3402
Riesbach	46400	3891	50291	—	—	5042	5042
Unterstrass	16600	—	16600	—	—	1701	1701
Wiedikon	5100	5500	10600	—	—	3522	3522
Wipkingen	9483	609	10092	—	—	956	956
Total	910198	17430	927628	—	—	41106	41106
0/0	98 ₂	1 ₈	100	—	—	—	—
Wollishofen	20600	1232	21832	—	—	795	795
Leimbach	8133	1327	9460	—	—	553	553

Liegenschaften.

Tab. 15.

Frage 6.

Primarschul- Gemeinden	Gebäulichkeiten			Grundstücke			Gebäude- und Grund- stücke Total Fr.
	Er- trag- bare	Nicht- ertrag- bare	Total	Er- trag- bare	Nicht- ertrag- bare	Total	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	88400	2027086	2115486	—	—	—	2115486
Aussersihl	—	369000	369000	—	171000	171000	540000
Enge	—	440000	440000	—	21867	21867	461867
Fluntern	50000	153000	203000	—	10000	10000	213000
Hirslanden	26000	100000	126000	—	22047	22047	148047
Hottingen	—	348000	348000	—	138000	138000	486000
Oberstrass	—	163000	163000	1250	—	1250	164250
Riesbach	—	278000	278000	—	70800	70800	348800
Unterstrass	30000	103200	133200	2100	—	2100	135300
Wiedikon	—	130000	130000	1900	—	1900	131900
Wipkingen	36000	50000	86000	—	6000	6000	92000
Total	230400	4161286	4391686	5250	439714	444964	4836650
%	5,2	94,8	100	1,1	98,9	100	
Wollishofen	—	37000	37000	—	200	200	37200
Leimbach	—	20000	20000	—	1279	1279	21279

Zusammenzug der Aktiven 1885.

Tab. 16.

Frage 6.

Primarschul- Gemeinden	Zinstragende Kapi- talien	Liegen- schaften	Gut- haben, Baar- schaft	Total	Von den Gesamt-Aktiven entfallen			
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%	auf den Kopf der Bevölke- rung	per Stimmbe- rechtigten	per Haushal- tung
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	707770	2115486	5135	2828391	48,7	107	538	509
Aussersihl	25134	540000	2454	567588	9,8	31	175	145
Enge	40967	461867	3256	506090	8,7	108	516	598
Fluntern	17204	213000	—	230204	4,0	68	371	422
Hirslanden	17958	148047	199	166204	2,9	49	267	284
Hottingen	19812	486000	15439	521251	9,0	80	496	406
Oberstrass	11200	164250	3402	178852	3,1	49	224	210
Riesbach	50291	348800	5042	404133	6,9	37	235	174
Unterstrass	16600	135300	1701	153601	2,6	43	223	204
Wiedikon	10600	131900	3522	146022	2,5	33	167	157
Wipkingen	10092	92000	956	103048	1,8	37	210	233
Total	927628	4836650	41106	5805384	100	66	355	322
%	15,9	83,4	0,7	100				
Wollishofen	21832	37200	795	59827	—	35	142	181
Leimbach	9460	21279	553	31292	—	83	313	639

Aktiven der Primarschulgemeinden, laut Rechnung 1886.

Tab. 17.

Frage 6.

Primar- schul- Gemeinden.	Zinstragende Kapitalien			Mobiliar, Guthaben, Baarschaft			
	Feste Anleihen (Schuldbriefe, Obligationen, Aktien) Fr.	Temporäre Place-ments, Bank-guthaben etc. Fr.	Total Fr.	Mobiliar Fr.	Guthaben an andern Gemeindegütern Fr.	Zins-restanzen, Baarschaft Fr.	Total Fr.
Zürich	711,236	—	711,236	—	—	4,424	4,424
Aussersihl	24,683	467	25,150	—	—	1,647	1,647
Enge	41,467	1,750	43,217	—	—	3,504	3,504
Fluntern	15,550	1,781	17,331	—	—	—	—
Hirslanden	12,700	6,932	19,632	—	—	3,415	3,415
Hottingen	19,812	—	19,812	—	—	14,140	14,140
Oberstrass	11,200	—	11,200	—	—	2,404	2,404
Riesbach	46,900	2,197	49,097	—	—	6,806	6,806
Unterstrass	16,900	—	16,900	—	—	428	428
Wiedikon	5,100	8,844	13,944	—	—	1,760	1,760
Wipkingen	9,483	630	10,113	—	—	469	469
Total	915,031	22,601	937,632	—	—	38,997	38,997
%	97 ₅	2 ₄	100	—	—	—	—
Wollishofen	20,600	254	20,854	—	—	1,793	1,793
Leimbach	7,433	1,711	9,144	—	—	744	744

Tab. 18.

Liegenschaften.

Frage 6.

Primar- schul- Gemeinden	Gebäulichkeiten			Grundstücke			Gebäude und Grundstücke Total Fr.
	Ertragbare Fr.	Nicht-ertragbare Fr.	Total Fr.	Ertragbare Fr.	Nicht-ertragbare Fr.	Total Fr.	
Zürich	88,400	1,957,086	2,045,486	—	—	—	2,045,486
Aussersihl	—	369,000	369,000	—	171,000	171,000	540,000
Enge	—	440,000	440,000	—	21,867	21,867	461,867
Fluntern	50,000	153,000	203,000	—	10,000	10,000	213,000
Hirslanden	26,000	100,000	126,000	—	22,047	22,047	148,047
Hottingen	—	348,000	348,000	—	138,000	138,000	486,000
Oberstrass	—	163,000	163,000	1,250	—	1,250	164,250
Riesbach	—	278,000	278,000	—	70,800	70,800	348,800
Unterstrass	30,000	103,200	133,200	2,100	—	2,100	135,300
Wiedikon	—	130,000	130,000	1,900	—	1,900	131,900
Wipkingen	36,000	50,000	86,000	—	6,000	6,000	92,000
Total	230,400	4,091,286	4,321,686	5,250	439,714	444,964	4,766,650
%	5 ₃	94 ₇	100	1 ₁	98 ₉	100	—
Wollishofen	—	37,000	37,000	—	200	200	37,200
Leimbach	—	20,000	20,000	—	1,279	1,279	21,279

Zusammenzug der Aktiven 1886.

Tab. 19.

Frage 6.

Primarschul-Gemeinden	Zinstragende Kapitalien	Liegenschaften	Guthaben, Baarschaft	Total	Von den Gesamt-Aktiven entfallen			
					%	auf den Kopf der Bevölkerung	per Stimmberechtigten	per Haushaltung
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	711236	2045486	4424	2761146	48,1	104	525	497
Aussersihl . .	25150	540000	1647	566797	9,9	31	174	144
Enge . . .	43217	461867	3504	508588	8,8	109	519	600
Fluntern . . .	17331	213000	—	230331	4,0	68	372	423
Hirslanden . .	19632	148047	3415	171094	3,0	50	275	292
Hottingen . .	19812	486000	14140	519952	9,0	80	495	405
Oberstrass . .	11200	164250	2404	177854	3,1	48	222	209
Riesbach . . .	49097	348800	6806	404703	7,0	37	235	174
Unterstrass . .	16900	135300	428	152628	2,7	43	221	202
Wiedikon . . .	13944	131900	1760	147604	2,6	34	169	159
Wipkingen . .	10113	92000	469	102582	1,8	36	209	232
Total	937632	4766650	38997	5743279	100	65	351	318
%	16,3	83,0	0,7	100				
Wollishofen . .	20854	37200	1793	59847	—	35	142	181
Leimbach . . .	9144	21279	744	31167	—	83	312	636

Stiftungen und Separatfonds

durch die Primarschul-Gemeinden verwaltet.

Gegenüber den andern Gütern weist dieser Abschnitt nur mässige Ziffern auf, weil übungsgemäss Legate und Stiftungen auch bei Vergabungen an die Schule mit Vorliebe zu rein bürgerlichen Zwecken bestimmt werden. — Immerhin weist der Bestand zu Ende 1886 auch für die in Frage kommenden Gemeinden die erfreuliche Vermehrung von ca. 9000 Frk. gegenüber dem Jahre 1885 auf, ein Beweis, dass freiere Anschauungen auch bei Vergabungen je länger je mehr Platz greifen und dass die ehemaligen Schranken zwischen Bürger- und Einwohnergemeinden nach und nach weichen müssen.

Es steht der Opferwilligkeit hier noch ein schönes und dankbares Feld offen. — Wenn wir bedenken, mit welchem Jubel die Ankündigung einer s. g. Schulreise von den Kindern jeweilen aufgenommen wird und in vielen Gemeinden durch das Vorhandensein

bezüglicher Fonds auch den ärmsten Kindern die Beteiligung und daher dieser Genuss ermöglicht wird, wenn wir ferner die äusserst wohlthätige Wirkung der Ferienaufenthalte und Milchkuren sowie die Zweckmässigkeit der s. g. Knabenhorte in's Auge fassen, so drängt sich der gewiss berechtigte Wunsch auf, es möchten in allen Gemeinden kinderfreundliche Geber sich finden, welche unserer Schuljugend diese Wohlthaten bleibend zu sichern bemüht wären. Von den unter Titel „Bürgergemeinden“ aufgeführten Hilfsvereinen und Wohlthätigkeitsanstalten finden sich auch solche, welche im Interesse ärmerer Schüler ohne Unterschied der Herkunft Ferienmilchkuren und Suppenanstalten in's Leben gerufen haben und durch Beiträge aus der Vereinskasse unterstützen. Wir erlauben uns auf den bezüglichen Abschnitt zu verweisen.

Tab. 20.

Frage 12.

Primar- schul- Gemeinden	Stiftungen und Separatfonds	Reines Vermögen			
		Ende 1885 Fr.	Ende 1886 Fr.	Total 1886 Fr.	0/0
Zürich	Keine	—	—	—	—
Aussersihl	Schulvereinsfond	4,168	4,164		
Enge	Arbeitsschulfond	4,565	4,573		
	Prämienfond für die Arbeitsschule	2,571	2,586		
	Jugendbibliothek	837	857	12,180	20,2
Fluntern	Fierz'scher Kindergartenfond	—	*7,000		
	Verfügbarer Betriebsfond für den Fröbelschen Kindergarten	—	*705	7,705	12,7
Hirslanden	Freischulfond	12,690	12,690		
	Fond für Gründung eines Fröbelschen Kindergarten	6,038	6,384		
	Stipendienfond für Bürgerknaben	829	1,058		
	Fond für Ausbildung ärmerer Schüler (Baur'sches Legat)	650	672		
	Turnhausfond	9,037	9,345		
	Arbeitsschulfond	1,300	1,402	31,551	52,2
Hottingen	Schulreisefond	500	500	500	0,8
Oberstrass	Stipendienfond (Beugger'sches Legat)	230	238	238	0,4
Riesbach	Fröbel'scher Kindergartenfond	5,641	5,872	5,872	9,7
Unterstr.	Meyer-Nägeli-Schulreisefond	2,348	2,400	2,400	4,0
Wiedikon	Keine	—	—	—	—
Wipkingen	Keine	—	—	—	—
	Total	51,404	—	60,446	100,0
Wollishof.	Keine	—	—	—	—
Leimbach	Keine	—	—	—	—

*) Betrag mit 11. Juni 1887.

Der Fragestellung entsprechend, bringen wir am Schlusse, allerdings nur im Auszug, die hauptsächlichsten Bestimmungen betr. die einzelnen Separatgüter und Stiftungen und beziehen uns dabei auf die aus den Gemeinden eingegangenen Spezialberichte. —

Stadt Zürich. Die städtische Bürgergemeinde ist im Besitze verschiedener Stiftungen und Separatsfonds in bedeutendem Betrage, deren Zinsenerträge ganz oder theilweise für erzieherische Zwecke oder berufliche Ausbildung verwendet werden müssen.

Es sind dieselben jedoch alle für rein bürgerliche Zwecke bestimmt und fallen für das Schulwesen im Allgemeinen desshalb ausser Betracht. Aus diesem Grunde sind diese Fonds von der städtischen Schulbehörde an dieser Stelle nicht aufgeführt worden, sollen dagegen in den Darstellungen über die Verhältnisse der Bürgergemeinden ihren Platz finden.

Die Verwaltung aller dieser Stiftungen und Fonds liegt dem Stadtrathe und nicht der Schulbehörde ob.

Aussersihl. **Schulvereinsfond.** Der im Jahr 1833 gegründete Schulverein machte es seinen Mitglieder zur Pflicht, wöchentlich einen Beitrag von 1—5 Schillingen (6—30 Rp.) zu leisten und es dienten diese freiwilligen Beiträge theils zur Anschaffung von Schreibmaterialien und Lehrmitteln für unbemittelte Schüler, theils zur Bestreitung des Schulgeldes für ärmere Kinder, sowie zur Unterstützung der Arbeitsschule und Vermehrung der Jugendbibliothek.

Mit Neujahr 1863 löste sich der Schulverein auf und überwies den Vereinsfond als Separatgut an die Gemeindsschulpflege mit der Verpflichtung, die Zinsen dieses Fondes zu ähnlichen Zwecken zu verwenden.

Bei der starken Vermehrung der dortigen Bevölkerung hätten die jährlichen Zinsen nicht ausgereicht, im Sinne der erwähnten Zwecke irgendwie namhafte Beiträge an Einzelne verabreichen zu können, aus welchem Grunde denn auch von einer Vertheilung Umgang genommen und die Zinsen zum Kapital geschlagen wurden.

Als im Sommer 1883 die Einrichtung einer sog. Ferienmilchkur für arme kränkliche Kinder angestrebt wurde, beschloss die Gemeindsschulpflege das Zinsenerträgniss des Fondes der Milchkur

zuzuwenden und hat dieselbe auch für die Jahre 1884—1886 in ähnlichem Sinne Beschluss gefasst.

Der Schulvereinsfond betrug bei der Uebergabe an die Schulpflege am 5. Juli 1863 Fr. 1831. 08 Cts. und ist derselbe bis zum 31. Dezember 1886 auf Fr. 4163. 75 Cts. angewachsen.

Enge. Der Arbeitsschulfond und der Prämienfond für die Arbeitsschule wurden beide durch Herrn Dr. Alfred Escher in Enge gestiftet und dienen die Erträgnisse des erstern zur Anschaffung von Arbeitsmaterial für bedürftige Schülerinnen. Die Jugendbibliothek verdankt ihre Entstehung einer Stiftung der Herren Dr. Alfred Escher und a. Oberrichter Dr. Stocker vom Jahr 1851.

Urkunden, diese drei Fonds betreffend, sind nicht eingereicht worden.

Fluntern. Ueber das in Heft I unserer statistischen Mittheilungen betreffend die Vereinigung von Zürich und Ausgemeinden auf Seite 104 erwähnte Fierz'sche Legat hat eine Vereinbarung mit den Erben des Testators stattgefunden und sind durch Beschluss der Gemeindeversammlung Fluntern vom 16. Oktober 1887 folgende Bestimmungen getroffen worden:

I. „Das mit Zuschrift vom 31. August 1878 von den Erben des Herrn Nationalrath Fierz dem Gemeindrath zur Verfügung gestellte Legat von Fr. 5000, am 11. Juni 1887 sammt Zins und Zinseszins Fr. 7705. 20 Cts. betragend, soll in der Weise für den bereits vom Frauenverein Fluntern ins Leben gerufenen Kindergarten verwendet werden, dass 7000 Fr. unter dem Namen „Fierz'scher Kindergartenfond“ als unangreifbarer Fond zinstragend angelegt, der Rest von Fr. 705. 20 Cts. als verfügbarer Betriebsfond für einen Fröbelschen Kindergarten an den Frauenverein aushingegeben und die alljährlichen Zinserträgnisse des angelegten Kapitals an die den Kindergarten jeweiligen unterhaltende Gesellschaft oder Einzelperson (jetzt der Frauenverein) ausbezahlt wird.

II. Für den Fall, dass früher oder später der bestehende Kindergarten zu existiren aufhören sollte, müssen die Zinsen des Fonds einem andern mit demjenigen eines Kindergartens verwandten Zwecke zugewendet werden.

III. Die Ausführung dieses Beschlusses, sowie die Verwaltung und Rechnungsführung über das Legat, wird der Primarschulpflege

übertragen. Der letztern wird es zur Pflicht gemacht, sich davon zu überzeugen, dass die Leistungen, speziell die Zinsen dieses Fonds von der betreffenden, den Kindergarten unterhaltenden Gesellschaft oder Person lediglich und nur für den Kindergarten als solchen verwendet werden.“

Hirslanden. Freischulfond (Bürgerfreischulfond). In Folge Revision eines frühern Gemeindebeschlusses betreffend den Bürgerfreischulfond wurde von der Gemeindeversammlung unterm 9. Sept. 1877 folgender Antrag zum Beschluss erhoben:

„1. Der Fond selbst soll Bürgerfond bleiben.

2. Sämmtliche Zinsen aus dem sog. Freischulfond sollen vom 1. Januar 1877 an in die allgemeine Schulkasse fallen.

3. Bei Verwendung dieser Zinsen soll auf den ursprünglichen Zweck der Stiftung, d. h. Förderung des Schulwesens, Bedacht genommen werden, dagegen sollen der Schulpflege hierüber keine bindenden Instruktionen ertheilt werden.

4. Der Fond soll vom jeweiligen Schulverwalter, sei derselbe Gemeindebürger oder nur Niedergelassener, verwaltet werden.

5. Wenn Verfassung und Gesetz sich ändern sollte, resp. später wieder Schulgeld bezahlt werden müsste, soll letzteres für die Bürgerkinder aus den Zinserträgen des Bürgerfreischulfondes bezahlt werden.“

Turnhausfond. Dieser Fond ist in Folge Gemeindebeschlusses aus den Ueberschüssen, welche von frühern Rechnungen resultirten, gebildet worden. Besondere Urkunden, die einzelnen Fonds betreffend, sind nicht vorhanden.

Hottingen. Schulreisefond. Die Zinsen dieses Fonds werden dem Wunsche des Gebers gemäss zu Schulreisen verwendet. Eine besondere Urkunde ist nicht vorhanden.

Oberstrass. Stipendienfond. (Beugger'sches Legat). Ueber die Verwendung der Erträgnisse dieses Fonds sind keine besondern Vorschriften aufgestellt.

Unterstrass. Meyer - Naegeli - Schulreisefond. Die Zinsen dieses Fonds sollen dazu dienen, ärmern Schulkindern die Theilnahme an Schulreisen zu ermöglichen. Die Verwendung darf auch auf andere ähnliche Zwecke ausgedehnt werden. Von einer Schenkungsurkunde wird nichts erwähnt.

Passiven.

Es ist durch die Fragestellung geboten und steht im Einklange mit unserer Darstellung im ersten Hefte, wenn wir die Passiven der Primarschulgemeinden ebenfalls nach ihrem Charakter, nach der Verzinsung und nach ihrer Künd- oder Rückzahlbarkeit ausscheiden. Die Darstellung für das Jahr 1886 weist auch da nicht erhebliche Differenzen auf; immerhin zeigt sich eine Verminderung der Passiven um 132,553 Fr. oder 4% gegenüber dem Vorjahre und lässt sich auf den ersten Blick ansehen, dass die allgemeine Reduktion des Zinsfusses auch auf die Passiven der Schulgüter nicht ganz ohne Rückwirkung geblieben ist. Die beigesetzten Prozentziffern sowie die Durchschnittsberechnung mit Bezug auf Bevölkerung, Stimmberechtigte und Haushaltungen werden Vergleichen mit unserer Darstellung im I. Heft, die Passiven der politischen Gemeinden betreffend, wesentlich erleichtern.

Einige spezielle Bemerkungen sowie allfällige Beschlüsse der Gemeinden betreffend Amortisation der Passiven folgen am Schlusse dieses Abschnittes, welchem auch eine Vermögensbilanz der Primarschulgüter je zu Ende 1885 und 1886 beigelegt ist (Tab. 27).

Passiven der Primarschul-Gemeinden mit Ende 1885.

Tab. 21.

Frage 9.

Primarschul-Gemeinden	Die Passivposten zerfallen in				Total Fr.
	Obliga- tionen, Gut- scheine	Grund- versicherte Posten	Guthaben anderer Gemeinde- güter	Andere Posten oder ohne nähere Bezeichnung	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	—	311000	1167086	—	1478086
Aussersihl	—	—	487345	—	487345
Enge	228000	—	—	—	228000
Fluntern	—	—	149950	—	149950
Hirslanden	90000	—	—	—	90000
Hottingen	50000	50000	227000	—	327000
Oberstrass	116000	—	19226	—	135226
Riesbach	—	—	222919	—	222919
Unterstrass	40500	—	17000	—	57500
Wiedikon	—	—	72000	—	72000
Wipkingen	46500	—	—	—	46500
Total	571000	361000	2362526	—	3294526
%	17 ₄	10 ₉	71 ₇	—	100
Wollishofen	—	—	—	—	—
Leimbach	8500	—	—	—	8500

Die Passiven nach ihrer Verzinsung. 1885.

Tab. 22.

Frage 9.

Primarschul- Gemeinden	Es wurden verzinst zu						Unver- zinsl. oder ohne Angab. Fr.	Total Fr.
	3 $\frac{3}{4}$ %	4%	4 $\frac{1}{4}$ %	4 $\frac{1}{2}$ %	4 $\frac{3}{4}$ %	5%		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Zürich	—	311000	—	—	1167086	—	—	1478086
Aussersihl	—	—	—	487345	—	—	—	487345
Enge	—	—	228000	—	—	—	—	228000
Fluntern	—	—	—	149950	—	—	—	149950
Hirslanden	—	—	90000	—	—	—	—	90000
Hottingen	—	—	100000	225000	—	—	2000	327000
Oberstrass	—	—	135226	—	—	—	—	135226
Riesbach	—	—	56254	—	—	166665	—	222919
Unterstrass	—	—	57500	—	—	—	—	57500
Wiedikon	—	—	72000	—	—	—	—	72000
Wipkingen	—	—	44000	2500	—	—	—	46500
Total	—	311000	782980	864795	1167086	166665	2000	3294526
%	—	9,4	23,7	26,3	35,4	5,1	0,1	100
Wollishofen	—	—	—	—	—	—	—	—
Leimbach	—	—	—	8500	—	—	—	8500

Die Passiven von 1885 nach ihrer Tilgungszeit.

Tab. 23.

Frage 9.

Primarschul- Gemeinden	Kündbar 1888 bis 1890 Fr.	Rück- zahlbar in jährl. Raten vor 1887 begin- nend Fr.	Auf übl. Termine jed. Zeit freisteh. Kündig. Fr.	Rück- zahl- ungster- min un- be- stimmt Fr.	Total Fr.	Von den Gesamt-Passiven 1885 entfallen			
						%	Auf d. Kopf der Bevöl- kerung	per Stimm- berech- tigten	per Haus- haltung
Zürich	1167086	—	311000	—	1478086	44,9	56	281	266
Aussersihl	—	410720	76625	—	487345	14,8	27	150	124
Enge	150000	78000	—	—	228000	6,9	49	233	269
Fluntern	—	—	—	149950	149950	4,6	44	242	275
Hirslanden	—	90000	—	—	90000	2,7	26	145	154
Hottingen	—	—	100000	227000	327000	9,9	50	311	254
Oberstrass	—	—	116000	19226	135226	4,1	37	169	159
Riesbach	—	222919	—	—	222919	6,8	21	130	96
Unterstrass	—	—	57500	—	57500	1,7	16	83	76
Wiedikon	72000	—	—	—	72000	2,2	16	82	77
Wipkingen	—	—	46500	—	46500	1,4	17	95	105
Total	1389086	801639	707625	396176	3294526	100	37	201	183
%	42,2	24,3	21,4	12,1	100	—	—	—	—
Wollishofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leimbach	—	—	8500	—	8500	—	23	85	173

Passiven der Primarschul-Gemeinden zu Ende 1886.

Tab. 24.

Frage 9.

Primarschul-Gemeinden	Die Passivposten zerfallen in				Total Fr.
	Obliga- tionen, Gutscheine	Grund- versicherte Posten	Guthaben anderer Ge- meindegüter	And. Posten oder ohne nähere Be- zeichnung	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	—	311000	1097086	—	1408086
Aussersihl	—	—	486520	—	486520
Enge	208000	—	—	—	208000
Fluntern	—	—	152029	—	152029
Hirslanden	85000	—	5000	—	90000
Hottingen	50000	50000	204000	—	304000
Oberstrass	116000	—	19226	—	135226
Riesbach	—	—	208112	—	208112
Unterstrass	40500	—	13000	—	53500
Wiedikon	—	—	72000	—	72000
Wipkingen	44500	—	—	—	44500
Total	544000	361000	2256973	—	3161973
0/0	17,2	11,4	71,4	—	100
Wollishofen	—	—	—	—	—
Leimbach	8500	—	—	—	8500

Die Passiven 1886 nach ihrer Verzinsung.

Tab. 25.

Frage 9.

Primarschul-Gemeinden	Es wurden verzinst zu							Total Fr.
	3 3/4 %	4 %	4 1/4 %	4 1/2 %	4 3/4 %	5 %	Unver- zinslich oder ohne An- gaben	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	—	311000	—	—	1097086	—	—	1408086
Aussersihl	—	—	—	486520	—	—	—	486520
Enge	—	—	208000	—	—	—	—	208000
Fluntern	—	—	—	152029	—	—	—	152029
Hirslanden	5000	—	85000	—	—	—	—	90000
Hottingen	—	100000	—	204000	—	—	—	304000
Oberstrass	—	—	135226	—	—	—	—	135226
Riesbach	—	—	56254	—	—	151858	—	208112
Unterstrass	—	—	53500	—	—	—	—	53500
Wiedikon	—	—	72000	—	—	—	—	72000
Wipkingen	—	—	43000	1500	—	—	—	44500
Total	5000	411000	652980	844049	1097086	151858	—	3161973
0/0	0,2	13,1	20,7	26,6	34,6	4,8	—	100
Wollishofen	—	—	—	—	—	—	—	—
Leimbach	—	—	—	8500	—	—	—	8500

Die Passiven 1886 nach ihrer Tilgungszeit.

Tab. 26.

Frage 9.

Primar- schul- Gemeinden	Kündbar od. Rückzahlung fest vereinbart bis u. mit			Rück- zahlbar in jährlichen Raten vor 1887 beginnend	Auf übl. Termine jeder Zeit freisteh. Kündig- ung	Rück- zahlungs- termin unbe- stimmt	Total
	1888 Fr.	1890 Fr.	1895 Fr.				
Zürich	—	1,097,086	—	—	311,000	—	1,408,086
Aussersihl	—	—	—	408,881	77,639	—	486,520
Enge	—	150,000	—	58,000	—	—	208,000
Fluntern	—	—	—	—	—	152,029	152,029
Hirslanden	—	—	—	85,000	—	5,000	90,000
Hottingen	—	—	—	—	100,000	204,000	304,000
Oberstrass	—	—	—	—	116,000	19,226	135,226
Riesbach	—	—	—	208,112	—	—	208,112
Unterstrass	—	—	—	—	53,500	—	53,500
Wiedikon	72,000	—	—	—	—	—	72,000
Wipkingen	—	—	—	—	44,500	—	44,500
Total	72,000	1,247,086	—	759,993	702,639	380,255	3,161,973
o/o	2,3	39,4	—	24,0	22,2	12,1	100
Wollishofen	—	—	—	—	—	—	—
Leimbach	—	—	—	—	8,500	—	8,500

Besondere Bemerkungen. Beschlüsse der Gemeinden betreffend Amortisation der Passiven.

Zürich. Durch Gemeindebeschluss vom 16. November 1879 wurde die Bestimmung getroffen, dass während der nächsten zehn Jahre für Verzinsung und Amortisation der Passiven (Bauschuld) eine jährliche Aversalsumme von 105,000 Fr. ins Budget der Schulgemeinde aufzunehmen sei. Im Fernern wurde festgestellt, dass alle weitem Ueberschüsse der Rechnung bei einer gleichbleibenden Steuer von 1,40 pro Mille auf Erhöhung der Amortisation zu verwenden seien.

Aussersihl. Das Schulgut schuldete der politischen Gemeinde mit Ende Dezember 1886 den Betrag von 408,881 Fr. und bildet derselbe einen Bestandtheil des sog. Basleranleihens, welches durch Annuitäten bis 1948 gänzlich zurückbezahlt werden soll. Die das Schulgut betreffende Amortisationsquote beträgt 1450 Fr. per Jahr.

Ein weiteres Guthaben der politischen Gemeinde, mit Ende 1886 Fr. 77,638 betragend und entstanden durch die seit Jahren stattgefundenen Rückschläge auf dem Korrentverkehr, wäre jeder

Zeit kündbar, es ist jedoch eine Tilgung dieses Passivpostens nicht vorgesehen.

Enge. Die Passiven, Ende 1886 noch 208,000 Fr. betragend, zerfallen in zwei Obligationen. Die eine, vom 30. April 1881 datirt, beträgt mit Ende 1886 noch 58,000 Fr. und ist in jährlichen Raten von 15,000—25,000 Fr. rückzahlbar. Die andere Fr. 150,000 betragend und vom 31. Juli 1881 datirt, ist bis zum 1. Mai 1889 fest, von da an in jährlichen Raten von 20,000—30,000 Fr. zurückzubezahlen. Diese Anleihen wurden von der Gemeindeversammlung Enge unterm 24. Oktober 1880 genehmigt.

Fluntern. Besondere Bestimmungen betreffend Amortisation der Passiven, welche ausschliesslich aus Vorschüssen der politischen Gemeinde bestehen, sind bis jetzt nicht getroffen worden. Eine allfällige Tilgungsquote richtet sich nach den Bedürfnissen der andern Güter und wird jeweilen im Budget festgesetzt.

Hirslanden. Das durch Gemeindebeschluss vom 12. März 1882 genehmigte Anleihen von ursprünglich 100,000 Fr. ist durch jährliche Abschlagszahlungen von 5000 Fr., mit 30. Juni 1884 beginnend, successive zu tilgen. Vom Jahre 1892 an steht der Gemeinde Hirslanden das Recht zu, gegen halbjährliche Kündigung, auch grössere Beträge oder das ganze Kapital abzubezahlen.

Hottingen. Durch Gemeindebeschluss vom 22. Juni 1873 wurde die Gemeindsbehörde ermächtigt, gegen Errichtung einer auf die Einwohnergemeinde Hottingen lautenden Obligation den Betrag von 50,000 Fr. zu erheben. Das Anleihen ist vom 1. Juli 1878 an je auf 1. Juli gegen sechsmonatliche Kündigung in Raten von 10,000 Fr. oder ganz kündbar. Durch Beschluss vom 3. August 1879 wurde die Errichtung eines Schuldbriefes im Betrage von weitem 50,000 Fr. zu Gunsten des gleichen Kreditors genehmigt. Dieser Betrag ist gegen sechsmonatliche jedem Theile freistehende Kündigung rückzahlbar. Ueber die Amortisation der andern Passiven (Kreditor das Gemeindegut) sind keine Beschlüsse gefasst worden.

Oberstrass. Die jährliche Amortisation sollte mindestens 1000 Fr. betragen.

Riesbach. Sämmtliche Passiven der Schulgemeinde rühren von Vorschüssen der politischen Gemeinde her und sind dieselben

an letztere zu verzinsen. Für Amortisation und Verzinsung wird eine jährliche Steuer von 50 Rp. per Faktor erhoben.

Unterstrass. Die Tilgung der Passiven soll durch Steuern und Korrentüberschüsse bewerkstelligt werden. Bestimmte Beschlüsse scheinen nicht gefasst worden zu sein.

Wiedikon. Die Passiven bestehen in 72 Obligationen auf die politische Gemeinde Wiedikon, von Martini 1883 an auf 5 Jahre fest angeliehen und à $4\frac{1}{4}\%$ zu verzinsen. Ueber gefasste Beschlüsse betreffend Amortisation liegen keine Angaben vor.

Wipkingen. Beschluss der Einwohnergemeinde vom 4. Febr. 1877: „Behufs Tilgung der Kapitalschulden und Rückstände der Gemeindegüter, welche laut den Gutsrechnungen vom 31. Dez. 1875 inklusive Guthaben der Stammgüter folgende Beträge erreichten: a) Im Gemeindegut: 35,478 Fr.; b) im Schulgut: 59,482 Fr.; c) im Kirchengut: 11,395 Fr. wird eine jährliche Amortisation festgesetzt, deren Ausführung in folgender Weise geschehen soll:

1. Die Tilgung obiger Schuld soll innert 40 Jahren durch nie zu unterbrechende jährliche Abzahlung geschehen.

2. Zu diesem Zwecke wird alljährlich ein Steuerbetrag von mindestens $\frac{1}{2}\%$ (fünzig Rp. auf Tausend Franken Vermögen und die übrigen Steuerfaktoren) auf das Gesamtbudget der Einwohnergemeinde vorgetragen und zur Abzahlung verwendet. So oft die Steuerkraft es gestattet, soll dieser Minimalbetrag je für ein Jahr erhöht werden, damit das Ziel rascher erreicht wird.

3. Alljährlich nach Eingang der Voranschläge ab Seite der Verwaltungen bestimmen die drei Behörden durch gemeinsame Berathung von je 2 Abgeordneten, ob und in welchem Betrage die Erhöhung eintreten kann und stellen der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit Vorlegung der Budgets einen bezüglichen Antrag.

4. Die Abzahlung der Schulden vermittelt der jährlichen Amortisationsbeträge wird in folgender Weise vollzogen:

a. Zuerst gelangen die Guthaben aller Stammgüter auf den Korrentkassen zur Abzahlung;

b. sodann wird die Schuld des Kirchengutes (Rest der Pfarrhausbauschuld) getilgt;

c. nach diesem Zeitpunkt fällt der jährliche Amortisationsbetrag abwechselnd je einem der andern Güter zur Schuldzahlung zu.

5. Der Gemeindrath besorgt jeweilen sofort nach dem Bezug der ersten Hälfte der Gemeindesteuer die Uebergabe des ganzen Amortisationsbetrages an die Verwaltung desjenigen Gutes, dem derselbe gemäss obiger Reihenfolge zufällt.

6. Gegenwärtiger Amortisationsplan gelangt sofort zur Ausführung.“

Die Amortisation für die Passiven des Schulgutes betrug pro 1887: Fr. 0,30 vom Steuerfaktor. Für die Turnhallenbaute wurde ein Anleihen von 15,000 Fr. erhoben.

Wollishofen. Sowohl Ende 1885 als auch mit Schluss des Rechnungsjahres 1886 hatte die Schulgemeinde Wollishofen noch keine Passiven. Zur Deckung der durch die neue Schulhausbaute erlaufenen Ausgaben wurde im Laufe des Jahres 1887 eine Anleihe im Betrage von 100,000 Fr. aufgenommen. Die jährliche Amortisation beträgt 4000 Fr., es steht jedoch der Gemeinde das Recht zu, die jährliche Abschlagszahlung bis auf 8000 Fr. zu erhöhen. Der Restbetrag ist vom 1. April 1896 an gegen eine beiden Theilen freistehende halbjährliche Kündigung hin rückzahlbar, Zinsfuss 4⁰/₁₀₀.

Leimbach. Betreffend Rückzahlung der 8500 Fr. betragenden Passiven sind von der Gemeinde keine Beschlüsse gefasst worden.

Bilanz 1885 und 1886. (Primarschulgüter.)

Tab. 27.

Frage 6 und 9.

Primar- schul- Gemeinden	Laut Rechnung 1885			Laut Rechnung 1886		
	Aktiven	Passiven	Ueberschuss der Aktiven (Rein- vermögen)	Aktiven	Passiven	Ueberschuss der Aktiven (Rein- vermögen)
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	2,828,391	1,478,086	1,350,305	2,761,146	1,408,086	1,353,060
Aussersihl	567,588	487,345	80,243	566,797	486,520	80,277
Enge	506,090	228,000	278,090	508,588	208,000	300,588
Fluntern	230,204	149,950	80,254	230,331	152,029	78,302
Hirslanden	166,204	90,000	76,204	171,094	90,000	81,094
Hottingen	521,251	327,000	194,251	519,952	304,000	215,952
Oberstrass	178,852	135,226	43,626	177,854	135,226	42,628
Riesbach	404,133	222,919	181,214	404,703	208,112	196,591
Unterstrass	153,601	57,500	96,101	152,628	53,500	99,128
Wiedikon	146,022	72,000	74,022	147,604	72,000	75,604
Wipkingen	103,048	46,500	56,548	102,582	44,500	58,082
Total	5,805,384	3,294,526	2,510,858	5,743,279	3,161,973	2,581,306
Wollishofen	59,827	—	59,827	59,847	—	59,847
Leimbach	31,292	8,500	22,792	31,167	8,500	22,667

Die vorstehende Bilanz zeigt in dem kurzen Zeitraum von nur einem Jahre die erfreuliche Vermehrung des Netto-Vermögens der Primarschulgüter sämtlicher Gemeinden um zusammen Fr. 70,343 oder 2,7 %.

Wenn auch drei Schulgemeinden einen kleinen Rückgang aufweisen, zeigt sich bei den andern Gemeinden eine kleinere oder grössere Vermehrung und es berechtigt dies zu der Annahme, dass fast überall das Bestreben vorhanden ist, die Schulgüter successive zu vermehren. Allerdings wäre es gewagt, aus den Beobachtungen nur zweier aufeinanderfolgenden Rechnungsperioden sichere Schlüsse ziehen zu wollen; unsere oben ausgesprochene Ansicht findet jedoch dadurch ihre volle Bestätigung, dass laut unserer Gemeindefinanz-Statistik der Ueberschuss der Aktiven (Netto-Vermögen) der gleichen Schulgemeinden mit Ende 1879 nur Fr. 2,097,730 betrug und sich somit im Zeitraum von 7 Rechnungsjahren um volle 566,090 Fr. oder 27% vermehrt hat.

C. Korrentverkehr und Steuerwesen. Beiträge aus der Schulkasse.

Korrent-Verkehr.

Unsere Darstellungen betreffend den Korrentverkehr beziehen sich wie alle übrigen finanzieller Natur auf die beiden Jahrgänge 1885/86, indem, wie früher schon erwähnt, zur Zeit unserer nachträglichen Erhebung die Rechnungen pro 1887 noch nicht abgeschlossen waren. —

Die Bearbeitung dieses Abschnittes stützt sich ausschliesslich auf die Ergebnisse der öffentlichen Gutsrechnungen und darf somit auf volle Zuverlässigkeit Anspruch machen. Der Wichtigkeit angemessen, haben wir den Rechnungen entsprechend die ausführliche Gliederung der Hauptposten beizubehalten gesucht, was wir im Interesse späterer endgültiger Erhebungen für nothwendig erachten.

Der Zeitraum von nur einem Jahr ist natürlich zu kurz, um über Veränderungen im Korrent-Verkehr massgebende Schlüsse zu ermöglichen, immerhin erschen wir aus den nachstehenden Tabellen, dass die Einnahmen aller Primarschulen gegenüber dem Jahre 1885 sich um Fr. 38,811 oder 3,7⁰/₀ und die Ausgaben um Fr. 46,392 oder 5,2⁰/₀ vermehrt haben. Die Mehreinnahme rührt wesentlich von vermehrten Staatsbeiträgen (Fr. 15,578) und Gemeindesteuern (Fr. 53,914) her, während andere Einnahmeposten, Kapitalzinse, Verschiedenes, eine Verminderung aufweisen. Die Vermehrung der Ausgaben ist nicht allein den vermehrten Lehrbesoldungen zuzuschreiben, sondern es nehmen auch fast alle weitem Ausgaben titel daran Antheil. Die Amortisation von Passiven haben wir auf Grund früherer Auseinandersetzungen dem allgemeinen Korrentverkehr nicht beigesetzt, sondern in der letzten Kolonne separat zur Darstellung gebracht. Dieser letztern entnehmen wir, dass in den beiden Jahren 1885/86 zusammen 201,227 Fr. amortisirt wurden.

Für den Korrentverkehr nimmt das Fragenschema Ausschluss der Staatsbeiträge bei den Einnahmen und der durch dieselben kompensirten Ausgaben in Aussicht. Da durch unsere detaillirte Darstellung dieser Zweck vollständig erreicht wird, indem die Einnahme an Staatsbeitrag für jede einzelne Gemeinde ersichtlich, und damit der weitere Zweck verbunden ist, dass genau mit den öffentlichen Gutsrechnungen übereinstimmende Darstellungen ermöglicht werden, glaubten wir durch diese unbedeutende Abweichung keineswegs dem Sinn der Fragestellung entgegen zu handeln.

Laut den öffentlichen Schulgutsrechnungen hat der Staat an die Ausgaben der sämtlichen hier in Frage kommenden Gemeinden beigetragen: 1885: Fr. 93,798; 1886: Fr. 109,376, welche Beträge im Sinne der Fragestellung sowohl bei den Einnahmen als bei den Ausgaben in Abrechnung zu bringen sind. In diesem Falle würde sich der reine Korrentverkehr der Gemeinden — also mit Ausschluss der Amortisation von Passiven — wie folgt gestalten: Pro 1885: Einnahmen: Fr. 943,330, Ausgaben: Fr. 803,860; pro 1886: Einnahmen Fr. 966,563, Ausgaben: 834,674. —

Korrent-Verkehr der Primarschulgemeinden 1885.

Tab. 28.

Einnahmen.

Frage 7.

Primarschul-Gemeinden	Zinse von angelegten Kapitalien	Ertrag der Gebäulichkeiten	Ertrag der Grundstücke	Schulbussen	Ge-meinde-steuern	Staats-bei-träge	Lehr-mittel und Schreib-materia-lien (Verkauf an die Schüler)	Ver-schiede-nes	Total der Einnah-men
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	32,759	6,350	—	55	328157	61,811	17,709	19,403	466244
Aussersihl	1,141	330	120	98	95108	16,496	7,127	159	120579
Enge . .	1,782	433	—	—	73202	1,546	—	191	77154
Fluntern .	716	2,860	—	4	22747	813	—	144	27284
Hirslanden	1,412	1,620	—	—	18555	1,337	1	2,555	25480
Hottingen	1,269	130	10	—	63663	1,723	49	30,032	96876
Oberstrass	504	375	71	5	18309	1,475	—	4	20743
Riesbach	2,202	50	—	39	111047	3,458	20	86	116902
Unterstrass	738	1,970	140	20	22895	1,375	4	11	27153
Wiedikon	359	200	50	21	24673	2,200	12	490	28005
Wipkingen	458	1,520	—	—	12015	712	263	60	15028
Total	43,340	15,838	391	242	790371	92,946	25,185	53,135	1021448
%	4,24	1,55	0,04	0,02	77,38	9,11	2,46	5,20	100
Wollishofen	1,005	200	—	—	11506	386	81	10	13188
Leimbach	394	—	—	—	1632	466	—	—	2492

Tab. 29.

Ausgaben.

Frage 7.

Primarschul-Gemeinden	Besol-dungen des Lehrer-perso-nals	Besol-dungen u. Ent-schädi-gungen für die Ver-waltg. u. s. w.	Reini-gung u. Behei-zung der Schul-lokale	Zinse für ent-lehnte Kapita-lien	Erstel-lung und Unter-halt v. Ge-bäu-lich-keiten etc.	Lehr-mittel und Schreib-materia-lien für die Schü-ler	Lehr-mittel und Schreib-materia-lien für die Schule	Bei-träge an die Sekun-dar-schule	Ver-schiede-nes	Total der Aus-gaben	Til-gung von Passi-ven
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	244968	22592	17949	70658	18046	17673	3,040	—	17144	412070	50000
Aussersihl	54566	4985	3700	22265	7433	7191	774	11500	3495	115909	1270
Enge	22104	2130	3013	10497	2845	2649	332	12210	7416	63196	19000
Fluntern	9000	1570	818	7054	1524	811	80	—	1221	22078	—
Hirslanden	10750	384	1887	3931	844	1519	157	2664	1043	23179	5000
Hottingen	24676	2383	1425	14960	2506	3275	549	—	3383	53157	—
Oberstrass	7200	2890	571	5697	1354	1010	154	—	564	19440	1000
Riesbach	43668	3400	4674	11389	8878	5958	1,287	18996	6049	104299	13311
Unterstrass	10900	1400	961	2559	3518	1178	169	3755	2287	26727	—
Wiedikon	15500	1550	664	3060	1423	2260	886	—	1126	26469	—
Wipkingen	6250	1280	1005	2259	1772	745	231	1708	426	15676	—
Total	449582	44564	36667	154329	50143	44269	7,659	50833	44154	882200	89581
%	51,0	5,1	4,1	17,5	5,7	5,0	0,8	5,8	5,0	100	
Wollishofen	3250	—	329	—	116	274	100	1746	7505	13320	—
Leimbach	1060	270	—	382	59	85	—	140	142	2138	—

Tab. 30.

Korrent-Einnahmen 1886.

Frage 7.

Primarschul-Gemeinden	Zinse von angelegten Kapitalien	Ertrag der Gebäulichkeiten	Ertrag der Grundstücke	Schulhussen	Gemeindesteuern	Staatsbeiträge.	Lehrmittel und Schreibmaterialien (Verkauf an die Schüler)	Verchiedenes	Total der Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	32,537	5,950	—	105	351,537	62,439	17,053	20,490	490,111
Aussersihl	1,050	330	120	105	98,876	30,033	7,940	28	138,482
Enge	1,707	100	—	—	80,007	1,658	—	120	83,592
Fluntern	589	2,900	—	—	19,934	813	174	28	24,438
Hirslanden	1,207	1,620	—	13	23,084	1,717	1	2,500	30,142
Hottingen	1,388	130	70	—	71,719	1,770	31	34	75,142
Oberstrass	504	450	111	20	17,200	2,687	—	—	20,972
Riesbach	1,785	50	—	26	114,789	3,600	29	33	120,312
Unterstrass	647	1,970	140	—	22,768	1,116	5	8	26,654
Wiedikon	350	200	50	3	25,946	1,962	53	673	29,237
Wipkingen	403	1,510	—	—	12,748	712	256	61	15,690
Total	42,167	15,210	491	272	838,608	108,507	25,542	23,975	1054772
o/o	4 ₀₁	1 ₄₅	0 ₀₄	0 ₀₂	79 ₅₀	10 ₂₉	2 ₄₂	2 ₂₇	100
Wollishofen	835	200	—	—	17,023	446	112	—	18,616
Leimbach	323	—	—	13	1,792	423	—	—	2,551

Tab. 31.

Korrent-Ausgaben 1886.

Frage 7.

Primarschul-Gemeinden	Besoldungen des Lehrpersonals	Besoldungen und Entschädigungen für die Verwaltung u. s. w.	Reinigung u. Beheizung der Schullokale	Zinse für entlehnte Capitalien	Erstellung und Unterhalt v. Gebäulichkeiten etc.	Lehrmittel und Schreibmaterialien für die Schüler	Lehrmittel und Schreibmaterialien für die Schule	Beiträge an die Sekundarschule	Verchiedenes	Total der Ausgaben	Tilgung von Passiven
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	245251	22328	18930	67876	20858	19888	3260	—	19145	417536	70000
Aussersihl	61881	5570	4458	22084	15395	9244	615	13470	6800	139517	1839
Enge	23695	2300	3051	9690	2880	2786	598	12658	4601	62259	20000
Fluntern	9417	1570	785	6748	5479	1200	475	—	836	26510	—
Hirslanden	12350	488	1573	3812	777	1429	151	2715	1531	24826	5000
Hottingen	26050	2550	1941	14125	2946	2876	286	—	3148	53922	—
Oberstrass	7200	3040	506	5751	3578	1472	175	—	248	21970	—
Riesbach	45150	3500	4543	10967	7689	6887	771	19942	6415	105864	14807
Unterstrass	11050	1436	924	2497	2465	999	298	3219	4491	27379	—
Wiedikon	15704	1550	993	3060	2949	2395	406	—	598	27655	—
Wipkingen	6394	1087	796	2060	2305	619	298	1464	237	15260	—
Total	464142	45419	38500	148670	67321	49795	7333	53468	48050	922698	111646
o/o	50 ₃	4 ₃	4 ₂	16 ₁	7 ₃	5 ₄	0 ₈	5 ₈	5 ₂	100	—
Wollishofen	3270	—	373	—	261	362	16	2098	12296	18676	—
Leimbach	1202	85	118	382	144	155	39	131	420	2676	—

Steuerwesen.

Es ist schon in unserm I. Hefte betr. die Vereinigung von Zürich mit den Ausgemeinden darauf aufmerksam gemacht worden, welch' grossen Einfluss das Schulwesen auf die Finanzlage der in Frage kommenden Gemeinden auszuüben im Stande ist. — Ausser den vom Staate verabreichten Beiträgen an die Lehrerbesoldungen etc. und den ordentlichen Einnahmen der Primarschulgüter an eingehenden Kapitalzinsen muss der grösste Theil der zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben erforderlichen Gelder auf dem Wege der Steuererhebung beschafft werden. Es ist daher für die Zentralisationsfrage gewiss von besonderer Wichtigkeit, die gesetzlich zur Verfügung stehenden Steuerfaktoren genau kennen zu lernen und aus Zusammenstellungen der Resultate mehrerer Jahre entnehmen zu können, inwieweit diese Faktoren bis jetzt zu Steuerzwecken für die Primarschule herbeigezogen werden mussten.

Aus diesem Grunde ist denn auch in nachstehenden Tabellen dieser Frage eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die detaillirten Darstellungen über die Steuererträge der Jahre 1883 bis und mit 1886 und die für die drei ersten Jahre angelegte Durchschnittsberechnung, wobei die Steuererträge ins Verhältniss gesetzt sind zur Bevölkerung, zur Zahl der Stimmberechtigten und der Haushaltungen, dürften den zuständigen Kreisen zu weitergehenden Schlüssen etwelche Wegleitung geben.

Wenn wir unsere Durchschnittsberechnung nur auf die Ergebnisse der Jahre 1883—1885 ausdehnen, geschieht dies desshalb, weil in unserer Darstellung betr. die Steuerverhältnisse der politischen Gemeinden nur für diese drei Jahrgänge Erhebungen vorlagen und, um Vergleichen zu ermöglichen, auch für alle weiteren Darstellungen konsequenter Weise das gleiche Verfahren eingeschlagen werden muss. —

Auf Einzelheiten der Tabellen einzutreten, würden wir als nutzlos erachten. Wer sich für die Sache interessirt, wird mit Leichtigkeit die interessanten Differenzen dieser Durchschnittsberechnungen den Zahlen selbst entnehmen können.

Die zweite Erhebung ermöglicht uns, die Darstellung der Steuerverhältnisse betreffend die Primarschulgemeinden auch auf

das Jahr 1886 ausdehnen zu können, (Tab. 37) und ist am Fusse derselben die Vermehrung der Steuerfaktoren sowie des Steuerertrages seit 1883 in absoluten Zahlen sowie in Relativ-Ziffern angegeben.

Wir müssen bei dieser Gelegenheit noch auf besondere Verhältnisse der Gemeinden Zürich und Aussersihl aufmerksam machen.

Zürich. Wie in der Einleitung hervorgehoben wurde, besteht in der Stadt Zürich für die Primarschule und für die Sekundarschule nur eine Behörde und ist auch der Kapital- und Korrentverkehr beider Abtheilungen nicht ausgeschieden, sondern es wird derselbe durch den gleichen Verwalter bei einheitlicher und ungetrennter Rechnungsführung besorgt. In Folge dessen werden alle Darstellungen finanzieller Natur wie Steuerwesen, Kapital- und Korrentverkehr, soweit es die Schulverhältnisse der Stadt Zürich betrifft, nur bei Abtheilung „Primarschule“ gebracht.

Aussersihl. Die Angaben der Schulbehörde Aussersihl betreffend Steuerfaktoren für das Jahr 1886 (Tab. 37) zeigten viel niedrigere Ansätze, als die drei vorhergehenden Jahrgänge aufweisen. — Zur Begründung wurde angeführt, dass gestützt auf das Rechnungsergebniss vom Jahre 1886, veranlasst durch Wegzug, Rückzahlung in Folge Rekursen, Unerhältlichkeit etc. an Gemeindesteuern der Betrag von Fr. 28,245 habe abgeschrieben werden müssen, was bei 8 $\frac{0}{100}$ Steuern 3530 Steuereinheiten gleichkommt.

Wir begnügen uns an dieser Stelle, auf diese ausserordentliche Erscheinung aufmerksam zu machen mit der Bemerkung, dass wir, um für alle Gemeinden ein einheitliches Verfahren innezuhalten, die Reduktion nicht berücksichtigen konnten, sondern die Ansätze des Steuerregisters aufzunehmen genöthigt waren.

Steuerfaktoren, Steuerertrag und -Nachzahlungen.

1883.

Tab. 32.

Frage 5.

Primarschul- Gemeinden	Steuerfaktoren			Steuer- fuss	Nettoertrag der Steuern	Auf die Ge- meinden in	Steuer- nachzah- lungen (§ 147 des Gemeinde- Gesetzes)	Total Steuer- ertrag und Nachzah- lungen
	Steuer- kapital in Tau- sendern	Steuerpflichtige						
		Haus- haltun- gen	Männer					
	Fr.	Zahl	Zahl	0/00	Fr.	0/0	Fr.	Fr.
Zürich	239,858	5,559	7,515	1,40	330,928	44,6	7,822	338,750
Aussersihl	16,723	3,487	4,561	3	65,245	8,8	403	65,648
Enge	40,271	856	1,103	1,70	71,790	9,7	589	72,379
Fluntern	12,207	502	587	1,75	23,057	3,1	594	23,651
Hirslanden	5,658	577	632	2,55	17,511	2,3	—	17,511
Hottingen	25,028	1,320	1,277	2,15	59,151	8,0	3,064	62,215
Oberstrass	5,354	820	885	2,35	15,040	2,0	—	15,040
Riesbach	45,234	1,693	2,171	2,15	105,562	14,2	1,052	106,614
Unterstrass	9,000	670	850	1,90	20,707	2,8	285	20,992
Wiedikon	6,910	854	1,147	2,35	19,959	2,7	67	20,026
Wipkingen	3,690	416	449	3,08	13,550	1,8	—	13,550
Total	409,933	16,754	21,177	—	742,500	100	13,876	756,376
0/0	—	—	—	—	98,2	—	1,8	100
Wollishofen	5,227	308	393	0,85	5,038	—	—	5,038
Leimbach	336	58	91	3,50	1,620	—	—	1,620

1884.

Tab. 33.

Zürich	240,102	5,625	7,436	1,40	327,766	43,8	50,797	378,563
Aussersihl	16,188	3,659	4,796	3	65,174	8,7	180	65,354
Enge	41,179	876	1,140	1,70	73,432	9,8	—	73,432
Fluntern	13,783	483	609	1,60	23,568	3,1	—	23,568
Hirslanden	5,583	587	637	2,75	18,722	2,5	364	19,086
Hottingen	27,076	1,277	1,249	2,15	63,645	8,5	1,728	65,373
Oberstrass	5,324	862	924	2,60	17,867	2,4	—	17,867
Riesbach	44,725	1,701	2,116	2,10	101,939	13,6	4,029	105,968
Unterstrass	9,200	680	850	1,95	21,438	2,8	180	21,618
Wiedikon	7,117	867	1,110	2,60	22,580	3,0	61	22,641
Wipkingen	3,757	426	485	3	13,600	1,8	298	13,898
Total	414,034	17,043	21,352	—	749,731	100	57,637	807,368
‰	—	—	—	—	92,9	—	7,1	100
Wollishofen	6,471	327	424	0,45	3,258	—	273	3,531
Leimbach	346	55	96	3,50	1,651	—	—	1,651

Tab. 34.

1885.

Frage 5.

Primarschul- Gemeinden	Steuerfaktoren			Steuer- fuss	Netto- ertrag der Steuern	Auf die Ge- mein- den in	Steuer- nachzah- lungen (§ 147 des Ge- meinde- Gesetzes)	Total Steuer- ertrag und Nachzah- lungen
	Steuer- kapital in Tau- sendern	Steuerpflichtige						
		Haus- halt- ungen	Männer					
	Fr	Zahl	Zahl	‰	Fr.	‰	Fr.	Fr.
Zürich	240,534	5,685	7,439	1,40	322,683	41,6	5,474	328,157
Aussersihl . . .	15,889	3,884	5,012	4,25	91,972	11,9	3,136	95,108
Enge	39,339	847	1,114	1,70	69,311	8,9	2,992	72,303
Fluntern	14,207	509	622	1,30	22,747	2,9	117	22,864
Hirslanden . . .	5,460	585	622	2,75	18,335	2,4	220	18,555
Hottingen . . .	27,098	1,280	1,229	2,15	63,013	8,1	650	63,663
Oberstrass . . .	5,432	884	991	2,50	17,309	2,2	—	17,309
Riesbach	45,133	1,762	2,072	2,25	110,176	14,2	871	111,047
Unterstrass . . .	9,991	754	925	1,95	22,895	3,0	385	23,280
Wiedikon	7,246	875	1,136	2,70	24,096	3,1	354	24,450
Wipkingen . . .	3,744	442	489	2,55	13,300	1,7	965	14,265
Total ‰	414,073	17,507	21,651	—	775,837 98,1	100	15,164 1,9	791,001 100
Wollishofen . . .	6,327	313	435	0,60	4,211	—	7,295	11,506
Leimbach	346	62	105	3,50	1,632	—	—	1,632

Steuereinheiten, Steuerertrag und -Nachzahlungen. — Zusammenzug.

Tab. 35.

Frage 5.

Primarschul- Gemeinden.	Steuereinheiten für die Primarschulsteuern			Primar- schul- steuern 1883 bis 1885	Nettoertrag der Primar- schulsteuern 1883-1885		Steuer- nachzah- lungen 1883 bis 1885	Total 1883 bis 1885
	1883	1884	1885		Betrag in Franken	0/0		
	Zahl	Zahl	Zahl	0/00			Fr.	Fr.
Zürich	252,932	253,163	253,658	4,20	981,377	43,3	64,093	1,045,470
Aussersihl	24,771	24,643	24,785	10,25	222,391	9,8	3,719	226,110
Enge	42,230	43,195	41,300	5,10	214,533	9,5	3,581	218,114
Fluntern	13,296	14,875	15,338	4,85	69,372	3,1	711	70,083
Hirslanden	6,867	6,807	6,667	8,05	54,568	2,4	584	55,152
Hottingen	27,625	29,602	29,607	6,45	185,809	8,2	5,442	191,251
Oberstrass	7,059	7,110	7,307	7,45	50,216	2,2	—	50,216
Riesbach	49,098	48,542	48,967	6,50	317,677	14,30	5,952	323,629
Unterstrass	10,520	10,730	11,670	5,80	65,040	2,8	850	65,890
Wiedikon	8,911	9,094	9,257	7,65	66,635	2,9	482	67,117
Wipkingen	4,555	4,668	4,675	8,93	40,450	1,8	1,263	41,713
Total 0/0	447,864	452,429	453,231	—	2,268,068 96,33	100	86,677 3,1	2,354,745 100
Wollishofen	5,928	7,222	7,075	1,30	12,507	—	7,568	20,075
Leimbach	485	497	513	10,50	4,903	—	—	4,903

Steuerkapital und Nettoertrag der Steuern für Primarschulzwecke im Durchschnitt 1883—85.

Tab. 36.

Frage 5.

Primar- schul- Gemeinden	Durchschnittliches Steuerkapital 1883—1885					Durchschnittlicher Steuer- ertrag 1883—1885				
	drei- jähriges Mittel in Tau- sendern	o/o	auf den Kopf der Bevöl- kerung	per Stimm- berech- tigten	per Haus- haltung	drei- jähriges Mittel	o/o	auf den Kopf der Bevöl- kerung	per Stimm- berech- tigten	per Haus- haltung
	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	240,165	58,2	9,047	45,676	43,187	327,126	43,3	12,3	62,0	58,8
Aussersihl	16,267	3,9	895	5,005	4,143	74,130	9,8	4,1	22,8	18,9
Enge	40,263	9,5	8,590	41,084	47,535	71,511	9,4	15,3	73,0	84,4
Fluntern	13,399	3,2	3,941	21,611	24,585	23,124	3,1	6,8	37,3	42,4
Hirslanden	5,567	1,4	1,637	8,950	9,500	18,189	2,4	5,3	29,2	31,0
Hottingen	26,401	6,4	4,062	25,144	20,546	61,936	8,2	9,5	59,0	48,2
Oberstrass	5,370	1,3	1,458	6,712	6,318	16,738	2,2	4,5	20,9	19,7
Riesbach	45,030	10,9	4,169	26,180	19,409	105,893	14,0	9,8	61,6	45,6
Unterstrass	9,397	2,3	2,625	13,619	12,463	21,680	2,9	6,1	31,4	28,8
Wiedikon	7,091	1,7	1,615	8,104	7,625	22,212	2,9	5,1	25,4	23,9
Wipkingen	3,730	0,9	1,324	7,612	8,439	13,483	1,8	4,8	27,5	30,5
Total	412,680	100	4,690	25,233	22,868	756,022	100	8,6	46,2	41,0
Wollishofen	6,008	—	3,534	14,305	18,206	4,169	—	2,5	9,9	12,6
Leimbach	343	—	912	3,430	7,000	1,634	—	4,3	16,3	33,3

Steuerfaktoren, Steuerertrag und -Nachzahlungen. 1886.

Tab. 37.

Frage 5.

Primarschul- Gemeinden	Steuerfaktoren			Steuer- fuss 0/00	Netto- Ertrag der Steuern Fr.	Auf die Gemein- den in 0/0	Steuer- nachzah- lungen (\$ 147 des Gemein- gesetzes) Fr.	Total Steuer- Ertrag und Nachzah- lungen Fr.
	Steuer- kapital in Tausen- dern Fr.	Steuerpflichtige						
		Haus- haltun- gen Zahl	Männer Zahl					
Zürich	230,050	5,145	6,849	1,40	342,995	41,7	8,542	351,537
Aussersihl	17,202	4,105	5,314	4,25	97,515	11,9	1,200	98,715
Enge	44,170	833	1,113	1,70	78,398	9,5	1,609	80,007
Fluntern	14,328	534	629	1,30	19,934	2,4	—	19,934
Hirslanden	5,593	620	681	3,30	22,754	2,8	330	23,084
Hottingen	28,864	1,332	1,298	2,15	67,034	8,2	4,685	71,719
Oberstrass	5,555	864	969	2,65	17,200	2,1	—	17,200
Riesbach	46,841	1,810	2,170	2,25	113,483	13,8	1,306	114,789
Unterstrass	10,251	776	957	1,85	23,381	2,8	1,202	24,583
Wiedikon	7,271	923	1,241	2,85	25,839	3,1	53	25,892
Wipkingen	3,833	450	508	2,92	13,748	1,7	—	13,748
Total	413,958	17,392	21,729	—	822,281	100	18,927	841,208
0/0	—	—	—	—	97,8	—	2,2	100
Wollishofen	7,189	322	402	2,15	16,979	—	44	17,023
Leimbach	364	62	86	3,50	1,792	—	—	1,792
Seit 1883								
Vermehrung	6,015	656	556	—	91,894	—	5,095	96,989
0/0	1,4	3,7	2,5	—	10,9	—	26,9	11,3

Beiträge an Lehrmittel, Schreibmaterialien, Arbeitsschulmaterial der Schüler und an Lehrer- Pensionen.

Wir waren bemüht, die diesbezüglichen Leistungen der Gemeinden möglichst spezifiziert zur Darstellung zu bringen und haben der bessern Uebersichtlichkeit wegen die Angaben der beiden Jahrgänge je nebeneinander gestellt.

In 8 Gemeinden findet unentgeltliche Verabreichung aller Lehrmittel und Schreibmaterialien an die Schüler statt. Zwei Gemeinden geben nur die Schreibmaterialien unentgeltlich, während sie sich die Lehrmittel bezahlen lassen; andere Gemeinden verabreichen Beiträge.

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, wird namentlich von den Ausgemeinden für die Erleichterung des Schulbesuches in dieser Richtung Vieles gethan und es wird die Nothwendigkeit unentgeltlicher Verabreichung der Schulbedürfnisse auch ohne gesetzlichen Zwang gewiss von Jahr zu Jahr mehr anerkannt werden.

Wenn auch keine speziellen Angaben vorliegen, so ist doch anzunehmen, dass in allen Gemeinden, in denen unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel und Schreibmaterialien stattfindet, auch Unterstützungen an Arbeitsschulmaterial ärmeren Schülerinnen verabreicht werden. —

Die Gesamtausgaben der Gemeinden betrugen im Jahr 1886 Fr. 22,597 und es erzeigt sich gegenüber den bezüglichen Ausgaben vom Jahr 1885 eine Vermehrung von Fr. 1486. —

Tab. 38.

Frage 8.

Primar- schul-Ge- meinden	Beiträge an				Unentgeltliche Verabreichung aller Lehr- mittel und Schreibmateri- alien		Total-Ausgabe für Lehrmittel und Schreib- materialien		Von der Gemeinde be- zahlte Ruhegehälter (Pensionen)			
	Lehrmittel u. Schreib- materialien		Arbeits- schulmate- rial der Schüler						1885		1886	
	1885	1886	1885	1886	1885	1886	1885	1886	Zahl der Lehrer	Betrag Fr.	Zahl der Lehrer	Betrag Fr.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.				
Zürich	538	544	177	137	—	—	715	681	9	10008	11	10466
Aussersihl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Enge	—	—	307	265	2864	3191	3171	3456	1	3000	—	—
Fluntern	—	—	—	—	891	1020	891	1020	—	—	—	—
Hirsland.	—	—	50	50	1519	1429	1569	1479	—	—	1	900
Hottingen	—	—	73	42	3155	2877	3228	2919	2	1850	2	1850
Oberstr.	—	—	—	—	1010	1471	1010	1471	—	—	—	—
Riesbach	—	—	250	200	5958	6887	6208	7087	1	1000	1	1000
Unterstr.	—	—	50	50	1128	949	1178	999	—	—	—	—
Wiedikon	—	—	—	—	2260	2395	2260	2395	—	—	—	—
Wipking.	430	471	92	3	—	—	522	474	—	—	—	—
Total	968	1015	999	747	18785	20219	20752	21981	13	15858	15	14216
Wollish.	183	275	91	87	—	—	274	362	—	—	—	—
Leimbach	85	154	—	100	—	—	85	254	—	—	—	—

1236, 1444, 1090.

934

2111, 22527

Ueber die Zahl und den Betrag der Lehrer-Ruhegehälter geben sowohl die Tabelle wie auch in einzelnen Fällen die nachstehenden speziellen Bemerkungen Aufschluss.

Zürich. In den Schulen der Stadt Zürich werden Schreib-, Zeichnen- und Arbeitsmaterial kollektiv angeschafft und zu Taxen, die dem Selbstkostenpreis entsprechen, den Schülern abgegeben. Zudem werden an eine grössere Anzahl Schüler verschiedene Lehrmittel gratis verabreicht und die Taxen für bezogene Schreib- und Zeichenmaterialien erlassen. An die bezüglichen Beträge leistete der Staat für das Jahr 1885 einen Beitrag von 30 Fr. und pro 1886 einen solchen von Fr. 50.

Aussersihl. An die Anschaffungskosten für Lehrmittel, Schreibmaterialien und das Arbeitsschulmaterial der Schüler hat die Gemeinde bis jetzt keine Beiträge geleistet. Dagegen erwächst der Schulkasse alljährlich ein bedeutender Ausfall für nichteingehende Beträge dieser Art und zwar für das Jahr 1885 von Fr. 2200 und für 1886 von Fr. 1856, welche Abschreibungen grösstentheils ebenfalls einer Schenkung gleich erachtet werden dürfen.

Bis jetzt ist die Gemeinde noch nicht in den Fall gekommen, Lehrer pensionen aussetzen zu müssen.

Enge. Die Gemeinde liefert den Schülern Lehrmittel und Schreibmaterialien unentgeltlich. Die für das Jahr 1885 ausgesetzte Lehrerpension von Fr. 3000. — betrifft die einmalige Schenkung an die Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers.

Fluntern. Unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel und Schreibmaterialien an sämtliche Schüler.

Hirslanden. Ebenso. Der ausgesetzte Ruhegehalt eines Lehrers nimmt mit Mai 1886 seinen Anfang.

Hottingen. Nebst unentgeltlicher Verabreichung sämtlicher Lehrmittel und Schreibmaterialien an die Primarschüler wird auch ein bei der Arbeitsschule sich jeweilen ergebendes Defizit durch die Schulkasse gedeckt.

Oberstrass. Gratislieferung aller Schulbedürfnisse an sämtliche Alltags-, Ergänzungs- und Singschüler.

Riesbach. Lehrmittel und Schreibmaterialien ebenfalls unentgeltlich.

Unterstrass. Ebenso.

Wiedikon. In dieser Gemeinde wird überdies das Rohmaterial für den Gebrauch in der Arbeitsschule sämtlichen Schülerinnen gratis verabfolgt.

Wipkingen. Die Schreibmaterialien werden den Schülern auf Kosten der Schulkasse gratis verabreicht und zahlt letztere alljährlich einen Beitrag an die Materialanschaffungen für die weibliche Arbeitsschule.

Wollishofen. Auch in dieser Gemeinde werden die Schreibmaterialien den Schülern unentgeltlich verabreicht. Lehrmittel und Arbeitsschulmaterial müssen in der Regel bezahlt werden; dagegen übernimmt die Schulkasse die betreffenden Ausgaben, soweit es sich um ärmere Schulkinder handelt.

Leimbach. Die Leistungen der Schul-Gemeinde an Lehrmitteln, Schreibmaterialien und Arbeitsschulmaterial der Schüler ist von 85 Fr. im Jahr 1885 auf 257 Fr. im Jahr 1887 angestiegen.

Leistungen der Primarschulgemeinden für die Sekundarschule.

Tab. 39.

Frage 15

Primarschul-Gemeinden	Beiträge		Unentgeltliche Ueberlassung der Schul-lokale	Beheizung, Reinigung	Bemerkungen
	1885	1886			
	Fr.	Fr.			
Zürich	—	—	—	—	Für die Primar- und Sekundarschule besteht nur eine Verwaltung.
Aussersihl	11500	13470	1	—	Die Primarschulkasse liefert der Sekundarschulverwaltung sämtliche zur Bestreitung der Ausgaben nöthigen Geldmittel. Ausser unentgeltlicher Ueberlassung des alten Schulhauses an der Badenerstrasse, der neuen Turnhalle und des Turnplatzes bezahlt die Primarschulkasse den Miethzins für ein 5. Sekundarschullokal und die Sekundar-Arbeitsschule.
Enge	12210	12658	1	1	Laut Budget für das Jahr 1888 beträgt die bezügliche Leistung Fr. 15,049. —
Fluntern	—	—	—	—	Primar- und Sekundarschule werden unabhängig von einander verwaltet.
Hirslanden	2664	2715	—	—	Beiträge a. d. Sekundarschule Neumünster.
Hottingen	—	—	1	—	Die Verwaltung der Sekundarschule ist durchaus selbständig organisirt, es werden jedoch für den Unterricht die der Primarschule gehörenden Lokalitäten benutzt.
Oberstrass	—	—	1	1	Selbständiges Budget, jedoch unentgeltliche Ueberlassung und Beheizung der Schul-lokale.
Riesbach	18996	19942	—	—	Der Voranschlag pro 1888 beträgt Fr. 22,800. —
Unterstrass	3755	3219	1	1	Die Primarschulgemeinde besorgt ferner auf ihre Kosten die Beheizung und Reinigung der Schullokalen.
Wiedikon	—	—	1	—	Nur die Lokalitäten unentgeltlich.
Wipkingen	1708	1464	—	—	Beiträge a. d. Sekundarschule Unterstrass-Wipkingen. — Mit Mai 1888 bildet die Gemeinde einen eigenen Sek.-Schulkreis.
Total	50833	53468	6	4	
Wollishofen	1746	2098	—	—	Lostrennung vom bisherigen Verbande Enge-Wollishofen und eigene Sekundarschule mit Beginn des Schuljahres 1888/89.
Leimbach	140	131	—	—	Beitrag an die Sekundar-Schulkasse Enge-Wollishofen.

52719 55697

Die Baarbeiträge an die Ausgaben der Sekundarschulen von Seite der Primarschulgemeinden (Wollishofen und Leimbach inbegriffen) haben sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 2978 oder 5,6 % vermehrt. Bezüglich weiterer Bemerkungen verweisen wir auf unsere Darstellung der gleichen Frage bei Abtheilung „Sekundarschulen.“

D. Sammlungen, Privat- und Fortbildungsschulen, Schlussfragen.

Reichhaltige und sorgfältig geordnete Sammlungen sind namentlich für den naturgeschichtlichen Unterricht gewiss von grosser Bedeutung und der Werth wirklich guter, nur mit ausgesuchtem Lesestoff versehener Bibliotheken für die Schuljugend ebenfalls nicht zu verkennen. — Wir hielten es deshalb für angezeigt, die Erhebung in beiden Richtungen etwas zu erweitern. Eine detaillirte Beschreibung ist an dieser Stelle selbstverständlich nicht möglich; doch glaubten wir durch Beisetzung des Inventarwerthes je zu Ende 1885 und 1887 sowohl den Umfang und die Bedeutung dieser Sammlungen und Bibliotheken überhaupt, wie auch die Vermehrung im Zeitraum von 2 Jahren am übersichtlichsten zur Darstellung bringen zu können.

Diese Werthangaben mussten durch besondere Anfrage bei den betreffenden Gutsverwaltungen erhoben werden, was in einzelnen Gemeinden desshalb Schwierigkeiten verursachte, weil hie und da bis anhin keine eigentliche Werthung dieser Objekte stattgefunden hatte.

Selbstverständlich können die vorliegenden Werthangaben nur auf approximative Richtigkeit Anspruch machen, da die Werthung nicht nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt werden konnte. Nach dem Gesamteindrucke zu schliessen, dürften indess in den meisten Gemeinden die Ansätze unter dem eigentlichen Verkehrswerthe gehalten sein. —

Besondere Sammlungen, Jugendbibliotheken.

Tab. 40.

Frage 4.

Primarschul- Gemeinden	Besondere Sammlungen										Jugendbibliotheken			
	Total	Davon sind						Werth		Zahl 1887	Bände		Werth derselben	
		zoo- logi- sche	bota- ni- sche	phy- sika- lische	Che- mika- lien	mine- ralo- gi- sche	an- dere	1885 Fr.	1887 Fr.		Zahl 1887	1885 Fr.	1887 Fr.	
Zürich	18	2	2	1	—	2	11	15983	16787	2	2057	2619	2867	
Aussersihl	4	1	—	1	—	1	1	1250	1850	1	670	670	700	
Enge	4	1	1	1	1	—	—	1130	1150	1	305	550	600	
Fluntern	1	—	—	—	—	1	—	200	200	3	450	250	250	
Hirslanden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hottingen	3	1	—	1	—	1	—	530	610	1	400	675	925	
Oberstrass	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	200	100	100	
Riesbach	3	2	—	1	—	—	—	2820	2820	1	272	300	700	
Unterstrass	4	1	—	—	—	1	2	5000	5000	1	500	350	400	
Wiedikon	3	1	—	1	1	—	—	720	750	1	300	400	500	
Wipkingen	4	2	—	—	—	1	1	100	150	1	420	200	200	
Total	44	11	3	6	2	7	15	27733	29317	13	5574	6114	7242	
Wollishofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	500	450	450	
Leimbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	50	20	20	

Soweit Angaben aus den einzelnen Gemeinden vorliegen, lassen sich noch folgende Einzelheiten mittheilen:

Zürich. Die Sammlungen sind auf sämmtliche Schulhäuser vertheilt und dienen zum Theil auch den Zwecken der Sekundarschule. Mit Ende 1885 umfassten die Sammlungen 8696 Gegenstände und sind dieselben bis Ende 1887 um 228 Stück vermehrt worden.

An Jugendbibliotheken sind vorhanden: Eine für die Mädchenprimarschule, mit Ende 1887 893 Bände haltend, und eine für die Ergänzungsschule auf gleichen Zeitpunkt 1164 Bände aufweisend. Die Vermehrung beider Bibliotheken in den beiden Jahren betrug 143 Bände. Die Ergänzungsschulbibliothek ist für Knaben und Mädchen je nach den 3 Altersklassen ausgeschieden.

Die Sammlungen und Bibliotheken werden durch jährliche Beiträge der Schulpflege und durch Geschenke geäuffnet.

Aussersihl. Ein beweglicher Sammlungskasten nebst Sammlung im ungefähren Werth von 900 Fr. ist zum grössten Theil von einem schulfreundlichen Einwohner geschenkt worden. Die beiden andern Sammlungen sind erst kürzlich angelegt worden und deshalb noch nicht genügend ausgestattet.

Fluntern. Von den drei Bibliotheken ist die eine für die Singschüler und die andern für die beiden Realabtheilungen bestimmt. Für Unterhalt und Vermehrung derselben wird durchschnittlich 25 Fr. per Bibliothek jährlich verwendet.

Die vorhandene kleine Naturaliensammlung wurde unter Mitwirkung von Privaten angelegt und wird auf fortgesetzte Bereicherung derselben auf Rechnung der Schulkasse Bedacht genommen.

Hottingen. Ausser den obligatorischen Lehrmitteln und den angeführten Sammlungen sind noch vorhanden: Staub's Bilderwerk in allen Elementarabtheilungen, die Hey-Pfeiffer'schen Bilder und eine Anzahl geographischer und naturhistorischer Bilder von Leutemann.

Unterstrass besitzt überdies noch eine Waffensammlung.

Privatschulen, Fortbildungs- und Kleinkinderschulen und bezügliche Leistungen der Gemeinden.

Tab. 41.

Frage 13 u. 14.

Primarschul-Gemeinden	Bezeichnung der Schulen	Zahl der								Leistungen d. Gemdn.			
		Schulen		Lehrer		Lehrerinnen u. Gehülfinnen		Schüler durchschnittlich		Beiträge in Baar		Gratislo-kale, Be-heizg. u. Beleucht.	
		1885	1887	1885	1887	1885	1887	1885	1887	1885 Fr.	1887 Fr.	1885	1887
Zürich <i>P</i>	Freie Schule	1	1	7	7	6	7	363	355	—	—	—	—
<i>P</i>	Escherstiftung zur St. Anna	1	1	1	1	—	—	16	14	—	—	—	—
<i>P</i>	Privat-Sekundarsch. von Fr. Grebel	1	1	15	6	4	6	60	60	—	—	—	—
<i>P</i>	Gewerbeschule	1	1	20	20	—	—	425	520	3000	3000	1	1
<i>K</i>	Kindergärten	2	2	—	—	4	4	115	121	—	—	—	—
<i>K</i>	Kinderbewahr-Anstalten der Hilfs-gesellschaft	3	3	—	—	6	6	250	220	—	—	—	—
Aussersihl <i>P</i>	Kleinkinderschulen	5	6	—	—	6	6	320	390	—	—	—	—
Enge <i>P</i>	Privatschule Hoche	1	1	2	2	—	—	13	22	—	—	—	—
<i>K</i>	Kindergarten	1	1	—	—	2	2	61	70	1500	1500	1	1
Fluntern <i>K</i>	Kindergarten	—	1	—	—	—	1	—	34	—	—	—	—
Hirsland <i>P</i>	Institut Concordia	1	1	7	8	—	—	64	69	—	—	—	—
Hottingen <i>P</i>	Privatschule Beust	1	1	4	4	1	1	90	102	—	—	—	—
<i>P</i>	„ Tobler-Hattemer	1	1	4	4	8 ²⁾	10	57	67	—	—	—	—
<i>P</i>	„ f. Schwachsinn.	1	1	1	—	2 ³⁾	2	20	21	—	—	—	—
<i>K</i>	Spieleschule a. Klos-bach	1	1	—	—	1	1	55	60	—	—	—	—
<i>K</i>	Kindergarten	1	1	—	—	2	2	50	58	1009	1432	1	1
Oberstrass <i>K</i>	Kleinkinderschule	1	1	—	—	1	1	58	54	300	300	—	—

1) Fachlehrer-System. 2) Davon 2 Arbeitslehrerinnen. 3) Davon 1 Arbeitslehrerin.

Primar- schul- Gemeinden	Bezeichnung der Schulen	Zahl der								Leistungen d. Gemdn.			
		Schulen		Lehrer		Lehrerin- nen u. Ge- hülfinnen		Schüler durch- schnittlich		Beiträge in Baar		Gratislo- kale. Be- heizg. u. Beleucht.	
		1885	1887	1885	1887	1885	1887	1885	1887	1885 Fr.	1887 Fr.	1885	1887
Riesbach	Gewerbeschule	1	1	9	10	—	—	121	207	1400	1700	1	1
	Kindergarten	1	1	—	—	3	3	109	109	4500	4600	1	1
	Kleinkinderschule	1	1	—	—	1	1	61	60	—	—	—	—
	Handarbeitsschule f. Knaben (Handfer- tigkeitsunterricht)	—	1	—	4	—	—	—	61	—	200	—	—
Unterstr.	Seminarschule zum Kreuz	1	1	1	2	—	—	40	58	—	—	—	—
	Kleinkinderschule	1	1	—	—	1	1	40	46	150	150	—	—
	Handwerkerschule	1	1	5	5	—	—	62	55	200	200	1	1
Wiedikon	Kleinkinderschule	1	1	—	—	1	1	50	50	—	—	1	1
Wipking	Kindergarten	1	—	—	—	1	—	35	—	100	—	—	—
	Handwerkerschule	—	1	—	3	—	—	—	30	—	260	—	1
Wollishof	Kindergarten	1	1	—	—	1	1	43	43	—	—	—	—
Leimbach	Keine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammenzug.													
Zürich		9	9	33	34	20	23	1229	1290	3000	3000	1	1
Aussersihl		5	6	—	—	6	6	320	390	—	—	—	—
Enge		2	2	2	2	2	2	74	92	1500	1500	1	1
Fluntern		—	1	—	—	—	1	—	34	—	—	—	—
Hirsland.		1	1	7	8	—	—	64	69	—	—	—	—
Hottingen		5	5	9	8	14	16	272	308	1009	1432	1	1
Oberstrass		1	1	—	—	1	1	58	54	300	300	—	—
Riesbach		3	4	9	14	4	4	291	437	5900	6500	2	2
Unterstr.		3	3	6	7	1	1	142	159	350	350	1	1
Wiedikon		1	1	—	—	1	1	50	50	—	—	1	1
Wipking.		1	1	—	3	1	—	35	30	100	200	—	1
Total		31	34	66	76	50	55	2535	2913	12159	13282	7	8
Wollishof.		1	1	—	—	1	1	43	43	—	—	—	—
Leimbach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vermehrung seit Ende 1885	absolut in %	—	3	—	10	—	5	—	378	—	1123	—	1
		—	9,7	—	15,2	—	10,0	—	14,9	—	12,3	—	14,3

Die vorstehende tabellarische Darstellung gibt einzeln und im Zusammenzug nach Gemeinden Auskunft über die Zahl der Lehrer, Lehrerinnen und Schüler der in Zürich und den Ausgemeinden vorhandenen Privatschulen, Fortbildungs- und Kleinkinderschulen und zwar je auf Ende 1885 und 1887.

Der Tabelle sind die durch Frage 14 verlangten Angaben

betreffend Leistungen der Gemeinden an diese Anstalten detaillirt beigesetzt.

Die Vervollständigung der ersten, namentlich aber die Durchführung der zweiten Erhebung verursachten der bearbeitenden Stelle nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Wir halten jedoch diesen Abschnitt, vom Standpunkte der allgemeinen Volksschule aus betrachtet, für nicht unwichtig und das Bestreben angesichts einer Schülerzahl von 2500 à 3000 aller Altersstufen, auch weitere Kreise mit den bestehenden Verhältnissen etwas näher bekannt zu machen, für durchaus angezeigt.

Gerne hätten wir die Altersgrenze der Schüler für jede Schulabtheilung beigesetzt. Es lagen jedoch keine bezüglichen Angaben vor und kann dieselbe in den meisten Fällen, wenigstens annähernd, schon aus der Benennung der Schulen entnommen werden.

Aus der Tabelle ist ferner ersichtlich, dass fast die Hälfte sämmtlicher Schüler den Kinderbewahranstalten und Kleinkinderschulen etc. angehören, somit das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, und wir ersehen im Weiteren, dass Gewerbe- und Fortbildungsschulen etc. Ende 1887 die ansehnliche Zahl von 812 Schülern aufweisen. — In Riesbach ist der Handfertigungsunterricht für Knaben eingeführt und es sollen dem Vernehmen nach auch in Zürich und Enge solche Kurse eingerichtet worden sein, worüber nähere Angaben uns jedoch nicht zur Verfügung stehen.

Im Fernern verweisen wir auf die am Schlusse der Tabelle in absoluten und Relativziffern beigefügte Darstellung über die Vermehrung aller in Betracht fallenden Abtheilungen. Aus denselben ergibt sich, dass im Zeitraum von zwei Jahren die Zahl des Lehrpersonals um 15, diejenige der Schüler um 378 oder nahezu 15%, die Beiträge der Gemeinden um 1123 Fr. oder 12,3% zugenommen haben.

Bei den Kleinkinderschulen ergibt sich eine Vermehrung von 63 Kindern oder 5,3%, bei den Gewerbe- und Fortbildungsschulen eine solche von 204 Schülern oder 33,6%. — Die letzteren Zahlen liefern den Beweis, dass dem so eminent nützlichen Institut der Fortbildungsschulen auch in diesen Kreisen die verdiente Würdigung mehr und mehr zu Theil wird.

Weiterer Bemerkungen, die vorliegenden Fragen betreffend,

glauben wir uns enthalten zu dürfen. Im Einzelnen ist zu bemerken:

Zürich. Die Bericht erstattende Behörde macht darauf aufmerksam, dass ausser den angeführten, vom Erziehungsrathe genehmigten und unter die Aufsicht der Stadtschulpflege gestellten Privatschulen noch andere Anstalten dieser Art bestehen, worüber der Behörde jedoch kein Aufsichtsrecht zustehe, so z. B. die Lehrkurse des Kaufmännischen Vereins, Schule für italienische Arbeiter, Musikschule u. s. w. Die Stadtschulgemeinde subventionirt die Gewerbeschule durch unentgeltliche Ueberlassung der nöthigen Schulzimmer beim Fraumünster nebst Beheizung, Reinigung und Beleuchtung derselben. Der Baarbeitrag wird aus dem Gemeindegut und dem Fries'schen Zeichnungsschulfond bestritten (2500 und 500 Fr.) Dem kaufmännischen Vereine und der Schule für italienische Arbeiter werden die nöthigen Lokale gratis zur Verfügung gestellt.

Aussersihl. Die sämtlichen Kleinkinderschulen stehen unter dem Protektorate einer Privatgesellschaft, welche die Deckung aller bezüglichen Kosten übernommen hat. Der Gemeinde erwachsen hieraus somit keine Auslagen.

Hirslanden. Das Institut Konkordia nimmt ebenfalls Schüler im volksschulpflichtigen Alter auf und es beziehen sich die gemachten Angaben nur auf diese Verhältnisse.

Hottingen. Da sich in der Gemeinde keine Gewerbe- oder Fortbildungsschule befindet, besuchen alljährlich eine gewisse Anzahl junger Leute die Gewerbeschule Zürich, wesshalb letztere von der Gemeinde Hottingen mit 400 Fr. jährlich subventionirt wird. Die beiden Lehrerinnen am Kindergarten werden, soweit das bezogene Schulgeld nicht ausreicht, aus der Primarschulkasse besoldet.

Riesbach. Die Kleinkinderschule steht unter Aufsicht der Gemeinnützigen Gesellschaft des Wahlkreises Neumünster, von welcher die bezüglichen Auslagen bestritten werden. Die Handarbeitsschule für Knaben steht unter Aufsicht und Leitung des Gewerbevereins Riesbach. Die Besoldung der Lehrerinnen am Kindergarten wird von der Primarschulkasse bestritten.

Wipkingen. Der dortige Kindergarten ist wegen Ermangelung eines passenden Lokals mit Ende Dezember 1887 eingegangen.

Besondere Verhältnisse der Primarschulgemeinden.

Wir halten es für angemessen, die verschiedenartigen Auffassungen der einzelnen Schulbehörden über die in ihren resp. Gemeinden vorhandenen besondern Verhältnisse, welche im Falle einer Vereinigung Berücksichtigung verdienen würden, in Nachstehendem ziemlich unverkürzt zur Darstellung zu bringen.

Zürich. Hier ist vor Allem aus darauf hinzuweisen, dass in der Stadt Zürich der gesammte Volksschulunterricht zentralisirt und die Verwaltung und Leitung aller Schulstufen nur einer Behörde, der Stadtschulpflege, übertragen ist.

Es bestehen in der Stadtgemeinde ausser den verschiedenen Primar- und Sekundarschulabtheilungen eine höhere Töchterschule und ein Lehrerinnenseminar, welche Anstalten eine Ausgabe an Lehrerbesoldungen von Fr. 39,300 per Jahr verursachen. An diesen Ausgaben rechnen sich ab: Staatsbeitrag Fr. 8000. — und Schulgeld der Schülerinnen Fr. 11,500. —, so dass durch die Gemeinde ein Saldo von Fr. 19,800 zu decken ist.

Ferner bestehen in der Stadt eine Abendschule für Mädchen, welche bei 9 wöchentl. Unterrichtsstunden für Lehrerbesoldungen eine Ausgabe von 900 Fr. und ebenso eine Arbeitsschule für Ergänzungsschülerinnen, die mit 15 Stunden à 80 Fr. eine Ausgabe an Lehrerbesoldungen von 1200 Fr. verursacht. Der Ausfall, welcher von der Stadt für diese 3 Lehranstalten jährlich zu decken ist, beträgt somit 21,900 Fr.

Durch Gemeindebeschluss vom 30. Januar 1876 ist bestimmt worden, dass die Ruhegehälter der Primar- und Sekundarlehrer über den vom Staat zu dekretirenden Ruhegehalt hinaus auf $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ ihrer letzt innegehabten städtischen Besoldung (Entschädigung für Naturalleistungen und Zulagen inbegriffen) erhöht werden sollen. Ebenso nimmt der zitierte Gemeindebeschluss eine ausnahmsweise Pensionirung von Fachlehrern durch die Gemeinde und eine Regulirung der Pensionsverhältnisse für Lehrer an der höhern Töchterschule und am Seminar in Aussicht.

Als besondere Einrichtung im städtischen Schulwesen ist hervorzuheben, dass nicht nur der Religions- und Arbeitsschulunterricht, sondern auch derjenige des Zeichnens und Singens, des

Englischen in beiden Sekundarschulen, des Italienischen an der Knaben-Sekundarschule und des Französischen an der Mädchen-Sekundarschule durch besondere Fachlehrer ertheilt wird.

Mit einziger Ausnahme der Singschule ist bei allen Schulabtheilungen die Trennung der Geschlechter bei der Unterrichtsertheilung durchgeführt. Ebenso ist mit Ausnahme weniger Klassen das sogenannte Einklassensystem eingeführt, wobei die Lehrer ihre Klasse während drei Jahren die Elementar- resp. Realschule durchführen.

An der Elementarschule für Mädchen sind Lehrerinnen angestellt, gemäss Gemeindebeschluss vom 10. Januar 1861. Der Arbeitsunterricht für Mädchen beginnt von der I. Elementarklasse an.

Die Schulzimmer sind auf die durch den gleichen Gemeindebeschluss festgesetzte Zahl von 50 Schülern in der Primar- und 40 Schülern in der Sekundarschule berechnet und für eine grössere Schülerzahl meistens gar nicht verwendbar.

Auf die städtischen Schulen finden die § 252—261 des Unterrichtsgesetzes Anwendung, insbesondere:

a) § 256 betreffend den Gemeindeausschuss, jetzt grosser Stadtrath.

b) § 259 bezüglich Gestattung von Abweichungen von den allgemeinen Schulvorschriften für die Stadt Zürich, unter Vorbehalt der Genehmigung des Erziehungsrathes.

c) § 261 betreffend Vertretung der Lehrerschaft in der Schulpflege.

Die Stadtschulpflege macht im Fernern darauf aufmerksam, dass die bestehenden Verordnungen bezüglich Schulzeit, Ferien, Stellvertretung für Lehrer, Schuldisciplin und Disciplinarmittel sowie Gesundheitspflege eigenthümliche Bestimmungen aufweisen, welche bei einer totalen Vereinigung des Schulwesens in Zürich und Ausgemeinden für die künftige Organisation eingehenden Erörterungen rufen müssten.

Aussersihl. Die Schulbehörde verweist an dieser Stelle auf die bezüglich Frage 16 und 17 ertheilte Auskunft.

Enge. Die Schulpflege macht den Vorbehalt, dass die Sammlungen und Separatfonds, welche ihre Entstehung zum grössten

Theil der Opferwilligkeit dortiger Schulfreunde verdanken, der Gemeinde Enge ungetheilt erhalten bleiben.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zwei Lehrer, welche vor Annahme der neuen kantonalen Verfassung auf Lebenszeit gewählt waren, bei einer allfälligen Nichtbestätigung Anspruch auf Entschädigung zu erheben berechtigt sind.

Schliesslich verwahrt sich die Pfl ege vor allen Folgen oder Rechtsnachtheilen, welche ihr durch unrichtige Auffassung der vorliegenden Frage oder aus Vergessenheit erwachsen könnten, und verlangt, dass dies nicht von vorneherein als Verzicht auf allfällige Rechte ausgelegt werde.

Fluntern. Die Schulpfl ege findet sich zu keinen Bemerkungen veranlasst.

Hirslanden. Hier wird auf die Überfüllung der Elementarschulabtheilungen (80—90 Schüler) und die Nothwendigkeit vermehrter Lehrkräfte hingewiesen. (Vergl. Frage 16). —

Hottingen. Die Frage wird verneint.

Oberstrass. Ebenso.

Riesbach. Als besondere Verhältnisse, welche im Falle der Vereinigung Berücksichtigung erheischen würden, werden von der Schulpfl ege bezeichnet :

1. Unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel und Schreibmaterialien an die Schüler aller Schulstufen; diesbezügliche Ausgabe im Jahr 1885 Fr. 5958. —.

2. Fortbestand des Gemeinde-Kindergartens. Jährliche Ausgabe Fr. 4500. —.

3. Beitrag der Schulkasse an Schulfestlichkeiten (Reisen etc.). Jährliche Ausgabe ca. Fr. 1000. —.

4. Aussetzung von Ruhegehalten an Lehrer, welche vom Amte zurückgetreten sind. Gegenwärtig zahlt die Gemeinde einen Ruhegehalt im Betrage von Fr. 1000. Die Aufstellung eines Regulativs für die Pensionirungsverhältnisse ist in Aussicht genommen.

Unterstrass. Die Gemeindsschulpfl ege verweist auf die bei Frage 16 und 17 erteilte Auskunft.

Wiedikon. Ebenso.

Wipkingen. Die Frage wird verneint.

Wollishofen. Die Schulpflege glaubt, dass Wollishofen wahrscheinlich Veranlassung finden werde, „Berücksichtigung besonderer Verhältnisse“ zu verlangen, wenn die Gemeinde Enge anlässlich ihrer Vereinigung mit Zürich die Schulverhältnisse in Leimbach ändern wollte.

Leimbach. Die Frage wird verneint.

Wie aus der vorstehenden Darstellung ersichtlich ist, bestehen in der Stadt und den Ausgemeinden verschiedenartige Verhältnisse im Schulwesen, auf welche die einzelnen Gemeinden mehr oder weniger Werth zu legen scheinen. Wir glauben uns auch nicht zu täuschen, wenn wir aus den Berichterstattungen den Schluss ziehen, dass das Bestreben, die bisherigen Einrichtungen und Zustände im Schulwesen möglichst unverändert zu erhalten, in den meisten Gemeinden vorherrschend ist.

Bedürfnisse der Primarschulgemeinden betr. Neubauten und Vermehrung der Lehrkräfte.

Die vorstehende Frage gibt Veranlassung zu einer der wichtigeren Darstellungen unserer Bearbeitung. — Welch' grossen Einfluss die Bestreitung der Ausgaben für das Volksschulwesen, besonders der Primarschule, auf die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden ausübt, ist an anderer Stelle bereits hervorgehoben worden. Wir entnehmen den im Auszuge folgenden Berichten der Schulbehörden, welche Rückwirkung die stetige Zunahme der Bevölkerung und die dadurch bedingte Vermehrung der Schülerzahl auf die bestehenden Schulverhältnisse hervorbringt und glauben unsere Darstellung am übersichtlichsten zu gestalten, wenn wir vorerst die einschlägigen offiziellen Mittheilungen der ersten Erhebung und nachher die Resultate unserer ergänzenden Erhebung vom Januar 1888 in der Form von Ergänzungen oder Nachträgen bei jeder Gemeinde folgen lassen.

Diese Darstellungsform bietet dem Leser eine Art Entwicklungsgeschichte der allgemeinen Schulverhältnisse von Stadt und Ausgemeinden im Zeitraum von zwei Jahren, welche geeignet sein

dürfte, verschiedene Schlüsse, die künftigen Verhältnisse der Primarschulgemeinden betreffend, zu ermöglichen.

Für die Zentralisationsfrage ist die genaue Kenntniss dieser Verhältnisse unzweifelhaft von grosser Bedeutung, wesshalb als nothwendig erachtet wurde, alle wesentlichen Punkte der Berichterstattungen aus den Gemeinden aufzunehmen und der bessern Uebersichtlichkeit wegen am Schlusse eine Rekapitulation der massgebenden Zahlen in tabellarischer Form beizufügen.

Zürich. 1. Die IV. Parallele der Primarschule wird auf 12 Klassen ansteigen müssen, während gegenwärtig nur 6 Klassen vorhanden sind. Der Gemeinde würde dadurch eine Mehrausgabe an Lehrerbesoldungen erwachsen im Betrage von 13,400 Fr.

2. Die bevorstehende Ausdehnung der Primarschule um zwei Jahre an Stelle der Ergänzungsschule würde circa 6 neue Klassen nothwendig machen, an die 6 neue Lehrer zu wählen sein würden. Mehrbetrag der Lehrerbesoldungen für die Gemeinde circa 14,220 Fr.

3. Ein neues Schulhaus von 18 Zimmern (6 Klassen gemäss Ziffer 1, 6 laut Ziffer 2, Singschule, Arbeitsschule für Ergänzungsschülerinnen, 2 Reservezimmer und event. 2 Lehrzimmer für die Sekundarschule) und 1—2 Turnhallen nebst Mobiliar. Je nach Bauplatz und Baupreisen können die Kosten so erheblich variiren, dass ein Kostenvoranschlag z. Zt. nicht wohl aufgestellt werden kann. Laut Gemeindebeschluss vom 7. November 1860 hat dannzumal die politische Gemeinde, in deren Eigenthum das Fraumünsterschulhaus übergehen würde, an die Schulgemeinde eine Entschädigung von 100,000 Fr. auszurichten.

Aussersihl. Die einzelnen Schulabtheilungen sind überfüllt; eine Vermehrung der Lehrkräfte ist unabweisliches Bedürfniss. Bereits sind auf Mai 1886 vier neue Lehrstellen kreirt worden und es sind auch diese vier neuen Schulabtheilungen wie diejenigen der 25. und 26. Lehrstelle (mit Mai 1885 errichtet) in provisorischen Lokalitäten untergebracht, welche jedoch den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen. Mit Mai 1887 müssen wenigstens zwei neue Lehrstellen geschaffen werden.

Der Bau eines neuen, grossen Schulhauses (Voranschlag 250,000 Fr.) ist eine absolute Nothwendigkeit.

Da die Besoldung per Primarlehrer auf 2000 Fr. festgesetzt ist, so erwächst der Schulkasse schon für das Schuljahr 1886/87 eine Mehrausgabe von 8000 Fr., abgesehen von der Ausrüstung der Schulzimmer mit Schulbänken, allgemeinen Lehrmitteln etc. Auch auf Vermehrung der Arbeitsschulstellen muss Bedacht genommen werden. Mit Mai 1886 ist eine fünfte Stelle geschaffen worden und muss für die nächsten Jahre auf die Errichtung von zwei weiteren Stellen Bedacht genommen werden.

Ergänzung. Eine Vermehrung der Lehrkräfte auf Mai 1888 ist abermals absolutes Bedürfniss, so dass mit jenem Zeitpunkt 37 Primarlehrer wirken werden. Mit Mai 1889 sind voraussichtlich weitere 4 und das folgende Jahr 3 neue Lehrstellen zu errichten.

Auf Mai 1888 musste auch eine weitere Arbeitsschulstelle in Aussicht genommen werden, so dass dannzumal 6 Arbeitslehrerinnen angestellt sind.

Der Bau des oben erwähnten grossen Schulhauses, 20 Lehrzimmer enthaltend, mit einem nunmehr definitiv zu 292,000 Fr. festgesetzten Kostenvoranschlag ist bereits in Angriff genommen. Der Bau eines weitem Schulhauses mit zwei Lehrzimmern im Hard ist bereits unter Dach. Bausumme 36,500 Fr., wobei die Anschaffung des nöthigen Mobiliars nicht mitgerechnet ist. Es steht ausser allem Zweifel, dass mit Mai 1890 trotz 22 neuen Lehrzimmern abermals zu Provisorien Zuflucht genommen werden muss.

Enge. In nächster Zeit muss eine Turnhalle auf dem Gabler erstellt werden, da das jetzige Lokal in jeder Beziehung sich als ungenügend erweist. Muthmassliche Ausgabe 50,000 Fr. Nach circa 5 Jahren wird der Bau eines neuen Schulhauses nöthig werden. Gegenwärtig sind noch 2 Lehrzimmer zur Verfügung. Bei normaler Entwicklung der Gemeinde muss alle 2 bis 3 Jahre ein neuer Lehrer angestellt werden, so dass in ungefähr 5 Jahren das dortige Schulhaus ganz besetzt sein wird. An Vermehrung der Lehrkräfte steht bevor: In circa 2 Jahren ein neuer Lehrer und in allernächster Zeit eine dritte Arbeitslehrerin.

Fluntern. Der stete Zuwachs der Elementar-Abtheilungen macht nächstens die Kreirung einer fünften Lehrstelle nothwendig.

Die Lokalitäten sind bereits vorhanden, es stehen noch zwei Lehrsäle zur Verfügung.

Erz ä n n u n g. Mit Mai 1888 wird voraussichtlich eine sechste Lehrstelle geschaffen werden. Ausreichende Lokalitäten für sechs Primarabtheilungen sind vorhanden, nicht aber für die weibliche Arbeitsschule. In welcher Weise hiefür wie für die Sekundarschule Raum geschaffen werden soll, ob durch Umbaute des jetzigen Sekundarschulhauses oder durch eine Neubaute, darüber sind die Behörden noch nicht schlüssig geworden. Nach vorliegenden Projekten könnte sich eine Umbaute, wonach drei neue Lehrzimmer gewonnen würden, auf circa 50,000 Fr. belaufen.

Hirslanden. Mit Beginn des Schuljahres 1886/87 wurde die sechste Lehrstelle errichtet; eine siebente Lehrstelle muss ebenfalls als dringend nothwendig bezeichnet werden, da die Elementarabtheilungen immer noch zwischen 80 und 90 Schüler zählen.

Die Erstellung einer Turnhalle wird ebenfalls als höchst nothwendig betrachtet. Nachtrag vom Januar 1888: die Errichtung einer siebenten Lehrstelle wird immer dringender.

Hottingen. Auf Mai 1888 wird in Folge Anwachsens der Schülerzahl voraussichtlich mindestens eine neue Lehrstelle errichtet werden müssen. Da die vorhandenen Schullokale sämtlich besetzt sind, so muss innert dieser Frist wieder ein neues Schulhaus erstellt werden. Der bezüglichliche Bauplatz ist bereits vorhanden und dürfte eine Ausgabe von 100—150,000 Fr. für die projektirte Baute genügen.

Nachtrag. Eine neue, 10. Lehrstelle auf Mai 1888 ist bereits beschlossen und genehmigt. Die Schulpflege wird bei der Gemeinde darauf dringen, dass die Schülerzahl der einzelnen Abtheilungen reduzirt und auf 60—65 beschränkt werde. Durch diese Anordnung würde bis längstens Mai 1890 die Kreirung weiterer zwei Lehrstellen nothwendig.

Das vorstehend erwähnte neue Schulhaus ist mit einer muthmasslichen Kostensumme von 200,000 Fr. bereits beschlossen. Die Zahl der Lehrzimmer wird auf vierzehn festgesetzt und sind letztere für eine Schülerzahl von 60 bis höchstens 70 berechnet. Das neue

Schulhaus wird voraussichtlich erst mit Mai 1890 bezogen werden können.

Oberstrass. Auf Mai 1887 ist eine sechste Lehrstelle zu errichten. Jährliche Ausgabe für Lehrerbesoldung 1900 Fr.; betreffend Lokalfrage ist noch nichts beschlossen.

Nachtrag. Im neuen Schulhause soll im Laufe des Jahres (1888) eine der jetzt bestehenden Lehrerwohnungen in ein Lehrzimmer umgewandelt werden, um dannzumal alle 6 Abtheilungen der Alltagsschule im genannten Schulhause unterbringen zu können. Voranschlag (incl. Zinnenumbaute) 4400 Fr. Das alte Schulhaus, in dem bis anhin eine Abtheilung der Elementarschule untergebracht war, wird künftig der Sekundarschule ganz zur Verfügung gestellt.

Voraussichtlich müsse auf Beginn des Schuljahres 1889/90 ein siebenter Primarlehrer angestellt werden. Diese Vermehrung der Schulabtheilungen würde den Neubau von Schullokalitäten zur Folge haben.

Riesbach. Da sämtliche Schullokalitäten besetzt sind, muss in nächster Zeit an den Bau eines neuen Schulhauses geschritten werden. Muthmasslicher Kostenbetrag für Erstellung desselben nebst Turnhalle (Erwerbung des benöthigten Landes inbegriffen) Fr. 250,000. — Die bisherige Erfahrung zeigt, dass bei der stetigen Zunahme der Bevölkerung durchschnittlich je nach zwei Jahren die Anstellung eines weiteren Lehrers nöthig wird. Die Lehrkräfte haben sich von 9 im Jahr 1870 auf 18 im Jahr 1885 vermehrt.

Nachtrag. Eine Baustelle für ein neues (drittes) Schulgebäude wurde inzwischen erworben, der in der früheren Berichterstattung angeführte Kostenvoranschlag von 250,000 Fr. für Bauplatz, Schulhausbaute und Turnhalle dürfte vollkommen ausreichen. Die Baute sollte in einigen Monaten in Angriff genommen werden können. Die Errichtung einer weiteren (19.) Lehrstelle steht in 1½ Jahren in sicherer Aussicht. Es ruft dies einer Mehrausgabe für die Lehrerbesoldung von 2100 Fr.

Unterstrass. Hier wird die Erstellung von Schullokalitäten im Betrage von 200,000 Fr. und die Errichtung einer neuen Lehrstelle als nothwendig bezeichnet.

Wiedikon. Die Schulpflege hält in ihrer ersten Berichterstattung die Anstellung eines weitem Reallehrers für geboten und macht

dieselbe in dem ergänzenden Berichte vom Januar 1888 die Mittheilung, dass auf Beginn des Schuljahres 1888/89 wirklich eine achte Lehrstelle errichtet werde.

Gleichzeitig wird die Erstellung einer Turnhalle als Bedürfniss erklärt.

Wipkingen. Die von der Gemeindsschulpflege in ihrer ersten Berichterstattung gemachten Angaben werden durch die ergänzende Beantwortung vom Januar d. J. noch vervollständigt und die damit verbundenen Ansätze den wirklichen Kosten entsprechend dargestellt. Um Wiederholungen zu vermeiden, bringen wir die letztere Aufstellung:

a) Durch die von der Schulgemeinde beschlossene Kreirung einer vierten Lehrstelle an der Primarschule auf Mai 1888 entstehen für die Schulkasse folgende Auslagen:

1. Für Einrichtung des vierten Lehrzimmers eine einmalige Ausgabe von 500 Fr. 2. Für Besoldung des vierten Lehrers, Mehrbesoldung des Schulabwarts, Mehrkosten für Reinigung und Beheizung eine jährliche Mehrausgabe von circa 1860 Fr.

b) Mit der Gründung einer eigenen Sekundarschule auf Mai 1888:

1. Für Mobiliar und allgemeine Lehrmittel, einmalige Ausgabe 1000 Fr. 2. Regelmässige Mehrausgabe per Jahr 950 Fr.

c) In Folge der Turnhallen-Baute (Voranschlag vom Jahr 1885 Fr. 18,000 und seither um den Betrag von 15,300 Fr. erstellt): Für Verzinsung der entlehnten 15,000 Fr. sowie für Unterhalt, Reinigung und Beheizung jährlich 900 Fr.

Wollishofen. Die Schulgemeinde Wollishofen hat den Bau eines zweiten Schulhauses beschlossen und bereits in Angriff genommen. Es wird ein dreistöckiger Bau mit 5 Lehrzimmern und einer Lehrerwohnung erstellt, dessen Kosten (Bauplatz inbegriffen) auf circa 120,000 Fr. veranschlagt sind.

Auf das Winterhalbjahr 1887/88 ist eine Theilung der Primarschule und Anstellung eines dritten Lehrers vorgesehen, event. auch Loslösung vom Sekundarschulkreis Enge-Wollishofen-Leimbach. Die dadurch bedingten jährlichen Mehrausgaben mögen sich auf 2000—2500 Fr. belaufen.

Nachtrag. Nachdem letztes Jahr ein neues Schulhaus erbaut und ein dritter Primarlehrer angestellt worden ist, so stehen der Gemeinde neue Ausgaben in dieser Richtung nicht bevor.

Leimbach. Die Schulpflege macht in ihrer Berichterstattung vom Februar 1888 darauf aufmerksam, dass wenn künftig die Schülerzahl sich gleich stark wie in den letzten drei Jahren vermehren sollte, die Schulgemeinde auf Errichtung einer zweiten Lehrstelle und die Erstellung der nothwendigen Schullokale Bedacht nehmen müsste.

Neubauten. Neu zu errichtende Lehrstellen.

Tab. 42.

Frage 16.

Primar- schul- Gemeinden.	Neubauten und Hauptreparaturen					Neu zu erricht. Lehrstellen			
	Seit Ende 1885 fertig er- stellt Fr.	Nach 1. Jan. 1888 auszu- führen be- schlossen. Vor- anschlag Fr.	Event. Projekte			Mit Mai 1888		Zeitpunkt un- bestimmt	
			Schul- häuser oder Umbau	Turn- hallen	Vor- anschlag Fr.	Zahl	Jährl. Ausgab. der Ge- meinde Fr.	Zahl	Jährl. Ausgab. d. Gmde. Fr. (event.)
Zürich	—	—	1	2	—	—	—	12	27,620
Aussersihl	—	328,500	—	—	—	3	6,000	7	14,000
Enge	—	—	1	—	50,000	—	—	1	2,500
Fluntern	—	—	1	—	50,000	1	2,000	—	—
Hirslanden	—	—	—	1	—	—	—	1	1,750
Hottingen	—	200,000	—	—	—	1	2,500	2	5,000
Oberstrass	—	4,400	—	—	—	—	—	1	1,900
Riesbach	—	250,000	—	—	—	—	—	1	2,100
Unterstrass	—	—	1	—	200,000	—	—	1	1,950
Wiedikon	—	—	—	1	—	1	2,000	—	—
Wipkingen	15,300	500	—	—	—	1	1,850	—	—
Total	15,300	783,400	4	5	300,000	7	14,350	26	56,820
Wollishofen	120,000	—	—	—	—	—	—	—	—
Leimbach	—	—	1	—	—	—	—	1	1,300

In vorstehender Schlusstabelle glaubten wir der bessern Uebersicht wegen auseinander halten zu sollen, was für Bauten seit Ende des Jahres 1885 fertig erstellt wurden, ferner welche Bauten zwar beschlossen, deren Ausführung aber erst nach dem 1. Januar 1888 stattfindet und endlich, welche bezüglich eventuelle Projekte von den einzelnen Gemeinden in Aussicht genommen sind. Bei letzterer Kategorie scheinen bestimmte Kosten-Voranschläge nur in wenigen Gemeinden vorzuliegen. Der zweite Theil der Tabelle handelt von den neu zu errichtenden Lehrstellen, wobei es zweckmässig erschien, die mit Mai 1888 wirklich errichteten besonders

aufzuführen. Die letzten Kolonnen, in welchen die auf einen spätern, noch unbestimmten Zeitpunkt zu kreirenden Lehrstellen angegeben sind, können selbstverständlich nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen. Abgesehen davon, dass die Vermehrung der Schülerzahl für künftige Jahre nicht mit absoluter Sicherheit vorausbestimmt werden kann, ist überhaupt die spezielle Beantwortung dieser Frage nicht in allen Gemeinden in's Auge gefasst worden, so dass dieser Theil der Darstellung nothwendigerweise auch nur ein ungefähres Bild der künftigen Vermehrung der Lehrkräfte bieten kann.

Schulbedürfnisse.

(Stand derselben).

Frage 17.

Aus den eingegangenen Spezialberichten geht hervor, dass die Befriedigung der Schulbedürfnisse aller zutreffenden Gemeinden im Allgemeinen als eine durchaus normale bezeichnet werden kann. Es ist nämlich die gestellte Frage von der Mehrzahl der Schulbehörden bedingungslos bejaht worden und wir können uns, um Wiederholungen zu vermeiden, einfach darauf beschränken, diejenigen Gemeinden aufzuführen, deren Behörden sich zu speziellen Bemerkungen veranlasst gefunden haben.

Zürich. Die Stadtschulpflege macht darauf aufmerksam, dass eine Anzahl Klassen der Primarschule über 50 Schüler zählen und dass eine Reduktion eintreten könne, sobald die bei Frage 16 erwähnte Erweiterung der 4. Parallele auf 12 Klassen stattgefunden habe. Eine solche Reduktion sei überhaupt in Uebereinstimmung mit einem früher gefassten Gemeindebeschluss und ohnehin durch die Dimensionen der Lehrzimmer geboten.

Aussersihl. Als Uebelstand wird das Fehlen der nöthigen Anzahl allgemeiner obligatorischer Lehrmittel bezeichnet, wodurch die Lehrer von Parallelabtheilungen genöthigt werden, sich gegenseitig auszuhelfen. — Im Uebrigen wird die Befriedigung der Schulbedürfnisse als normal bezeichnet.

Hirslanden. Nach Erfüllung der bei Frage 16 gestellten Forderung (Vermehrung der Lehrkräfte und Erstellung einer Turnhalle) glaubt die Schulpflege, die gestellte Frage in bejahendem Sinne beantworten zu können.

Riesbach. Seit einer Reihe von Jahren werden die Schulbänke alten Systems successive durch neue ersetzt und die Lehrzimmer an Stelle der alten tannenen Böden mit harthölzernen Parquetböden versehen. Während Ende 1885 hiefür ein Betrag von 9000 Fr. in Aussicht genommen war, hat sich derselbe in Folge seitheriger Neuerstellung mit Ende 1887 um 4000 Fr. vermindert.

Wollishofen. Durch die Erbauung eines neuen Schulhauses konnte der früheren Ueberfüllung der Primarschulklassen abgeholfen werden und es ist der Stand der Schulbedürfnisse dieser Gemeinde ein durchaus befriedigender.

Mit dieser Frage findet unsere Berichterstattung über die Primarschulverhältnisse der Stadt Zürich und der Ausgemeinden und somit der erste Abschnitt unserer Bearbeitung den vorschriftsgemässen Abschluss. —

Wenn auch keine Mühe gescheut wurde, alle bestehenden Verhältnisse, soweit solche erfragt wurden, so getreu wie möglich zur Darstellung zu bringen, sind wir uns dessen doch wohl bewusst, dass Unrichtigkeiten hie und da noch vorkommen können. Bei den vielen, nachträglich nöthig gewordenen Ergänzungsfragen kann eben die Annahme irriger Auffassung in einzelnen Fällen nicht ausgeschlossen werden. Immerhin wird dies mehr Fragen organisatorischer Natur betreffen, indem die Darstellungen betreffend Korrent- und Kapitalverkehr den öffentlichen Gutsrechnungen entnommen sind und dieselben deshalb auf volle Authenticität Anspruch machen können.

Bevor wir zur Darstellung der Verhältnisse der Sekundarschulkreis-Gemeinden übergehen, müssen wir nochmals auch an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass bei allen bisherigen Darstellungen rein finanzieller Natur, soweit es die Stadt Zürich betrifft, die besondern Verhältnisse der Sekundarschule nicht ausgeschieden werden konnten und desshalb in den Tabellen dieses ersten Abschnittes, bezüglich Kapitalbestand und Korrentverkehr, die das gesammte Schulwesen betreffenden Zahlen enthalten sind.



II.

Die Verhältnisse

der

Sekundarschulkreis-Gemeinden.



A. Schullokalitäten, Lehrpersonal, Schüler und Schulbehörden.

Die Sekundar-Schulhäuser.

Es mögen uns vorerst einige allgemeine, einleitende Bemerkungen gestattet sein. —

Die jetzigen Verhältnisse der Sekundarschule sind von den früher bestandenen in mehrfacher Richtung verschieden.

Bis zur Einführung der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes war der Besuch dieser Stufe der Volksschule ein beschränkter und meistens nur Schülern aus besser situirten Familien oder ärmern, besonders begabten Schülern, die sich für eine wissenschaftliche Carrière vorbereiten wollten, zugänglich. — Die nothwendige Folge hievon war, dass die Sekundarschule noch nicht den volksthümlichen Charakter an sich trug, den sie gegenwärtig besitzt. Weniger des oben angeführten Umstandes als der strengerer Aufnahmebestimmungen wegen war die Qualität der Schüler, relativ aufgefasst, öfters eine bessere, und es ist daher begreiflich, dass bei gleicher Tüchtigkeit und Hingebung der Lehrerschaft, früher hie und da vielleicht günstigere Resultate erzielt werden konnten.

Die Nützlichkeit des Sekundarschulunterrichtes für alle Stände und Berufsarten einsehend, hat unsere Bevölkerung das früher fast überall vorhandene Vorurtheil gegen diese höhere Volksschule zum grössten Theil fallen gelassen und seit das ehemals bestandene, nicht unerhebliche Schulgeld weggefallen, hat die Frequenz der Sekundarschule ganz bedeutend zugenommen. — Von Seite des Staates und der Gemeinden wird durch Verabreichung von Stipendien und Beiträgen an Lehrmittel und Schreibmaterialien überdies sehr vieles gethan, um die Wohlthat des Sekundarschulunter-

richtes und deshalb eine bessere Ausbildung allen Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen. — Stellt doch das Leben an jedes einzelne Glied der Gesellschaft weit höhere Anforderungen als früher, und kann ein Volk gegenwärtig nur dann den Kampf ums Dasein auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens mit Erfolg aufnehmen, wenn demselben auch in seiner Gesamtheit eine gute Erziehung und Ausbildung zu Theil wird.

Die fast alljährlich vorkommende Gründung neuer Sekundarschulkreise und die erhöhte Frequenz dieser Schulen überhaupt beweisen, dass die oben ausgesprochene Anschauung im ganzen Kanton Wurzel gefasst hat und dass dies in Verkehrszentren, wie Zürich mit Ausgemeinden, in ganz besonderem Grade der Fall sein muss, liegt auf der Hand.

So bildet denn das Institut der Sekundarschule für alle hier in Betracht kommenden Gemeinden einen wichtigen Bestandtheil des Schulwesens überhaupt, und es wird diese Bedeutung später unzweifelhaft noch erheblich grösser werden.

Die hier in Betracht fallenden 9 Sekundarschulkreise weisen sowohl mit Bezug auf ihre Organisation wie auch mit Rücksicht auf die Beziehungen zu den betreffenden Primarschulgemeinden so manigfaltige Verhältnisse auf, dass eine möglichst exakte Ausecheidung und Darstellung der jeder Abtheilung zustehenden Eigentümlichkeiten ziemlich viel Arbeit verursachte.

Die besondern Verhältnisse der Stadt Zürich, welche die Verwaltung der Primar- und Sekundarschule zentralisirt hat und für beide Arten der Volksschule gemeinsame Rechnung führt, machten es uns unmöglich, die das Finanzwesen betreffenden Fragen bezüglich Sekundarschule zur Darstellung bringen zu können.

Es sind somit in den tabellarischen Uebersichten betreffend Korrent- und Kapitalverkehr der Primarschule auch alle Angaben betreffend die Sekundarschule inbegriffen.

Da die Bildung der beiden neuen Sekundarschulkreise Wipkingen und Wollishofen erst mit Mai 1888 perfekt geworden, haben wir für alle unsere Darstellungen selbstverständlich die neuen Verhältnisse noch nicht berücksichtigen können.

Von obigem Zeitpunkt an besitzen somit ausser Riesbach und Hirslanden alle für die Vereinigung in Betracht fallenden politischen Gemeinden ihre eigenen Sekundarschulen. — Diese zwei Gemeinden bilden gemeinsam mit dem benachbarten Wytikon die Sekundarschulkreis-Gemeinde Neumünster. — Die faktischen Verhältnisse sind jedoch derart, dass die Zugehörigkeit dieser Gemeinde zum Kreise Neumünster auf das Ganze keinen irgendwie in Betracht fallenden Einfluss auszuüben im Stande ist und somit einer allfälligen Zentralisation durchaus keine besondern Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. Es ist diese Voraussetzung um so zutreffender, als ohnehin die Sekundarschulorts-Gemeinde (Riesbach und Hirslanden) jetzt schon nicht nur die sämtlichen Schullokalitäten auf ihre Rechnung erstellt und unterhalten, sondern auch die Anschaffung des Mobiliars und dessen Instandhaltung auf eigene Kosten besorgt hat. —

Es müsste somit keine wesentliche Ausscheidung mit einer ausserhalb des Vereinigungsrayon liegenden Gemeinde getroffen werden.

Wie aus dem vorliegenden Frageschema ersichtlich ist, stimmen die gestellten Fragen betreffend die Verhältnisse der Sekundarschulen, die sich von selbst ergebenden Abweichungen ausgenommen, mit denjenigen betreffend die Primarschulen vollkommen überein. —

Wir haben desshalb soweit nur immer möglich auch die gleiche Darstellungsform beibehalten.

An dieser Stelle soll erwähnt werden, dass wir uns mit Bezug auf den erläuternden Text dieses zweiten Abschnittes nur auf das Nöthigste beschränken und bezüglich Bemerkungen ganz allgemeiner Natur, welche meistens auch für beide Arten der Volksschule zutreffen, lediglich auf unsere einschlägigen Darstellungen im ersten Abschnitt verweisen können.

Sekundarschulhäuser. Ende 1887.

Tab. 43.

Frage 1.

Sekundarschulkreis-Gemeinden	Für die Sekundarschule benutzte Schulhäuser				Lehrzimmer für die Sekundarschule ganz oder theilweise benutzt						
	Ordnungs-Nr.	Benennung oder Lage	Eigenthum der Primarschul-Gemeinden		Zahl ausschliesslich	Davon			Höhe der Zimmer Minimum und Maximum	Grundfläche	Luftraum
			Zahl	Assekuranzwert		gemeinsam m. andern Schulabthlg.	Arbeits-schulzimmer	Sing- & Zeich-nungs-säle			
Zürich	1	am Linthescherplatz	1	Fr. —*	8	2	—	2	m 4,3-4,6	m ² 695	m ³ 3,067
	2	beim Grossmünster	1	244000	11	2	—	2	3,2-5,4	890	3,227
Aussersihl	3	Altes Schulhaus (Badenerstrasse 65)	1	24000	4	—	—	—	2,6-3,7	242	765
	4	Haus an der Badenerstrasse, Gemeinde Wiedikon (Provisorium)	—	—	2	—	1	—	2,6	112	294
Enge-Wollishof-Leimb.	5	Schulhaus an der Bederstrasse	1	45000	4	—	—	—	3,1-3,3	413	1,321
Fluntern	6	Altes Schulhaus (bei der Kirche)	1	40000	2	1	1	—	2,7-3,0	228	644
Hottingen	7	Altes Schulhaus	1	—*	4	—	—	—	2,7-4,2	397	1,367
Neumünster	8	Schulhaus (bei der Kirche)	1	75500	8	—	2	—	3,0	654	1,962
Oberstrass	9	Altes Schulhaus (bei der Kirche)	1	—*	1	—	—	—	2,9	90	261
Unterstrass-Wipkingen	10	Altes Schulhaus	1	30000	2	—	—	—	3,0	153	459
Wiedikon	11	Altes Schulhaus	1	—*	2	1	1	—	3,3	125	412
	11	Total	10	458500	48	6	5	4	2,6-5,4	3,999	13,779

*) Siehe Angaben auf Tab. 1 Abtheilung „Primarschulen“.

Die vorstehende Tabelle schliesst sich in ihrer Form wesentlich an diejenige betreffend die Primarschulhäuser an, und es sollten die Verhältnisse in den einzelnen Schulkreisen daraus mit Leichtigkeit ersichtlich sein.

Liegenschaften, Gebäulichkeiten sowohl als Grundstücke besitzen die Sekundarschulkreis-Gemeinden als solche überall nicht, sondern es stehen dieselben ausschliesslich beteiligten Primarschul- bzw. politischen Gemeinden, bei Neumünster den beiden Gemeinden Riesbach und Hirslanden, eigenthümlich zu. — In Fällen gemeinsamer Benutzung von Lehrzimmern, Turnhallen und Spielplätzen ist jeweilen in besonderer Kolonne das bezügliche Verhältniss angegeben.

Der beigelegten Durchschnittsberechnung betreffend Raumverhältnisse der Lehrzimmer ist zu entnehmen, dass diese Ver-

Sekundarschulhäuser. Ende 1887.

Tab. 43.

Frage 1.

Sekundar- schul- kreis-Ge- meinden	Für die Sekun- darschule be- nutzte Schulhäus.	Grund- fläche per Schü- ler	Luft- raum durch- schnitt- lich per Schü- ler	Samm- lungs- zim- mer Zahl	Ver- wal- tungs- Leh- rer-, oder Sitz- ungs- zim- mer	Wohnungen für		Turnhallen					Turn- und Spielplätze		
	Benennung oder Lage					Zahl	Ab- wär- te	Zahl	Asseku- ranz- werth	Grund- fläche	Luft- raum	Gemeinsam mit der Primarschule	Zahl	Grund- fläche	Gemeinsam mit der Primarschule
Zürich	a. Linthescherpl.	m ²	m ³	—	Zahl	—	—	—	Fr.	m ²	m ³	1	—	m ²	1
Aussersihl	b. Grossmünster	2,4	9,6	—	3	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—
	Altes Schulhaus (Badenerstr. 65)			—	—	1	—	—	1	—	—	1			
	Haus an der Ba- denerstrasse, Ge- meinde Wiedikon (Provisorium)			—	—	—	—	—	1	—	—	—			
Enge-Wol- lishofen- Leimbach- Fluntern	Schulhaus a. der Bederstrasse	3,2	10,1	1	—	—	1	1	15000	132	792	—	1	360	—
Hottingen	Altes Schulhaus (bei der Kirche)	3,0	8,5	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1
Neumünst	Altes Schulhaus	3,2	10,9	1	—	—	*	—	—	—	—	1	—	—	1
Oberstr.	Schulhaus (bei der Kirche)	2,2	6,7	1	—	—	1	1	27000	312	1934	—	3	5100	—
Unterstr.- Wipking.	Altes Schulhaus (bei der Kirche)	2,1	6,2	—	—	—	*	*	—	—	—	1	1	70	—
Wiedikon	Altes Schulhaus	1,7	5,1	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	Altes Schulhaus	1,9	6,2	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	Total	2,3	8,0	6	3	2	5	2	42000	444	2726	10	5	5530	6

*) Siehe Angaben auf Tab. 1 Abtheilung „Primarschulen“.

hältnisse sich bei den Sekundarschulen im Allgemeinen noch weit günstiger gestalten als bei den Primarschulen. Während bei letztern der Gesamtdurchschnitt der Bodenfläche per Schüler nur 1,6 m² und des Luftraumes 5,7 m³ aufweist, finden wir bei den Lehrzimmern der Sekundarschulen einen Gesamtdurchschnitt von 2,3 m² bzw. 8,0 m³ per Schüler. Es sind dies Raumverhältnisse, welche für diese Schulabtheilung, die im Allgemeinen grössere Anforderungen als die Primarschule zu machen berechtigt ist, als vollkommen ausreichend zu betrachten sind.

Die mit Mai 1888 erfolgte Bildung der beiden neuen Sekundarschulkreise Wipkingen und Wollishofen bedingt in unserer Darstellung der Schullokalitäten nur insoweit eine Abänderung, als in beiden Gemeinden der Primarschule zugehörnde Räumlichkeiten

und Spielplätze für die Zwecke der Sekundarschule benutzt werden, dagegen die bisherigen Schullokale in Enge und Unterstrass den betreffenden Sekundarschulen auch fernerhin verbleiben.

Aus den Berichten der Schulbehörden entnehmen wir noch folgende Einzelheiten:

Zürich. Im Linthescherschulhaus sind 8 Klassen der Knaben-Sekundarschule untergebracht.

Schulhaus beim Grossmünster. Nebst der Mädchensekundarschule sind im Grossmünsterschulhaus auch die höhere Töcherschule und das Seminar untergebracht, welche 6 weitere Klassenzimmer ausschliesslich und Sing- und Zeichnensaal gemeinsam mit der Sekundarschule benutzen. Als Turn- und Spielplatz für letztere dienen theils der Hof innerhalb des Kreuzganges, theils der Zwingliplatz.

Aussersihl. Für beide Schullokale bestehen keine besondern Turn- und Spielplätze, es können jedoch die betr. Hausplätze hiefür benutzt werden.

Enge-Wollishofen-Leimbach. Schulhaus und Turnhalle sind Eigenthum der Primarschulgemeinde Enge. Das Mobiliar gehört der Kreisgemeinde.

Hottingen. Mit Ende 1885 wurden nur 3 Lehrzimmer benutzt. Für die Arbeitsschule dienen die Lokale der Primarschule. Der von der Primar- und Sekundarschulpflege gewählte Abwart erhält seine Wohnung von der Primarschulpflege angewiesen. Turnhalle und Spielplatz der Primarschule dienen gleichzeitig auch den Zwecken der Sekundarschule. Die Gültigkeit der tabellarischen Angaben ist nur als vorübergehend zu betrachten, da von der Gemeinde der Bau eines neuen Schulhauses beschlossen ist, in welchem auch die Sekundarschule untergebracht werden soll.

Neumünster. Das Sammlungszimmer dient zugleich als Lehrer- und Sitzungszimmer. Die Schulgebäude sind Eigenthum der Schulortsgemeinde resp. der politischen oder Primarschulgemeinden Riesbach und Hirslanden.

Oberstrass. Von Mai 1888 an dient das alte Schulhaus ausschliesslich den Zwecken der Sekundarschule.

Unterstrass-Wipkingen. Mit Eröffnung des neuen Schulkurses 1888/89 bildet Unterstrass einen eigenen Sekundarschulkreis; in den lokalen Verhältnissen wird sich aber voraussichtlich nichts ändern.

Lehrpersonal der Sekundarschule.

Der Uebereinstimmung wegen haben wir uns für die Behandlung dieser Frage so viel wie möglich an das bei der entsprechenden Frage im ersten Abschnitt befolgte Verfahren angeschlossen. Bezüglich Anlage der Tabellen und Schilderung der für die Darstellung befolgten Grundsätze können wir, um Wiederholungen zu vermeiden, einfach auf unsere einleitenden Bemerkungen Seite 21 u. f. verweisen.

Wir können unsern beleuchtenden Bericht somit lediglich auf abweichende Verhältnisse im Allgemeinen und die aus den einzelnen Schulkreisgemeinden eingelangten speziellen Berichte beschränken.

Wir müssen auch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir für die Besoldungsansätze der Sekundarlehrer die uns von der Tit. Erziehungsrathskanzlei freundlichst zur Verfügung gestellten Grundzahlen für sämmtliche Darstellungen und Berechnungen benutzt haben.

Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass die von uns in den tabellarischen Darstellungen benutzten Zahlen lediglich die fixe Besoldung der Lehrerschaft angeben, während vorübergehende Extra-Entschädigungen z. B. für Unterrichtertheilung in fakultativen Sprachfächern etc. schon der einheitlichen Behandlung wegen, an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden konnten. Wir werden übrigens am Schlusse dieser Darstellung bei den einzelnen Kreisgemeinden, auf die bezügl. Verhältnisse, soweit solche aus den Berichten entnommen werden können, zurückkommen.

Es ist zum Verständniss der Tabellen nothwendig, dass hier schon auf die besonderen Verhältnisse der Stadt Zürich, diese Frage betreffend, hingewiesen werde.

An den städtischen Sekundarschulen wirken 13 Fachlehrer und Lehrerinnen, welche per wöchentliche Stunde mit 100—140 Frk. entschädigt werden.

Eine spezifizirte Darstellung wäre überflüssig und es mag die Angabe genügen, dass die städtische Schulkasse diesen Lehrern im Jahr 1885 Fr. 27,726. — und im Jahr 1887 Fr. 26,606. — an Besoldungen ausbezahlt hat.

Vom Staate beziehen die Fachlehrer keine Besoldung, dagegen leistet ersterer der Schulgemeinde für sämmtliche Fachlehrer einen

Beitrag, welcher der staatlichen Besoldung von 6 Sekundarlehrern gleichkommt. Der bezügliche Staatsbeitrag betrug 1885 und 1887 je 7,200 Fr.

Bei den übrigen Sekundarschulen sind die als Religionslehrer wirkenden Geistlichen in der Eigenschaft als Fachlehrer aufgeführt.

Die Besoldung der Fachlehrer sämtlicher Sekundarschulen betrug im Jahr 1885 Fr. 23,036 und im Jahr 1887 Fr. 21,916. —, weist somit eine kleine Verminderung auf, während die Total-Besoldung sämtlicher Lehrer im Zeitraum von 2 Jahren den Kreis-Gemeinden eine Vermehrung der Nettoleistung von nicht ganz 5000 Fr. verursacht hat. Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf die nachstehenden Tabellen. —

Tableau der Sekundarlehrer-Besoldungen.

Tab. 44.

Winterhalbjahr 1887/88.

Frage 2.

Sekundar- schul- Gemeinden	Lehr- per- sonal	Davon beziehen an Besoldung incl. Werth der Naturalien je per Jahr					Sekundar- schul- Gemeinden	Lehr- per- sonal	Davon beziehen an Besoldung incl. Werth der Naturalien je per Jahr						
		Zahl der		vom Staate	von der Ge- meinde	Total per Lehrer			Zahl der		vom Staate	von der Ge- meinde	Total per Lehrer		
		Haupt- Leh- rer	Fach- Leh- rer						Haupt- Leh- rer	Fach- Leh- rer					
	Total	Total					Total	Total							
Zürich	26	1	—	1200	1600	2800	Hottingen	6	2	—	1300	2100	3400		
		1	—	1200	1800	3000			2	—	1400	2100	3500		
		3	—	1300	2000	3300	—	2	—	**)	—				
		1	—	1300	2200	3500	Neumünster	8	2	—	1200	1600	2800		
		1	—	1400	2200	3600			1	—	1400	2300	3700		
		2	—	1500	2300	3800			2	—	1500	2300	3800		
4	—	1600	2400	4000	3	—			1600	2300	3900				
—	13	—	*)	—	—	3	—	—	***)	—					
Aussersihl	7	1	—	1200	2000	3200	Oberstrass	2	1	—	1400	1800	3200		
		1	—	1500	2000	3500			—	1	—	180	180		
		2	—	1600	2000	3600			Unterstrass- Wipkingen	3	2	—	1400	1800	3200
		1	—	1600	2500	4100					—	1	—	200	200
—	2	—	360	360	Wiedikon	3	2	—	1400	2000	3400				
Enge-Wol- lish.-Leimb.	5	1	—	1300	2500	3800	Fluntern	3	1	—	1400	2000	3400		
		2	—	1400	2500	3900			—	1	—	1600	2200	3800	
		1	—	1600	2500	4100			—	1	—	250	250		
		—	1	—	800	800									

*) Fr. 100—140 per wöchentliche Stunde.

**) Die beiden Religionslehrer beziehen keinen besondern Gehalt.

***) Zwei Religionslehrer ohne besondern Gehalt; der dritte wird von der Kirchenpflege Neumünster besoldet.

3 : 1600 8 : 2300
4 : 1800 4 : 2400
10 : 2000 5 : 2500
4 : 2100

Zahl der Sekundarlehrer. — Besoldungsverhältnisse.

Winterhalbjahr 1887/88.

Tab. 45.

Frage 2.

Sekundar- schul- Gemeinden	Lehrpersonal Zahl der			Sie beziehen an Besoldung incl. Naturalien			Beitrag des Staates an die II. Hälfte der Lehrer- besoldg. und Zulage	Netto-Leistung der Gemeinden				
	Hpt.- Leh- rer	Fach Leh- rer	Total	Total	hieran leistet			für sämmt- liche Lehrer	durch- schnitt- lich per Haupt- Lehrer	durch- schnitt- lich per Sekun- dar- schüler	% des Ge- sammtdurch- schnittes	
					der Staat	die Ge- meinde					p.Hpt.- Lehrer	per Schül.
Zürich	13 —	— 13	26	Fr. 46,400 26,606	18,400 7,200	28,000 19,406	380 —	Fr. 27,620 19,406	2125	72,0	1,03	1,15
Aussersihl	13	13	26	Fr. 73,006	25,600	47,406	380	Fr. 47,026				
Enge - Wol- lishofen	5	2	7	Fr. 18,720	7,500	11,220	570	Fr. 10,650	1986	42,6	0,96	0,69
Fluntern	4	1	5	Fr. 16,500	5,700	10,800	80	Fr. 10,720	2480	82,5	1,20	1,32
Hottingen	2	1	3	Fr. 7,450	3,000	4,450	140	Fr. 4,310	2030	56,7	0,98	0,91
Neumünster	4	2	6	Fr. 13,800	5,400	8,400	280	Fr. 8,120	2030	65,0	0,98	1,05
Oberstrass	8	3	11	Fr. 28,600	11,600	17,000	536	Fr. 16,464	2058	56,2	0,99	0,90
Unterstrass- Wipkingen	1	1	2	Fr. 3,380	1,400	1,980	70	Fr. 1,910	1730	45,5	0,83	0,73
Wiedikon	2	1	3	Fr. 6,600	2,800	3,800	140	Fr. 3,660	1730	40,7	0,83	0,65
	2	1	3	Fr. 7,160	2,800	4,360	350	Fr. 4,010	1825	60,8	0,88	0,98
Total	41	25	66	Fr. 175216	65,800	109416	2,546	Fr. 106870	2072	62,0	1,00	1,00
%	62,1	37,9	100		37,6	62,4	2,3	97,7				
					100		100					

Zahl der Sekundarlehrer zu Ende 1885 und bezügl. Netto-Leistungen der Kreisgemeinden.

Tab. 46.

Vermehrung seit Ende 1885.

Frage 2.

Sekundarschul- kreis-Gemeinden	Lehrpersonal Zahl der			Netto-Leistung der Gemeinden			Vermehrung seit Ende 1885 oder Verminderung (—) der				
	Haupt- lehrer	Fach- lehrer	Total	durchschnittlich		für sämmt- liche Lehrer approxim.	Haupt- lehrer	Fach- lehrer	Total Ver- mehr- ung	Netto-Leistung der Gemeinden für Besoldung etc.	
				per ein- zelnen Haupt- lehrer	per Fach- lehrer					absolut	o/o
Zürich	13	14	27	Fr. 2125	Fr. 1466	Fr. 48,150	—	-1	-1	Fr. -1,125	-2,3
Aussersihl	4	2	6	Fr. 1986	Fr. 360	Fr. 8,664	1	—	1	Fr. 1,986	22,9
Enge-Wollish.	4	1	5	Fr. 2480	Fr. 800	Fr. 10,720	—	—	—	—	—
Fluntern	2	1	3	Fr. 2030	Fr. 250	Fr. 4,310	—	—	—	—	—
Hottingen	3	2	5	Fr. 2030	—	Fr. 6,090	1	—	1	Fr. 2,030	33,3
Neumünster	7	3	10	Fr. 2058	—	Fr. 14,406	1	—	1	Fr. 2,058	14,3
Oberstrass	1	1	2	Fr. 1730	Fr. 180	Fr. 1,910	—	—	—	—	—
Unterstr.-Wip- kingen	2	1	3	Fr. 1730	Fr. 200	Fr. 3,660	—	—	—	—	—
Wiedikon	2	1	3	Fr. 1825	Fr. 360	Fr. 4,010	—	—	—	—	—
Total	38	26	64	Fr. 2076	Fr. 1002	Fr. 101,920	3	-1	2	Fr. 4,949	4,9

Arbeitslehrerinnen und deren Besoldungsverhältnisse zu Ende 1887.

Tab. 47.

Veränderung seit Ende 1885.

Frage 2.

Sekundar- schulkreis- Gemeinden	Lehrpersonal Zahl der			Davon beziehen an Besoldung			Besoldun- gen Total	Vermehrung oder Verminderung (—) seit 1885	
	Arbeits- lehrer- innen	Gehülf- innen	Total	Zahl	Per wö- chentl. Stunde	Jahresbe- soldung durch- schnittl.		des Lehrper- sonals	der Leistungen der Gemeinde
Zürich	3	—	6	3	Fr. 80	Fr. 1173	3520	—	—60
Aussersihl	—	3	3	3	45	600	1800	—	—
Enge-Wollis- hofen	1	—	1	1	—	750	750	—	250
Fluntern	1	1	2	1	—	600	960	—	—
Hottingen	1	—	1	1	—	360	250	—	—
Neumünster	2	—	2	2	70	420	840	1	140
Oberstrass	2	2	4	4	—	440	1760	—	—
Unterstrass- Wipkingen	1	—	1	1	—	120	120	—	—
Wiedikon	1	—	1	1	—	360	360	—	—
	1	—	1	1	—	200	200	—	—
Total	13	6	19	19	—	—	10560	1	330

Schulabwarte Ende 1887.

Tab. 48.

Vermehrung der Besoldung seit Ende 1885.

Frage 2.

Sekundar- schulkreis- Gemeinden	Schulabwarte					Waibel		Bemerkungen
	Zahl Ende 1887	Davon beziehen		Besoldung		Zahl	Be- sold- un- gen	
		Freie Woh- nung	Freie Woh- nung, Holz und Licht	Zusammen				
				1885 Fr.	1887 Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	—	—	—	—	—	—	—	Vide Primarschule.
Aussersihl	2	—	—	300	500	200	—	Vermehrg. seit 1885: 1 Abwart.
Enge-Wollishofen	1	—	—	—	—	—	—	Die Besoldung wird von der Primarschulkasse bestritten.
Fluntern	1	1	—	—	—	—	—	Abwart gemeinschaftlich mit der Primarschule. Wird von letzterer besoldet, bezieht jedoch unentgeltlich Wohnung im Sek.-Schulhaus.
Hottingen	1	—	—	500	600	100	—	Der gleiche Abwart besorgt auch die Primarschullokalen.
Neumünster	1	1	—	1,200	1,200	—	—	—
Oberstrass	1	—	—	50	50	—	—	Der Abwart bezieht freie Wohnung von der Primarschulgemeinde (Tab. 6).
Unterstrass- Wipkingen	1	—	—	—	—	—	—	Der Abwart wird von der Schulgemeinde Unterstrass gestellt und bezahlt; es ist derselbe, der die Primarschule bedient.
Wiedikon	1	—	—	266	266	—	—	Abwart derjenige der Primarschule; an seiner Besoldung partizipiert die Sekundarschulkasse nach Massgabe d. benutzten Räumlichkeiten.
Total	9	2	—	2,316	2,616	300	—	—

Aus den Berichten der Schulbehörden mögen folgende ergänzende Anmerkungen ihren Platz finden:

Zürich. Die Ansätze für die von der Gemeinde verabreichten Alterszulagen an die Lehrerschaft sind die gleichen wie für die Primarlehrer. Verweser beziehen auch bei dieser Schulabtheilung keine Zulage, somit von der Gemeinde eine fixe Entschädigung von 1600 Fr. —

Die Entschädigung für Naturalleistungen beträgt 1000 Fr.

Aussersihl. Die Religionslehrer werden mit 90 Fr. per wöchentliche Unterrichtsstunde entschädigt. — Die Vergütung für Wohnung, Holz und Pflanzland beträgt 980 Fr. (800—100—80). —

Hottingen. Vom 1. Mai 1888 an wird der Gehalt sämtlicher Sekundarlehrer, soweit dies die Leistung der Gemeinde betrifft, in Folge von Alterszulagen auf 2300 Fr. erhöht werden.

Die Geistlichen der Kirchgemeinde Neumünster sind zur Ertheilung des Religionsunterrichtes an der Sekundarschule ohne besondern Gehalt verpflichtet. Dieses Verhältniss wird künftighin voraussichtlich in dem Sinne eine Aenderung erfahren, dass für Besoldung der Religionslehrer jeweilen ein Posten auf das Schulbudget genommen werden muss.

An die Besoldung des Schulabwartes leistet die Sekundarschulkasse einen Beitrag von 600 Fr., früher 500 Fr.

Neumünster. Die Entschädigung der Lehrer für Wohnung, Holz und Pflanzland beträgt 920 Fr. (700—100—120 Fr.).

Bezüglich der Ertheilung des Religionsunterrichtes an der Sekundarschule ist zu bemerken, dass derselbe von den beiden Ortsgeistlichen ebenfalls ohne besondere Entschädigung ertheilt wurde. Den dritten Religionslehrer besoldete die Kirchgemeinde Neumünster und es wurde die Schulkasse somit nicht belastet. Seit Mai 1888 ist der Religionsunterricht zwei von der Sekundarschulpflege gewählten Religionslehrern übertragen, welche zusammen mit Fr. 1000 aus der Schulkasse besoldet werden.

Untersträss-Wipkingen. Der eine Sekundarlehrer ertheilt den Unterricht im Englischen und bezieht hiefür eine besondere Entschädigung von 200 Fr. —

Seit dem Jahre 1885 ist ferner noch der Unterricht im Italienischen hinzugekommen, wofür der zweite Lehrer die gleiche

Extra-Entschädigung bezieht. Diese Beträge sind in den Besoldungsansätzen der vorstehenden Tabellen, wie eingangs schon angedeutet wurde, nicht mitgerechnet. In der Lehrerbesoldung ist die Wohnungsentschädigung mit 650 Fr. und diejenige für Holz und Pflanzland mit 250 Fr. inbegriffen.

Wiedikon. Die Sekundarlehrer beziehen von der Gemeinde eine Zulage von 420 Fr., ferner eine Entschädigung für nicht bezogene Naturalien von 800 Fr. für Wohnung, 100 Fr. für Holz und 80 Fr. für Pflanzland, was mit dem gesetzlichen Fixum den Betrag von Fr. 2000 ausmacht.

Abwechslungsweise wird den Schülern der 3. Klasse das eine Jahr Unterricht im Italienischen, das andere im Englischen erteilt, wofür ein besonderes Honorar im Betrage von 180 Fr. bezahlt wird. — Auch dieser Betrag ist in den allgemeinen Besoldungsansätzen nicht enthalten. —

Sekundarschüler.

Zahl Ende 1885 und 1887 und ihr Verhältniss zur Primar- und Ergänzungsschule.

Tab. 49.

Frage 3.

Sekundarschulkreis-Gemeinden	Schülerzahl Ende 1885					Schülerz. Ende 1887					Es kommen Sek.-Schüler auf je hundert			
	I.	II.	III.	IV.	Total	I.	II.	III.	IV.	Total	Primar-(Alltags-) Schül.		Ergänzgs.-Schüler	
	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.		Kl.	Kl.	Kl.	Kl.		Ende 1885	Ende 1887	Ende 1885	Ende 1887
Zürich	251	213	84	23	571	277	243	109	24	653	28	30	257	375
Aussersihl	106	58	17	—	181	140	83	27	—	250	8	11	43	51
Enge-Wol-														
lish-Leimb.	60	56	16	—	132	65	38	27	—	130	20	18	145	108
Fluntern	26	20	7	—	53	36	32	8	—	76	18	24	98	129
Hottingen	54	32	15	—	101	54	50	21	—	125	16	19	93	129
Neumünster	119	93	32	—	244	153	106	34	—	293	16	18	103	112
Oberstrass	25	14	3	—	42	23	18	1	—	42	11	10	65	54
Unterstrass-														
Wipkingen	47	21	9	—	77	56	22	12	—	90	13	14	61	69
Wiedikon	34	23	11	—	68	32	29	5	—	66	13	11	50	48
Total	722	530	194	23	1469	836	621	244	24	1725	17	18	101	111
%	49,1	36,1	13,2	1,6	100	48,5	36,0	14,1	1,4	100	—	—	—	—
Neumünster ohne Wytikon	116	93	32	—	241	151	106	34	—	291	16	19	107	117

Sekundarschüler.

Veränderung der Schülerzahl seit Ende 1885 und Verhältniss der letztern zum Lehrpersonal, zur Bevölkerung und zur Zahl der Haushaltungen.

Tab. 50.

Frage 2.

Sekundar- schul- kreis-Ge- meinden	Mit Ende 1885			Mit Ende 1887			Vermehrung od. Verminderung (—) seit Ende 1885				Es kommen Sekund.-Schüler	
	Zahl		Durch- schnitt. Schü- lerzahl per Lehrer	Zahl		Durch- schnitt. Schü- lerzahl per Lehrer	des Lehr- per- so- nals	d. Sekund.- schüler		Vermeh- rung nach Gemein- den in ‰	auf je 1000 Ein- woh- ner	auf 100 Haus- halt- ungen
	der Sekun- dar- schüler	des Lehr- perso- nals		der Sekun- dar- perso- nals	des Lehr- perso- nals			absolut	in ‰			
Zürich {	571	¹⁾ 13	⁴⁴	653	¹⁾ 13	⁵⁰	—	82	^{14,4}	^{31,5}	22	10
Aussersihl	181	²⁾ 14	³⁾ 21	250	²⁾ 13	³⁾ 25	-1	69	^{38,1}	^{26,5}	10	5
EngeWollis- hofen-Leimb.	132	4	⁴⁵	130	5	⁵⁰	1	69	^{38,1}	^{26,5}	10	5
Fluntern	53	4	³³	130	4	³²	—	-2	^{-1,5}	—	20	11
Hottingen	53	2	²⁶	76	2	³⁸	—	23	^{43,4}	^{8,9}	16	10
Neumünst.	101	3	³⁴	125	4	³¹	1	24	^{23,8}	^{9,2}	16	8
Oberstr.	244	7	³⁵	293	8	³⁷	1	49	^{20,1}	^{18,9}	17	8
Unterstr.- Wipking.	42	1	⁴²	42	1	⁴²	—	—	—	—	12	5
Wiedikon	77	2	³⁸	90	2	⁴⁵	—	13	^{16,9}	^{5,0}	12	6
	68	2	³⁴	66	2	³³	—	-2	^{-2,9}	—	15	7
Total	1,469	{ ³⁸ ⁵²	³⁹ ²⁸	1725	{ ⁴¹ ⁵⁴	⁴² ³²	3 -1	256	^{17,4}	¹⁰⁰	16	8
Neumüns. (ohne Wytikon)	241	—	—	291	—	—	—	50	^{20,7}	—	17	8

¹⁾ Hauptlehrer. ²⁾ Fachlehrer. ³⁾ Durchschnitt auf die Gesamt-Lehrerschaft.

Die vorstehenden Tabellen mit ihren Durchschnitts- und Verhältnissberechnungen sollten für schulfreundliche Kreise nicht ganz ohne Interesse sein und zu vielfachen Schlussfolgerungen, auf die wir selbst nicht speziell eintreten können, Veranlassung bieten. —

In der ersten Darstellung finden wir die Schülerzahl je zu Ende 1885 und 1887 und zwar nach Klassen ausgeschieden, einander gegenübergestellt, und es gibt die beigesetzte Berechnung über das Verhältniss der Schülerzahl in den verschiedenen Sekundarschulkreisen beider Jahrgänge, gegenüber der Zahl der Primar- und Ergänzungsschüler der zugehörigen Gemeinden nicht unwichtige Aufschlüsse.

Welchen Einfluss die wirthschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden auf die Frequenz der Sekundarschule ausüben, ist aus dieser Darstellung wohl am ehesten ersichtlich und es gewähren

diese Berechnungen sicherere Anhaltspunkte als die Verhältnisszahlen mit Bezug auf die Bevölkerung und die vorhandenen Haushaltungen.

Das zu Kraft bestehende Gesetz über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1859 sieht in § 109 für den Unterricht in der Sekundarschule normal nur drei Jahreskurse vor, dagegen kann auf Antrag der Sekundarschulpflege von der Bezirksschulpflege auch ein vierter Jahreskurs bewilligt werden.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, hat von diesem fakultativen Rechte nur die Stadt Zürich Gebrauch gemacht. —

Wir hielten es für angezeigt, am Schlusse beider Tabellen die Verhältnisse der Kreisgemeinde Neumünster mit Ausschluss von Wytikon darzustellen. Daraus erhellt, dass der Schulbesuch aus letzterer Gemeinde ein sehr minimier ist und es weisen die Schülerverzeichnisse der Sekundarschule Neumünster im Zeitraume der letzten sieben Jahre zusammen nur 25 Schüler der Gemeinde Wytikon auf. —

Die zweite Tabelle (50) zeigt die durchschnittliche Schülerzahl per Lehrer und die Vermehrung oder Verminderung der ersteren in absoluten Zahlen und in Verhältnissziffern. Bei Zürich, woselbst im Jahr 1885 vierzehn und Ende 1887 dreizehn Fachlehrer an der Sekundarschule wirkten, mussten zwei Durchschnittsberechnungen gemacht werden, von denen natürlich keine ganz zutreffend sein kann.

Die Tabelle zeigt die überraschende Thatsache, dass die Schülerzahl dieser 9 Sekundarschulgemeinden im Zeitraume der letzten zwei Jahre um 256 oder 17,4 % sich vermehrt hat, ein Resultat, das unsere in der Einleitung dieses Abschnittes ausgesprochene Ansicht vollkommen bestätigt.

Durch die beiden letzten Kolonnen wird die Schülerzahl vom Jahr 1885/86 ins Verhältniss gesetzt zur Bevölkerung und zur Zahl der Haushaltungen. Der Gesamtdurchschnitt aller Gemeinden ergibt auf 1000 Einwohner 16 Sekundarschüler, während im ganzen Kanton auf die gleiche Einwohnerzahl durchschnittlich nur 13 Sekundarschüler entfallen.

Sekundarschulpflege.

1885/1887.

Tab. 51.

Frage 10.

Sekundarschulkreis-Gemeinden	Zahl der			Dauer der Sitzungen (durchschnittlich) per Jahr	Entschädigungen			Bemerkungen
	Mitglieder	Sektionen	Sitzungen (durchschnittlich) per Jahr		Aktuar	Verwalter	Total	
					Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	—	—	—	—	—	—	—	Keine besondere Sekundarschulpflege.
Aussersihl	7	—	9	2	150	200	350	Die Besoldung des Verwalters betrug pro 1885 nur 150 Fr.
Enge-Wollish-Leimb.	9	—	10	2½	60	100	160	Gewöhnlich 6 Mitglieder von Enge, 2 von Wollishofen und 1 von Leimbach.
Fluntern	7	—	7	2	75	50	125	—
Hottingen	7	—	15	2½	100	150	250	—
Neumünster	9	—	10	3	200	200	400	Eine Eintheilung in Sektionen findet nur ausnahmsweise statt.
Oberstrass	7	—	7	2½	—	—	—	Aktuarat u. Verwaltung werden unentgeltlich besorgt.
Unterstrass	7	—	7	2	40	40	80	Das Protokoll der Pflege weist pro 1885 60 Geschäftsnummern auf.
Wiedikon	7	2	10	1½	75	75	150	Absenzen- und Finanzkommission von je 3 Mitgliedern.
Zürich und Ausgemdn.	60	2	9	2¼	700	815	1515	

Es ist die Frage schon öfters ventilirt worden, ob durch entsprechende Abänderung in der Gesetzgebung denjenigen Gemeinden, in denen Primar- und Sekundarschulkreise territorial zusammenfallen, wie dies seit Mai d. J. bei Stadt und Ausgemeinden fast überall der Fall ist, nicht das Recht eingeräumt werden sollte, die Leitung des ganzen Volksschulwesens je nur einer Behörde übertragen zu dürfen.

Bei den vielfachen Wechselbeziehungen, welche zwischen Primar- und Sekundarschule, wenigstens bei oben zitierten Gemeinden bestehen, hätte die Bejahung der Frage gewiss ihre theilweise Berechtigung. Es ist für die gedeihliche Entwicklung des Schulwesens in den Gemeinden jedoch nur zu begrüssen, wenn nicht nur einzelnen Personen die Leitung desselben überbunden wird, sondern wenn eine grössere Zahl Bürger aller Berufsklassen dabei mitzuwirken berufen ist. Man könnte diesem Argumente nun entgegen halten, dass dieser Zweck durch Vermehrung der Mit-

gliederzahl dieser einen Behörde zu erreichen wäre. Bekannt ist aber, dass allzuzahlreiche Kollegien naturgemäss etwas schwerfällig arbeiten und in den meisten Fällen zur Bildung von Sektionen geschritten wird, wodurch hier das ursprüngliche Verhältniss, nur in etwas veränderter Form, neuerdings geschaffen würde. —

Wenn man vollends in Erwägung zieht, dass mit Ausnahme der Aktuariate und Verwaltungen in der Regel die Verrichtungen der Mitglieder unentgeltlich besorgt und somit den Gemeinden nur unbedeutende Auslagen durch die Verwaltung verursacht werden, so könnte eine bezügl. Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen, so lange wenigstens die Vereinigung nicht perfekt geworden, im Interesse des Schulwesens kaum als wünschenswerth bezeichnet werden.

Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir voraussetzen, dass sogar bei Verwirklichung des Vereinigungsprojektes eine gewisse Dezentralisation, wenigstens mit Bezug auf die Behandlung organisatorischer Schulfragen, kaum ausgeschlossen werden dürfte.

B. Aktiven und Passiven der Sekundarschulkreis-Gemeinden.

Stammgut.

Die Stammgüter der Sekundarschulkreisgemeinden weisen im Gegensatz zu denjenigen der Primarschul-Gemeinden ganz normale Verhältnisse auf und es scheinen dieselben vom Getriebe der bei Gemeinwesen mit städtischem Charakter fast unzertrennbaren, komplizierten Finanzwirthschaft noch nicht erfasst zu sein. —

Begünstigt durch den Umstand, dass unter den Aktiven der meisten Gemeinden keine Liegenschaften aufgeführt und Passiven nur in ganz minimem Betrag vorhanden sind, konnte sich die Darstellung vollständig dem Frageschema anpassen. Es ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen, dass die Stammgutsverhältnisse beider Jahre in ihren Schlussresultaten sich vollständig gleich geblieben sind und einzig im Ausweis über dieselben einige unwesentliche Abweichungen vorkommen.

Beim Schulgut der Sekundarschulorts-Gemeinde Neumünster ist kein Stammgut ausgeschieden.

Tab. 52.

Stammgut.

Frage 6.

Sekundarschulkreis-Gemeinden.	1885.				1886.			
	Zins-tragend angelegte Kapitalien	Gut-haben, Baar-schaft.	Gut-haben an der Korrent-kasse	Total	Zins-tragende Kapitalien	Baar-schaft, Gut-haben etc.	Gut-haben an der Korrent-kasse	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussersihl	2,836	—	165	3,001	2,848	—	153	3,001
Enge, Wollis-hof-Leimb.	4,475	—	—	4,475	4,475	—	—	4,475
Fluntern	3,044	—	16	3,060	3,046	—	14	3,060
Hottingen	3,000	—	—	3,000	3,000	—	—	3,000
*Neumünst. A	2,842	—	886	3,728	3,728	—	—	3,728
„ B	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberstrass	4,500	—	—	4,500	4,500	—	—	4,500
Unterstrass-	—	—	—	—	—	—	—	—
Wipkingen	7,664	—	—	7,664	7,664	—	—	7,664
Wiedikon	1,400	—	—	1,400	1,400	—	—	1,400
Total	29,761	—	1,067	30,828	30,661	—	167	30,828
‰	96 ₃₅	—	3 ₃₅	100	99 ₃₅	—	0 ₃₅	100

* Neumünster A = Sekundarschulkreis-Gemeinde.

„ B = Sekundarschulorts-Gemeinde.

Aktiven.

Wenn auch durch die Fragestellung nicht direkt verlangt, dürfen wir der Uebereinstimmung wegen eine detaillirte Darstellung der Aktiven der Sekundarschulkreis-Gemeinden nicht ausfallen lassen. Diese Verhältnisse sind sehr einfacher Natur, und konnte die im Prinzip beibehaltene frühere Darstellungsform desshalb bedeutend vereinfacht werden.

Der Totalbestand der Aktiven zu Ende 1886 weist gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von Fr. 27,867 auf, welches Resultat hauptsächlich der Werthvermehrung von Liegenschaften der Schulorts-Gemeinde Neumünster zuzuschreiben ist.

Zu Bemerkungen über besondere Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden geben die Tabellen keine Veranlassung, und es

sollten unsere Angaben ohne weiteren Kommentar Jedermann verständlich sein.

Die Abrechnung betreffend das Reinvermögen der Sekundarschulgüter (Bilanz) findet sich bei unserer Darstellung über die Passiven dieser Kreisgemeinden (Tab. 57).

Aktiven der Sekundarschulkreis-Gemeinden.

1885.

Tab. 53.

Frage 6.

Tab. 55.

Page 9.

Sekundarschul- kreis-Gemeinden	Zinstragende Kapitalien			Andere Guthab., Mobiliar, Baarschaft				
	Feste An- leihen, (Schuld- briefe, Obligatio- nen, Aktien) Fr.	Tempo- räre Place- ments, Bankgut- haben Fr.	Total Fr.	Gut- haben auf andern Ge- meinde- verwltg. Fr.	Liegen- schaften, Mobiliar Fr.	Zinsre- stanzen Baar- schaft Fr.	Total Fr.	Total der Aktiven laut Rechnung Fr.
Zürich	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussersihl	2,500	336	2,836	—	—	586	586	3422
Enge-Wollish. . .	4,500	510	5,010	—	—	419	419	5429
Fluntern	3,000	44	3,044	787	—	450	1237	4281
Hottingen	3,000	—	3,000	2,000	—	1,372	3372	6372
*Neumünster A . .	1,700	1,142	2,842	—	—	—	—	2842
„ B	1,800	819	2,619	—	102500	—	102500	105119
Oberstrass	4,500	—	4,500	—	—	1,287	1287	5787
Unterstr.-Wip- kingen	7,000	1,400	8,400	—	600	242	842	9242
Wiedikon	1,400	—	1,400	—	—	682	682	2082
Total	29,400	4,251	33,651	2,787	103100	5,038	110925	144576
0/0	20 ₅₅	2 ₉		1 ₉	71 ₃	3 ₃₄		100

1886.

Tab. 54.

Zürich . . .	—	—	—	—	—	—	—
Aussersihl . . .	2,500	348	2,848	—	—	2,266	2266
Enge-Wollish. . .	4,500	1,755	6,255	—	—	28	28
Fluntern . . .	3,000	46	3,046	736	—	598	1334
Hottingen . . .	3,000	—	3,000	1,000	—	2,521	3521
*Neumünster A . . .	1,700	2,477	4,177	—	—	—	4177
„ B . . .	1,800	440	2,240	—	126,959	—	126,959
Oberstrass . . .	4,500	—	4,500	—	—	549	549
Unterstr.-Wip- kingen . . .	7,000	1,600	8,600	—	400	—	400
Wiedikon . . .	1,400	—	1,400	—	—	1,320	1320
Total	29,400	6,666	36,066	1,736	127,359	7,282	136,377
0/0	17 ₀	3 ₉		1 ₀	73 ₉	4 ₂	100

*) Neumünster A = Sekundarschulkreis-Gemeinde.

„ B = Sekundarschulorts- „

Stiftungen und Separatfonds.

Wie aus nachstehendem Tableau zu ersehen ist, haben sich die Sekundarschulen keiner bedeutenden Einnahmen aus Stiftungen oder Separatfonds zu erfreuen. Diese Erscheinung finden wir nicht nur in Stadt und Ausgemeinden, sondern es stehen im ganzen Kanton den Sekundarschulpflegen verhältnissmässig nur wenige solcher Hilfsmittel für spezielle Schulzwecke zur Verfügung.

Diese Thatsache können wir uns dadurch erklären, dass das Institut der Sekundarschule gewissermassen noch neu ist und dem Volke noch etwas ferne steht. Ein weiterer Grund mag auch darin liegen, dass namentlich früher die Sekundarschulkreise fast regelmässig aus verschiedenen politischen oder wenigstens aus mehreren Primarschulkreisen zusammengesetzt waren, und wie die Erfahrung zeigt, Geschenke und Vergabungen mit Vorliebe nur den engeren Gemeindekreisen zugewendet werden.

Es wäre im Interesse des höheren Volksschulwesens gewiss nur zu begrüssen, wenn nach und nach auch diese Schranken fallen würden. Könnte doch auf dieser Schulstufe mit Hülfe solcher Fonds noch viel Schönes und Gutes erzielt werden. —

Tab. 55.

Spezialfonds und Stiftungen.

Frage 12.

Sekundarschul- kreis-Gemeinden	Spezialfonds und Stiftungen	Vermögen Ende 1885	Vermögen Ende 1886
		Fr.	Fr.
Zürich . . .	Vide Primarschule Seite 45	—	—
Aussersihl . .	Keine	—	—
Enge	Keine	—	—
Fluntern . . .	Keine	—	—
Hottingen . .	1) Hürlimannfond	1,000	1,000
	2) Schulreisefond	500	500
Neumünster . .	1) Bleulerfond	560	668
	2) Hürlimannfond	2,302	2,303
Oberstrass . .	Stipendienfond	416	433
Unterstrass . .	Keine	—	—
Wiedikon . . .	Keine	—	—
	Total	4,778	4,904

Ausser der Stadt Zürich, bei welcher die einschlägigen Verhältnisse unter Titel „Primarschulen“ dargestellt sind, haben nur

drei Sekundarschulkreis-Gemeinden Stiftungen oder Separatfonds aufzuweisen. Besondere Urkunden, diese Güter betreffend, scheinen nicht vorhanden zu sein; wenigstens sind keine bezüglichen Abschriften eingereicht, noch überhaupt solcher erwähnt worden.

Ueber die Bestimmung dieser Separatfonds sind folgende Angaben gemacht worden:

Hottingen. 1. Hürlimannfond: Der Ertrag ist für Stipendien zu verwenden. 2. Schulreisefond: Dieser Fond wurde der Sekundarschule von einem ungenannt sein wollenden Schulfreunde zu beliebiger Verwendung geschenkt. Die Pflege beschloss, die Zinsen dieser Summe vor der Hand zur Unterstützung ärmerer Schüler bei Schulreisen zu verwenden.

Neumünster. Auch die Zinsen dieser beiden Fonds sind ihrer Bestimmung entsprechend, zu Stipendien zu verwenden.

Oberstrass. Stipendienfond. Der Benennung entsprechend werden aus den Zinserträgen dieses Fonds an arme Sekundarschüler Stipendien verabreicht.

Passiven der Sekundarschulkreis-Gemeinden

Tab. 56.

1885 u. 1886.

Frage 9.

Sekundar- schulkreis- Gemeinden	Pas- siven Ende 1885	Passiven Ende 1886.								Total Ende 1886
		Siezerfallen in		verzinslich à				Künd- oder rückzahlbar		
		Obliga- tionen, Gut- scheine	Andere Posten oder ohne nähere Be- zeichn.	3 ³ / ₄ %	4%	4 ¹ / ₄ %	Unver- zinsl. oder ohne Angab.	Auf übl. Termine jed. Zeit freisteh. halb- jährliche Kündig.	Unauf- kündbar oder ohne Angaben	
Zürich . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussersihl . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Enge, Wollis- hofen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fluntern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hottingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumünst. A	1729	1300	169	1300	—	—	169	—	1469	1469
*) „ B	70000	68000	—	—	5000	63000	—	68000	—	63000
Oberstrass . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterstrass- Wipkingen	—	—	214	—	—	—	214	—	214	214
Wiedikon . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total 0/0	71729	69300	383	1300	5000	63000	383	68000	1683	69683
		99 ₃₅	0 ₃₅	1 ₉	7 ₂	90 ₃₄	0 ₃₅	97 ₃₆	2 ₃₄	
		100		100				100		

*) Neumünster A = Sekundarschulkreis-Gemeinde.

„ B = Sekundarschulorts- „

Tab. 57.

Bilanz 1885 und 1886.

Frage 6 und 9.

Sekundarschulkreis-Gemeinden	Laut Rechnung 1885			Laut Rechnung 1886		
	Aktiven	Passiven	Ueberschuss der Aktiven (Reinvermögen)	Aktiven	Passiven	Ueberschuss der Aktiven (Reinvermögen)
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	—	—	—	—	—	—
Aussersihl	3,422	—	3,422	5,114	—	5,114
Enge-						
Wollishofen	5,429	—	5,429	6,283	—	6,283
Fluntern	4,281	—	4,281	4,380	—	4,380
Hottingen	6,372	—	6,372	6,521	—	6,521
Neumünst.A	2,842	1,729	1,113	4,177	1,469	2,708
„ B	105,119	70,000	35,119	129,199	68,000	61,199
Oberstrass	5,787	—	5,787	5,049	—	5,049
Unterstrass-						
Wipkingen	9,242	—	9,242	9,000	214	8,786
Wiedikon	2,082	—	2,082	2,720	—	2,720
Total	144,576	71,729	72,847	172,443	69,683	102,760

Es befindet sich die grosse Mehrzahl der Gemeinden — um uns des Ausdrucks eines Berichterstatters zu bedienen — „in der glücklichen Lage, keine Passiven zu besitzen.“

Die Rechnungen der Sekundarschulkreis-Gemeinden weisen für beide in Betracht fallenden Jahre nur ganz unerhebliche Passiven auf, und es ist einzig das Schulgut der Schulgemeinde Neumünster mit 70,000. — bzw. 68,000 Fr. belastet. Es war daher möglich, die für andere Gemeindegüter nöthigen weitläufigen Darstellungen hier in eine Tabelle zusammenzufassen.

Die beiden Passivpöstchen von Neumünster A und Unterstrass-Wipkingen sind nur vorübergehende Korrentrechnungsdefizite. Ueber Amortisation der Passivpost der Schulortsgemeinde Neumünster scheinen keine bestimmten Beschlüsse bis jetzt gefasst worden zu sein. Der Bestand sämmtlicher Passiven hat sich von 1885—1886 um 2,046 Fr. oder 2,9 % vermindert.

Der Umstand, dass zu dieser Verminderung der Passiven auch eine Vermehrung der Aktiven sich gesellt, bedingt denn auch in der nachstehenden Vermögensbilanz eine Vermehrung des Aktivenüberschusses von nahezu 30,000 Fr. oder 41,1 % gegenüber dem Bestande des Vorjahres.

Wenn nun diese aussergewöhnliche Vermehrung des Nettovermögens, wie unter Titel „Aktiven“ bereits erwähnt, mehr einer zufälligen Einwirkung zuzuschreiben ist, kann die im Allgemeinen für den ganzen Kanton gemachte Beobachtung einer zwar ruhigen, aber geregelten Fortentwicklung des Finanzwesens der Sekundarschulkreis-Gemeinden auch hier im Besondern für die in Frage kommenden Gemeinden ihre Anwendung finden.

C. Korrentverkehr und Steuerwesen. Beiträge aus der Schulkasse.

Tab. 58.

Korrent-Einnahmen 1885.

Frage 7.

Sekundarschulkreis-Gemeinden	Zinse von angelegten Kapitalien	Ertrag der Gebäulichkeiten	Ertrag der Grundstücke	Schulbussen	Steuern	Beiträge der Primarschulgemeinden	Staatsbeiträge	Lehrmittel und Schreibmaterialien (Verkauf an die Schüler)	Verchiedenes	Total der Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussersihl	127	—	—	3	—	11,500	1,328	2,030	21	15,009
Enge-Wollishofen	179	—	—	—	—	14,096	370	845	9	15,499
Fluntern	87	94	—	—	7,582	—	250	788	39	8,840
Hottingen	148	—	—	—	10,363	—	390	1,347	2,212	14,460
*Neumünst. A	84	—	—	—	—	22,000	1,097	1,120	779	25,080
„ B	134	—	—	—	8,500	—	—	—	—	8,634
Oberstrass	191	—	—	—	2,770	—	190	—	11	3,162
Unterstrass-										
Wipkingen	376	—	—	—	—	5,463	500	473	—	6,812
Wiedikon	63	—	—	—	6,325	—	800	905	—	8,093
Total	1,389	94	—	3	35,540	53,059	4,925	7,508	3,071	105,589
0/0	1 ₃	—	—	—	33 ₇	50 ₃	4 ₇	7 ₁	2 ₉	100

Tab. 59.

Korrent-Ausgaben 1885.

Frage 7.

Sekundarschulkreis-Gemeinden	Besoldungen des Lehrpersonals	Besoldungen u. Entschädigungen für die Verwaltg. u. s. w.	Reinigung u. Beheizung der Schullokale	Zinse für entlehnte Kapitalien	Erstellung und Unterhalt v. Gebäulichkeiten etc.	Lehrmittel und Schreibmaterialien für die Schüler	Lehrmittel und Schreibmaterialien für die Schule	Beiträge an nicht almosengemässige Schulpflichtige	Stipendien u. Beiträge an almosengemässige Schulpflichtige	Verchiedenes	Total der Ausgaben
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussersihl	9,630	550	595	—	172	2,402	348	—	811	325	14,833
Enge-Wollishofen	10,279	1,560	—	—	450	1,008	128	378	120	729	14,652
Fluntern	4,700	125	381	—	2,218	849	85	271	—	1,404	10,033
Hottingen	7,674	750	300	—	—	1,557	458	381	80	2,772	13,972
*Neumünst. A	18,560	400	—	97	—	1,522	542	1,021	—	1,825	23,967
„ B	—	1,300	798	3,012	1,709	—	—	—	—	+2000	8,819
Oberstrass	2,100	—	—	—	—	253	127	155	60	169	2,864
Unterstrass-											
Wipkingen	4,360	250	—	—	177	414	115	602	—	640	6,558
Wiedikon	4,685	150	414	—	—	970	750	225	325	135	7,654
Total	61,988	5,085	2,488	3,109	4,726	8,975	2,553	3,033	1,396	9,999	103,352
0/0	60 ₀	4 ₃	2 ₄	3 ₀	4 ₆	8 ₇	2 ₅	2 ₉	1 ₃	9 ₇	100

* Neumünster A = Sekundarschulkreis-Gemeinde.

B = Sekundarschulorts-Gemeinde.

† Amortisation.

Tab. 60.

Korrent-Einnahmen 1886.

Frage 7.

Sekundarschulkreis-Gemeinden	Zinse von angelegten Kapitalien	Ertrag der Gebäulichkeiten	Ertrag der Grundstücke	Schulbussen	Steuern	Beiträge der Primarschulgemeinden	Staatsbeiträge	Lehrmittel und Schreibmaterialien (Verkauf an die Schüler)	Verchiedenes	Total der Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussersihl	128	—	—	—	—	13,470	1,318	2,103	—	17,019
Enge-Wollishofen	232	—	—	—	—	14,887	290	1,458	16	16,883
Fluntern	105	80	—	—	8,433	—	360	939	57	9,974
Hottingen	199	—	—	—	11,675	—	496	1,419	147	13,936
Neumünst.A.	107	—	—	10	—	23,000	960	1,707	516	26,300
*) „ B.	132	—	—	—	8,771	—	—	—	—	8,903
Oberstrass	191	—	—	—	1,717	—	260	—	—	2,168
Unterstrass	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wipkingen	356	—	—	—	—	4,683	510	310	—	5,859
Wiedikon	63	—	—	—	5,920	—	670	504	—	7,157
Total	1513	80	—	10	36,516	56,040	4,864	8,440	736	108,199
0/0	1,4	—	—	—	33,8	51,9	4,55	7,8	0,6	100

Tab. 61.

Korrent-Ausgaben 1886.

Frage 7.

Sekundarschulkreis-Gemeinden	Besoldungen des Lehrpersonals	Besoldungen und Entschädigungen für die Verwaltg. u. s. w.	Reinigung u. Beheizg. der Schullokale	Zinse für entlehnte Kapitalien	Erstellung und Unterhalt v. Gebäulichkeiten etc.	Lehrmittel und Schreibmaterialien für die Schüler	Lehrmittel und Schreibmaterialien für die Schule	Beiträge an nicht almosenrössige Schulpflichtige	Stipendien u. Beiträge an almosenrössige Schulpflichtige	Verchiedenes	Total der Ausgaben
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussersihl	9,865	625	474	—	647	2464	206	—	878	169	15,328
Enge-Wollishofen	11,690	1560	—	—	265	1695	101	341	40	338	16,030
Fluntern	4,700	125	482	—	2696	986	39	448	—	399	9,875
Hottingen	8,878	750	312	—	—	1487	1164	508	20	669	13,788
Neumünst.A.	18,960	400	—	96	—	1666	624	1083	—	1877	24,706
*) „ B.	—	1250	895	2963	1856	—	—	—	—	+2000	8,964
Oberstrass	2,100	50	—	—	—	248	215	90	100	103	2,906
Unterstrass	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wipkingen	4,578	100	—	—	84	361	80	595	—	517	6,315
Wiedikon	4,612	150	487	—	—	503	181	250	150	185	6,518
Total	65,383	5010	2650	3059	5548	9410	2610	3315	1188	6257	104430
0/0	62,7	4,8	2,5	2,9	5,3	9,0	2,5	3,2	1,1	6,0	100

*) Neumünster A. = Sekundarschulkreis-Gemeinde.

B. = Sekundarschulort.

†) Amortisation.

Auch diese Darstellung, die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Sekundarschulkreis-Gemeinden betreffend, wurde den offiziellen Gutsrechnungen der Jahre 1885 und 1886 entnommen, und es ist auch die im ersten Abschnitt gewählte ausführliche Darstellungsform beibehalten worden.

Wie bei den Primarschulen weist auch da der Korrentverkehr des Jahres 1886 eine Vermehrung gegenüber dem Jahre 1885 auf, und zwar beträgt dieselbe bei den Einnahmen 2610 Fr. oder 2,5 % und bei den Ausgaben 1078 Fr. oder 1,4 %. Diese Vermehrung vertheilt sich sehr ungleich, sowohl auf die einzelnen Rechnungsposten, wie namentlich aber auf die verschiedenen Kreisgemeinden. Hier treffen wir besonders bei den Ausgaben einzelner Gemeinden ziemlich starke Zunahme, während andere im Total der Ausgaben einen Rückgang aufweisen. Unzweifelhaft stehen diese Erscheinungen hauptsächlich im Zusammenhange mit dem jeweiligen Stand der Schülerzahl der zutreffenden Gemeinden.

Bezüglich Bemerkungen allgemeiner Natur kann einfach auf die Darstellung im ersten Abschnitt (Seite 55) verwiesen werden.

Steuerverhältnisse der Sekundarschulkreis-Gemeinden.

Hinsichtlich der Steuerverhältnisse der Sekundarschulkreis-Gemeinden beziehen wir uns, was allgemeine Gesichtspunkte und die Form der Darstellung anbetrifft, einfach auf die diesbezüglichen Bemerkungen bei Frage 5, Abtheilung Primarschulen (Seite 59 u. f.).

Im Speziellen sei bemerkt: Die Deckung der Ausgaben für das Sekundarschulwesen unseres Kantons findet in den entsprechenden Kreisen auf höchst verschiedenartige Weise statt. Während am einen Orte direkte Steuern erhoben werden, leisten andere Gemeinden Beiträge, welche aus allen möglichen Gemeindegütern entnommen werden.

Bei der Stadt und den Ausgemeinden findet man ebenfalls dieses gemischte System, allerdings besteht hier insoweit eine gewisse Uebereinstimmung, als die geleisteten Beiträge ausschliess-

lich der Primarschulkasse entfiessen. Das System der Beitragsleistung treffen wir namentlich bei den bisherigen drei Sekundarschulkreisen Enge, Neumünster und Unterstrass, welche je aus verschiedenen Primarschulkreisen zusammengesetzt waren.

Der Berechnung dieser Beiträge wurden die Steuerfaktoren der einzelnen Gemeinden des Kreises unter Ansetzung eines einheitlichen Steuerfusses zu Grunde gelegt und die sich ergebenden Beträge durch die Primarschulguts-Verwaltung ausbezahlt.

Die Schulortsgemeinde Neumünster bezieht eine direkte Sekundar-Schulsteuer, Zürich und Aussersihl dagegen nicht. Letztere Gemeinde hat jedoch eine eigene Verwaltung für diese Schulabtheilung und es werden ihr alle nöthigen Gelder von der Primarschulkasse geliefert.

Auf Einzelheiten der Tabellen brauchen wir nicht einzutreten, dagegen erlauben wir uns, auf die am Schlusse der Tabelle 66 beigesetzte Berechnung aufmerksam zu machen, aus welcher die Vermehrung der Steuerfaktoren, Steuererträge und der Beiträge der Gemeinden im Zeitraume von vier Jahren ersichtlich ist.

Steuerfaktoren, Steuerertrag und -Nachzahlungen. 1883

Tab. 62.

Frage 5.

Sekundar- schulkreis- Gemeinden	Steuerfaktoren			Steuer- fuss	Nettoertrag der Steuern	Beiträge aus dem Primar- Schul- gut	Steuer- nachzah- lungen (§ 147 des Gemeinde- Gesetzes)	Total Steuer- ertrag, Beiträge und Nachzah- lungen
	Steuer- kapital in Tau- sendern	Steuerpflichtige						
		Haus- haltun- gen	Männer					
	Fr.	Zahl	Zahl	0/100	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	239,858	5,559	7,515	—	—	—	—	—
Aussersihl	16,723	3,487	4,561	—	—	11,497	—	11,497
Enge-Wollishof.	44,276	1,204	1,590	—	—	11,501	—	11,501
Fluntern	12,207	502	587	0,360	7,905	—	203	8,108
Hottingen	25,028	1,320	1,277	0,335	9,527	—	601	10,128
Neumünster	50,892	2,270	2,803	—	—	18,000	—	18,000
Oberstrass	5,351	820	885	0,345	2,958	—	—	2,958
Unterstrass- Wipkingen	12,690	1,086	1,299	—	—	4,966	—	4,966
Wiedikon	6,910	854	1,147	0,345	3,822	—	—	3,822
Total 0/100	413,935	17,102	21,664	—	24,212 34,1	45,964 64,3	804 1,1	70,980 100
Neumünster (Sekundarschul- orts-Gemeinde)	48,861	2,205	2,709	0,15	8,395	—	77	8,472

Tab. 63.

1884.

Frage 5.

Sekundar- schulkreis- Gemeinden	Steuerfaktoren			Steuer- fuss	Netto- ertrag der Steuern	Beiträge aus dem Primar- Schul- gut	Steuer- nachzahl- ungen (§ 147 des Ge- meinde- Ge- setzes	Total Steuer- ertrag, Beiträge und Nachzahl- ungen
	Steuer- kapital in Tau- sendern	Steuerpflichtige						
		Haus- halt- ungen	Männer					
	Fr	Zahl	Zahl	‰	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	240,102	5,625	7,436	—	—	—	—	—
Aussersihl	16,188	3,659	4,796	—	—	11,742	—	11,742
Enge-Wollishof.	45,786	1,220	1,584	—	—	11,133	—	11,133
Fluntern	13,783	483	609	0,60	8,838	—	—	8,838
Hottingen	27,076	1,277	1,249	0,35	10,153	—	389	10,542
Neumünster	51,582	2,353	2,891	—	—	19,500	—	19,500
Oberstrass	5,312	862	924	0,45	3,006	—	—	3,006
Unterstrass-								
Wipkingen	12,957	1,106	1,335	—	—	4,934	—	4,934
Wiedikon	7,117	867	1,110	0,60	5,217	—	70	5,287
Total ‰	419,903	17,452	21,934	—	27,214 36,3	47,309 63,1	459 0,6	74,982 100
Neumünster Sekundarschul- orts-Gemeinde)	50,308	2,288	2,753	0,15	8,302	—	480	8,782

1885.

Tab. 64.

Zürich	240,534	5,685	7,439	—	—	—	—	—
Aussersihl	15,889	3,884	5,012	—	—	11,500	—	11,500
Enge-Wollishof.	47,340	1,240	1,650	—	—	14,096	—	14,096
Fluntern	14,207	509	622	0,50	7,582	—	39	7,621
Hottingen	27,098	1,280	1,229	0,35	10,258	—	105	10,363
Neumünster	51,005	2,368	2,844	—	—	22,000	—	22,000
Oberstrass	5,432	884	991	0,40	2,770	—	—	2,770
Unterstrass-								
Wipkingen	13,735	1,196	1,414	—	—	5,463	—	5,463
Wiedikon	7,273	897	1,182	0,70	6,247	—	78	6,325
Total ‰	422,513	17,943	22,383	—	26,857 33,5	53,059 66,2	222 0,3	80,138 100
Neumünster (Sekundarschul- orts-Gemeinde)	50,593	2,347	2,694	0,15	8,345	—	155	8,500

Steuereinheiten, Steuerertrag und -Nachzahlungen. — Zusammenzug.

Tab. 65.

Frage 5.

Sekundarschulkreis-Gemeinden.	Steuereinheiten für die Sekundarschulsteuern			Sekundarschulsteuern 1883 bis 1885 0/00	Nettoertrag der Sekundarschulsteuern 1883 bis 1885 Fr.	Beiträge aus dem Primarschulgut 1883 bis 1885 Fr.	Steuernachzahlungen 1883 bis 1885 Fr.	Total 1883 bis 1885 Fr.
	1883	1884	1885					
	Zahl	Zahl	Zahl					
Zürich	252,932	253,163	253,658	—	—	—	—	—
Aussersihl	24,771	24,643	24,785	—	—	34,739	—	34,739
Enge-Wollishof.	47,070	48,590	50,230	—	—	36,730	—	36,730
Fluntern	13,296	14,875	15,338	1,70	24,325	—	242	24,567
Hottingen	27,625	29,602	29,607	1,05	29,938	—	1,095	31,033
Neumünster	55,965	56,826	56,217	—	—	59,500	—	59,500
Oberstrass	7,056	7,098	7,307	1,30	8,734	—	—	8,734
Unterstrass-								
Wipkingen	15,075	15,398	16,345	—	—	15,363	—	15,363
Wiedikon	8,911	9,094	9,352	1,75	15,286	—	148	15,434
Total	452,701	459,289	462,839	—	78,283	146,332	1,485	226,100
0/0					34,6	64,8	0,6	100
Neumünster (Sekundarschulorts-Gemeinde)	53,775	55,349	55,634	0,45	25,042	—	712	25,754

Steuerfaktoren, Steuerertrag und -Nachzahlungen.

Tab. 66.

Jahrgang 1886.

Frage 5.

Seite 5.

Page 5.

Sekundar- schulkreis- Gemeinden	Steuerfaktoren			Steuer- fuss 0/00	Netto- Ertrag der Steuern Fr.	Beiträge aus dem Primar- Schul- gut Fr.	Steuer- nachzah- lungen (\$147 des Geme- gesetzes) Fr.	Total Steuer-Er- trag, Bei- träge und Nachzah- lungen Fr.
	Steuer- kapital in Tausen- dern Fr.	Steuerpflichtige						
		Haus- haltun- gen Zahl	Männer Zahl					
Zürich	230,050	5,145	6,849	—	—	—	—	—
Aussersihl	17,202	4,105	5,314	—	—	13,470	—	13,470
Enge - Wol- lishofen	51,250	1,260	1,625	—	—	14,887	—	14,887
Fluntern	14,328	534	629	0,55	8,433	—	—	8,433
Hottingen	28,864	1,332	1,298	0,35	10,912	—	763	11,675
Neumünster	53,110	2,517	2,888	—	—	23,000	—	23,000
Oberstrass	5,555	864	969	0,25	1,717	—	—	17,17
Unterstrass- Wipkingen	14,084	1,226	1,465	—	—	4,683	—	4,683
Wiedikon	7,271	923	1,241	0,65	5,893	—	27	5,920
Total %	421,714	17,906	22,278	—	26,955 32,2	56,040 66,9	790 0,9	83,785 100
Neumünster (Schulortsgmd.)	52,440	2,428	2,848	0,15	8,658	—	113	8,771
Seit 1883								
Vermehrung In %	11,358 2,5	1,027 5,3	753 3,1	—	3,006 9,2	10,076 21,9	22 2,5	13,104 16,5

Beiträge. Stipendien. Ruhegehälte.

Für die nachstehende Bearbeitung entnehmen wir die nöthigen Angaben den von den Schulbehörden eingesandten oder nachträglich von ihnen eingeholten Originalberichten. Wenn nun diese Angaben mit den entsprechenden Ziffern der Korrentausgaben laut Rechnung nicht übereinstimmen, müssen wir darauf aufmerksam machen, dass in den Rechnungen die Brutto-Ausgaben ohne Abrechnung des bezüglichen Staatsbeitrages aufgeführt, hier jedoch nur die Netto-Beträge angegeben sind.

Das Verfahren bei Ausrichtung dieser Stipendien ist überhaupt sehr verschieden, indem Letztere nicht immer in Baar ausbezahlt sondern öfters durch unentgeltliche Lieferung von Lehrmitteln und Schreibmaterialien beglichen werden. Es ist einleuchtend, dass schon hiedurch eine Verschiebung der Rechnungsposten nicht verhütet werden kann.

Wenn wir in's Auge fassen, dass in den Jahren 1885/86 über 8000 Fr. für Beiträge an Lehrmittel und Stipendien meistens an ärmere Sekundarschüler dieser 9 Schulgemeinden zur Vertheilung gelangten, so bietet dies den sprechendsten Beweis dafür, dass der Besuch der höheren Volksschule auch unbemittelten Kreisen wesentlich erleichtert wird.

Mit Mai 1887 haben die beiden Sekundarschulkreis-Gemeinden Enge und Neumünster unentgeltliche Verabreichung sämtlicher Lehrmittel, Schreib- und Zeichnungsmaterialien an alle Schüler eingeführt.

Letztere Gemeinde nahm hiefür eine erstmalige Jahresausgabe von 5400 Fr. in Aussicht, glaubt jedoch künftig per Jahr mit ungefähr der Hälfte dieses Betrages auszukommen.

Ueber den Umfang der Lehrer-Ruhegehälte und die dabei obwaltenden besondern Verhältnisse geben die nachstehende Tabelle sowie unsere Anmerkungen bei Frage 11 Aufschluss.

Beiträge an Lehrmittel, Schreibmaterialien, Arbeitsschulmaterial der Schüler und für Stipendien und Lehrer-Pensionen.

Tab. 67.

Frage 8.

Sekundar- schulkreis- Gemeinden	Beiträge an Lehrmittel u. Schreib- materialien		Unentgeltliche Verabreichung von Lehr- mitteln etc.		Verab- reichte Stipendien aus der Schul- Kasse		Total-Ausgabe für Lehrmittel und Schreib- materialien		Von der Gemeinde be- zahlte Ruhegehälter (Pensionen)			
									1885		1886	
	1885 Fr.	1886 Fr.	1885 Fr.	1886 Fr.	1885 Fr.	1886 Fr.	1885 Fr.	1886 Fr.	Zahl der Lehrer	Betrag Fr.	Zahl der Lehrer	Betrag Fr.
Zürich	90	73	—	—	425	380	515	453	2	2100	2	2100
Aussersihl	731	360	—	—	80	112	811	472	—	—	—	—
Enge- Wollish.	842	409	—	—	14	10	856	419	1	1400	1	1400
Fluntern	231	447	—	—	40	—	271	447	1	97	1	97
Hottingen	—	—	—	—	281	288	281	288	1	427	1	257
Neumünst.	441	440	—	—	634	634	1075	1074	1	1000	1	1000
Oberstr.	254	248	—	—	95	90	349	338	—	—	—	—
Unterstr.- Wipking.	—	—	—	—	240	240	240	240	—	—	—	—
Wiedikon	—	—	—	—	120	80	120	80	—	—	—	—
Total	2589	1977	—	—	1929	1834	4518	3811	6	5024	6	4854

Dem Berichte der Sekundarschulpflege Hottingen entnehmen wir noch einige, die vorliegende Frage betreffenden Einzelheiten:

Lehrmittel, Schreibmaterialien und Arbeitsschulmaterial werden von der Schulverwaltung en-gros eingekauft und zum Selbstkostenpreis an die Schüler abgegeben. Für sämtliche Schreibmaterialien wird ein jährliches Schreibgeld von Fr. 8. — bezogen, welches bedürftigen Schülern ganz erlassen wird.

Die Anschaffung der Lehrmittel wird durch Ertheilung von Stipendien erleichtert, und zwar werden für Schüler der I. und III. Klasse Beträge bis auf 40 Fr. und für solche der II. Klasse bis auf 30 Fr. im Maximum verabreicht.

Die Pensionirung der Sekundarlehrer durch die Sekundarschulkreise sei zwar nicht gesetzlich normirt, aber es unterliege keinem Zweifel, dass, analog den Präzedenzfällen an der Primarschule, auch hier die Gemeinde gegebenenfalls ihre Mitwirkung nicht versagen werde.

Leistungen der Primarschulgemeinden für die Sekundarschule.

Tab. 68.

Frage 13.

Sekundarschulkreis-Gemeinden	Beiträge		Unentgeltliche		Besoldung des Abwartes	Bemerkungen
	1885	1886	Ueberlassung d. Schullokale u. Turnhallen	Beheizung und Reinigung		
	Fr.	Fr.				
Zürich	—	—	—	—	—	Gemeinsame Verwaltung für beide Schulabtheilungen.
Aussersihl	11500	13470	1	—	—	Die Sekundarschulkasse wird ausschliesslich durch die Primarschulkasse alimentirt. Ein besonderer Steuerverleger wird nicht gemacht. Der Miethzins für d. provisorischen Schullokale wird ebenfalls von der Primarschulkasse bestritten.
Enge-Wollishof-Leimb.	14096	14887	1	1	1	Die Schulortsgemeinde (Enge) stellt Lokal, Beheizung etc., sowie die Abwartswohnung unentgeltlich zur Verfügung.
Fluntern	—	—	—	—	—	Getrennte Verwaltung. — Gemeinschaftliche Benutzung der Sammlungen und Apparate. *)
Hottingen	—	—	1	—	—	Verwaltung getrennt. Die Schullokalitäten sind Eigenthum der Primarschulgemeinde.
Neumünster (incl. Wytikon)	22000	23000	—	—	—	Die Schulortsgemeinde (Riesbach und Hirslanden) stellt die Schullokalitäten und bestreitet überdiess auf ihre Kosten die Beheizung der Lehrzimmer und den Unterhalt des Mobiliars.
Oberstrass	—	—	1	1	—	Das Schulhaus ist Eigenthum der Primarschulgemeinde, welche auch die Beheizung auf ihre Kosten besorgt. Im Uebrigen selbständiges Budget.
Unterstrass-Wipkingen	5463	4683	1	1	1	Die Schulgemeinde Unterstrass stellt der Kreisgemeinde das Schulhaus und den Turnschof zur Verfügung und bestreitet deren Unterhaltung, Beheizung und Bedienung.
Wiedikon	—	—	1	—	—	Unentgeltl. Benutzung zweier Lehrzimmer im alten Schulhause und Mitbenutzungsrecht der Turnlokalitäten in und beim neuen Schulhause.
Total (incl. Wytikon)	53059	56040	6	3	2	

*) Für Benutzung der Schullokalitäten zahlt die Sekundarschulkasse der Primarschulgemeinde einen jährlichen Miethzins von Fr. 2000. —

Die gestellte Frage stimmt genau mit Frage Nr. 15 (Abtheilung Primarschulen) überein und wir finden bei beiden Darstellungen in der Hauptsache auch volle Uebereinstimmung.

Da in der entsprechenden Darstellung im ersten Abschnitt

die Beiträge der zum Sekundar-Schulkreis Neumünster gehörenden Gemeinde Wytikon nicht aufgeführt werden konnten, hier aber einbezogen werden mussten, können die Totalsummen betreffend die Geldbeiträge der Gemeinden selbstverständlich nicht übereinstimmen.

Letztere weisen pro 1886 gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von Fr. 2981. — oder 5,6 % auf und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Ausgaben für das Sekundarschulwesen der in Frage stehenden Gemeinden, theils in Folge der Bildung zweier neuer Schulkreise, theils aber auch durch die vermehrte Frequenz dieser Schulstufe überhaupt, in Zukunft noch bedeutend anwachsen werden.

Durch die beiden Tabellen beigegebenen Bemerkungen, welche sich gegenseitig ergänzen, werden die besonderen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden und Schulkreise näher beleuchtet und wir können uns an dieser Stelle weiterer Bemerkungen enthalten.

D. Sammlungen und Jugendbibliotheken.

Schlussfragen.

Sammlungen und Jugendbibliotheken.

Tab. 69.

Frage 4.

Sekundar- schulkreis- Gemeinden	Sammlungen						Jugendbibliotheken			
	Obli- ga- tori- sche	An- dere	Total	Werth		Ferner gemein- sam mit der Pri- mar- schule	Zahl	Bände Zahl 1887	Werth	
				1885 Fr.	1887 Fr.				1885 Fr.	1887 Fr.
Zürich	5	3	8	6,419	6,661	11	2	2,295	1,650	1,900
Aussersihl	5	1	6	180	460	—	1	200	187	200
Enge-Wollis- hof-Leimb.	5	1	6	911	911	—	1	204	158	158
Fluntern	5	—	5	700	700	—	1	100	80	80
Hottingen	5	—	5	2,300	2,500	—	1	250	320	400
Neumünster	5	1	6	4,537	4,537	—	1	800	800	800
Oberstrass	5	1	6	872	872	—	1*	—	—	—
Unterstrass	5	—	5	500	500	—	1*	—	—	—
Wiedikon	5	1	6	400	550	—	1	200	70	150
Total	45	8	53	16,819	17,691	11	10	4,049	3,265	3,688

* Gemeinsam mit der Primarschule.

Wenn wir im ersten Abschnitt dieses Heftes reichhaltige Sammlungen und gute Jugendbibliotheken schon für die Primarschule als höchst zweckmässig zu bezeichnen im Falle waren, so ist dies für die höhere Volksschule bei erheblich vermehrtem Fassungsvermögen der Schüler unzweifelhaft in noch weit höherem Maasse der Fall. — Bei dem bedeutend erweiterten naturkundlichen Unterricht auf der Sekundarschulstufe wurde von den Erziehungsbehörden die Nothwendigkeit zweckentsprechender Anschauungslehrmittel für diesen Unterricht längst erkannt und es ist desshalb für jede Sekundarschule die Anlegung folgender Sammlungen als obligatorisch erklärt worden:

1. Botanische Sammlung: 20 Nutzhölzer und ca. 100 andere Pflanzenprodukte.
2. Zoologische Sammlung: ca. 50 thierische Produkte.
3. Eine Sammlung von ca. 100 Mineralien, Felsarten und Versteinerungen.
4. Eine Sammlung von 37 botanischen und 28 zoologischen mikroskopischen Präparaten.
5. Sammlung verschiedener physikalischer und chemischer Apparate und Wandtafeln für den Unterricht in der Naturkunde.

Diese obligatorischen Sammlungen sind nun in allen hier in Frage kommenden Schulkreisen nicht blos nach Vorschrift vorhanden, sondern in den meisten Schulen ganz bedeutend erweitert worden. Eine genaue Ausscheidung der einzelnen Sammlungen in obligatorische und nicht obligatorische Anschauungsmittel war uns beim besten Willen nicht möglich und würde für unsere Arbeit auch viel zu weit führen.

Wir haben, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, die Form unserer tabellarischen Darstellung vereinfacht und von einer detaillirten Aufzählung Umgang genommen. Die bezüglichlichen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden sind so ausserordentlich verschieden, dass eine ausführliche Darstellung ganz erhebliche Schwierigkeiten geboten und zudem spezielle nachträgliche Erhebungen nothwendig gemacht hätte.

Auch hier wie bei den Primarschulen ist der Inventarwerth von Sammlungen und Jugendbibliotheken erfragt worden, und es

ist daraus sowohl Umfang und Bedeutung als auch die Vermehrung derselben seit Ende 1885 ersichtlich.

Bezüglich besonderer Verhältnisse in den Gemeinden beschränken wir uns auf wenige Angaben.

Zürich. Sammlungen und Jugendbibliotheken befinden sich im Linthescher- und Fraumünsterschulhause. Die Sammlungen in ersterem werden gemeinsam mit der Primarschule benutzt. Die Bibliotheken haben seit Ende 1885 einen Zuwachs von 145 Bänden erhalten.

Aussersihl. Die Sekundarschule besitzt mit Ende 1887 überdies Instrumente und Apparate im Schätzungswerthe von Fr. 1050.

Enge. Nebst den obligatorischen Sammlungen besitzt die Sekundarschule eine grössere Anzahl der seiner Zeit von der hohen Erziehungsdirektion zur Einführung empfohlenen naturkundlichen Veranschaulichungsmittel. Der Lehrerschaft steht eine kleinere Bibliothek wissenschaftlichen Inhaltes zur Verfügung.

Neumünster. Nebst der Stadt besitzt diese Sekundarschule die reichhaltigsten Sammlungen. Es weisen dieselben nebst grossem Herbarium werthvolle Apparate für den Unterricht in der Physik und der mathematischen Geographie, sowie eine grosse Zahl Vorlagen und Modelle auf. Die Lehrerbibliothek zählt 240 Bände.

Wiedikon. Ausser einer bedeutenden Anzahl von physikalisch-chemischen Apparaten und Veranschaulichungsmitteln verfügt die Sekundarschule über eine ziemlich reichhaltige naturhistorische Sammlung, auf deren Vermehrung jährlich im Budget Bedacht genommen wird.

Besondere Verhältnisse der Sekundarschulkreis-Gemeinden.

Die nachfolgende Darstellung gibt ein ziemlich ausführliches Bild über die verschiedenartigen Verhältnisse und Einrichtungen, wie solche in den einzelnen Schulkreis-Gemeinden bestehen, und welche zu kennen für die Zentralisationsfrage nicht ohne Bedeutung ist. Zum bessern Verständniss früherer Darstellungen waren wir oft genöthigt, schon dort über Verhältnisse Aufschluss zu ertheilen, die hier eingehend dargestellt sind.

Auch auf die Gefahr hin, uns dadurch einige Wiederholungen zu Schulden kommen zu lassen, konnten wir dies nicht wohl vermeiden. Es dürfte auch, abgesehen von der grössern Uebersichtlichkeit und Einheit in der Behandlung des Stoffes schon darum dieses Verfahren zu entschuldigen sein, weil damit die häufigen Verweisungen und das dadurch bedingte lästige Nachschlagen dem Leser erspart werden kann.

Die Berichterstattungen der Sekundarschulpflegen, diese Frage betreffend, lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen:

Zürich. Bezüglich dieser Frage verweisen wir auf die ausführliche Darstellung der einschlägigen Verhältnisse des städtischen Primarschulwesens (Seite 73 u. f.), da bekanntlich das gesammte Unterrichtswesen der Stadtgemeinde zentralisirt ist.

Aussersihl. Die Sekundarschulpflege glaubt, dass allfällig hervorzuhebende besondere Verhältnisse in der Beantwortung der beiden Schlussfragen aufgeführt werden.

Enge - Wollishofen - Leimbach. Mit Beginn des Schuljahres 1888/89 tritt die Gemeinde Wollishofen aus dem bisherigen Sekundarschulkreis-Verbande aus und es wird auf gleichen Zeitpunkt diese Gemeinde eine eigene Sekundarschule eröffnen. Betreffend Ausscheidung der vermögensrechtlichen Verhältnisse des bisherigen Sekundarschulgutes soll folgende Uebereinkunft getroffen worden sein:

Die Gemeinde Wollishofen bezieht $\frac{1}{4}$ des bisherigen gemeinsamen Kapitalvermögens, $\frac{1}{3}$ des vorhandenen Mobiliars, sowie $\frac{1}{3}$ eines allfälligen Korrentüberschusses. — Dagegen hat sie an die vom 1. Januar bis 1. Mai 1888 nöthigen Korrentausgaben einen Drittheil beizutragen und bleibt an dem bestehenden Lehrerpensions-Verhältniss ebenfalls theilhaftig.

Fluntern. Die berichterstattende Behörde findet sich bezüglich dieser Frage zu keinen Bemerkungen veranlasst.

Hottingen. Durch den Ausscheidungsvertrag mit Neumünster ist Hottingen verpflichtet, bei allfälliger Pensionirung der ursprünglich lebenslänglich angestellten drei Sekundarlehrer mitzuwirken und zwar im Verhältniss der Anzahl von Jahren, während welchen dieselben im vereinigten Schulkreis gewirkt haben, sowie auf

Grundlage des Steuerkapitals der Gemeinden zur Zeit der Los-trennung.

Damit ist die Bedingung verknüpft, dass die Pensionirung von demjenigen Schulkreise ausgesprochen werde, dem diese Lehrer verbleiben.

Laut dem gleichen Ausscheidungsvertrag hat Hottingen das Recht (nicht die Pflicht), seine Schüler an den Uebungen des Kadettencorps theilnehmen zu lassen. Die bezüglichen Kosten werden nach der jedesmaligen Zahl der Kadetten auf die beiden Kreisgemeinden repartirt.

Schülern von Fluntern, namentlich körperlich schwachen, die nach Hottingen einen bedeutend näheren Schulweg haben, wird der Besuch der Sekundarschule Hottingen gestattet, wobei von der Gemeinde Fluntern Gegenrecht gehalten wird.

Oberstrass. Die Frage wird verneint.

Neumünster. Die Sekundarschulkreis-Gemeinde Neumünster umfasst die politischen Gemeinden Riesbach, Hirslanden und Wytikon und es müsste im Falle der Vereinigung von Zürich mit den Ausgemeinden die Beitragspflicht der Gemeinde Wytikon neu normirt werden. Obwohl früher schon darauf aufmerksam gemacht wurde, mag es doch angezeigt sein, der Vollständigkeit wegen an dieser Stelle nochmals zu erwähnen, dass Riesbach und Hirslanden die Sekundarschulorts-Gemeinde bilden, welcher die Stellung und der Unterhalt sämtlicher Schullokalitäten sowie des benötigten Mobiliars obliegt.

Die Ausgaben der Kreisgemeinde werden durch Beiträge der drei beteiligten Primarschulkassen bestritten, welche Beiträge je-weilen auf Grundlage der Steuerfaktoren der Gemeinden festgesetzt werden. Die Korrentausgaben der Schulortsgemeinde werden durch eine direkte Steuer der Gemeinden Riesbach und Hirslanden gedeckt. Die Verwaltung für Kreis- und Ortsgemeinde ist getrennt.

Die berichterstattende Behörde macht ebenfalls auf die mit Hottingen bestehenden vertraglichen Verhältnisse betreffend die Pensionirung der s. Zt. lebenslänglich angestellt gewesenen Lehrer aufmerksam und glaubt, dass im Falle der Vereinigung die bezüglichen

Verpflichtungen wohl einfach auf die neue Schulgemeinde übergehen würden.

Unterstrass-Wipkingen. Die vorliegende Frage wird von der Sekundarschulpflege verneint.

Es mag auch an dieser Stelle erwähnt werden, dass auf Beginn des Schuljahres 1888/89 Wipkingen eine eigene Sekundarschule gegründet hat und somit jede dieser beiden politischen Gemeinden vom genannten Zeitpunkte an einen eigenen Sekundarschulkreis bilden wird.

Die durch diese Schultrennung bedingte finanzielle Ausscheidung wurde in nachstehender Weise geordnet:

An die bis 1. Mai 1888 erwachsenden Ausgaben der gemeinsamen Sekundarschule leisten die beiden Gemeinden ihre bisherigen Beiträge. Mit diesem Zeitpunkt geht das ganze Mobiliar als Eigenthum an die Gemeinde Unterstrass über und bezieht letztere von dem auf gleichen Zeitpunkt sich ergebenden übrigen Nettovermögen $\frac{2}{3}$ und die Gemeinde Wipkingen $\frac{1}{3}$.

Wiedikon. Die berichterstattende Behörde findet sich an dieser Stelle zu keinen besondern Bemerkungen veranlasst.

Künftig nöthige Erstellung von Schullokalitäten und Vermehrung der Lehrkräfte.

Die vorstehende Frage ist wichtig genug, um derselben eine etwas vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir werden deshalb die aus den Gemeinden eingegangenen Berichte ziemlich unverkürzt zur Darstellung bringen und dabei ebenfalls das Verfahren beobachten, die zweite Anfangs dieses Jahres erfolgte Berichterstattung der Gemeinden jeweilen als ergänzenden Nachtrag aufzuführen. Der Leser wird dadurch in den Stand gesetzt, die erfolgten Veränderungen sowie die inzwischen von den Schulkreis-Gemeinden gefassten Beschlüsse kennen zu lernen.

Zürich. Höchst wahrscheinlich wird entsprechend der zunehmenden Frequenz der Primarschule auch diejenige der Sekun-

darschule sich steigern, so dass an dieser ausser der provisorisch errichteten Parallele der III. Klasse der Knaben-Sekundarschule weitere werden errichtet werden müssen. Eventuell müssten neue Parallelen an Klasse I und II der Knaben- und eine neue Parallele an Klasse III der Mädchen-Sekundarschule gebildet werden.

Sollte eine weitere Ausdehnung der Primarschule nicht erfolgen, müsste ohne Zweifel auf die Errichtung weiterer Parallelen an der Mädchensekundarschule Klasse I und II Bedacht genommen werden.

Aussersihl. Das derzeitige Sekundarschulgebäude entspricht den vorhandenen Bedürfnissen in keiner Weise und ist Abhülfe dringend geboten.

Letztere wurde denn auch durch kürzlich erfolgten Beschluss der Gemeindeversammlung in Form eines auszuführenden Neubaus, resp. der definitiven Abtretung eines der neuen Primar-Quartierschulhäuser an die Sekundarschule bereits angebahnt.

Die Schülerzahl der einzelnen Abtheilungen übersteigt das gesetzliche Maximum um ein Bedeutendes und es sind für die nächsten Jahre zwei weitere Lehrkräfte in Aussicht zu nehmen.

Ergänzung. Die Lokalfrage ist vorläufig in der Weise gelöst, dass die Gemeinde das neue Schulhaus an der Brauergasse der Sekundarschulkasse um den Betrag von 100,000 Fr. käuflich abgetreten hat und es findet der Antritt des Kaufes auf denjenigen Zeitpunkt statt, da die Primarschule das gegenwärtig im Bau begriffene Schulhaus beziehen kann.

In Folge Aufforderung ab Seite der obersten Schulbehörden sieht sich die Sekundarschulpflege genöthigt, auf Mai 1888 drei neue Lehrstellen zu errichten. Die Schülerzahl der einzelnen Abtheilungen wird dessenungeachtet das gesetzlich erlaubte Maximum auch dann noch übersteigen.

Der bezügliche Antrag ist der Schulgemeinde am 29. Januar d. J. zur Beschlussfassung unterbreitet und von dieser genehmigt worden.

Enge. Die Frage wird von der Sekundar-Schulpflege verneint.

Fluntern. Die Primar-Schulgemeinde als Eigenthümerin des Schulhauses hat beschlossen, im Jahr 1887 eine grössere Umbaute im Kostenvoranschlag von 15,000—16,000 Fr. vorzunehmen.

Eine Vermehrung der Lehrkräfte ist für die nächsten Jahre nicht in Aussicht, da erst vor wenigen Jahren die zweite Lehrstelle kreirt wurde.

Ergänzung. Die beschlossene Umbaute wird erst im Jahr 1888 zur Ausführung gelangen.

Hottingen. Die gegenwärtigen Lehr- und Sammlungszimmer sind nur zur Noth genügend. Die Gemeinde wird in nächster Zeit daran denken müssen, ein neues Schulhaus zu erstellen; für die Schätzung des muthmasslichen Kostenbetrages wird auf den Bericht der Primarschulpflege verwiesen.

Die vorhandenen Lehrkräfte dürften für einige Jahre genügen, nachdem auf 1. Mai 1886 eine vierte Lehrstelle errichtet worden ist.

Ergänzung. Das von der Gemeinde beschlossene neue Schulhaus wird den Bedürfnissen der Sekundarschule gerecht werden.

In einigen Jahren dürfte die Anstellung eines fünften Lehrers nöthig werden.

Oberstrass. An der Sekundarschule Oberstrass wird voraussichtlich in nächster Zeit eine zweite Lehrstelle errichtet werden müssen, was aber wahrscheinlich keine Ausgaben für Erstellung von Schullokalitäten zur Folge haben wird.

Ergänzung. Die Sekundarschulpflege hat, gestützt auf gemachte Erhebungen, wonach die Schülerzahl bei Eröffnung des neuen Schulkurses 1888/89 auf 60 ansteigen wird, der Schulgemeinde-Versammlung vom 4. März 1888 einen Antrag für Errichtung einer zweiten Lehrstelle eingereicht.

Dieser Antrag wurde zum Beschluss erhoben und die Sekundarschulpflege zur Anordnung der Berufung eines zweiten Sekundarlehrers auf Mai 1888 ermächtigt. Das Budget der Sekundarschule wird dadurch voraussichtlich mit einer jährlichen Mehrausgabe von Fr. 2200 belastet.

Das alte Schulhaus, in dessen Räumen nebst der Sekundarschule bis anhin auch eine Abtheilung der Primarschule unterge-

bracht war, wird nun ausschliesslich für die Zwecke der Sekundarschule benutzt werden. In Folge Umbaute einer Lehrerwohnung können vorderhand sämtliche Abtheilungen der Primarschulpflege im neuen Schulhause untergebracht werden. Kostenvoranschlag für die bauliche Einrichtung Fr. 1800 und inclusive Zinnenreparatur ca. Fr. 4400, welche Ausgabe auf Rechnung der Primarschulgemeinde fällt.

Neumünster. Die berichterstattende Behörde nimmt Anfangs des Jahres 1886 an baulichen Veränderungen in Aussicht: a) Reparatur an den Gebäuden 6000 Fr., b) Beschaffung von Trinkwasser 5—10,000 Fr. Ferner betrachtet sie die Errichtung zweier neuer Lehrstellen an der I. und III. Klasse als nahe bevorstehend.

Ergänzung. Von den in Aussicht genommenen Bauten sind inzwischen nur die nöthigen Reparaturen ausgeführt und Hauptveränderungen, sowie die Beschaffung von Trinkwasser bis auf Weiteres verschoben worden.

Die projektirte Vermehrung der Lehrkräfte ist in der Zwischenzeit erfolgt und es ist sogar die Errichtung einer weiteren Lehrstelle auf Mai 1888 nöthig geworden.

Unterstrass. Wir verweisen an dieser Stelle auf die von der Sekundarschulpflege bei der nächsten (Schluss-) Frage gegebenen Aufschlüsse.

Wiedikon. Eine Vermehrung der Lehrkräfte sowie die Erstellung von neuen Schullokalitäten stehe der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht bevor.

Bevor wir zur Behandlung der Schlussfrage dieses Abschnittes übergehen, erübrigt uns noch zu bemerken:

Bei der einschlägigen Frage auf Seite 82 haben wir die beschlossenen und blos projektirten Neubauten sowie die Vermehrung der Lehrkräfte, soweit es die Verhältnisse der Primarschule betrifft, tabellarisch darzustellen versucht.

Für die Sekundarschulen müssen wir von einer solchen Darstellung Umgang nehmen.

In den meisten Gemeinden sind die von der Sekundarschule benutzten Lokalitäten Eigenthum der Primarschule, und die lokalen Verhältnisse dieser beiden Schulabtheilungen sind so mannigfaltig mit einander verflochten, dass eine genaue Ausscheidung fast nicht möglich wäre und zu unrichtigen Darstellungen führen müsste. Die Vermehrung der Lehrkräfte, soweit solche überhaupt in bestimmte Aussicht genommen ist, kann dem vorstehenden Texte mit Leichtigkeit entnommen werden.

Schulbedürfnisse.

(Stand derselben.)

Es steht diese Frage im engen Zusammenhange mit der vorhergehenden betreffend die künftig nöthige Vermehrung der Lehrkräfte und Schullokalitäten und sind auch in den Berichterstattungen je nach der örtlichen Auffassung die beiden Fragen nicht strenge auseinander gehalten worden. Es müssen daher die nachstehenden Angaben weniger als selbständiger Abschnitt, sondern vielmehr als Ergänzung der früheren Darstellung betrachtet werden.

Auch bei der Behandlung dieser Frage lassen wir den Schulbehörden ziemlich unverkürzt das Wort und schliesst sich auch die Form der Darstellung der vorhergehenden an.

Zürich. In der Mädchen-Sekundarschule fehlen z. Zt. die Arbeitszimmer, deren mindestens zwei vorhanden sein sollten. Ueberdies sind einzelne Zimmer des Grossmünsterschulhauses ungenügend. Der Mangel einer für diese Schule und das Seminar speziell eingerichteten Turnhalle macht sich besonders fühlbar.

Aussersihl. Wenn allerdings bezüglich des Veranschaulichungs-Unterrichtes Verschiedenes, darunter sogar obligatorisch vorgeschriebene Gegenstände, z. Zt. noch mangelt, so kann mit Ausnahme der Bestuhlung, die zum Theil den heutigen Anforderungen durchaus nicht mehr entspricht, im Ganzen die Befriedigung der Schulbedürfnisse nicht als eine ungenügende bezeichnet werden.

Enge-Wollishofen. Die Befriedigung der Schulbedürfnisse darf als eine normale bezeichnet werden; in einzelnen Gebieten wird mehr geleistet, als durch die gesetzlichen Vorschriften verlangt wird.

Ergänzung. Seit 1. Mai 1887 ist die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien für alle Schüler eingeführt.

Fluntern. Die Behörde findet, dass den Schulbedürfnissen volles Genüge geleistet werde.

Hottingen. Die Frage wird ebenfalls bejaht. Die Klassen seien nicht überfüllt, durchschnittliche Schülerzahl per Lehrer: 1885/86: 31—32, 1886/87: 35.

Oberstrass. In Folge Errichtung der zweiten Lehrstelle und Beschaffung der nöthigen Schullokalitäten dürfte den Bedürfnissen der Sekundarschule in allen Richtungen volles Genüge geleistet werden.

Neumünster. Die Sekundarschulpflege findet sich bezüglich dieser Frage zu keinerlei Bemerkungen veranlasst.

Unterstrass. Die bisherige Schülerzahl, ca. 80 für zwei Lehrer, steht an der Grenze des Zulässigen. Für eine dritte Lehrstelle wäre aber zur Zeit kein Platz vorhanden. Ebenso darf das Fehlen eines besondern Sammlungs- sowie eines passenden Zeichnungszimmers und Singsaales als ein wirklicher Mangel bezeichnet werden.

Bei dem in Folge von Neubauten in Aussicht stehenden Anwachsen der Bevölkerung wird sich bald auch die Primarschule in den ihr zur Verfügung stehenden Räumen zu enge fühlen und dannzumal durch den Bau eines neuen Schulhauses die Schwierigkeiten für beide Schulen zugleich gelöst werden müssen.

Ergänzung. Trotz der in Aussicht stehenden Trennung des Schulkreises Unterstrass-Wipkingen wird die Schülerzahl für die Sekundarschule Unterstrass noch ca. 60 bleiben und wohl binnen Kurzem weiter anwachsen. Wenn auch in der Richtung eine Besserung eintritt, dass nun auf den Schüler etwas mehr Luftraum kommen wird, bleiben die übrigen Verhältnisse unbefriedigende und muss auch heute noch auf einen Neubau abgestellt werden.

Wiedikon. Für die Bedürfnisse der erst seit 1882 selbständigen resp. von Auszersihl abgetrennten Sekundarschule ist bestens gesorgt.

*

*

*

Wir sind am Schlusse unserer Darstellung betreffend die Verhältnisse der Sekundar-Schulkreisgemeinden angelangt, und hoffen, alle durch das vorliegende Schema gestellten Fragen so ausführlich und so genau als möglich beantwortet zu haben. Es wäre gewiss von grossem Interesse gewesen, alle das Sekundarschulwesen beschlagenden Fragen vollständig für alle Kreisgemeinden darstellen zu können. Leider machten dies die besondern Verhältnisse der Stadt Zürich zur Unmöglichkeit.

Was die finanziellen Fragen anbetrifft, müssen wir beide Schulabtheilungen daher am richtigsten als Ganzes behandeln und ist hierauf durch entsprechende tabellarische Bearbeitung im vierten Abschnitt gehörige Rücksicht genommen worden.



III.

Die Verhältnisse

der

Bürger- (Armen-) Gemeinden.



Einleitung.

Es ist schon vielfach die Frage aufgeworfen worden, in welcher Weise die bestehenden rein bürgerlichen Verhältnisse im Falle einer Vereinigung der Stadt Zürich mit den Ausgemeinden geordnet werden sollen. Während vielleicht die Ansicht ihre Anhänger findet, es sollten nur die Einwohnergemeinden, soweit es die Verhältnisse der politischen und Schulgemeinden betrifft, mit Ausschluss der rein bürgerlichen Verwaltung zentralisirt werden, glauben andere, dass eine Verschmelzung des Armenwesens unerlässlich geboten sei, dagegen der Fortbestand der bürgerlichen Nutzungsgüter den bisherigen Verbänden bei selbstständiger Verwaltung gesichert werden müsste. — In neuerer Zeit findet die weitergehende Ansicht, dass im Falle einer Zentralisation die Verschmelzung sämtlicher Güter mit Inbegriff der rein bürgerlichen Nutzungs-, Separat- und Stiftungsgüter stattzufinden habe und somit nur eine einzige und ungetheilte Bürger- und Einwohnergemeinde zu bilden wäre, ebenfalls ihre warmen Fürsprecher.

Es lässt sich gewiss nicht verkennen, dass wenigstens für die Zentralisation des Armenwesens sehr viele und gewichtige Gründe sprechen, und dass es desshalb angezeigt erscheint, in unserer nachstehenden Bearbeitung die vermögensrechtlichen Verhältnisse wie Aktiven, Passiven und Korrentverkehr der Bürgernutzungs- und Armengüter möglichst getrennt zur Darstellung zu bringen.

Mag schliesslich das eine oder andere System in Anwendung kommen, so ist dadurch wenigstens eine grundlegende Uebersicht der bestehenden Verhältnisse geboten.

Wenn es bei den bedeutenden Veränderungen in den Verhältnissen der Schulgemeinden, namentlich im Bestande des Lehrpersonals und der Schülerzahl, geboten erschien, zum Zwecke eingehender Vergleichen eine zweite nachträgliche Erhebung aller

massgebenden Faktoren anzuordnen, so durfte von diesem Verfahren mit Bezug auf die Bürgergemeinden Umgang genommen werden.

Die Vermögensverhältnisse dieser Art Gemeinden können als ziemlich konstant betrachtet werden, und es weisen solche im Zeitraume von 2 Jahren nur ganz unerhebliche Schwankungen auf. Zudem wird schon durch die Fragestellung bei allen Verwaltungszweigen mit mehr veränderlichem Charakter, wie Steuerverhältnissen, Armenunterstützungen etc. mehrjährigen Rechnungsergebnissen nachgefragt, so dass wo nöthig auch Durchschnittsberechnungen ermöglicht werden.

A. Bürgerliche Bevölkerung und Bürgerrechts- Aufnahmen. Behörden.

Bürger und bürgerliche Haushaltungen. 1885.

Tab. 70.

Frage 1.

Bürger- Gemeinden	Gesammtzahl der Bürger (Seelenzahl)				Zahl der bürgerlichen Haushaltungen			
	in der Gemeinde	ausser der Gemeinde	Total	%	in der Gemeinde	ausser der Gemeinde	Total	%
Zürich	8,400	7,544	15,944	54,2	2,046	1,407	3,453	52,0
Aussersihl	1,215	207	1,422	4,8	355	60	415	6,2
Enge	877	657	1,534	5,2	313	133	446	6,7
Fluntern	570	395	965	3,3	122	74	196	3,0
Hirslanden	738	500	1,238	4,2	169	120	289	4,4
Hottingen	1,178	577	1,755	6,0	288	120	408	6,1
Oberstrass	384	394	778	2,6	138	68	206	3,1
Riesbach	1,950	550	2,500	8,5	370	100	470	7,1
Unterstrass	677	474	1,151	3,9	170	81	251	3,8
Wiedikon	791	499	1,290	4,4	189	110	299	4,5
Wipkingen	421	441	862	2,9	105	103	208	3,1
Total	17,201	12,238	29,439	100	4,265	2,376	6,641	100
%	58,4	41,6	100	—	64,2	35,8	100	—
Wollishofen	441	480	921	—	112	76	188	—

Verhältniss der Bürger und bürgerl. Haushaltungen zur Bevölkerung (Einwohner und Haushaltungen) zu Ende 1885.

Tab. 71.

Frage 1.

Politische und Bürger- Gemeinden	Auf 1000 Einwohner kommen durchschnittlich Bürger			Auf 100 Einw.-Haushaltungen kommen bürgerl. Haushaltgn.		
	in der Gemeinde wohnend	ausserhalb d. Gemeinde wohnend	Total Bürger	in der Gemeinde	ausserhalb der Gemeinde	Total bürgerliche Haushaltun- gen
Zürich	316	284	600	37	25	62
Aussersihl	67	11	79	9	1	11
Enge	173	130	303	35	15	50
Fluntern	168	116	284	22	14	36
Hirslanden	217	147	364	29	20	49
Hottingen	181	89	270	22	9	32
Oberstrass	104	107	211	16	8	24
Riesbach	181	51	231	16	4	20
Unterstrass	189	132	321	22	11	33
Wiedikon	180	114	294	20	12	32
Wipkingen	149	156	306	24	23	47
Zürich u. Ausgemd.	195	139	333	24	13	37
Wollishofen	259	282	542	34	23	57

Es ist für die Zentralisationsfrage gewiss nicht ohne Bedeutung, das Verhältniss der bürgerlichen Seelenzahl zur Gesamtbevölkerung der in Frage kommenden Gemeinden kennen zu lernen.

Wir entnehmen der ersten Tabelle die Zahl der Bürger und bürgerlichen Haushaltungen in und ausserhalb der Gemeinde und in Verhältnissziffern, wie sich die Gesamtzahl auf die einzelnen Gemeinden vertheilt. Interessant ist es, daraus zu ersehen, dass 41,6% der Bürger und 35,8% der bürgerlichen Haushaltungen ausserhalb der eigenen Bürgergemeinde sich aufhalten.

Die zweite tabellarische Darstellung zeigt uns das Verhältniss der Bürger und bürgerlichen Haushaltungen zur Gesamtbevölkerung und zugleich die interessante Thatsache, dass das bürgerliche Element in der Stadt Zürich wie auch in Wollishofen verhältnissmässig stark dominirt, während dasselbe in der Gemeinde Aussersihl ganz erheblich in den Hintergrund tritt. Bei den übrigen Gemeinden sind die Schwankungen weniger bedeutend und es betrug die Zahl der in und ausserhalb der Heimatgemeinde wohnenden Bürger sämmtlicher Gemeinden ohne Wollis-

hofen durchschnittlich genau ein Drittheil der zutreffenden Wohnbevölkerung zu Ende 1885. —

Die Verhältnisszahlen betreffend die bürgerlichen und Einwohner-Haushaltungen entsprechen zum grossen Theil denjenigen betreffend Seelenzahl. Wo Abweichungen stattfinden, sind solche durch die bestehenden Verhältnisse leicht erklärlich.

Bürgerrechtsaufnahmen.

Tab. 72.

1883.

Frage 2.

Bürger- Gemeinden	Durch Einkauf			Durch Schenkung			Auf Grund von § 25, 3 des Gemein- deggesetzes			Total			
	Familien		einzel ste- hende Per- sonen	Familien		einzel ste- hende Per- sonen	Familien		einzel ste- hend. Pers.	Familien		Ein- zel ste- hende Per- sonen	Total der Per- sonen
	Zahl	Per- sonen		Zahl	Per- sonen		Zahl	Per- sonen		Zahl	Per- sonen		
Zürich	11	51	11	—	—	1	58	241	17	69	292	29	321
Aussersihl	3	17	—	—	—	—	13	60	—	16	77	—	77
Enge	—	—	—	—	—	—	9	38	3	9	38	3	41
Fluntern	—	—	—	—	—	—	3	18	1	3	18	1	19
Hirslanden	2	7	—	—	—	—	3	15	3	5	22	3	25
Hottingen	4	16	1	—	—	—	12	45	—	16	61	1	62
Oberstrass	—	—	1	—	—	—	4	15	—	4	15	1	16
Riesbach	3	11	5	—	—	—	23	91	1	26	102	6	108
Unterstrass	4	20	—	—	—	—	6	25	1	10	45	1	46
Wiedikon	—	—	—	—	—	—	3	10	—	3	10	—	10
Wipkingen	1	5	2	—	—	—	2	11	2	3	16	4	20
Total	28	127	20	—	—	1	136	569	28	164	696	49	745
Wollishofen	2	3	—	—	—	—	3	21	1	5	24	1	25

1884.

Tab. 73.

Zürich	17	73	4	—	—	—	66	260	21	83	333	25	358
Aussersihl	5	33	1	68	276	10	10	59	—	83	368	11	379
Enge	—	—	—	—	—	—	10	32	13	10	32	13	45
Fluntern	2	8	1	—	—	—	6	20	1	8	28	2	30
Hirslanden	1	6	1	—	—	—	—	—	—	1	6	1	7
Hottingen	2	6	2	—	—	—	9	38	3	11	44	5	49
Oberstrass	—	—	2	—	—	—	4	18	—	4	18	2	20
Riesbach	11	51	3	—	—	—	22	92	7	33	143	10	153
Unterstrass	3	16	1	—	—	—	7	34	3	10	50	4	54
Wiedikon	1	7	—	—	—	—	4	15	—	5	22	—	22
Wipkingen	1	4	—	11	45	—	3	11	—	15	60	—	60
Total	43	204	15	79	321	10	141	579	48	263	1104	73	1177
Wollishofen	—	—	—	—	—	—	2	7	—	2	7	—	7

1885.

Tab. 74.

Frage 2.

Bürger- Gemeinden	Durch Einkauf			Durch Schenkung			Auf Grund von § 25, 3 des Gemein- deggesetzes			Total		
	Familien		Einzel- stehende Personen	Familien		Einzel- stehende Personen	Familien		Einzel- stehende Pers.	Familien		Total der Personen
	Zahl	Per- sonen		Zahl	Per- sonen		Zahl	Per- sonen		Zahl	Per- sonen	
Zürich	9	38	2	1	6	—	76	293	27	86	337	29 366
Aussersihl	7	23	1	—	—	—	27	117	—	34	140	1 141
Enge	1	5	1	—	—	—	15	61	7	16	66	8 74
Fluntern	2	9	3	—	—	—	3	9	4	5	18	7 25
Hirslanden	—	—	3	—	—	—	2	9	—	2	9	3 12
Hottingen	2	9	3	—	—	—	17	65	6	19	74	9 83
Oberstrass	1	8	—	—	—	—	3	10	—	4	18	— 18
Riesbach	1	6	1	—	—	—	18	74	1	19	80	2 82
Unterstrass	—	—	—	—	—	—	14	50	—	14	50	— 50
Wiedikon	—	—	—	—	—	—	3	9	—	3	9	— 9
Wipkingen	1	2	—	—	—	—	4	18	—	5	20	— 20
Total	24	100	14	1	6	—	182	715	45	207	821	59 880
Wollishofen	3	13	—	—	—	—	5	12	—	8	25	— 25

Tab. 75.

Zusammenzug 1883—85.

Zürich	37	162	17	1	6	1	200	794	65	238	962	83 1045
Aussersihl	15	73	2	68	276	10	50	236	—	133	585	12 597
Enge	1	5	1	—	—	—	34	131	23	35	136	24 160
Fluntern	4	17	4	—	—	—	12	47	6	16	64	10 74
Hirslanden	3	13	4	—	—	—	5	24	3	8	37	7 44
Hottingen	8	31	6	—	—	—	38	148	9	46	179	15 194
Oberstrass	1	8	3	—	—	—	11	43	—	12	51	3 54
Riesbach	15	68	9	—	—	—	63	257	9	78	325	18 343
Unterstrass	7	36	1	—	—	—	27	109	4	34	145	5 150
Wiedikon	1	7	—	—	—	—	10	34	—	11	41	— 41
Wipkingen	3	11	2	11	45	—	9	40	2	23	96	4 100
Total	95	431	49	80	327	11	459	1863	121	634	2621	181 2802
0/0	15,0	16,3	27,1	12,6	12,3	6,1	72,4	71,0	66,8	100,0	100,0	100,0
durchschnittl. pr. Jahr	32	144	16	27	109	4	153	621	40	211	874	60 934
0/0	—	17,1	—	—	12,1	—	—	70,8	—	—	—	100,0
Wollishofen	5	16	—	—	—	—	10	40	1	15	56	1 57

Das Gesetz betreffend das Gemeindewesen vom 27. Juni 1875 hat die Erwerbung des Bürgerrechtes wesentlich erleichtert und ist in § 25 Abs. 3 die Bestimmung aufgenommen, dass niedergelassene Kantons- oder Schweizerbürger, welche seit zehn Jahren in der Gemeinde wohnen, das Bürgerrecht ohne Einkaufsgebühr erwerben können.

Namentlich diese Bestimmung ist denn auch für die Stadt und sämtliche Ausgemeinden nicht ohne Rückwirkung geblieben, so

dass, wie vorstehende Tabellen zeigen, im Zeitraume von 3 Jahren (1883—1885, Wollishofen nicht gerechnet) 2802 Bürgerrechtsaufnahmen stattgefunden haben. Der dreijährige Durchschnitt ergibt somit die Zahl von 934 Personen, von denen durchschnittlich jährlich 160 Personen oder 17,1 % durch Einkauf, 113 Personen oder 12,1 % durch Schenkung, und endlich 661 Personen oder 70,8 % unentgeltlich auf Grund von § 25, 3 des Gemeinde-Gesetzes das Bürgerrecht erworben haben.

Wir sehen also, dass Bürgerrechtserwerbungen durch Einkauf und Schenkung nur einen kleinen Prozentsatz ausmachen, somit von der durch den zitierten § gewährten Begünstigung ein ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde.

Bürgerrechtsaufnahmen durch Schenkung kommen nur in 3 Gemeinden vor, und entfallen von diesen im Zeitraume von drei Jahren aufgenommenen 338 Neubürgern 7 auf die Stadt, 286 auf Aussersihl und 45 auf Wipkingen.

Der dreijährige Durchschnitt der Bürgerrechtsaufnahmen ergibt für die einzelnen Gemeinden folgende Resultate:

Zürich: 348; Aussersihl: 199; Enge: 53; Fluntern: 25; Hirslanden: 15; Hottingen: 65; Oberstrass: 18; Riesbach: 114; Unterstrass: 50; Wiedikon: 14; Wipkingen: 33; Wollishofen: 19; — oder die vorstehenden Durchschnitte ins Verhältniss gesetzt zur Gesamtzahl der Bürger jeder Gemeinde ergeben sich je auf 1000 Bürger per Jahr Bürgerrechtsaufnahmen (abgerundet): Zürich: 22; Aussersihl: 140; Enge: 35; Fluntern: 26; Hirslanden: 12; Hottingen: 37; Oberstrass: 23; Riesbach: 46; Unterstrass: 43; Wiedikon: 11; Wipkingen: 38; Wollishofen: 21; oder auf 1000 Bürger sämtlicher 12 Gemeinden im Durchschnitt 31 Bürgerrechtsaufnahmen.

Es lässt sich nicht verkennen, dass die gewährten Erleichterungen für Bürgerrechtserwerbungen auf die Finanzen der Armengemeinden, besonders in industriellen und verkehrsreichen Kantons-theilen, nicht ohne merklichen Einfluss geblieben sind.

Wir verweisen auf die in der Schlussfrage dieses Abschnittes enthaltene Bemerkung einer bürgerlichen Behörde. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die von den Stimmberechtigten des Kantons Zürich unterm 15. Juli 1888 gutgeheissene Gesetzesvorlage, wonach die Einkaufsgebühr erhöht und bezüglich § 25 Abs. 3

Korchtw

des Gemeinde-Gesetzes einige beschränkende Bestimmungen aufgestellt sind, eine Verminderung der Bürgerrechtserwerbungen zur Folge haben wird.

Behörden der Bürgergemeinden.

Gemäss § 90 des Gemeindegesetzes vom 20. April 1875 bilden die in der Gemeinde verbürgerten Mitglieder des (Einwohner-) Gemeinderathes eine Sektion, welcher die Besorgung der bürgerlichen Angelegenheiten obliegt. Wenn die Zahl der bürgerlichen Mitglieder weniger als 3 beträgt, so sind in Gemeinden, welche bürgerliche Anstalten und Güter besitzen, die Bürgerversammlungen berechtigt, für die Verwaltung derselben besondere Organe zu bestellen.

Nach § 101 des zitierten Gesetzes liegt in der Regel die Besorgung des Armenwesens der Gemeinds-Kirchenpflege ob, es ist jedoch den Gemeinden freigestellt, für die Besorgung des Armenwesens eine eigene Behörde zu bestellen, von welchem Rechte die Mehrzahl der hier in Betracht kommenden Gemeinden Gebrauch gemacht hat. So viel uns scheint, ist in allen diesen Gemeinden die Verwaltung der Bürgernutzungsgüter und des Armenwesens vollständig getrennt und mag es daher am Platze sein, der Vollständigkeit wegen die verlangten Angaben über Organisation der Armenbehörden (Tab. 76 a) theilweise auch auf die andere bürgerliche Behörde (Bürgergemeinderath) auszudehnen.

Bürgergemeinderath (bürgerl. Sektion des Einwohner-Gemeinderathes).

Tab. 76.

Frage 8.

Bürger-Gemeinden	Bürgerl. Sektion des Einwohner-Gemeinderathes Mitgl.	Besonderer Bürger Gemeinderath Mitgl.	Zahl der Sitzungen durchschnittl. per Jahr	Zahl der behandelten Geschäfte		Entschädigungen						Total
						Prä-si-dent	Kanz-lei	Bürger-guts-verwalter	Besondere Verwaltungen	Ueb-rige Mit-glieder		
				1884	1885	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	7	—	50	142	197	—	—	—	—	—	3000*	
Fluntern	6	—	25	60	36	30	80	230	100	—	440	
Hottingen	7	—	13	18	20	—	—	400	—	—	400	
Oberstrass	—	7	8	32	41	—	30	100	—	—	130	
Unterstrass	6	—	23	39	36	—	200	150	—	—	350	
Wiedikon	7	—	15	17	25	—	—	50	—	—	50	
Total	33	7	22	308	355	30	310	930	100	—	4370	
Wollishofen	7	—	6	18	20	—	—	—	—	—	—	

*) V. Text Seite 138, Abs. 3.

Mit Ausnahme von Oberstrass, woselbst ein besonderer Bürgergemeindrath bestellt ist, werden in sämtlichen Gemeinden die rein bürgerlichen Geschäfte, soweit solche nicht in das Gebiet des Armenwesens fallen, durch die bürgerl. Sektion des Einwohner-Gemeinderathes besorgt. In der Stadt Zürich sind sämtliche Mitglieder des engern Stadtrathes Bürger, das Gleiche ist der Fall bei den Einwohner-Gemeinderäthen Hottingen, Wiedikon und Wollishofen. Die zutreffenden Geschäfte werden somit in den letzten vier Gemeinden von der Gesamtbehörde behandelt, in den anderen zwei Gemeinden dagegen in der Regel nur durch die resp. Sektionen.

Ueber den Geschäftsumfang dieser bürgerlichen Behörden gibt die vorstehende Tabelle Anfschluss, ebenso über die von den einzelnen Beamten bezogenen Entschädigungen. Eine fixe Besoldung beziehen die nicht mit ständigen Funktionen betrauten Mitglieder überall nicht, dagegen wird den letztern in Oberstrass und möglicherweise auch in andern Gemeinden für spezielle amtliche Verrichtungen ein Taggeld ausgerichtet.

In der Stadt besorgen die Beamten der politischen Gemeinde die Geschäfte der Bürgergemeinde ohne weitere Entschädigung, dagegen leistet das Nutzungsgut an die politische Gemeinde hiefür eine Aversalentschädigung von 3000 Fr. per Jahr.

Tab. 76 a.

Armenbehörde.

Frage 8.

Armen- Gemeinden	Zahl der		Dauer der Sitzun- gen (durch- schnittlich Stunden)	Entschädigung d. Mitgl.				Verwaltungs- Ausgaben	
	Mit- glieder	Sitzungen der Ge- sammt- behörde (durch- schnittl.)		Präsi- dent	Aktuar	Gutsver- walter	Total	1884	1885
								Fr.	Fr.
Zürich	11	13	3½	—	4000	945	4945	5190	5181
Aussersihl	7	11	2	—	50	600	650	185	95
Enge	7	13	2½	—	50	150	200	10	70
Fluntern	7	8	1½	—	50	25	75	104	75
Hirslanden	5	12	2½	—	50	100	150	53	77
Hottingen	5	13	2½	50	50	100	200	21	34
Oberstrass	5	8	3	—	—	20	20	182	229
Riesbach	5	10	2	—	250	300	550	36	89
Unterstrass	5	11	1¼	—	50	100	150	757	220
Wiedikon	7	8	2¼	—	150	200	350	128	150
Wipkingen	4	11	1½	—	25	100	125	45	56
Total	68	11	2¼	50	4725	2640	7415	6711	6276
Wollishofen	7	8	1	—	—	20	20	12	18

Die Besorgung der Armengeschäfte ist in den meisten Gemeinden einer bürgerlichen Armenpflege (§ 52 der Staatsverfassung) und nur ausnahmsweise der Gemeindskirchenpflege übertragen.

Die besondern Verhältnisse der einzelnen Gemeinden lassen sich in folgende Darstellung zusammenfassen:

Zürich. Von den 11 Mitgliedern der Armenpflege werden 10 durch den Grossen Stadtrath frei aus der Bürgerschaft gewählt, während das elfte Mitglied, zugleich Präsident der Pflege, dem Engern Stadtrath angehört. Die Armenpflege theilt sich für die Besorgung der einzelnen Geschäfte in eine Verwaltungs-, eine Arbeits-, eine Naturalien-, und eine Informationskommission; im Fernern besteht für jede der vier städtischen Kirchgemeinden eine Armenkommission.

Die Mitglieder der Behörde erhalten keine Entschädigung. Die Verwaltung zerfällt in zwei Theile; den Kapitalverkehr besorgt die städtische Zentralverwaltung, den Korrentverkehr das Sekretariat.

Aussersihl. Bürgerliche Armenpflege von 7 Mitgliedern, aus deren Mitte der Präsident gewählt wird. Ausser Aktuar und Verwalter beziehen die übrigen Mitglieder der Behörde keine Entschädigung.

Enge. Ebenso.

Fluntern. Die Armengeschäfte werden durch die Gemeindskirchenpflege besorgt, welche zur Zeit der Berichterstattung aus lauter Gemeindebürgern zusammengesetzt war. Für die Geschäfte betr. das Armenwesen findet besondere Protokollführung statt, dagegen werden keine besondern Sitzungen gehalten.

Die Behörde konstituiert sich selbst und bezeichnet einen Kassarevisor sowie die erforderliche Anzahl Armenväter, welchen letztern die Beaufsichtigung der Almosengenössigen und die bezügliche Antragstellung in den Sitzungen der Pflege obliegt.

Ausser der Entschädigung des Verwalters für Stellung der Rechnung bezieht einzig der Aktuar eine Gratifikation für die Führung beider Protokolle.

Hirslanden. Die Armenpflege ist eine selbständige Verwaltungsbehörde, aus 5 Mitgliedern bestehend. Die Wahl des Präsidenten erfolgt durch die Bürgergemeinde. Entschädigung beziehen nur der Aktuar und der Verwalter.

Hottingen. Bürgerliche Armenpflege von 5 Mitgliedern. Nebst Verwalter und Aktuar bezieht auch der Präsident eine kleine Entschädigung.

Oberstrass. Die Bürgergemeindeversammlung wählt auf die Dauer von 3 Jahren eine Armenpflege, aus 5 Mitgliedern bestehend, und aus deren Mitte den Präsidenten. Letzterer, sowie der Aktuar und die übrigen Mitglieder besorgen die Geschäfte ohne Entschädigung. Einzig für die Rechnungsstellung wird der Verwalter mit 20 Fr. entschädigt.

Ein Mitglied der Behörde übernimmt die spezielle Aufsicht über die Waisen, welche bei Privaten untergebracht sind und ein anderes die Sorge für die Alten und Gebrechlichen. Alljährlich wird von diesen beiden Mitgliedern ein Inspektions-Besuch bei den Unterstützten gemacht und über die Resultate der Behörde Bericht erstattet.

Riesbach. Bürgerliche Armenbehörde von 5 Mitgliedern. Nur der Verwalter und der Aktuar beziehen eine Entschädigung.

Unterstrass. Ebenso.

Wiedikon. Die bürgerliche Armenpflege besteht aus 7 Mitgliedern.

Wipkingen. Die Armenpflege wird gebildet durch die bürgerlichen Mitglieder der Kirchenpflege (1885: 4 Mitglieder). Entschädigung beziehen Verwalter und Aktuar.

Wollishofen. Das Armenwesen wird durch die Kirchenpflege besorgt. Nur der Verwalter bezieht eine Entschädigung von 20 Fr.

B. Aktiven, Passiven und Separatfonds der Bürger- (Armen-) Gemeinden.

Es ist in der Einleitung zu diesem Abschnitt bereits darauf hingewiesen worden, dass es besonders zweckmässig erscheine, den Vermögensverhältnissen der Bürger- und Armengemeinden bei unserer Bearbeitung eine etwas erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und namentlich durch eine sorgfältig getrennte Darstellung die bestehenden Verhältnisse jeder Art dieser Güter zu veranschaulichen. Wir glauben, dass die nachstehenden Tabellen 77 bis 87 diese Uebersicht zu bieten geeignet sein sollten und es er-

übrigt uns nur noch zu bemerken, dass für diese Art Güter eine etwas veränderte Reihenfolge der tabellarischen Darstellung geboten erschien.

In der letzten Tabelle sind Aktiven und Passiven im Zusammenzuge dargestellt.

Aktiven der Bürgernutzungsgüter. Laut Rechnung 1885.

Tab. 77.

Frage 4.

Bürger- nutzungs- güter	Zinstragende Kapitalien			Unternehmgn., Mobiliar			Zins- restanzen, Baarschaft, Guthaben, Verschie- denes
	Feste Anleihen (Schuld- briefe, Obli- gationen, Aktien) Fr.	Temporäre Place- ments, Bank- guthaben etc. Fr.	Total Fr.	Betriebs- kapitalien Material- Vorräthe Fr.	Mobiliar Fr.	Total Fr.	
Zürich	—	—	—	102,195	10,000	112,195	101,964
Fluntern	—	2,546	2,546	—	—	—	10,907
Hottingen	11,966	2,561	14,527	—	—	—	765
Oberstrass	26,500	1,165	27,665	—	—	—	1,792
Unterstrass	21,269	1,015	22,284	—	—	—	417
Wiedikon	18,000	1,430	19,430	—	—	—	70
Total	77,735	8,717	86,452	102,195	10,000	112,195	115,915
0/0	90,0	10,0	100	91,1	8,9	100	—
Wollishofen	3,500	979	4,479	—	—	—	327

Liegenschaften.

Tab. 78.

Frage 4.

Bürger- nutzungs- güter	Gebäulichkeiten			Grundstücke			Gebäude und Grund- stücke Total
	Ertrag- bare Fr.	Nicht- ertragbare Fr.	Total Fr.	Ertrag- bare Fr.	Nicht- ertrag- bare Fr.	Total Fr.	
Zürich	65,400	—	65,400	1329100	321000	1650100	1,715,500
Fluntern	—	—	—	149300	—	149300	149,300
Hottingen	—	—	—	73650	—	73650	73,650
Oberstrass	—	—	—	101527	—	101527	101,527
Unterstrass	1,000	866	1,866	41111	—	41111	42,977
Wiedikon	—	—	—	3690	—	3690	3,690
Total	66,400	866	67,266	1698378	321000	2019378	2,086,644
0/0	8,2	0,1	—	81,3	15,4	—	100
Wollishofen	—	—	—	—	—	—	—

Zusammenzug der Aktiven.

Tab. 79.

Frage 4.

Bürger- nutzungsgüter	Zinstragende Kapitalien	Liegen- schaften	Unter- nehmungen, Mobiliar	Guthaben, Baarschaft	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	—	1,715,500	112,195	101,964	1,929,659
Fluntern	2,546	149,300	—	10,907	162,753
Hottingen	14,527	73,650	—	765	88,942
Oberstrass	27,665	101,527	—	1,792	130,984
Unterstrass	22,284	42,977	—	417	65,678
Wiedikon	19,430	3,690	—	70	23,190
Total	86,452	2,086,644	112,195	115,915	2,401,206
0/0	8 ₃₆	86 ₃₉	4 ₇₇	4 ₃₈	100
Wollishofen	4,479	—	—	327	4,806

Das städtische Bürgernutzungsgut dient wesentlich folgenden Zwecken: Erhaltung des Waldbestandes, Sorge für Unterbringung städtischer Sammlungen, Förderung bürgerlicher Stiftungen und Unterstützung der Thätigkeit stadtzürcherischer Vereine und Gesellschaften für Zwecke der Wohlthätigkeit, Jugendbildung und Wissenschaften.

Eine Ausscheidung der Liegenschaften in ertragbare und nicht ertragbare Gebäulichkeiten und Grundstücke schien bei diesem Abschnitt besonders angezeigt und musste deshalb die Darstellung etwas erweitert werden.

Der Vollständigkeit wegen entnehmen wir bezüglich Umfang und Werth der ertragbaren Liegenschaften den Berichten der bürgerlichen Behörden noch folgende Einzelheiten:

Zürich. Die Bürgergemeinde besitzt Waldungen in den Gemeinden Hirzel, Horgen, Oberrieden, Langnau, Hausen, Hottingen und Wytikon und umfasst das Areal an 6 einzelnen Komplexen 1036,6 ha. Ferner ist sie Eigenthümerin von 75 ha. Riedt (landw. benutzter Boden, und es entfallen ferner 38 ha. auf Gebäudeplätze, Gewässer etc., soweit solche zu den angeführten Liegenschaften gehören. Total-Grundfläche 1149,6 ha. im Inventarwerthe von Fr. 1,394,500. — (Werth der damit verbundenen Gebäulichkeiten, welche für 382,000 Fr. assekurirt sind, inbegriffen).

Fluntern. Die Bürgergemeinde Fluntern besitzt 70 ha. 41 a. Waldung und 17 ha. 57 a. Pflanzland im Gesamtinventarwerthe von Fr. 149,300.

Hottingen. Der Gemeinde stehen 63 ha. 81 a. Waldung und 8 ha. 1 a. Allmendland eigenthümlich zu und ist der Inventarwerth auf 73,650 Fr. festgesetzt (Fr. 62,525 u. Fr. 11,125).

Oberstrass besitzt 1) an Waldungen 28 ha. 5 a., Inventarwerth Fr. 51,927 und 2) übrige Grundstücke (20 ha. 38 a.) im Werthe von Fr. 49,600. Total 48 ha. 43 a. für Fr. 101,527 gewerthet.

Unterstrass. Die Bürgergemeinde ist Eigenthümerin von 6 ha. 92 a. Pflanzland zu 41,111 Fr. gewerthet und von Gebäulichkeiten im Inventarwerth von 1866 Fr.

Wiedikon besitzt 55,7 a. Pflanzland im Schätzungswerthe von 3690 Fr.

Wollishofen. Die Bürgergemeinde besitzt keine Liegenschaften.

Passiven der Bürgernutzungsgüter. Bilanz.

Die Darstellung der Passiven konnte gegenüber dem Verfahren bei den Primarschulgütern vereinfacht werden, ohne jedoch die Form im Prinzip ändern zu müssen.

Der zweiten Tabelle ist die Bilanz sowie eine Durchschnittsberechnung des Nettovermögens per einzelnen Bürger und per bürgerliche Haushaltung für jede Gemeinde beigesetzt.

Auf die durch diese Berechnung zu Tage tretenden Verschiedenheiten brauchen wir um so weniger hier einzutreten, als die bezüglichen Verhältnisse aus der Tabelle selbst mit Leichtigkeit entnommen werden können.

Diese Durchschnittsberechnung für Nutzungs- und Armengüter je getrennt, halten wir für um so richtiger, als bei einer nur einseitigen Zentralisation der bürgerlichen Güter eine genaue Detailkenntniss der bestehenden Verhältnisse jedes dieser Güter besonders erwünscht sein muss.

Passiven der Bürgernutzungsgüter 1885 nach ihrem Charakter und ihrer Verzinsung.

Tab. 80.

Frage 4.

Bürger- nutzungs- güter	Die Passivposten zerfallen in			Es werden verzinst zu				Total der Passi- ven Fr.
	Obliga- tionen, Gut- scheine Fr.	Grund- versi- cherte Posten Fr.	Andere Posten oder ohne nähere Bezeich- nung Fr.	4 ⁰ / ₀ Fr.	4 ¹ / ₄ ⁰ / ₀ Fr.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Fr.	Unver- zinslich oder ohne An- gaben Fr.	
Zürich	148,000	200000	200,192	200,192	348,000	—	—	548,192
Fluntern	43,141	—	—	25,000	—	18,000	141	43,141
Hottingen	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberstrass	25,800	—	—	22,000	—	3,800	—	25,800
Unterstrass	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiedikon	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	216,941	200000	200,192	247,192	348,000	21,800	141	617,133
0/0	35,2	32,4	32,4	40,1	56,4	3,5	—	100
	100			100				
Wollishofen	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Passiven nach ihrer Tilgungszeit. Bilanz 1885.

Tab. 81.

Frage 4.

Bürger- nutzungs- güter	Künd- bar 1887 und 1888 Fr.	Rück- zahlbar in jähr- lichen Raten vor 1887 beginnend Fr.	Auf übl. Termine jeder Zeit frei- stehende halbjähr- liche Künd- igung Fr.	Unauf- kündbar oder ohne Angaben Fr.	Total der Passiven Fr.	Ueber- schuss der Aktiven (Netto- Vermö- gen Fr.	Vom Nettovermögen entfallen		
							auf den Bürger Fr.	auf die bürger- liche Haus- haltg. Fr.	0/0
Zürich	161107	—	200,000	187085	548,192	1381467	87	400	77,4
Fluntern	—	25,000	18,141	—	43,141	119612	124	610	6,7
Hottingen	—	—	—	—	—	88942	51	218	5,0
Oberstrass	—	—	25,800	—	25,800	105184	135	511	5,9
Unterstrass	—	—	—	—	—	65678	57	262	3,7
Wiedikon	—	—	—	—	—	23190	18	77	1,3
Total	161107	25,000	243,941	187085	617,133	1784073	81	371	100
0/0	26,1	4,0	39,6	30,3	100	—	—	—	—
Wollishofen	—	—	—	—	—	4806	5	25	—

Stammgut der Bürgernutzungsgüter.

Wenn den Stammgutverhältnissen der Bürgernutzungs- und Armengüter im Sinne der offiziellen Rechnungsstellung auch nicht direkt nachgefragt wurde, glauben wir der Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit wegen von der Darstellung derselben doch nicht Umgang nehmen zu sollen.

Aehnlich wie bei den Primarschulgütern musste auch bei dieser Darstellung bei einzelnen Gemeinden die Gesamtheit der Aktiven herbeigezogen und denselben die Passiven sowie event. der sich ergebende Ueberschuss des Korrentvermögens gegenübergestellt werden, um den Bestand des Stammgutes laut Rechnung ausweisen zu können. Die nachstehende Tabelle gibt ziemlich detaillirt an, aus was für Inventarbestandtheilen das Stammgut zusammengesetzt ist, ebenso zeigen die beigesezten Relativziffern, wie sich die einzelnen Rubriken zur Gesamtheit derselben verhalten.

Stammkapital der Bürgernutzungsgüter. 1885.

Tab. 82.

Frage 4.

Bürger- nutzungs- güter	Zins- tragende Kapita- lien Fr.	Gebäu- lichkeiten Fr.	Grund- stücke Fr.	Gut- haben an die Korrent- kasse Fr.	Ver- schiede- nes Fr.	Total Fr.	Davon ab Passiven u. Ueber- schuss d. Korrent- vermö- gens Fr.	Netto- Stamm- gut Fr.
Zürich	—	321,000	1394500	—	214159	1929659	548,192 111,806	1269661
Fluntern	2,546	—	149300	—	—	151846	63,103	88743
Hottingen	14,527	—	73650	986	—	89163	—	89163
Oberstrass	27,665	—	101527	1,298	—	130490	25,800	104690
Unterstr.	22,284	1,866	41111	—	—	65261	12,047*	53214
Wiedikon	18,000	—	3690	—	—	21690	—	21690
Total	85,022	322,866	1763778	2,284	214159	2388109	760,948	1627161
%	3,5	13,6	73,8	0,1	9,0	100	—	—
Wollishof.	3,500	—	—	—	—	3500	—	3500

*) Guthaben der Korrentkasse an das Stammgut.

Aktiven der Armengemeinden.

Die Aktiven der Armengemeinden weisen ganz normale Verhältnisse auf und es konnte desshalb die Form der Darstellung, der Uebersichtlichkeit unbeschadet, bedeutend vereinfacht werden.

Zu besonderen Bemerkungen gibt diese Darstellung nur insoweit Veranlassung, als bei Zürich unter den Aktiven Legate mit besonderen Bestimmungen im Betrage von 3,066 Fr. aufgeführt werden, welche am Betrag des Armengutes in Abrechnung zu bringen und somit gewissermassen als Passiven aufzufassen sind.

Aktiven der Armengemeinden.

(Laut Rechnung 1885).

Tab. 83.

Frage 4.

Taf. 88.

Armen- Gemeinden	Zinstragende Kapitalien			Gebäu- lich- keiten Ertrag- bare	Betriebs- kapita- lien, Ma- terial- Vorräthe	Zinsre- stanzen Baar- schaft	Total aller Aktiven
	Feste An- leihen, (Schuld- briefe, Obligatio- nen, Aktien) Fr.	Tempo- räre Place- ments, Bankgut- haben etc. Fr.	Total Fr.				
	Fr.	Fr.	Fr.				
Zürich	937,836	—	937,836	—	3,145	7,630	948,611
Aussersihl	28,393	2,000	30,393	—	—	2,249	32,642
Enge	73,695	91	73,786	—	—	2,393	76,179
Fluntern	32,432	1,262	33,694	—	—	1,876	35,570
Hirslanden	39,888	4,472	44,360	—	—	679	45,039
Hottingen	74,138	10,296	84,434	—	—	789	85,223
Oberstrass	34,610	—	34,610	2,543	—	421	37,574
Riesbach	62,052	—	62,052	—	—	3,025	65,077
Unterstrass	63,791	1,372	65,163	18,000	—	292	83,455
Wiedikon	53,202	3,393	56,595	—	—	1,052	57,647
Wipkingen	24,246	1,221	25,467	—	—	1,495	26,962
Total	1,424,283	24,107	1,448,390	20,543	3,145	21,901	1,493,979
%	95.3	1.6	—	1.4	0.2	1.5	100
Wollishofen	48,760	1,263	50,023	—	—	209	50,232

Passiven der Armengemeinden.

Mit Passiven von irgend welchem Belange sind die Armen-
gemeinden nicht belastet.

Aehnlich wie bei den Bürgernutzungsgütern haben wir dieser Tabelle die Bilanz der Armengüter pro Ende 1885 beigelegt und das reine Vermögen ins Verhältniss gesetzt zur Seelenzahl der Bürger und der bürgerlichen Haushaltungen. — Hier wie bei den Nutzungsgütern ist an gleicher Stelle angegeben, mit welchem Prozentsatz jede einzelne Gemeinde an dem gesammten Nettovermögen partizipirt.

Passiven der Armengemeinden 1885. Bilanz.

Tab. 84.

Frage 4.

Armen- Gemeinden	Passiven der Armen- gemeinden			Die Passi- ven sind ver- zins- lich à %	Künd- oder rückzahlbar		Total der Aktiven	Ueber- schuss der Aktiven — Nettover- mögen	Reines Vermögen		
	Grund- versi- cherte Posten	Obliga- tionen und andere Posten	Total der Passi- ven Fr.		auf 6- monat- liche Kündi- gung Fr.	unbe- stimmt Fr.			%	per Bür- ger Fr.	per bürger- liche Haus- haltg. Fr.
Zürich	—	—	—	—	—	—	948,611	948,611	63,6	59	275
Aussersihl	—	—	—	—	—	—	32,642	32,642	2,1	23	79
Enge	—	—	—	—	—	—	76,179	76,179	5,1	50	171
Fluntern	—	—	—	—	—	—	35,570	35,570	2,4	37	181
Hirslanden	—	—	—	—	—	—	45,039	45,039	3,2	36	156
Hottingen	—	—	—	—	—	—	85,223	85,223	5,7	48	209
Oberstrass	1050	—	1050	4 1/2	1050	—	37,574	36,524	2,4	47	177
Riesbach	—	1000	1000	4 1/4	—	1000	65,077	64,077	4,3	26	136
Unterstrass	—	—	—	—	—	—	83,455	83,455	5,6	72	333
Wiedikon	—	290	290	—	—	290	57,647	57,357	3,8	44	192
Wipkingen	—	—	—	—	—	—	26,962	26,962	1,8	31	130
Total	1050	1290	2340	—	1050	1290	1493,979	1491,639	100	51	225
%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollishofen	—	—	—	—	—	—	50,232	50,232	—	54	267

Stammgut der Armengemeinden.

Ueber die Stammgutverhältnisse der Armengemeinden können wir uns weiterer Bemerkungen enthalten und im Allgemeinen auf den früheren einschlägigen Text verweisen. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, wird in 5 Gemeinden der Ueberschuss des Korrentvermögens als Guthaben der Korrentkasse im Stammgut aufgeführt, welche Annahme jedoch kaum in allen Fällen und in vollem Umfange zutreffend sein mag.

Stammkapital der Armengüter.

1885.

Tab. 85.

Frage 4.

Armen- Gemeinden	Zinstra- gende Kapi- talien	Gebäu- lich- keiten und Grund- stücke	Gut- haben an die Korrent- kasse	Ver- schiede- nes, Gut- haben, Baar- schaft	Total	Davon ab Passiven u. Ueber- schuss des Korrent- Vermögens	Netto- Stamm- gut	Total Stammka- pital der Bürger- nutzungs- u. Armen- güter
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	937836	—	—	10,775	948611	17,660	930951	2200612
Aussersihl	30393	—	4,950	—	35343	—	35343	35343
Enge	73786	—	736	—	74522	—	74522	74522
Fluntern	33694	—	890	—	34584	—	34584	123327
Hirslanden	44360	—	—	—	44360	1,947*	42413	42413
Hottingen	84434	—	—	—	84434	10,508*	73926	163089
Oberstrass	34610	2,543	55	—	37208	1,050	36158	140848
Riesbach	62052	—	806	—	62858	1,000	61858	61858
Unterstrass	65163	18,000	—	—	83163	16,541*	66622	119836
Wiedikon	56594	—	—	—	56594	1,561*	55033	76723
Wipkingen	25466	—	—	—	25466	940*	24526	24526
Total	1448388	20,543	7,437	10,775	1487143	51,207	1435936	3063097
%	97 ₃₄	1 ₃₄	0 ₃₅	0 ₇	100	—	—	—
Wollishofen	50023	—	—	—	50,023	8,614*	41409	44909

*) Guthaben der Korrentkasse an das Stammgut.

Stiftungen und Separatfonds.

Das Fragenschema, welches zur Ermittlung der Verhältnisse der Bürgergemeinden aufgestellt wurde, verlangt in Frage 4 u. a. Aufführung der im Besitze dieser Gemeinden befindlichen Stiftungen und Anstalten wie Waisenhäuser, Pfrundhäuser und dergl., während nach Frage 9 diejenigen Fonds für Armenzwecke angegeben werden sollen, welche von der Bürgergemeinde nur verwaltet werden.

Es ist diese Ausscheidung in der Praxis nicht leicht durchführbar. Der Charakter des zürcherischen Gemeindewesens hat sich im Zeitraum von 30 Jahren erheblich verändert. Das bürgerliche Element bildete früher in allen Gemeinden das Gros der Bevölkerung und es waren Rechte und Befugnisse der Niedergelassenen noch theilweise beschränkt.

Naturgemäss musste sich die Gesetzgebung den neuern Ver-

hältnissen anpassen und so folgten sich in verhältnissmässig rascher Reihenfolge die Gesetze betr. das Gemeindewesen vom 20. Juni 1855, 25. Brachmonat 1866 und 20. April 1875, meistens im Sinne der Erweiterung und Vermehrung der Kompetenzen unserer Einwohnergemeinden sowie des damit im Zusammenhange stehenden Zurücktretens des früheren rein bürgerlichen Charakters.

Noch das Gesetz vom Jahr 1855 bezeichnet in § 155 die Gemeindegüter als ausschliessliches Eigenthum der Bürgergemeinden, die zunächst dazu bestimmt seien, die öffentlichen Bedürfnisse des Ortes und der Gemeinde zu befriedigen.

Dagegen räumte § 177 des Gmde.-Ges. vom 25. Juni 1866 den Gemeinden das Recht ein, diejenigen Theile ihrer Gemeindegüter, welche ihrem Ursprung nach für Bürgernutzungen bestimmt und als solche bis dahin verwendet worden sind, ohne anhaltend für die öffentlichen Gemeindebedürfnisse in Anspruch genommen worden zu sein, aus dem Gemeindegute auszuschneiden.

Während also früher die Erträgnisse der bürgerlichen Nutzungsgüter zu öffentlichen Zwecken der Gesamt-Einwohnergemeinde und nur der Ueberschuss zu rein bürgerlichen Zwecken verwendet wurde, zeigte sich die Nothwendigkeit, in Folge starken Anwachsens der Einwohnergemeinden und daheriger Vermehrung der öffentlichen Bedürfnisse, die Rechte der Bürgergemeinden zu schützen, welchem Umstande durch die oben zitierte Bestimmung des Gmde.-Ges. v. J. 1866 Rechnung getragen wurde.

Von dieser Berechtigung machten denn auch ein Theil der bürgerlichen Ausgemeinden theilweise noch vor Thorschluss — allerdings unter Bezahlung einer gewissen Abfindungssumme an die politischen (Einwohner-) Gemeinden — Gebrauch, vermuthlich um so mehr, als durch die Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom Jahr 1875 solche Ausscheidungen ausgeschlossen wurden.

Auf diese Weise sind die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bürger- und Einwohnergemeinden schärfer begrenzt worden und finden wir desshalb bei einem Theil der Gemeinden für die gleichen Berechtigten, diese Zweitheilung in Bürgernutzungsgut und Armen-gut, welch' letzteres schon unter der Herrschaft früherer Gesetze bestimmt ausgeschieden und unter rein bürgerliche Verwaltung gestellt war.

Auch jetzt noch ist die Ausscheidung der rein bürgerlichen Güter in Armengüter und Bürgernutzungsgüter ausser in der Stadt Zürich und einigen Ausgemeinden nur in einem kleinen Theil der anderen Gemeinden des Kantons anzutreffen.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass bei Schenkungen und Legaten mit bürgerlichem Charakter von den betreffenden Gebern gewiss nur in den seltensten Fällen diese Zweitheilung ins Auge gefasst wird, und daher auch diese Schenkungen in der Regel für die Heimat- (Bürger-) Gemeinde als Ganzes gedacht, bestimmt werden. Wir glauben annehmen zu dürfen, dass diese Auffassung auch von den meisten Behörden der zürcherischen Gemeinden bis jetzt getheilt wurde und es beweisen die getroffenen Anordnungen mit Bezug auf die Verwaltung dieser Separatgüter, dass dabei nach sehr verschiedenen Grundsätzen verfahren wird.

So finden wir in Gemeinden, in denen das Bürgernutzungsgut ausgeschieden ist, Separatfonds und Stiftungen, deren Bestimmungen mit der öffentlichen Armenunterstützung in gar keinem Zusammenhange stehen, wie z. B. Legate für Schulzwecke etc., dennoch der speziellen Obsorge und Verwaltung der Armenbehörde übertragen.

Bei der Unsicherheit, welche somit in dieser Richtung noch vorherrschend ist, dürfte im Falle einer nur partiellen Zentralisation der Bürgergemeinden (Armenwesen) der Wichtigkeit der Sache angemessen eine sorgfältige Ausscheidung der Stiftungen und Separatfonds nach ihren Zweckbestimmungen jedenfalls nicht unterlassen werden.

Aus den angeführten Gründen hielten wir es deshalb für angezeigt, sämtliche Güter dieser Art unter einem Titel aufzuführen, wobei auf die durch Frage 9 verlangte Ausscheidung durch spezielle Bezeichnung der betreffenden Güter Rücksicht genommen ist. Für diese Ausscheidung hielten wir uns genau an die uns von den Gemeindebehörden zugekommenen Spezialberichte.

Nachdem es für die Stiftungen und Separatfonds der anderen Gemeindegüter vorgeschrieben war, Stiftungsurkunden oder Protokollauszüge im Original oder in Abschrift beizulegen, um über Natur und Zweck der Vergabungen Aufschluss zu ertheilen, erscheint es uns nicht minder angezeigt, auch für diesen Abschnitt

von den bezüglichlichen oft sehr ausführlichen Berichterstattungen der Gemeindebehörden in möglichst gedrängter Kürze nachstehend Notiz zu nehmen.

Stiftungen und Separatfonds durch die Bürgergemeinde verwaltet. 1885.

Tab. 86.

Frage 4 und 9.

Bürger-Gemeinden	Stiftungen und Fonds	Aktiven Fr.	Passi- ven Fr.	Netto- ver- mögen Fr.	Total Fr.
Zürich	Bürgerasyl (Anstalt)	357,874	342,741	15,133	
	Bürgerasyl (Legatenfond)	19,537	—	19,537	
	*Pfrundhausfond	1,128,279	65,618	1,062,661	
	*Waisenhausfond	1,389,134	489	1,388,645	
	Waser'sche Stiftg. f. d. Pfrundhaus	51,041	—	51,041	
	Spargutfond des Waisenhauses .	29,091	—	29,091	
	Ostereierfond des Waisenhauses .	8,233	—	8,233	
	Waser'sche Stiftg. f. d. Waisenhaus	51,469	—	51,469	
	*Meyer'sche Stiftung für Hausarme	108,447	—	108,447	
	*Stadtspitallegatenfond	214,899	—	214,899	
	Speerli'sche Stiftung f. Gründung wohlthätiger Anstalten	141,767	—	141,767	
	Brüggerfond	635,249	—	635,249	
	Köchly'sche Stiftung	1,269	—	1,269	
	Thomannische Stiftung	292,567	—	292,567	
	Speerli'scher Stipendienfond . .	106,919	—	106,919	
	Lehrerspensionsfond	63,865	—	63,865	
	Pfarrpfrundfond	130,692	—	130,692	
	Ott-Imhof-Stiftung	50,020	—	50,020	
	Prediger-Wittwen- u. Waisenfond	307,228	—	307,228	
	Stadtbibliothekfond	178,523	—	178,523	
	Stiftung von Xaver Schnyder von Wartensee	75,452	—	75,452	
	Wildgartenstiftung	50,000	—	50,000	4,982,707
Fluntern	*Bleuler-Legat	3,000	—	3,000	
	*Rordorf'sches Legat	800	—	800	
	*Frank'sches Legat	200	—	200	
	*Fierz'sches Legat	200	—	200	4,200
Hottingen	Bürgerfreischul- u. Stipendienfond	13,576	—	13,576	13,576
Riesbach	Bürger-Freischulfond	13,620	—	13,620	
	Bürger-Schützengut	1,933	—	1,933	
	*Unholzfond	1,000	—	1,000	16,553
Unterstr.	Sidlerfond	25,416	—	25,416	25,416
Wiedikon	*Armenholzfond	4,179	—	4,179	
	Becherfond	2,208	—	2,208	6,387
	Total				5,048,839

*) Besondere Fonds für Armenzwecke, die von der Bürgergemeinde nur verwaltet werden. (Vergl. Frage 9.)

Stadt Zürich.

Bürgerasyl (Anstalt). Das Bürgerasyl hat laut Gemeindebeschluss vom 12. April 1874 den Zweck, ältern ehrbaren Stadtbürgern beiderlei Geschlechtes eine gesunde und einfache Wohnung mit Kost gegen entsprechende Entschädigung zu bieten. Die Anstalt soll sich durch die zu bezahlenden Kostgelder selbst erhalten.

Bürgerasyl (Legatenfond). Der Legatenfond ist vom Pfrundhausfond ausgeschieden und es dienen dessen Zinserträgnisse speziell zu Vergabungen an Insassen des Pfrundhauses.

Pfrundhausfond. Die Pfrundanstalt zu St. Leonhard hat zunächst den Zweck, ältern ehrbaren und in gedrückten ökonomischen Verhältnissen lebenden Bürgerspersonen unentgeltlich Obdach, Unterhalt und Pflege zu gewähren, wogegen das Vermögen der Versorgten der Anstalt verfällt (Verpfändungsvertrag).

Ebenso ist die Verpflegung stadtbürgerlicher Kranken, deren Aufnahme in eine öffentliche Heilanstalt unmöglich ist, in den Krankensälen des Pfrundhauses zulässig, jedoch ohne dass hieraus Kosten für die Anstalt erwachsen.

Die Zahl der Pfründerplätze kann, je nachdem es die regelmässigen Einnahmen gestatten, bis auf achtzig vermehrt werden.

Waisenhausfond. In das Waisenhaus werden stadtbürgerliche Waisen, in erster Linie völlig verwaiste, ausserdem auch bedürftige vater- oder mutterlose Kinder und solche, deren Eltern noch leben, aber ausser Stande sind, für Erziehung derselben gehörig zu sorgen, aufgenommen, verpflegt und zu einem Berufe vorgebildet. Die Zahl der im Hause verpflegten Zöglinge soll hundert nicht übersteigen.

Waser'sche Stiftung für das Pfrundhaus. Das im Jahre 1867 mit 25,000 Fr. ausgerichtete Legat der Frau W^{we}. Waser geb. Bohländer, und deren Sohn Herrn Wilhelm Waser, Architekt, ist während 100 Jahren durch seine Zinsen zu vermehren und es sollen die Zinsen des dannzumal bestehenden Kapitals für die vermehrten baulichen und andern Bedürfnisse der Pfrundanstalt verwendet werden.

Spargutfond des Waisenhauses. Von den dem Waisenhaus dienenden Separatfonds ist der Spargutfond zur Vermehrung der Sparhefte der Zöglinge bestimmt.

Ostereierfond des Waisenhauses. Der Ostereierfond wird gemäss der Uebereinkunft mit den Stiftern ebenfalls zu Gunsten der Zöglinge verwendet.

Waser'sche Stiftung für das Waisenhaus. Geber, Kapitalbetrag, Zeitpunkt der Vergabung und nähere Bestimmungen sind gleich wie bei der Waser'schen Stiftung für das Pfrundhaus. Zweck derselbe, hier speziell für das Waisenhaus.

Meyer'sche Stiftung für Hausarme. Der Ertrag dieser Stiftung ist zu Unterstützungen an Stadtbürger zu verwenden, welche in vorübergehender Nothlage sich befinden. Dauernd Unterstützte sind ausgeschlossen. Die Ertheilung der Beiträge steht der Armenpflege zu.

Stadtspitallegatenfond. So lange die bisherigen Verhältnisse der Stadt zu den kantonalen Kranken- und Versorgungsanstalten fortdauern, können von der Armenpflege die Einkaufs- und Kostgelder der daselbst versorgten almosengenössigen Stadtbürger aus dem Ertrage dieses Fondes bestritten werden, ohne jedoch das Kapitalvermögen anzugreifen.

Speerli'sche Stiftung für Gründung wohlthätiger Anstalten. Das im Jahre 1858 mit Fr. 46,667 ausgerichtete Legat des Herrn J. Speerli ist während 150 Jahren durch seine Zinsen zu vermehren und soll alsdann zur Gründung von wohlthätigen Anstalten, welche der Bürgerschaft dienen, verwendet werden.

Brüggerfond. Der Brüggerfond richtet vor Allem aus die auf besondern Legaten beruhenden Geschlechterstipendien aus. Sodann ist er der allgemeine Stipendienfond und daher dazu bestimmt, die Bildung der stadtbürgerlichen Jugend überhaupt zu heben und speziell die Schul- und Berufsbildung in der Stadt verbürgerter junger Leute beiderlei Geschlechts, deren Erziehung ihren Eltern oder Besorgern ökonomisch schwer fällt, zu erleichtern. Der

Fond kann auch in Fällen ergänzend eintreten, wo die andern, speziellen Zwecken dienenden Stipendienfonds an bestimmte Maximalbeträge für das einzelne Stipendium gebunden sind, während für tüchtige Berufsbildung ein höherer Betrag erforderlich ist.

Im Fernern werden aus dem Brüggerfond Aussteuerbeiträge an gut beleumdete, unbemittelte Bürgerstöchter bei ihrer Verehelichung im Betrage von je 250 Fr. ausgerichtet, jedoch dürfen im gleichen Jahre höchstens zehn solcher Beiträge verabreicht werden.

In dringenden Fällen können Pensionen oder Pensionszulagen an verbürgerte, in Ruhestand versetzte Lehrer oder Lehrerinnen der städtischen Schulen vom Stadtrath auf Antrag der Stipendienkommission bewilligt werden.

Verwendungen aus dem Brüggerfond im Interesse des städtischen Schulwesens, welche nicht blos die Stadtbürger betreffen, dürfen nur als einmalige Schenkungen und unbeschadet der nächsten Zwecke des Fonds stattfinden. Die Kompetenz des Stadtrathes beschränkt sich dabei auf einen Betrag von Fr. 1500, diejenige des grossen Stadtrathes auf Fr. 5000. Höhere oder wiederholte Beträge bedürfen der Genehmigung der Bürgergemeinde.

Köchly'sche Stiftung. Aus dem Zinsertrag der mit dem Brüggerfond verbundenen Stiftung des Herrn Prof. Dr. Heinr. Köchly ist an einen der hier verbürgerten Studirenden der altklassischen Philologie, welcher am philologischen Seminar der zürcherischen Hochschule sich auszeichnet, ein Stipendium auszurichten.

Thomannische Stiftung. Aus dem verfügbaren Zinsertrage der Thomannischen Stiftung werden Stipendien an stadtbürgerliche Studirende — zunächst der Theologie, in zweiter Linie auch anderer Fakultäten — verabreicht.

Im Fernern richtet diese Stiftung die der Stadt durch Vertrag mit dem Kanton vom 28. Dezember 1833 überbundenen sog. Alumnatsstipendien im Betrage von Frk. 1166. 67 aus.

Speerli'scher Stipendienfond. Die Speerli'sche Stipendienstiftung verabreicht drei Viertheile ihres Zinsertrages zu Stipendien im festen Betrage von je 500 Fr. an Jünglinge, welche sich einer Kunst oder Wissenschaft widmen und sich durch Sitt-

lichkeit, Talent und Fleiss auszeichnen, um einst ihrer Vaterstadt Ehre zu machen.

Ein Viertheil des Zinsertrages wird nach Abzug der Verwaltungskosten jährlich zum Stammkapital geschlagen.

Lehrerpensionsfond. Aus demselben werden Pensionen verabfolgt:

1) an in Ruhestand versetzte stadtbürgerliche Lehrer und Lehrerinnen;

2) nachdem der Fond den Kapitalbetrag von 100,000 Fr. erreicht haben wird, auch an nicht in Zürich verbürgerte Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen.

Ein Viertheil des Zinsertrages wird nach Abzug der Verwaltungskosten zum Stammkapital geschlagen, bis dasselbe die Höhe von 150,000 Fr. erreicht hat. Der Rest wird theils zur Uebernahme einer bestimmten Quote der Pensionen an Lehrer und Lehrerinnen, soweit solche der Stadtschulkasse zur Last fallen, verwendet, theils für Pensionen oder Beiträge an Ruhegehälter für gesetzlich nicht pensionsberechtigte stadtbürgerliche Mitglieder der Lehrerschaft.

Pfarrpfundfond. Aus dem Ertrage dieses Fondes werden Beiträge verabreicht theils an bedürftige stadtbürgerliche Geistliche der reformirten Landeskirche, welche wegen Alters oder anderer unverschuldeter Ursachen ihres Amtes enthoben wurden, theils an bedürftige Wittwen von bürgerlichen Geistlichen der evangelischen Landeskirche, namentlich wenn solche noch unerzogene Kinder haben.

Ott-Imhof-Stiftung. Der Zinsertrag dieser Stiftung wird zu Beiträgen an wenig bemittelte Familien stadtbürgerlicher reformirter Geistlicher verwendet, um denselben die Erziehung ihrer Kinder zu erleichtern. In gleicher Weise können auch Wittwen solcher Geistlicher mit Kindern, sowie unerzogene Waisen derselben Unterstützung erhalten, so lange die Kinder noch nicht sechzehn Jahre alt sind und nicht aus andern Stipendienfonds Beiträge empfangen.

Prediger-, Wittwen- und Waisenfond. Dieser Fond ist ein stadtbürgerliches Korporationsgut, dessen Verwal-

tung und Nutzniessung den stadtbürgerlichen Geistlichen des zürch. Ministeriums unter Aufsicht des Stadtrathes zusteht. Die Stiftung hat den Zweck, den Wittwen und Waisen der Mitglieder der Stiftung einen jährlichen Gehalt auszusetzen und diejenigen Mitglieder, welche in bedrängter Lage sind, zu unterstützen.

Die von den Mitgliedern festgesetzten Statuten unterliegen der Genehmigung des Stadtrathes.

Stadtbibliothekfond. Das Eigenthum an der Stadtbibliothek steht der Bürgerschaft von Zürich zu, welche für die zur Aufstellung und Benutzung der Sammlung erforderlichen Räume zu sorgen und deren Unterhalt zu übernehmen pflichtig ist.

Die Oberaufsicht über dieses Institut steht dem Stadtrath (bürgerliche Sektion) zu, welcher auch im Konvente durch zwei Mitglieder vertreten sein soll und dem die Statuten zur Genehmigung vorzulegen sind.

Die Verwaltung der Bibliothek und des Fonds ist der Bibliotheksgesellschaft und deren Organen nach Massgabe der jeweiligen Statuten überlassen. Die Rechnung ist jährlich dem Stadtrath zur Ratifikation vorzulegen.

Stiftung von Xaver Schnyder von Wartensee. Der Ertrag dieses durch testamentarische Verordnungen vom Jahre 1847 und 1848 der Stadt bestimmten und im Jahre 1868 übergebenen Fonds soll zur Förderung schweizerischer Werke der Kunst und Wissenschaft dienen, welche sich vervielfältigen lassen und dadurch von allgemeinem Interesse und Nutzen werden.

Wildgartenstiftung. Gemäss dem Beschlusse des grossen Stadtrathes vom 13. November 1869 und der Stiftungs-urkunde vom 11. Dezember 1869 hat die Wildgartenstiftung den Zweck, zum Unterhalt des Wildgartens und Waldparks in der Stadtwaldung Langenberg zu dienen, speziell zum Unterhalt des Gewildes, der Umzäunung, der Wege und Gebäude daselbst.

Der städtische Waldbezirk Langenberg wird als Wald- und Wildpark beworben und die Materialerträge des Langenberg (sowie nach Massgabe der notarialischen Urkunde vom 21. September 1874 auch die Erträge der Winzelen und des Albisplateau) sind

zu demselben Zwecke wie der Geldertrag der Stiftung zu verwenden.

Fluntern.

Der Zinsgenuss sämmtlicher vier Legate soll Bürgerspersonen ohne Rücksicht darauf, ob sie almosengenössig seien oder nicht, zukommen, vielmehr sind unbemittelte bürgerliche Personen zu berücksichtigen, die das Armengut nicht in Anspruch nehmen.

Bleulerlegat. Die Zinse dieses im Jahr 1874 von von Herrn Bleuler in Hottingen gestifteten Legates sollen auf den Rudolfstag (17. April) in oben erwähntem Sinne vergabt werden.

Rordorf'sches Legat. Die Erträge dieses im Jahr 1871 ausgesetzten Legates werden zum Gedächtniss an den Todestag des Stifters, Herr Rordorf, je am 17. Februar an etliche würdige, unbemittelte Bürgerspersonen vertheilt.

Frank'sches Legat. Je am 15. Januar, als am Todestage des Gebers, Herr Frank, soll der Zinsertrag dieses Legates zu einem Geschenk je an den ältesten Bürger und die älteste Bürgerin verwendet werden.

Fierz'sches Legat. Betreffend das Legat des Herrn Nat.-Rath Fierz ist die Bestimmung getroffen worden, dass dessen Zinse je auf Weihnachten an 2 brave Schüler, welche obere Schulen besuchen, zu vertheilen sind.

Diese beiden letzteren Legate, welche der hiesige Hilfsverein bis Ende 1884 aufbewahrte und verwaltete, sind mit dem Anschluss desselben an den freiwilligen Armenverein der Stadt Zürich in die Verwaltung der Armenpflege Fluntern übergegangen.

Nebst diesen Legaten verwaltet die Armenpflege noch einen weitem kleinen Fond. Es verdankt derselbe seine Entstehung dem Saldo einer Subscription für die zurückgebliebenen unvermöglichen Familien solcher Hausväter, welche im Neuenburgerhandel an die Grenze ausgerückt waren. Der Fond wird für künftige Zwecke dieser Art aufbewahrt. Eigentliche Stiftungsurkunden, die obigen vier Fonds betreffend, liegen nicht vor.

Hottingen.

Bürger-, Freischul- und Stipendienfond. Dieser Fond wurde im Jahr 1863 gestiftet und ist seit jener Zeit durch Zuwendung von Legaten vermehrt worden. Nach dem hiefür aufgestellten Statut sollen die Zinsen, soweit es das Bedürfniss erheischt, zu Stipendien an bedürftige Bürgerkinder, die eine höhere als die Primarschule besuchen, verwendet werden.

Riesbach.

Bürger-Freischulfond und Bürger-Schützen-gut. Da von der Gemeindsbehörde keine näheren Angaben gemacht wurden, ist anzunehmen, dass die vorstehend bezeichneten Fonds ausschliesslich für die, durch ihre Benennung erkennbaren Zwecke bestimmt seien.

Unholzfond. Im Jahr 1868 schenkte Herr Rudolf Unholz von Riesbach in Enge seiner Heimatgemeinde den Betrag von 1000 Fr. mit der Bestimmung, dass je am Rudolf-Tage (17. April) die Zinsen dieses Legates unter die zwei ältesten Bürger zu vertheilen seien.

Unterstrass.

Sidlerfond. Die Stiftung dieses Fondes fällt ins Jahr 1846, und ist damit die Bestimmung verbunden, dass die Erträge desselben zur Unterstützung unbemittelter Bürgerskinder (Söhne und Töchter), welche höhere Lehranstalten besuchen, zu verwenden seien.

Wiedikon.

Armenholzfond und Becherfond. Ueber den Zeitpunkt der Stiftung und die Zwecke obiger zwei Fonds sind keine Angaben gemacht worden.

Vorstehender Darstellung entnehmen wir, dass die Stadt Zürich an der Gesamtsumme der Stiftungen etc. für bürgerliche Zwecke mit nahezu 5 Millionen Fr. oder 98,7 % theilhaft ist. Unter den Stiftungen der Stadt befinden sich mehrere, deren Zins-

erträgnisse 100 bis 150 Jahre zum Kapital geschlagen werden müssen, so dass die Nutzniessung dieser Fonds erst späteren Generationen zu gute kommen werden.

Ohne über die Zweckmässigkeit solcher testamentarischen Bestimmungen, worüber bekanntlich die Meinungen sehr getheilt sind, uns aussprechen zu wollen, können wir nicht umhin, auf unsere Bemerkung, Seite 106 des ersten Heftes, aufmerksam zu machen, woselbst an einem ähnlichen Beispiele gezeigt wird, welch' enorme Kapitalsummen schliesslich durch solche Bestimmungen erzielt werden.

Die spezifizirte Darstellung zeigt ein äusserst reichhaltiges Bild der verschiedenartigsten Zweckbestimmungen dieser Separatfonds und es kann aus den Zinsverträgen derselben manche Noth gestillt, auch vielen jungen Leuten eine tüchtige berufliche oder wissenschaftliche Ausbildung zugewendet werden.

Wie wohlthätig solche Spezialfonds überhaupt zu wirken im Stande sind, namentlich wenn die engezogenen Grenzen des bürgerlichen Verbandes überschritten werden, ist bereits an anderer Stelle hervorgehoben worden.

Aktiven und Passiven der Bürger- und Armen- gemeinden. Zusammenzug.

Was die Bürgergemeinden in ihrer Gesamtheit an Nutzungsgütern und Armengut besitzen, wird durch nachstehende Tabelle im Zusammenzug veranschaulicht. Der Vollständigkeit wegen haben wir die gleiche Verhältnissberechnung wie bei der Einzeldarstellung hier für das Ganze beigelegt. — Einer besonderen Erläuterung bedarf die Tabelle nicht, und wir können einfach die Zahlen sprechen lassen. — Wir hielten es für am Platze, um alle den Bürgergemeinden zu Gebote stehenden Hilfsmittel vereinigt darzustellen, in der letzten Kolonne auch den Bestand des Nettovermögens der bürgerlichen Stiftungen und Separatfonds zu Ende des Jahres 1885 aufzuführen.

Zusammenzug und Bilanz 1885.

Tab. 87.

Frage 4.

Bürger- (Armen-) Gemeinden	Aktiven			Passiven			Ueber- schuss der Aktiven (Reinver- mögen)	Reines Vermögen			Nettover- mögen der bürger- lich. Stif- tungen und Sepa- ratfonds
	Armen- gut	Bürger- nutzungs- gut	Total	Armen- gut	Bürger- nutzungs- gut	Total		%	per Bür- ger	per bürgerl. Haus- haltung	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	948611	1929659	2878270	—	548192	548192	2330078	71,1	146	675	4982707
Aussersihl	32642	—	32642	—	—	—	32642	1,0	23	79	—
Enge	76179	—	76179	—	—	—	76179	2,3	50	171	—
Fluntern	35570	162753	198323	—	43141	43141	155182	4,7	161	792	4200
Hirsland.	45039	—	45039	—	—	—	45039	1,4	36	156	—
Hottingen	85223	88942	174165	—	—	—	174165	5,3	99	427	13576
Oberstrass	37574	130984	168558	1.050	25800	26850	141708	4,3	182	688	—
Riesbach	65077	—	65077	1.000	—	1000	64077	2,0	26	136	16553
Unterstr.	83455	65678	149133	—	—	—	149133	4,6	130	594	25416
Wiedikon	57647	23190	80837	290	—	290	80547	2,5	62	269	6387
Wipking.	26962	—	26962	—	—	—	26962	0,8	31	130	—
Total	1493979	2401206	3895185	2.340	617133	619473	3275712	100	111	493	5048839
%	38,3	61,7	100	0,4	99,6	100	—	—	—	—	—
Wollishof.	50232	4806	55038	—	—	—	55038	—	60	293	—

C. Korrentverkehr (Armenunterstützungen), Steuerwesen.

Korrentverkehr der Bürgergemeinden.

Das offizielle Fragenschema zur Erhebung der Verhältnisse der Bürgergemeinden verlangt in Frage 5 Auskunft über die regelmässigen Einnahmen der Armen- und bürgerlichen Nutzungsgüter und über die Beträge, welche die einzelnen Einnahmeposten in den Jahren 1884 und 1885 abgeworfen.

Wir haben an Hand der öffentlichen Gutsrechnungen die Einnahmen beider Jahre und nach Gütern getrennt möglichst speziell

dargestellt und hoffen damit der gestellten Frage in beiden Richtungen ein volles Genüge geleistet zu haben.

Da an Hand der Rechnungen eine genaue und ausführliche Darstellung der Korrentausgaben möglich war, glaubten wir gegen den Sinn der Fragestellung nicht zu verstossen, wenn im Interesse einer übereinstimmenden Darstellungsmethode auch für diese Art Güter den Korrent-Einnahmen jeweilen die Ausgaben des gleichen Jahres gegenübergestellt werden. Wohl bedingt dies in einzelnen Punkten eine Wiederholung schon gemachter Angaben, ermöglicht aber unzweifelhaft massgebenden Kreisen eine werthvolle Gesamtübersicht und Kontrolle der Spezialangaben. Wir lassen nun in der hier vorgeschriebenen Reihenfolge den Korrentverkehr beider Jahrgänge für jedes einzelne Gut und am Schlusse einen Zusammenzug sämmtlicher Einzeldarstellungen folgen.

Wir erlauben uns, auf die dem Zusammenzug (Tab. 96) beigefügte Durchschnitts- und Verhältnissberechnung aufmerksam zu machen. Es soll damit dem Leser ein übersichtliches Bild des Korrentverkehrs im Verhältniss zur Zahl der Bürger und der bürgerlichen Haushaltungen geboten werden.

Ueber die städtischen Anstalten Bürgerasyl, Pfrundhaus und Waisenhaus, deren Reinvermögen unter Abtheilung Stiftungen und Separatfonds (Tab. 86) aufgeführt ist, wird je getrennte Rechnung geführt, und es stehen dieselben mit der Verwaltung des Bürgernutzungs- und Armengutes in keinem direkten Zusammenhange.

Behufs Kompletirung der verlangten Angaben sind die Einnahmen dieser drei Anstalten an geeigneter Stelle separat aufgeführt worden (Tab. 96^a).

Die von der Bürgergemeinde Zürich verwalteten Separatfonds und Stiftungen mit Ausnahme von Bürgerasyl, Pfrundhaus- und Waisenhausfonds ergaben für das Jahr 1885 eine Total-Einnahme von Fr. 122,689.78.

Korrent-Verkehr der

Einnahmen 1884.

Tab. 88.

Frage 5.

Bürger- nutzungs- güter	Zinse von an- gelegten Kapi- talien	Grund- zinse	Ertrag der Ge- bäulich- keiten	Ertrag der Wald- ungen	Ertrag der Grund- stücke	Ge- meinde- Steuern	Ver- schie- denes	Total der Ein- nahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	1,094	—	15,827	82,751	—	—	477	100,149
Fluntern	63	—	—	7,209	2,199	—	43	9,514
Hottingen	584	—	—	3,487	936	—	—	5,007
Oberstrass	1,693	—	—	1,755	226	—	232	3,906
Unterstrass	607	—	50	—	1,897	—	16	2,570
Wiedikon	798	—	—	—	—	—	—	798
Total	4,839	—	15,877	95,202	5,258	—	768	121,944
%	4,0	—	13,1	78,0	4,3	—	0,6	100
Wollishofen	238	—	—	—	—	—	—	238

Einnahmen 1885.

Tab. 90.

Zürich	670	—	15,766	81,067	—	—	1336	98,839
Fluntern	70	—	—	9,135	2184	—	213	11,602
Hottingen	637	—	—	3,314	847	—	—	4,798
Oberstrass	1162	—	—	1,893	203	—	—	3,258
Unterstrass	866	—	50	—	1895	—	—	2,811
Wiedikon	1186	—	—	—	—	—	—	1,186
Total	4591	—	15,816	95,409	5129	—	1549	122,494
%	3,7	—	12,9	77,9	4,2	—	1,3	100
Wollishofen	173	—	—	—	—	—	—	173

Bürgernutzungsgüter.

Ausgaben 1884.

Tab. 89.

Frage 5.

[illegible]

Ausgaben 1885.

Tab. 91.

[illegible]

Korrent-Verkehr

Einnahmen 1884.

Tab. 92.

Frage 5.

Armen- Gemeinden	Zinse von an- ge- legten Kapi- talien	Er- trag der Ge- bäu- lich- kei- ten	Ertrag der Grund- stücke	Ge- mein- de steu- ern	Ge- setz- liche Ab- gaben	Bus- sen	Kir- chen- steu- ern	Staatsbeiträge	Bei- träge aus an- dern Ge- mein- de- gü- tern	Rück- erstat- tungen	Steu- er- nach- zah- lun- gen	Ver- schie- denes	Total der Einnah- men
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	42702	—	—	—	—	56	9320	—	5860	6289	—	5	64232
Aussersihl	1260	—	—	8728	—	52	897	—	—	715	—	226	11878
Enge	3528	—	—	—	—	—	335	35	—	144	75	145	4262
Fluntern	1380	—	—	4005	—	12	368	—	—	1004	—	43	6812
Hirsland.	1648	—	—	—	—	35	1181	—	—	192	—	392	3448
Hottingen	3325	—	—	3297	—	68	1181	20	—	510	—	85	8486
Oberstrass	1706	135	—	2739	—	242	238	—	—	334	—	1101	6495
Riesbach	2664	—	—	9815	—	586	1181	—	—	823	733	300	16102
Unterstr.	2779	1048	7	—	412	220	—	—	—	60	—	48	4574
Wiedikon	2379	—	—	3805	—	147	212	85	600	57	377	24	7686
Wipking.	1026	—	—	1850	36	—	212	143	—	957	—	3	4227
Total	64397	1183	7	34239	448	1418	15125	283	6460	11085	1185	2372	138202
%	46,7	0,8	—	24,8	0,3	1,0	11,0	0,2	4,7	8,0	0,8	1,7	100
Wollishof.	1974	—	—	—	—	20	474	—	—	18	—	—	2486

Einnahmen 1885.

Tab. 94.

Zürich	41480	—	—	—	—	52	8918	—	5685	5436	—	4	61575
Aussersihl	1278	—	—	5733	—	5	843	220	—	661	—	602	9342
Enge	3034	—	—	6712	—	—	690	—	—	360	—	173	10969
Fluntern	1391	—	—	2030	—	15	170	400	—	980	—	510	5496
Hirsland.	1653	—	—	3800	—	49	1096	—	—	331	—	1330	8259
Hottingen	3398	—	—	3171	—	7	1096	10	—	365	90	168	8305
Oberstrass	1484	180	—	2754	—	21	216	—	—	691	—	—	5346
Riesbach	2453	—	—	8831	—	485	1096	10	—	366	—	300	13541
Unterstr.	2840	1038	—	—	438	190	—	—	62	30	—	32	4680
Wiedikon	2390	—	—	3800	—	122	250	120	700	559	90	—	8031
Wipking.	1011	—	—	1888	15	—	163	51	—	708	575	—	4411
Total	62412	1268	—	38719	453	946	14538	811	6447	10487	755	3119	139955
%	44,7	0,9	—	27,6	0,3	0,6	10,5	0,6	4,6	7,5	0,5	2,2	100
Wollishof.	2227	—	—	—	—	45	517	—	—	45	—	—	2834

der Armen-Gemeinden.

Ausgaben 1884.

Tab. 93.

Frage 5.

Armen-Gemeinden	Besol- dungen u. Ent- schädi- gungen	Zinse für ent- lehnte Kapi- talen	Unter- halt v. Ge- bäu- lich- keiten, Behei- zung, Beleuch- tung etc.	Bewirth- schaft- ung der Grund- stücke	Unter- stützun- gen für Waisen und hülfslose Kinder	Unter- stützun- gen für Alte und Ge- brech- liche	Vor- überge- hende Unter- stützun- gen für Kranke	Ander- weitige Unter- stützun- gen	Ver- schie- denes	Total der Aus- gaben
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	6,075	—	628	—	20,056	31,339	10,533	130	5,863	74624
Aussersihl	620	—	—	—	4,301	3,450	97	354	185	9007
Enge	150	—	—	—	2,537	2,939	114	516	549	6805
Fluntern	65	—	—	—	1,004	2,381	38	2,166	187	5841
Hirsland.	150	—	—	—	1,082	2,880	27	253	53	4445
Hottingen	230	—	—	—	1,535	2,686	326	1,543	121	6441
Oberstrass	20	82	6	—	2,547	1,762	—	679	75	5171
Riesbach	460	42	—	—	2,502	6,975	617	3,562	26	14184
Unterstr.	150	34	713	—	677	735	—	648	10	2967
Wiedikon	398	11	—	—	3,666	2,131	191	21	184	6602
Wipking.	104	—	—	—	830	1,915	862	58	46	3815
Total	8,422	169	1,347	—	40,737	59,193	12,805	9,930	7,299	139902
%	6,0	0,1	1,0	—	29,1	42,3	9,2	7,1	5,2	100
Wollishof.	20	—	—	—	460	1,327	25	—	12	1844

Ausgaben 1885.

Tab. 95.

Zürich	6,369	—	469	—	17,532	33,754	9,338	221	5034	72717
Aussersihl	650	—	—	—	3,970	3,917	191	405	95	9228
Enge	150	—	—	—	2,974	2,563	24	659	395	6765
Fluntern	45	—	—	—	1,105	2,300	118	1773	689	6030
Hirsland.	150	—	—	—	1,807	3,130	462	606	77	6232
Hottingen	230	—	—	—	1,350	3,063	493	932	75	6143
Oberstrass	20	82	12	—	1,823	1,857	—	780	1215*	5789
Riesbach	560	42	—	—	1,855	8,661	16	5328	79	16541
Unterstr.	150	—	137	—	465	634	14	1040	83	2523
Wiedikon	395	2	—	—	3,613	2,087	485	21	523	7126
Wipking.	101	—	—	—	944	2,086	1,048	67	56	4302
Total	8,820	126	618	—	37,438	64,052	12,189	11832	8321	143396
%	6,2	—	0,4	—	26,1	44,7	8,5	8,3	5,8	100
Wollishof.	20	—	—	—	424	1,114	—	—	18	1576

*) Dabei Fr. 1,100 für Aeufrung des Stammgutes.

Bürger nutzungs- und Armengüter. Zusammenzug des Korrentverkehrs 1884 und 1885.

Tab. 96.

Frage 5.

Bürger- Gemeinden	Einnahmen					Ausgaben					Ueber- schuss der Einnah- men oder Aus- gaben (—) Fr.
	Total für beide Güter 1884 und 1885 Fr.	Zwei- jähriges Mittel Fr.	Durchschnittliche Einnahmen 1884/85			Total für beide Güter 1884 und 1885 Fr.	Zwei- jähriges Mittel Fr.	Durchschnittliche Ausgaben 1884/85			
			%	per Bür- ger Fr.	pr. bür- gerl. Haus- haltg. Fr.			%	per Bür- ger Fr.	pr. bür- gerl. Haus- haltg. Fr.	
Zürich	324795	162,397	62,2	10,19	47,03	308957	154,479	63,8	9,69	44,74	7,918
Aussersihl	21220	10,610	4,0	7,46	25,57	18235	9,117	3,8	6,41	21,97	1,493
Enge	15231	7,616	2,9	4,96	17,08	13570	6,785	2,8	4,42	15,21	831
Fluntern	33424	16,712	6,4	17,32	85,27	27528	13,764	5,7	14,26	70,22	2,948
Hirslanden	11707	5,854	2,2	4,73	20,26	10677	5,339	2,2	4,31	18,47	515
Hottingen	26596	13,298	5,1	7,58	32,59	25296	12,648	5,2	7,21	31,00	650
Oberstrass	19005	9,502	3,6	12,21	46,13	17327	8,663	3,6	11,13	42,05	839
Riesbach	29643	14,822	5,7	5,93	31,54	30725	15,362	6,4	6,14	32,69	— 540
Unterstrass	14635	7,318	2,8	6,36	29,16	8293	4,147	1,7	3,60	16,52	3,171
Wiedikon	17701	8,850	3,4	6,86	29,60	15142	7,571	3,1	5,87	25,32	1,279
Wipkingen	8638	4,319	1,7	5,01	20,76	8117	4,058	1,7	4,71	19,51	261
Total	522595	261,298	100	8,88	39,35	483867	241,933	100	8,22	36,43	19,365
Wollishofen	5731	2,865	—	3,11	15,24	3428	1,714	—	1,86	9,12	1,151

Tab. 96 a.

Einnahmen der städtischen Anstalten.

	1884		1885	
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Bürgerasyl.				
Pacht und Miethzinse	2,550	—	2,500	—
Zinse	—	—	213	45
Vergütung für Wohnung und Unterhalt	39,035	82	40,738	50
Beitrag an den Krankensaal	1,500	—	1,500	—
Verschiedenes	267	50	231	40
	43,353	32	45,183	35
Pfrundhaus.				
Kapitalzinse	34,699	62	34,128	50
Vergütungen der Pfründer (Erbschaften etc.)	10,713	60	9,680	18
Geschenke	—	—	—	—
Beitrag aus dem Nutzungsgut	—	—	3,000	—
	45,413	22	46,808	68
Waisenhaus.				
Zinse von Kapitalien	58,775	64	57,684	41
Vergütungen	6,237	96	9,415	91
Geschenke	719	45	1,113	30
Verschiedenes	471	95	400	80
	66,205	—	68,614	42

Armenunterstützungen.

Der für die meisten Gemeinden höchst wichtigen Frage der öffentlichen Armenunterstützung ist in nachstehender tabellarischer Darstellung eine eingehende Beachtung geschenkt worden.

Die Armenunterstützungen sind für die Jahre 1884/85 separat angegeben und in Unterstützungen für Waisen und hilflose Kinder, Alte und Gebrechliche, für Kranke und vorübergehend Unterstützte nach Zahl und Unterstützungsbetrag ausgeschieden.

Den beiden Darstellungen entnehmen wir, dass die Zahl der Unterstützten (Wollishofen nicht gerechnet) von 1883 auf 1884 um 26 abgenommen, die Unterstützungssumme jedoch um 3076 Fr. oder 1,3 % sich vermehrt hat.

Eine auffallende Uebereinstimmung zeigt sich im Prozentsatz bezüglich Zahl und Grösse der Unterstützungen für jede der vier Hauptkategorien der Unterstützten beider Jahrgänge.

Von den elf Armengemeinden zusammen wurden im Jahr 1885 auf je 1000 Bürger in und ausserhalb der Gemeinde wohnend 34 Personen unterstützt.

Die letzten Kolonnen der beiden Tab. 97 und 98 zeigen von jeder einzelnen Gemeinde die für jeden Unterstützungsbedürftigen durchschnittlich ausgelegte Summe. — Wir finden hier bei den Durchschnittsziffern der Gemeinden erhebliche Differenzen, welche verschiedenen Ursachen zugeschrieben werden können. Der Grad der Unterstützungsbedürftigkeit kann natürlich sehr verschieden sein, und demgemäss das Ausgabenbudget der Armengemeinden auch höchst ungleich belastet werden; immerhin scheint die Versorgung in Anstalten, in Waisen- und Pfrundhäusern, auf Vermehrung der Armenausgaben nicht ohne Einfluss zu sein.

Die dritte Tabelle (99) gibt Aufschluss über die Art der Versorgung von Waisen und hilflosen Kindern, sowie von alten und gebrechlichen Personen in Anstalten und bei Privaten. Obwohl die Angaben nur für das Jahr 1885 verlangt worden wären, hatten mehrere Gemeinden die Berichterstattung auch auf das Jahr 1884 ausgedehnt, wesshalb die noch fehlenden Daten für letzteres Jahr von uns nachträglich erfragt wurden.

Betreffend die städtischen Verhältnisse ist zu bemerken, dass die im Waisen- und Pfrundhaus Versorgten in dieser Tabelle nicht aufgeführt sind.

Armenunterstützungen 1884.

Tab. 97.

Frage 6.

Armen- Gemeinden	Waisen u. hilf- lose Kinder		Alte und ge- brechliche Personen		Kranke		Vorüber- gehend Unterstützte		Total		
	Zahl	Unter- stütz- ungen	Zahl	Unter- stütz- ungen	Zahl	Unter- stütz- ungen	Zahl	Unter- stütz- ungen	Zahl der Unter- stütz- ten	Unter- stütz- ungen	Durch- schnitt- lich per Unter- stützt.
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	Fr.
Zürich	242	87168	184	80031	57	7,290	58	10533	541	185022	342. ₀
Aussersihl	52	4301	19	3450	5	97	8	354	84	8202	97. ₆
Enge	15	2537	13	2939	1	114	8	385	37	5975	161. ₅
Fluntern	9	1003	14	2381	2	38	14	2166	39	5588	143. ₃
Hirslanden	15	1082	15	2880	1	28	6	253	37	4243	114. ₇
Hottingen	14	1535	21	2686	3	326	35	1543	73	6090	83. ₄
Oberstrass	20	2547	8	1762	—	—	8	680	36	4989	138. ₆
Riesbach	16	2502	27	6975	6	617	34	3562	83	13656	164. ₅
Unterstrass	4	677	6	1269	—	—	2	114	12	2060	171. ₇
Wiedikon	25	3666	14	2131	—	—	9	191	48	5988	124. ₇
Wipkingen	6	830	8	1915	6	862	3	58	23	3665	159. ₃
Total	418	107848	329	108419	81	9,372	185	19839	1013	245478	242. ₃
%	41. ₃	43. ₃	32. ₅	44. ₂	8. ₀	3. ₈	18. ₂	8. ₁	100	100	—
Wollishofen	4	459	12	1326	1	25	—	—	17	1810	106. ₅

1885.

Tab. 98.

Zürich	226	89333	185	77,67	48	7,504	48	9338	507	184042	363. ₀
Aussersihl	49	3970	21	3917	6	191	9	405	85	8483	99. ₈
Enge	18	2974	14	2563	4	24	7	527	43	6088	141. ₆
Fluntern	9	1104	9	2300	3	117	7	1772	28	5293	189. ₀
Hirslanden	18	1807	17	3130	4	463	7	606	46	6006	130. ₆
Hottingen	10	1350	21	3063	3	493	33	932	67	5838	87. ₁
Oberstrass	17	1823	8	1857	—	—	10	780	35	4460	127. ₄
Riesbach	15	1855	35	8661	3	16	35	5328	88	15860	180. ₂
Unterstrass	3	932	6	1207	1	14	—	—	10	2153	215. ₃
Wiedikon	27	3613	13	2087	—	—	9	485	49	6185	126. ₂
Wipkingen	9	945	7	2086	9	1,048	4	67	29	4146	143. ₀
Total	401	109706	336	108738	81	9,870	169	20240	987	248554	251. ₈
%	40. ₆	44. ₂	34. ₁	43. ₇	8. ₂	4. ₀	17. ₁	8. ₁	100	100	—
Wollishofen	4	423	11	1114	—	—	—	—	15	1537	102. ₅

Die Unterstützten nach der Art ihrer Versorgung.

Tab. 99.

1884 und 1885.

Frage 6 u. 7.

Armen-Gemeinden	Waisen und hilflose Kinder waren versorgt						Alte und gebrechliche Personen waren versorgt						Beiträge des Staates an die Armenausgaben			
	1884			1885			1884			1885						
	in An-stal-ten	bei Pri-va-ten	Total der ver-sorg-ten Per-sonen	in An-stal-ten	bei Pri-va-ten	Total der ver-sorg-ten Per-sonen	in An-stal-ten	bei Pri-va-ten	Total der ver-sorg-ten Per-sonen	in An-stal-ten	bei Pri-va-ten	Total der ver-sorg-ten Per-sonen	1883	1884	1885	Total 1883 bis 1885
													Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	8	115	123	7	96	103	23	26	49	26	101	127	1010	860	685	2555
Aussersihl	1	9	10	2	7	9	10	9	19	10	6	16	—	—	220	220
Enge	—	13	13	—	13	13	7	1	8	7	3	10	—	35	—	35
Fluntern	2	4	6	2	2	4	1	—	1	1	5	6	—	—	400	400
Hirslanden	5	5	10	—	18	18	5	4	9	5	4	9	—	—	—	—
Hottingen	3	7	10	1	13	14	8	10	18	6	15	21	20	20	10	50
Oberstrass	2	7	9	—	17	17	3	1	4	3	5	8	—	—	—	—
Riesbach	—	7	7	—	16	16	9	4	13	8	19	27	25	—	10	35
Unterstrass	—	4	4	1	3	4	3	2	5	3	3	6	—	—	—	—
Wiedikon	2	23	25	2	25	27	3	11	14	4	9	13	90	85	120	295
Wipkingen	—	6	6	—	9	9	5	3	8	4	3	7	—	143	51	194
Total	23	200	223	15	219	234	77	71	148	77	173	250	1145	1143	1496	3784
Wollishofen	4	—	4	—	4	4	3	1	4	3	1	4	—	—	—	—

Armenunterstützungen der Stadt Zürich.

Tab. 100.

	1884		1885	
	Zahl	Fr.	Zahl	Fr.
Alte und gebrechliche Personen . . .	107	30,079	108	31,392
Insassen des Pfrundhauses	77	49,952	77	46,475
Kranke (aus dem Stadtpital-Legaten-fond)	57	7,290	48	7,504
Waisen und hilflose Kinder	123	20,056	103	17,532
Zöglinge des Waisenhauses	119	67,111	123	71,801
Vorübergehend Unterstützte	58	10,534	48	9,338
Total	541	185,022	507	184,042

In der letzten Hauptkolonne (Tab. 99) sind die vom Staate verabreichten Beiträge an die Armenausgaben der Gemeinden in den Jahren 1883—1885 aufgeführt.

Für die eigentlichen Armenausgaben erhielten die Stadt und sämtliche Ausgemeinden ohne Aussersihl keinen Staatsbeitrag. Die auf erstere Gemeinden entfallenden Quoten sind spezielle Beiträge an die erwachsenen Kosten für bessere Ausbildung almosengössiger junger Leute und in einem Spezialfall ausserordentlicher Beitrag wegen Einbürgerung eines Findelkinds. — Die Staatsbeiträge an die 11 Gemeinden betragen pro 1884: 0,5 % und für das Jahr 1885: 0,6 % der jeweiligen Gesamtausgabe an Armenunterstützungen.

Die städtische Berichterstattung ermöglichte eine Spezialtabelle über die von ihr in den Jahren 1884 und 1885 geleisteten Armenunterstützungen (Tab. 100). Dabei muss ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass die in vorstehenden Tabellen aufgeführten Unterstützungen nur theilweise dem Armengut der Stadt Zürich zur Last fallen und unter der Zahl der Unterstützten Insassen des Pfrundhauses, Zöglinge des Waisenhauses, Kranke etc. aufgenommen sind, welche ganz oder theilweise aus anderen Mitteln, wie Stiftungen, Separatfonds etc. unterstützt werden.

Es ist diese Anmerkung um so nöthiger, als die in obiger Darstellung angegebenen Totalsummen mit den Korrentausgaben des Armengutes (vide Tabellen 93/95 Seite 165) aus dem angeführten Grunde nicht übereinstimmen können und weit höhere Ziffern aufweisen. Der Vollständigkeit wegen können wir nicht unterlassen, auf Grundlage der Rechnungen 1884 und 1885 die ausschliesslich vom Armengute der Stadt Zürich geleisteten Unterstützungen sowie die Zahl der Unterstützten tabellarisch darzustellen.

Es wurden Unterstützungen verabreicht an:	Rechnung 1884		Rechnung 1885	
	Zahl	Betrag Fr.	Zahl	Betrag Fr.
a) Kinder	123	20,056	103	17,532
b) Alte und Gebrechliche	118	31,339	127	33,754
c) Vorübergehend Unterstützte	58	10,533	48	9,338
d) Arbeitsanstalt	—	130	—	221
Total	299	62,058	278	60,845

Es beweisen die Totalziffern dieser Tabelle, dass das Armen-
gut der Stadt im Verhältniss zu den Gesamtausgaben der öffent-
lichen Armenpflege nur mässig in Anspruch genommen wird.

Fonds für Armenzwecke.

Frage 9.

Ueber Separatfonds dieser Art, welche von der Bürgerge-
meinde nur verwaltet werden, haben wir uns bei Frage 4, Ab-
theilung Stiftung und Separatgüter, einlässlich ausgesprochen und
es ist die spezielle Aufzählung dieser Separatfonds in Tab. 86 ent-
halten.

An dieser Stelle mag rekapitulirend erwähnt werden, dass
diejenigen Fonds, welche von den Behörden als unter diese Kate-
gorie fallend bezeichnet wurden, sich auf die einzelnen Gemeinden
wie folgt vertheilen:

Zürich	4	Separatfonds	Kapitalwerth	Ende 1885	Fr. 2,774,652
Fluntern	4	"	"	"	4,200
Riesbach	1	"	"	"	1,000
Wiedikon	1	"	"	"	4,179
Total . .					Fr. 2,784,031

Unter Hinweis auf vorstehend Gesagtes glauben wir uns,
diese Frage betreffend, weiterer Bemerkungen enthalten zu dürfen.

Steuerverhältnisse der Armengemeinden 1883/1885.

Die von den Bürgergemeinden erhobenen Steuern dienen
lediglich zur Bestreitung der Kosten für das Armenwesen, indem
die Einnahmen der getrennt verwalteten Bürgernutzungsgüter die
entstehenden Ausgaben in der Regel erheblich übersteigen.

Wir haben uns desshalb ausschliesslich mit dem Steuerwesen
der Armengemeinden zu befassen und es erstreckt sich die Darstellung
der bezüglichen Verhältnisse, analog wie bei den früheren Ab-
schnitten, auf die Jahre 1883—1885, wesshalb auch die gleiche
Form der Darstellung beibehalten wurde.

Es muss hier bemerkt werden, dass in Gemeinden, in welchen
keine Armensteuern erhoben werden, für das betreffende Jahr die

bezüglichen Steuerfaktoren in der Regel nicht genau bekannt sind, da in solchen Fällen auch kein Steuerverleger angefertigt wird. — Um jedoch ein Bild über die für Armenzwecke zu Gebote stehenden Steuerkräfte sämtlicher Gemeinden bieten zu können, haben wir die fehlenden Angaben betreffend Steuerfaktoren für das Jahr 1885 durch Nachfrage ergänzt. (Tab. 103.) Es sind somit in den Einzeldarstellungen für die Jahre 1883 und 1884 sowie im Zusammenzug (Tab. 104) für diese Jahre nur diejenigen Steuerfaktoren angegeben, welche wirklich für Steuerzwecke herbeigezogen werden mussten.

Es darf vorausgesetzt werden, dass die nachstehenden Tabellen im Sinne der gestellten Frage die bestehenden Verhältnisse gehörig veranschaulichen, und man kann sich desshalb auf wenige Bemerkungen beschränken.

In erster Linie ist zu erwähnen, dass die Bürgergemeinden Zürich und Unterstrass sich in der glücklichen Lage befanden, im Zeitraume der Jahre 1883—85 keine Armensteuern beziehen zu müssen. Von den andern Gemeinden waren in den Jahren 1884/85 sieben im Falle, Steuern für Armenzwecke erheben zu müssen und es vermehrte sich die Zahl derselben im Jahr 1885 auf neun. Während zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für das Rechnungsjahr 1883 ein Steuerertrag von Fr. 32,113 ausreichte, erzeugt sich pro 1885 eine bezügliche Vermehrung um Fr. 6929 oder 21,6 %.

In der letzten Tabelle (105) ist das Steuerkapital für Armenzwecke zu Ende 1885 ins Verhältniss gesetzt zur bürgerlichen Bevölkerung und zur Zahl der bürgerlichen Haushaltungen, sowie in gleicher Weise auch der durchschnittliche Steuerertrag der Jahre 1883—85. Die mittlere Kolonne zeigt den durchschnittlichen Steuerfuss der gleichen Periode für jede einzelne Gemeinde wie für die Gesamtheit derselben.

Es gibt diese Tabelle nicht uninteressante Aufschlüsse, und ist dieselbe jedenfalls geeignet, verschiedene Schlüsse, ein zentralisiertes Armenwesen betreffend, zu ermöglichen.

Die vorliegenden Daten berechtigen zu der Annahme, dass, wenn die jetzt sehr ungleich vertheilten Steuerkräfte der einzelnen Gemeinden gleichmässig für die Lasten einer Gesamt-Armen-

gemeinde herbeigezogen werden könnten, im Verhältniss zu der Mehrzahl der Armengemeinden des Kantons hier ein ganz minimier und desshalb günstiger Steuerfuss für Armenzwecke ermöglicht würde.

Steuerfaktoren, Steuerertrag und -Nachzahlungen (laut Steuerregister).

Tab. 101.

1883.

Frage 3.

Bürger- Gemeinden	Steuerfaktoren			Steuer- fuss	Nettoertrag der Steuern	Auf die Gemein- den in	Steuer- nachzah- lungen (§ 147 des Gemeinde- gesetzes)	Total Steuer- ertrag und Nachzah- lungen
	Steuer- kapital in Tausen- dern	Steuerpflichtige						
		Haus- haltun- gen	Männer					
	Fr.	Zahl	Zahl	0/00	Fr.	0/0	Fr.	Fr.
Zürich	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussersihl	3,694	316	354	1,00	4,289	13,4	—	4,289
Enge	8,374	237	259	1,00	8,426	26,2	7	8,433
Fluntern	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirslanden	—	—	—	—	—	—	650	650
Hottingen	6,584	345	334	0,50	3,338	10,4	148	3,486
Oberstrass	2,512	146	159	1,00	2,817	8,8	—	2,817
Riesbach	9,079	359	395	0,80	7,867	24,5	270	8,137
Unterstrass	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiedikon	3,194	244	258	1,00	3,696	11,5	—	3,696
Wipkingen	1,446	113	129	1,00	1,680	5,2	200	1,880
Total	34,883	1,760	1,888	—	32,113	100	1,275	33,388
0/0	—	—	—	—	96,2	—	3,8	100
Wollishofen	3,683	98	113	—	—	—	—	—

1884.

Tab. 102.

Zürich	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussersihl	5,268	394	446	1,50	8,728	25,4	—	8,728
Enge	—	—	—	—	—	—	75	75
Fluntern	6,301	169	207	0,60	4,005	11,7	—	4,005
Hirslanden	—	—	—	—	—	—	—	—
Hottingen	6,260	357	342	0,50	3,297	9,6	—	3,297
Oberstrass	2,400	156	171	1,00	2,739	8,1	—	2,739
Riesbach	9,011	382	422	1,00	9,815	28,7	733	10,548
Unterstrass	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiedikon	3,297	248	260	1,00	3,805	11,1	377	4,182
Wipkingen	1,661	133	149	1,00	1,850	5,4	—	1,850
Total	34,198	1,839	1,997	—	34,239	100	1,185	35,424
‰	—	—	—	—	96,7	—	3,3	100
Wollishofen	3,808	103	115	—	—	—	—	—

Tab. 103.

1885.

Frage 3.

Bürger- Gemeinden	Steuerfaktoren			Steuer- fuss 0/00	Nettoertrag der Steuern Fr.	Auf die Gemein- den in 0/0	Steuer- nachzah- lungen (§ 147 des Gemeinde- Gesetzes) Fr.	Total Steuer- ertrag, Beiträge und Nachzah- lungen Fr.
	Steuer- kapital in Tau- sendern Fr.	Steuerpflichtige						
		Haus- haltun- gen Zahl	Männer Zahl					
Zürich	266,779	3,238	3,112	—	—	—	—	—
Aussersihl	5,282	415	457	1,00	5,733	14,7	—	5,733
Enge	9,134	271	306	0,70	6,712	17,1	—	6,712
Fluntern	6,376	182	210	0,30	2,030	5,2	—	2,030
Hirslanden	3,799	172	193	1,00	4,123	10,5	—	4,123
Hottingen	5,946	366	361	0,50	3,171	8,1	90	3,261
Oberstrass	2,407	163	184	1,00	2,754	7,1	—	2,754
Riesbach	10,140	431	467	0,50	8,831	22,7	—	8,831
Unterstrass	2,000	180	200	—	—	—	—	—
Wiedikon	3,277	251	272	1,00	3,800	9,8	90	3,890
Wipkingen	1,680	134	150	1,00	1,888	4,8	575	2,463
Total	316,820	5,803	5,912	—	39,042	100	755	39,797
%	—	—	—	—	98,1	—	1,9	100
Wollishofen	4,576	110	133	—	—	—	—	—

Steuereinheiten, Steuerertrag und -Nachzahlungen. Zusammenzug.

Tab. 104.

Frage 3.

Bürger- Gemeinden	Steuereinheiten für die Armensteuern			Armen- steuern 1883 bis 1885 0/00	Nettoertrag der Armensteuern 1883—1885		Steuer- nachzah- lungen 1883 bis 1885 Fr.	Total 1883 bis 1885 Fr.
	wirklich bean- sprucht		überhaupt 1885 Zahl		Betrag in Franken	0/0		
	1883	1884						
	Zahl	Zahl						
Zürich	—	—	273,129	—	—	—	—	—
Aussersihl	4,364	6,108	6,154	2,50	18,750	17,88	—	18,750
Enge	8,870	—	9,711	1,70	15,138	14,44	82	15,220
Fluntern	—	6,677	6,768	0,90	6,035	5,57	—	6,035
Hirslanden	—	—	4,164	1,00	4,123	3,9	650	4,773
Hottingen	7,263	6,959	6,673	1,50	9,806	9,3	238	10,044
Oberstrass	2,817	2,727	2,754	3,00	8,310	7,9	—	8,310
Riesbach	9,833	9,815	11,038	2,60	26,512	25,2	1,003	27,515
Unterstrass	—	—	2,380	—	—	—	—	—
Wiedikon	3,696	3,805	3,800	3,00	11,301	10,57	467	11,768
Wipkingen	1,688	1,943	1,964	3,00	5,418	5,1	775	6,193
Total 0/0	38,531	38,034	328,535	—	105,393	100	3,215	108,608
	—	—	—	—	97,0	—	3,0	100
Wollishofen	3,894	4,026	4,819	—	—	—	—	—

Steuerkapital 1885 und Nettoertrag der Steuern für Armenzwecke im Durchschnitt 1883—1885.

Tab. 105.

Frage 3.

Bürger- Gemeinden.	Steuerkapital 1885.				Durchschnittlicher Steuer- ertrag 1883—1885.				
	in Tausen- dern Fr.	o/o	auf den Kopf der bürger- lichen Bevöl- kerung Fr.	per bürger- liche Haus- haltung Fr.	Durch- schnitt- licher Steuer- fuss o/oo	drei- jähriges Mittel Fr.	o/o	auf den Kopf der bürger- lichen Bevöl- kerung Fr.	per bürger- liche Haus- haltung Fr.
Zürich . . .	266,779	84,2	16732	77260	—	—	—	—	—
Aussersihl . . .	5,282	1,7	3714	12728	1,17	6,250	17,3	4,40	15,96
Enge . . .	9,134	2,9	5954	20480	0,57	5,046	14,4	3,29	11,31
Fluntern . . .	6,376	2,0	6607	32531	0,30	2,012	5,7	2,08	10,27
Hirslanden . . .	3,799	1,2	3069	13145	0,33	1,374	3,9	1,11	4,75
Hottingen . . .	5,946	1,9	3388	14574	0,50	3,269	9,3	1,86	8,01
Oberstrass . . .	2,407	0,8	3094	11684	1,00	2,770	7,9	3,56	13,45
Riesbach . . .	10,140	3,2	4056	21574	0,87	8,837	25,2	3,53	18,80
Unterstrass . . .	2,000	0,6	1738	7968	—	—	—	—	—
Wiedikon . . .	3,277	1,0	2540	10960	1,00	3,767	10,7	2,92	12,60
Wipkingen . . .	1,680	0,5	1949	8077	1,00	1,806	5,1	2,10	8,68
Total . . .	316,820	100	10762	47707	0,75	35,131	100	1,19	5,29
Wollishofen . . .	4,576	—	4969	24340	—	—	—	—	—

D. Freiwillige Armenpflege. Schlussfragen.

Hülfsvereine und Wohlthätigkeitsanstalten.

Wir treffen in Stadt und Ausgemeinden einen rühmlichen Wetteifer in Ausübung der Privatwohlthätigkeit, wodurch unzweifelhaft manche Noth gelindert und viel Gutes gewirkt wird. Ueberdies bestehen in allen Gemeinden Hülfsvereine und Wohlthätigkeitsanstalten, die in mannigfaltigster Weise bemüht sind, bedrängten Familien und alleinstehenden Personen hülfsreich beizustehen.

Es ist das Wirken solcher Vereine und Anstalten um so verdienstlicher und lobenswerther, als manche Familie dadurch in den

Stand gesetzt wird, bei vorübergehender Nothlage den verhängnissvollen Schritt zur öffentlichen Armenunterstützung verhüten zu können.

Gerne würden wir über den Zweck und die Unterstützungsthätigkeit aller dieser Vereine eine detaillirte Darstellung folgen lassen. Leider fehlt uns dazu das nöthige Material und wir sind desshalb genöthigt, uns auf diejenigen Angaben zu beschränken, welche in den eingegangenen Berichten der Gemeindebehörden zur Verfügung stehen. Es hat dies jedoch um so weniger zu bedeuten, als in den meisten Fällen schon die Benennung den Zweck der einzelnen Vereine andeutet und überdies die nachstehende Tabelle über den Umfang der Thätigkeit derselben hinlänglich Aufschluss gibt.

Die in mehreren Gemeinden vorhandenen Spendfonds, aus denen wie bekannt Gaben an nichtalmosenrössige Personen der Gemeinde ohne Unterschied der Herkunft verabreicht werden, stehen gewöhnlich unter der Verwaltung der Kirchenpflege und es sind dieselben, da ihnen der rein bürgerliche Charakter abgeht, dieser Darstellung einverleibt worden.

Wir müssen an dieser Stelle noch darauf aufmerksam machen, dass ohne Zweifel in den meisten Gemeinden, unter den als Baarunterstützung bezeichneten Beträgen auch Gaben an Kleidungsstücken, Victualien etc. inbegriffen sein werden.

Verabreichte Unterstützungen 1884 und 1885.

Tab. 106.

Frage 10.

Bürger-Gemeinden	Hülfsvereine und Wohlthätigkeits-Anstalten	1884. Gaben an				1885. Gaben an			
		Geld	Kleidung	Nahrungsmitteln Brennmaterialien etc.	Total	Geld	Kleidung	Nahrungsmitteln Brennmaterialien etc.	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	Freiwilliger Armenver.	23800	—	—	23,800	24454	365	2388	27,207
	Hilfsgesellschaft	7173	—	17437	24,610	8130	—	17293	25,423
	Armenverein d. evang. Gesellschaft	8417	—	—	8,417	7190	—	—	7,190
	Blinden- und Taubstummenanstalt	35112	—	—	35,112	31924	—	—	31,924

Bürger- Gemeinden	Hülfsvereine und Wohlthätigkeits- Anstalten	1884. Gaben an				1885. Gaben an			
		Geld	Klei- dung	Nah- rungs- mitteln Brenn- materi- alien etc.	Total	Geld	Klei- dung	Nah- rungs- mitteln Brenn- materi- alien etc.	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aussersihl	Hülfsverein	1392	1379	6327	9,098	613	1696	9006	11,315
	Arbeits-Verein f. arme Frauen	—	—	—	—	—	—	—	—
	Frauen-Verein zur Un- terstützung armer Kranker	—	13	3843	3,856	—	25	3138	3,163
Enge	Hülfsverein	5479	—	—	5,479	4922	—	—	4,922
	Frauenverein	1586	—	—	1,586	1744	—	—	1,744
	Escherstiftung	1505	—	—	1,505	911	—	—	911
Fluntern	Hülfsverein	1333	—	—	1,333	1917	—	503	2,420
Hirsländ.	Hülfsverein Neumünst.	315	104	1286	1,705	335	128	803	1,266
	Waisenpflege	235	—	—	235	368	—	—	368
	Altersasyl Hottingen (Leistung für Hirs- landen)	—	—	400	400	—	—	400	400
Hottingen	Hülfsverein Neumünst.	1278	—	—	1,278	1080	—	—	1,080
Oberstrass	Hülfsverein	1127	—	—	1,127	869	—	—	869
	Frauenverein für dürr- tige Einwohner	621	—	—	621	390	—	—	390
Riesbach	Hülfsverein Neumünst.	1270	270	3600	5,140	1240	370	2870	4,480
	Verein für Unterstütz- ung armer Schul- kinder	—	—	2000	2,000	—	—	2000	2,000
Unterstr.	Gemeinnützige Gesell- schaft	320	200	—	520	381	200	—	581
	Frauenverein	486	—	—	486	497	—	—	497
	Spendgut	804	—	—	804	1399	—	—	1,399
Wiedikon	Hülfsverein	2253	—	—	2,253	2253	—	—	2,253
	Frauen-Hülfsverein	504	—	—	504	619	—	—	619
Wipking.	Frauenverein	343	—	—	343	326	—	—	326
	Spendgut	372	—	—	372	353	—	—	353
	Total	95725	1966	34893	132584	91915	2784	38401	133100
Wollishof.	Christbaumkommission	351	—	—	351	352	—	—	352
	Spendgut	343	—	—	343	270	—	—	270

Wir halten es für geboten, auf den Zweck und die Wirk-
samkeit dieser Hülfsvereine und Wohlthätigkeitsanstalten, soweit

uns das bezügliche Material zur Verfügung steht, etwas näher einzutreten.

Zürich. Freiwilliger Armenverein. Die Thätigkeit des freiwilligen Armenvereins erstreckt sich örtlich statutengemäss auf die Stadt und Fluntern, soweit möglich auch auf andere Ausgemeinden, mit Ausschluss derjenigen, welche die freiwillige Armenpflege selbständig betreiben.

Besonders berücksichtigt werden Aussersihl und Wiedikon, deren Hilfsvereine grössere Jahresbeiträge erhalten und deren bedürftige Einwohner auf Anregung oder unter Verständigung der Vorstände vom Sekretariat direkt unterstützt werden.

In sachlicher Beziehung beschlägt die Thätigkeit des Vereins folgende Gebiete: 1. Naturalverpflegung der Handwerksburschen, von welcher die Hilfsgesellschaft der Stadt Zürich die Hälfte der Kosten übernimmt. Der Verein sorgt bei zureisenden unbemittelten Familien für Unterkunft und event. Weiterbeförderung, sowie für Unterbringung von Rekonvalescenten, welche noch als Externe klinisch behandelt werden müssen. 2. Die Hauptaufgabe des Vereins besteht in der Unterstützung von in vorübergehender Nothlage sich befindenden Einwohnern von Zürich und Fluntern ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, mit einziger nicht zu eng interpretirter Bedingung der Würdigkeit. — Von der Stadt bezieht der Verein dagegen die Hälfte des Ertrages des städtischen Kirchenalmosens.

Diese Seite der Vereinsthätigkeit bedeutet eine wohlthätige nicht mehr zu entbehrende Vermittlung zwischen dem Bürger- und Territorialprinzip der Unterstützung, die so weit geht, dass in vielen Fällen andauernder Unterstützungsbedürftigkeit bei angemessener Mithülfe der heimatlichen Armeninstanzen würdige Personen vom Verein dauernd unterstützt werden.

Endlich eröffnet der Verein jeden Sommer auf dem Zürichberg eine Anstalt für würdige und erholungsbedürftige Rekonvalescenten.

3. Um der Verarmung vorzubeugen, betreibt der Verein eine Anstalt für Arbeitsnachweis für männliches und weibliches Personal, deren Dienste für Arbeitgeber und Arbeitsuchende unentgeltlich sind.

Aussersihl. Arbeitsverein für arme Frauen. Dieser Verein stellt sich die Aufgabe, armen Frauen Arbeit und somit Verdienst zuzuwenden, zu welchem Zwecke die nöthigen Rohstoffe angeschafft, zum Verarbeiten ausgegeben und die fertigen Kleidungsstücke durch Errichtung von Bazars und auf andere passende Weise verwerthet werden.

Direkte Unterstützungen an Geld etc. werden von Seite des Vereins grundsätzlich nicht verabfolgt und ist das Institut der Arbeitsvermittlung auf dem Prinzip der Selbsterhaltung organisirt.

Die Vereinsrechnung vom 1. Oktober 1884 bis 30. September 1885 weist einen Kassaverkehr von 5320 Fr. auf und es stehen in der Hauptrechnung einem Einnahmentotal von 8739 Fr. Gesamtausgaben im Betrage von 6898 Fr. gegenüber.

Enge. Hülfsverein. Der Verein nimmt sich der vorübergehend unterstützungsbedürftiger Einwohner, ohne Unterschied der Herkunft, an. Er stellt Gutscheine aus für Verabreichung von Lebensmitteln, Kleidern und Holz, sowie für Arzt- und Apothekerrechnungen. Daneben betreibt der Hülfsverein während vier Wintermonaten eine Suppenanstalt und veranstaltet in den Sommerferien eine Milchkur für ca. 200 arme Kinder.

Frauenverein. Es richtet dieser Verein sein Hauptaugenmerk auf arme Frauen und Kinder. Zu diesem Zwecke werden Gaben an Geld und Kleidern verabreicht und Gutscheine für den Bezug von Lebensmitteln etc. ausgestellt.

Escherstiftung. Der Ertrag dieser Stiftung wird zu Beiträgen an Kuren, Arzt- und Apothekerrechnungen für bedürftige Kranke verwendet.

Fluntern. Hülfsverein. Dieser im Jahre 1856 gegründete Verein hatte ursprünglich den Zweck, dem Hausbettel durch Verabreichung des Dorfgeschenkes entgegenzuarbeiten. Dieser Zweck trat jedoch später in den Hintergrund und richtete der Verein sein Hauptaugenmerk auf die in der Gemeinde wohnhaften Armen, namentlich der niedergelassenen Bevölkerung.

Auch das Institut der sog. Armenväter verdankt dem Verein seine Entstehung. Es kamen dadurch jährlich ca. 1000—1200 Fr. zur Vertheilung, welcher Betrag theils auf dem Wege der Subscription, theils durch Legate beschafft wurde.

Eine Sektion des Vorstandes bildete das Frauenkomite, welches sich hauptsächlich der Pflege der Wöchnerinnen annahm.

Mit Beginn des Jahres 1885 hat sich der Hilfsverein versuchsweise an den Freiwilligen Armenverein der Stadt Zürich angeschlossen.

Der Verein glaubte durch diesen Anschluss das Interesse für die freiwillige Armenpflege in der Gemeinde zu beleben, ein einheitliches Unterstützungsverfahren für die Stadt und Ausgemeinden anzubahnen, sowie eine bessere Kontrolle über die von der freiwilligen Armenpflege Gebrauch machenden, ein- und ausziehenden Familien ausüben zu können.

Die entstehenden Kosten werden grösstentheils durch freiwillige Beiträge von Gemeindeeinwohnern gedeckt.

Neumünster. Für die Zentralgemeinde Neumünster besteht ein Hilfsverein, welcher sich mit der freiwilligen Armenpflege in allen drei Gemeinden befasst und eine Waisenpflege. Der Hilfsverein Neumünster unterstützt Bürger wie Niedergelassene mittelst Naturalgaben und Beiträgen an Geld. Die Mittel beschafft sich der Verein, soweit die Legate und Geschenke nicht ausreichen, durch freiwillige Beiträge und durch das Kirchenalmsen, welches zur Hälfte dem Vereine zufällt. Der Waisenpflege liegt die spezielle Fürsorge für arme Waisen ob. Die bezüglichlichen Leistungen dieser Zentralorgane sind soweit bekannt in vorstehender Tabelle für jede einzelne Gemeinde angegeben.

Hirslanden. Durch die erfolgte Zuweisung eines Legates im Betrage von 10,000 Fr. ab Seite eines Bürgers der Gemeinde Hirslanden an das Altersasyl zum Helfenstein in Hottingen wurde der Armenpflege Hirslanden bis auf Weiteres die Nutzniessung eines Freiplatzes in genannter Anstalt zur Verfügung gestellt, was einem Geldwerth von 400 Fr. per Jahr gleichkommt.

Hottingen. Sektion des Hilfsvereins Neumünster.

Oberstrass. Beide Vereine haben den Zweck, die Armuth in allen ihren Formen zu berücksichtigen.

Riesbach. Sektion des Hilfsvereins Neumünster. Der Verein für Unterstützung armer Schulkinder hat namentlich den Zweck, durch Errichtung von Suppenanstalten im Winter und Ferienmilkuren im Sommer armen Schulkindern sich nützlich zu erweisen.

Unterstrass. Das Spendgut, durch Beschluss der Kirchgemeinde vom 28. Dezember 1868 gegründet und mit Ende 1885 einen Vermögensbestand von Fr. 21,035 aufweisend, dient dazu, nichtalmosenengössige Bürger und Niedergelassene der Gemeinde, die dessen bedürftig und würdig sind, bei vorübergehender Nothlage zu unterstützen.

Die Gemeinnützige Gesellschaft unterstützt regelmässig arme Kinder mit einem Beitrage von 200 Fr. für Anschaffung von Schuhwerk. Je im Winter wird durch die Gesellschaft eine Suppenanstalt eingerichtet, welche während 4 Monaten von 65—70 Schulkindern benutzt wird. Im Sommer findet unentgeltliche Austheilung von Milch an ärmere Kinder statt. Für beide Zwecke werden jeweilen Kollekten veranstaltet und die entstehenden Defizite durch Beiträge der Gesellschaft gedeckt. Die Ferienmilchkur, im Jahr 1885 zum ersten Male eröffnet, verursachte pro 1885 eine Ausgabe von Fr. 431. Die Suppenanstalt, im Winter 1878/79 gegründet, seit 1884 jedoch nur noch für die Schulkinder bestimmt, verursachte pro Winterhalbjahr 1884/85 eine Ausgabe von Fr. 473, während die Kosten für das folgende Jahr sich auf Fr. 512 belaufen haben.

Die Gemeinnützige Gesellschaft verwaltet auch den Militärfond, Ende 1885 Fr. 700 betragend, aus welchem nöthigenfalls in den aktiven Dienst einberufene, ärmere Militärs mit warmen Unterkleidern etc. versehen werden.

Der Frauenverein unterstützt arme Frauen durch Abgabe von Stoff zur Anfertigung von Kinderkleidern und es veranstaltet derselbe alljährlich eine Christbescheerung für 150—160 arme Schulkinder, dazu unterstützt durch regelmässige Beiträge der Gemeinnützigen Gesellschaft und durch Gaben von Privaten. An die Ausgaben der Kleinkinderschule trägt der Verein jährlich 50 Fr. bei.

Wipkingen. Die Spendkasse wird von der Kirchenpflege verwaltet und dient zur Unterstützung armer Gemeindeglieder in Fällen vorübergehender Nothlage. Die Unterstützungen werden theils in Baar, theils an Naturalien verabfolgt und es beträgt das reine Vermögen mit Ende 1885 Fr. 722, das Maximum der ein-

zelen Unterstützungen 52 Fr. per Jahr. Der Frauenverein befasst sich mit der Unterstützung armer Kranken.

Wollishofen. Je auf Weihnachten veranstaltet die Christbaumkommission eine Christbescheerung, bei welcher Gelegenheit an dürftige Schulkinder Kleidungsstücke und Schulutensilien verabfolgt werden. Die Christbaumkommission verwaltet einen Fond von 500 Fr. und es finden zur Beschaffung der nöthigen Mittel alljährlich Kollekten statt.

Für Unterstützung in Fällen vorübergehender Nothlage besteht ein Spendfond, für Bürger sowohl wie für Niedergelassene, welcher mit Ende Dezember 1885 einen Vermögensbestand von Fr. 9172 aufweist.

Dieser Abschnitt entwirft ein schönes Bild der öffentlichen Wohlthätigkeit von Stadt und Ausgemeinden, ein Bild, das nicht nur den beteiligten Gemeinden, sondern dem ganzen Kanton zur Ehre gereicht. — Wahrscheinlich bestehen ausser den angeführten noch kleinere oder grössere Vereine und Anstalten, welche im Stillen oder öffentlich Gutes wirken und die Linderung fremder Noth sich zum Ziele gesetzt haben. Wenn wir ferner in Erwägung ziehen, dass die Privatwohlthätigkeit der Armuth in allen ihren Formen in umfassendster Weise hilfreiche Hand bietet, dass bei öffentlichen Sammlungen für durch Naturereignisse Geschädigte unsere Bevölkerung sich immer einen ehrenvollen Namen erworben und erhalten hat, so muss gewiss zugegeben werden, dass trotz unserer materiellen Zeitrichtung der Sinn für Gemeinnützigkeit und Wohlthätigkeit noch nicht abhanden gekommen und das bekannte schöne Wort Lavater's heute noch Wahrheit ist.

Beziehungen der bürgerlichen Armenpflege zu der freiwilligen Hülfsthätigkeit.

Die Wirksamkeit der bürgerlichen Armenpflege ist durch Gesetz und Verordnungen begrenzt und es dürfen bekanntlich aus den Mitteln der Armengemeinden nur inner- und ausserhalb der Gemeinde wohnende Bürgerspersonen unterstützt werden. Der Kanton Zürich ist dadurch, nebenbei bemerkt, in eine ungünstige Lage versetzt, weil in verschiedenen Schweizerkantonen das Territorial-

prinzip eingeführt ist, und deshalb dort wohnende Bürger des Kantons Zürich für Armensteuern von ihren Heimatgemeinden nicht belangt werden können, während in Verarmungsfällen eine Zuschreibung der Unterstützungsbedürftigen an dieselben nur selten ausbleibt. Wohl wird früher oder später das Territorialprinzip für Armenunterstützungen in allen Kantonen der Schweiz zur Anwendung kommen müssen und wenn demselben auch Fehler anhaften, würde die allgemeine Besorgung des Armenwesens dadurch vereinfacht, und, was besonders wichtig, eine richtige Kontrolle über die Unterstützten ermöglicht.

Es lässt sich nicht verkennen, dass jetzt schon fast in allen Gemeinden des Kantons Zürich sehr viel für Unterstützung von Nichtbürgern gethan wird, und dass jährlich hunderte von Familien bei vorübergehender Nothlage vor Inanspruchnahme der heimatlichen Armen-Unterstützung bewahrt werden.

In einem grossen Theile der zürcherischen Gemeinden sind sogenannte Spendfonds angelegt worden, deren Zinse ausdrücklich zum Zwecke vorübergehender Unterstützungen an nichtalmosen-genössige Gemeindeglieder, gleichviel ob Bürger oder Nieder-gelassene, verwendet werden sollen.

Es sind diese Fonds sehr wohlthätige Einrichtungen, sie bilden ein richtiges Mittelglied zwischen der öffentlichen Armenunterstützung und der Privatwohlthätigkeit. Die Verwaltung wird in den meisten Fällen von der Kirchenpflege, die in der Regel auch zugleich Armenpflege ist, besorgt, und es werden Bestimmung und Vertheilung der Gaben in den meisten Fällen nur einzelnen Mitgliedern dieser Behörde übertragen. Da gewöhnlich die Rechnungsstellung so eingerichtet ist, dass die Namen der Unterstützten nur Wenigen zur Kenntniss gelangen, kann die Diskretion für diese Art der Unterstützung auch viel besser gewahrt werden.

Wenn diese Einrichtungen für die Verhältnisse der gewöhnlichen Landgemeinden in der Regel genügen, so ist dies dagegen in industriellen Kantonstheilen oder Gemeinwesen mit städtischem Charakter keineswegs der Fall.

Hier müssen bei der oft zahlreichen flottanten Bevölkerung gut organisirte Hilfsvereine und Wohlthätigkeitsanstalten ergänzend in die Lücke treten, und wir finden denn auch in den Gemeinden

unserer Berichterstattung von Seite dieser Vereine eine äusserst rege Thätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Armenpflege.

Wie weit sich die Beziehungen der bürgerlichen Armenpflege zur freiwilligen Hülfsthätigkeit erstrecken, darüber gibt der nachstehende Auszug aus den Berichten der zuständigen Gemeindebehörden Aufschluss.

Zürich. Die Armenpflege steht nur mit dem freiwilligen Armenverein in Beziehung.

Der Letztere erhält die Hälfte des städtischen Kirchenalmosens und sollte dafür die vorübergehend Unterstützten dem Armen-gute abnehmen, was sich aber als eine Unmöglichkeit erwiesen hat. Immerhin hat der freiwillige Armenverein 74 Bürger mit Fr. 5480. 82 im Jahre 1884 unterstützt. Aus dem städtischen Kirchenalmosen sind ihm dagegen Fr. 9309. 54 zugegangen.

Aussersihl. Zwischen der bürgerlichen Armenpflege und der freiwilligen Hülfsthätigkeit bestehen keinerlei Beziehungen.

• **Enge.** Ebenso.

Fluntern. Hier müssen zwei Punkte hauptsächlich hervorgehoben werden:

1. Die bürgerliche Armenpflege ist in dem Vorstand des früheren Hülfsvereins stets durch mehrere Mitglieder vertreten gewesen. Auch die gegenwärtige Armenkommission hat in ihrer Mitte zwei Abgeordnete der bürgerlichen Armenpflege. Der Präsident der Letzteren ist zugleich vorsitzendes Mitglied der Armenkommission. Eine Berichterstattung des freiwilligen Armenvereins an die Armenbehörde findet jedoch nicht statt.
2. Die bürgerliche Armenpflege tritt auf Grund eines Beschlusses der Bürgergemeinde die Hälfte des Kirchenalmosens an den freiwilligen Armenverein im Interesse der Niedergelassenen ab.

Hirslanden. Uebungsgemäss sitzen Mitglieder der Armenpflege auch im Vorstand des Hülfsvereins und der Waisenpflege, wodurch eine persönliche Beziehung zwischen den gesetzlichen und den freiwilligen Organen der Hülfsthätigkeit hergestellt wird.

Im gegebenen Unterstützungsfalle liebt es der Hilfsverein, der gesetzlichen Armenpflege ein Mehreres zuzumuthen, während diese umgekehrt glaubt, es liege im Sinne der Spender von freiwilligen Beiträgen, dass nicht allein die Niedergelassenen, sondern auch die bürgerlichen Armen bei der Vertheilung berücksichtigt werden.

Hottingen. Die Frage wird verneint.

Oberstrass. Die bürgerliche Armenpflege steht in keiner Beziehung zum Hilfsverein und zum Frauenverein, welch' letzteren in vielen Fällen die Funktionen der Einwohner-Armenpflege zu-fallen.

Laut Beschluss der Bürgergemeinde werden dem Hilfsverein $\frac{1}{3}$ des Kirchenalmosens für die Zwecke des Vereins überlassen.

Riesbach. In der Waisenanstalt Neumünster werden arme Waisen gegen mässige Entschädigung in Pflege genommen.

Die in der Gemeinde eingeführte Suppenanstalt wird von einem Frauenverein besorgt, allerdings unter ökonomischer Mitwirkung des Gemeinderathes. Die Armenpflege leistet hieran je nach Bedürfniss ebenfalls einen Beitrag von circa Fr. 50 pro Jahr.

Unterstrass. Armenpflege und Kirchenpflege, welch' letzterer die Verfügung über den Spendfond zusteht, besorgen ihre Armenangelegenheiten durchaus unabhängig von einander. Gewöhnlich gehören 1 oder 2 Mitglieder der Armenpflege auch der Kirchenpflege an.

Ueber weitere Beziehungen der Armenbehörde zur freiwilligen Hülfsthätigkeit liegen keine Angaben vor.

Wiedikon. Die Frage wird verneint.

Wipkingen. Eine organisirte Beziehung besteht nicht, ausser dass die Mitglieder der Armenpflege an der Verwaltung der Spendkasse in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Kirchenpflege theilnehmen.

Wollishofen. Die Christbaumkommission erstattet alljährlich Bericht über ihre Thätigkeit an den Präsidenten der Armenpflege.

Besondere Verhältnisse.

Die Frage, ob besondere Verhältnisse bestehen, welche in den vorausgehenden Fragen nicht berührt, dagegen mit der Zentralisation im Zusammenhange stehen, wird von den Behörden fast sämtlicher Bürgergemeinden verneint. Einzig die berichterstattende Behörde von Enge macht auf die Wünschbarkeit verschärfter Bestimmungen betreffend Bürgerrechtsaufnahmen aufmerksam, wobei namentlich hervorgehoben wird, dass in Folge der zahlreichen unentgeltlichen Aufnahmen in's Bürgerrecht auf Grund der zehnjährigen Niederlassung die Armenausgaben von Jahr zu Jahr sich vermehren, so dass voraussichtlich binnen wenigen Jahren die Ausgemeinden der Stadt Zürich mit verhältnissmässig hohen Steuern belegt werden müssen.

Der Bericht betont namentlich die Unbilligkeit, die darin liege, dass die zürcherischen Gemeinden pflichtig seien, Niederlassene auch aus solchen Kantonen als Bürger aufzunehmen, welche kein Gegenrecht halten. Es wird ferner der Wunsch ausgesprochen, es möchte der Grundsatz, dass Almosengenössige nicht aufgenommen werden müssen, etwas bestimmter ausgedrückt und vielleicht gesagt werden, dass Alle, welche in den letzten drei Jahren die öffentliche Wohlthätigkeit (gesetzliche und freiwillige) in Anspruch genommen haben, auf die Aufnahme in's Bürgerrecht der Niederlassungsgemeinde kein Anspruchsrecht haben sollen.

Obschon durch die Volksabstimmung vom 15. Juli 1888 und Annahme der bekannten Reziprozitätsklausel zu § 25, 3 des Gemeindegesetzes vom 20. April 1875 im Sinne der vorstehenden Anregung entschieden worden, glaubten wir doch der Vollständigkeit wegen derselben wenigstens im Auszuge erwähnen zu sollen.

Wenn wir einzelne Fragen, die Verhältnisse der Bürgerresp. Armengemeinden betreffend, etwas ausführlicher behandelt haben, hielten wir dies in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Materie für durchaus geboten. Es mag diese Ansicht um so begründeter sein, als gerade diese Verhältnisse weitem Kreisen verhältnissmässig am wenigsten bekannt sind und bei Verwirklichung des Vereinigungsprojektes, die Lösung dieser Fragen vielleicht am meisten Schwierigkeiten bieten dürfte.



IV.

Allgemeine

Zusammenstellungen.



Allgemeine Zusammenstellungen.

In der Schlussbetrachtung unserer ersten Bearbeitung, die Verhältnisse der politischen Gemeinden betreffend, ist darauf hingewiesen worden, welch' bedeutenden Einfluss die Entwicklung des Schulwesens auf den finanziellen Stand der hier in Frage kommenden Einwohnergemeinden auszuüben im Stande sei und dass die Finanzlage dieser Gemeinden nur dann richtig beurtheilt werden könne, wenn die Verhältnisse der politischen und der Schulgemeinden zusammen in's Auge gefasst werden.

Wir lassen desshalb verschiedene Darstellungen folgen, welche in gedrängter Kürze diese Verhältnisse veranschaulichen sollten. — Wir bedauern für diese allgemeine Zusammenstellung nur die Rechnungsergebnisse des Jahres 1885 benutzen zu können. — Bekanntlich bezieht sich die Erhebung betreffend die Verhältnisse der politischen Gemeinden, auch was die finanziellen Daten anbelangt, nur auf das Jahr 1885 und wir können desshalb von der ausführlichen Darstellung, wie solche bei den Primar- und Sekundarschulgütern möglich war, hier keinen Gebrauch machen.

Immerhin ermöglichen schon diese Zusammenstellungen ein übersichtliches Bild über die Vermögensverhältnisse und den Korrentverkehr der einzelnen Gemeinden und, wo eine Ausscheidung nicht mehr möglich ist, der Gesamtheit der Gemeinden.

Wir glauben, es sollte dadurch den massgebenden Kreisen eine Grundlage für eventuelle spätere abschliessende Erhebungen und Berechnungen geboten werden. — Dem Finanzwesen der politischen und der Primarschulgemeinden zusammengenommen muss für die Frage der Vereinigung die grösste Bedeutung beigelegt werden. Die Verhältnisse der Sekundarschulkreisgemeinden sind in dieser Richtung von bedeutend geringerem Einfluss.

Für die beiden ersteren können wir in Tabelle 107—109 eine Zusammenstellung der Korrent-Einnahmen und Korrent-Aus-

gaben nach Gemeinden ausgeschieden, sowie einen Zusammenzug der Aktiven und Passiven, Bilanz und übliche Durchschnittsberechnung folgen lassen, wobei wiederholt betont werden muss, dass bei der Stadt Zürich die Verhältnisse der Sekundarschule nicht ausgeschieden werden konnten. Da in Folge der Ende 1885 bestandenen und zum Theil jetzt noch bestehenden Verhältnisse (Neumünster) für die Sekundarschulen eine Ausscheidung nach Gemeinden weder für den Korrent- noch für den Kapitalverkehr möglich ist, mussten wir weitere Zusammenstellungen betreffend Vermögensverhältnisse und Korrentverkehr für alle Gemeinden zusammen (Tab. 110—113) anreihen.

Um endlich ein vollständiges Bild der Finanzlage aller Einwohner- und Bürgergemeinden vereint zu ermöglichen, haben wir den bezüglichen Tabellen auch die entsprechenden Daten für die Bürgergemeinden beigefügt.

Berichtigend muss an dieser Stelle noch erwähnt werden, dass, wie früher schon bemerkt, für die Darstellung des Korrentverkehrs der politischen Gemeinden seiner Zeit die öffentlichen Gutsrechnungen uns nicht zur Verfügung standen, sondern die von den Verwaltern für Anlegung der Gemeinde-Finanzstatistik eingesandten Auszüge benutzt werden mussten.

Bei den Korrentausgaben ist hier, wie überall, Amortisation von Passiven nicht berücksichtigt worden, weil dadurch die Darstellung verändert und ihrem eigentlichen Zwecke entfremdet würde.

Es ist auch von anderer Stelle darauf hingewiesen worden, muss aber hier wiederholt werden, dass zum Sekundarschulkreis Neumünster die Gemeinde Wytikon gehört, welche für die Zentralisationsfrage im Allgemeinen ausser Betracht fällt. — Der ideelle vermögensrechtliche Antheil dieser Gemeinde am Schulgut der Kreisgemeinde Neumünster kann zur Zeit weder genau festgestellt, noch überhaupt ausgeschieden werden, wesshalb derselbe im Gesamtvermögen der zur Vereinigung herbeizuziehenden Gemeinden inbegriffen ist. — Dieser Antheil der kleinen Gemeinde Wytikon an dem Ende 1886 Fr. 2708 betragenden Vermögen

der Schulkreisgemeinde ist voraussichtlich nicht erheblich, so dass diesem Spezialverhältniss keinerlei Bedeutung für das Ganze beigelegt werden kann.

Diesen einleitenden Bemerkungen mehr allgemeiner Natur werden am Schlusse der Tabellen einige hierauf bezügliche spezielle Schlussfolgerungen als Ergänzung beigelegt.

Korrentverkehr der politischen und Primarschul-Gemeinden 1885.

A. Einnahmen.

Tab. 107.

Politische und Primar- schul- Gemeinden	Politische Gemeinden			Primarschul-Gemeinden			Gesamt- Einnah- men beider Güter	Gesamteinnahmen			
	Steuer- ertrag und Nachzah- lungen	Uebrig Einnah- men	Total	Steuer- ertrag u. Nach- zahlun- gen	Uebrig Einnah- men	Total		%	auf d.Kopf der Bevölkerung	per Stimme- berechtigten	per Haushal- tung
Zürich	1078229	1264202	2342431	328157	138087	466244	2808675	61,3	106	534	505
Aussersihl	83919	145574	229493	95108	25471	120579	350072	7,6	19	108	89
Enginell. Leimb.	156539	144768	301307	74834	4812	79646	380953	8,3	75	353	425
Fluntern	65545	13470	79015	22747	4537	27284	106299	2,3	31	171	195
Hirsländ.	24634	4333	28967	18555	6925	25480	54447	1,2	16	87	93
Hottingen	103189	34773	137962	63663	33213	96876	234838	5,1	36	224	183
Oberstrass	26629	9836	36465	18309	2434	20743	57208	1,3	15	71	67
Riesbach	155522	73572	229094	111047	5855	116902	345996	7,5	32	201	149
Unterstr.	47752	54908	102660	22895	4258	27153	129813	2,6	36	188	172
Wiedikon	41924	15309	57233	24673	3332	28005	85238	1,9	19	97	92
Wipking.	15650	2184	17834	12015	3013	15028	32862	0,7	12	67	74
Total	1799532	1762929	3562461	792003	231937	1023940	4586401	100	52	279	253
%	50,5	49,5	100	77,3	22,7	100	100				
			77,7			22,3					
Wollishof.	44315	10413	54728	11506	1682	13188	67916	40	162	206	
Neumünst. Centralgem.	21666	—	21666	—	—	—	21666	—	—	—	

Tab. 108.

B. Ausgaben.

Politische und Primarschulgemeinden	Politische Gemeinden			Primarschulgemeind.			Gesamt-Ausgaben beider Güter	Gesamtausgab.			
	Verzinsung der Passiven	Uebrig Ausgaben	Total	Verzinsung der Passiven	Uebrig Ausgaben	Total		0/0	auf d. Kopf d. Bevölkerung	per Stimmberechtigten	per Haushaltung
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	956785	886668	1843453	70658	341412	412070	2255523	53,9	85	429	406
Aussersihl	65462	271080	336542	22265	93644	115909	452451	10,8	25	139	115
Enge	25208	394111	419319	10879	54455	65334	484653	11,6	96	449	541
Fluntern	20620	35266	55886	7054	15024	22078	77964	1,9	23	126	143
Hirsländ.	5584	21855	27439	3931	19248	23179	50618	1,2	15	81	86
Hottingen	43826	77519	121345	14960	38197	53157	174502	4,2	27	166	136
Oberstrass	5823	37684	43507	5697	13743	19440	62947	1,5	17	79	74
Riesbach	89805	189513	279318	11389	92910	104299	383617	9,2	36	223	165
Unterstr.	14071	84824	98895	2559	24168	26727	125622	3,0	35	182	167
Wiedikon	21741	35625	57366	3060	23409	26469	83835	2,0	19	96	90
Wipking.	1408	14819	16227	2259	13417	15676	31903	0,7	11	65	72
Total	1250333	2048964	3299297	154711	729627	884338	4183635	100	47	254	231
0/0	37,9	62,1	100	17,5	82,5	100	—	—	—	—	—
Wollishof.	3119	46511	49630	—	13320	13320	62950	—	37	150	191

Aktiven und Passiven der politischen und Primarschulgemeinden.

Tab. 109.

1885. Bilanz.

Ge- meinden	Aktiven			Passiven			Ueber- schuss der Aktiven (Nettover- mögen) oder der Passiven — auf d. Kopf der Bevölkerung	Von dem Aktiven- u. Passiv.-Ueber- schuss entfallen :			
	der poli- tischen Ge- meinden	der Pri- marschul- Gemein- den	Total	der poli- tischen Ge- meinden	der Pri- marschul- Gemein- den	Total		auf d. Kopf der Bevölkerung	pr. Stimme- berechtigten	Haushal- tung	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	23610886	2828391	26439277	20859576	1478086	22337662	4101615	Fr.	155	780	738
Aussers.	848047	567588	1415635	1468166	487345	1955511	-539876	-30	-166	-138	
Enge	324169	537382	861551	681243	236500	917743	-56192	-11	-52	-63	
incl. Leimb.											
Fluntern	262103	230204	492307	458500	149950	608450	-116143	-34	-187	-213	
Hirsländ.	36038	166204	202242	130335	90000	220335	-18093	-5	-29	-31	
Hottingen	567758	521251	1089009	914880	327000	1241880	-152871	-24	-146	-119	
Oberstr.	105147	178852	283999	137000	135226	272226	11773	3	15	14	
Riesbach	996285	404133	1400418	1905434	222919	2128353	-727935	-67	-423	-314	
Unterstr.	91311	153601	244912	323362	57500	380862	-135950	-38	-197	-180	
Wiedikon	291202	146022	437224	404650	72000	476650	-39426	-9	-45	-42	
Wipking.	34730	103048	137778	31533	46500	78033	59745	21	122	135	
Total	27167676	5836676	33004352	27314679	3303026	30617705	2386647	27	145	132	
%	82,3	17,7	100	89,2	10,8	100	—	—	—	—	
Wollish.	169304	59827	229131	81877	—	81877	147254	87	351	446	
Neumün.											
Centralgmd.	176416	—	176416	72000	—	72000	104416	—	—	—	

Korrentverkehr sämtlicher Steuerfaktoren. Korrent-Einnahmen.

Tab. 110.

Benennung der Güter	Steuerfaktoren, soweit solche f. erhobene Steuern und Beiträge herbeige- zogen wurden			Korrent-Einnahmen					
	Steuer- kapital inTausen- dern Fr.	Steuer- pflichtige		Steuern sowie Beiträge der Pri- marschul- Gemeind. Fr.	Ertrag der Liegen- schaften Fr.	Zinse von Capita- lien Fr.	Uebrige Ein- nahmen Fr.	Total Fr.	o/o
		Haus- halt- ungen	Män- ner						
Gemeindgüter, pol.	420810	17869	22163	1865513	156954	240782	1375606	3638855	76,1
Primarschulgüter	420746	17882	22191	803509	16429	44739	172451	1037128	21,7
Sekundarschulgüt.	422513	17943	22383	*88599	94	1389	15507	105589	2,2
Total	—	—	—	2757621	173477	286910	1563564	4781572	100
o/o	—	—	—	57,7	3,6	6,0	32,7	100	—
Nutzungsgüter	—	—	—	—	116354	4764	1549	122667	46,2
Armengüter	316820	5803	5912	39474	1268	64639	37408	142789	53,8
Total	—	—	—	39474	117622	69403	38957	265456	100
o/o	—	—	—	14,8	44,3	26,2	14,7	100	—

* Davon sind Fr. 53,059 Beiträge.

Zusammenzug der Aktiven und Passiven

Aktiven.

Tab. 112.

Benennung der Güter	Liegenschaften		Zins- tragen- de Kapita- lien Fr.	Unter- nehmungen, Mobiliar Fr.	Gut- haben, Baar- schaft Fr.	Total Fr.	o/o
	Ertrag- bare Fr.	Nicht- ertrag- bare Fr.					
Gemeindgüter, polit.	3787563	850940	3052474	9,071,322	10,751,097	27,513,396	82,0
Primarschulgüter	235650	4659479	958920	—	42,454	5,896,503	17,6
Sekundarschulgüter	—	102500	33651	600	7,825	144,576	0,4
Total	4023213	5612919	4045045	9,071,922	10,801,376	33,554,475	100
o/o	12,0	16,7	12,1	27,0	32,2	100	—
Nutzungsgüter	1764778	321866	90931	112,195	116,242	2,406,012	60,9
Armengüter	20543	—	1498413	3,145	22,110	1,544,211	39,1
Total	1785321	321866	1589344	115,340	138,352	3,950,223	100
o/o	45,2	8,2	40,2	2,9	3,5	100	—

Gemeindegüter 1885.

Korrent-Ausgaben. Rechnungsüberschüsse.

Tab. 111.

Benennung der Güter	Korrent-Ausgaben						Ueberschuss der	
	Erstellung und Unterhalt von Strassen und Gebäuden Fr.	Besoldungen und Tag-gelder Fr.	Ver-zinsung von Passiven Fr.	Uebrigc Ausgaben Fr.	Total Fr.	%	Ein-nahmen Fr.	Aus-gaben Fr.
Gemeindegüter, polit.	956405	500522	1253452	638548	3348927	77,0	289928	—
Primarschulgüter	47360	498726	154711	196861	897658	20,6	139470	—
Sekundarschulgüter	4726	67073	3109	28444	103352	2,4	2237	—
Total	1008491	1066321	1411272	863853	4349937	100	431635	—
%	23,2	24,5	32,4	19,9	100	—	—	—
Nutzungsgüter	25866	4809	26504	50716	107895	42,7	14772	—
Armengüter	618	8840	126	135388	144972	57,3	—	2183
Total	26484	13649	26630	186104	252867	100	12589	—
%	10,5	5,4	10,5	73,6	100	—	—	—

sämmtlicher Gemeindegüter 1885. Bilanz.

Passiven, Nettovermögen, Stammgut und Stiftungen.

Tab. 113.

Benennung der Güter	Passiven Fr.	%	Ueberschuss der		Stamm-gut Fr.	%	Stiftun-gen und Separat-fonds Fr.
			Aktiven Fr.	Passi-ven Fr.			
Gemeindegüter, polit.	27,468,556	89,1	44,840	—	3,325,009	65,6	882,131
Primarschulgüter	3,303,026	10,7	2,593,477	—	1,716,872	33,8	51,404
Sekundarschulgüter	71,729	0,2	72,847	—	30,828	0,6	4,778
Total	30,843,311	100	2,711,164	—	5,072,709	100	938,313
Nutzungsgüter	617,133	99,6	1,788,879	—	1,630,661	52,3	5,408,839
Armengüter	2,340	0,4	1,541,871	—	1,477,345	47,7	
Total	619,473	100	3,330,750	—	3,108,006	100	5,048,839

Ueber die Ergebnisse unserer Zusammenstellung des Korrentverkehrs sowie der Aktiven und Passiven der politischen und Primarschulgemeinden auf Tab. 107—109 können wir uns besonderer Bemerkungen enthalten und einfach auf die jeder Tabelle beigesetzten Durchschnittsberechnungen verweisen.

Die Tabellen 110/111 zeigen uns den Korrentverkehr sämtlicher Gemeindegüter im Jahr 1885. Diese Rekapitulation ermöglicht einige Berechnungen, welche auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein dürften.

1. Die Korrenteinnahmen der politischen, Primar- und Sekundarschulgemeinden betrugen im Jahre 1885 durchschnittlich Fr. 53,1 per Einwohner; die Ausgaben (exl. Amortisation) dagegen Fr. 48,3.

2. Wenn wir die Zahl der Primar- (Alltags-) und Sekundarschüler der Stadt Zürich und sämtlicher Ausgemeinden (Wollishofen und Leimbach inbegriffen) ins Verhältniss setzen zu den Korrentausgaben für beide Schulabtheilungen, so ergibt sich per Schüler eine durchschnittliche Ausgabe pro 1885 von Fr. 94,8. — Setzen wir den gleichen Ausgabeposten die Zahl aller Schüler also mit Inbegriff der Ergänzungs- und Singschüler gegenüber, so ergibt sich für den gleichen Zeitraum per Schüler eine Ausgabe von Fr. 78,5.

3. Die ordentlichen Korrent-Einnahmen mit Ausschluss der Steuern und der Beiträge an die Sekundarschule ins Verhältniss gesetzt zum Total der Ausgaben sämtlicher politischen und Schulgemeinden ergibt pro 1885 einen Ausfall von Fr. 2,325,986, was bei 460,842 Steuerfaktoren einer einheitlichen Steuer von Fr. 5,05 per Steuerfaktor gleichkommt.

4. Bei einem Bestande der Passiven zu Ende 1885 von zusammen Fr. 30,843,311 wurde für Verzinsung dieser Posten eine Summe von Fr. 1,411,272 beansprucht, was einem durchschnittlichen Zinsfuss von 4,6 % gleichkommt. Mit der Ermässigung des Zinsfusses im Allgemeinen dürften in Folge stattgefundenener Conversionen auch die Zinsfussverhältnisse für die fraglichen Gemeinden sich inzwischen günstiger gestaltet haben.

Wenn wir die Deckung dieses Zinsbetheffnisses als durch erhobene Steuern erfolgt betrachten, welche Voraussetzung in Wirklichkeit auch meistens zutreffend sein wird, wäre bei Zuhülfenahme

aller Steuerfaktoren eine einheitliche Steuer von 3,06 Fr. per Faktor erforderlich gewesen.

Die beiden Schlusstabellen 112 und 113 weisen die Vermögensbilanz für sämtliche Gemeindegüter auf und zeigen uns zugleich den nominellen Betrag des Stammgutes, sowie den Vermögensbestand der Stiftungen und Separatfonds dieser Güter.

Auch an diese Darstellung lassen sich einige interessante Berechnungen knüpfen:

Die Aktiven sämtlicher Einwohnergemeinden mit Ausschluss der Stiftungen etc. betrugen per Ende 1885 Fr. 33,554,475 oder per Einwohner Fr. 372,6. — Die Passiven auf gleichen Termin bezifferten sich auf die Summe von Fr. 30,843,311, was auf den Kopf der Bevölkerung Fr. 342,5 ausmacht. Der Aktivenüberschuss (Reinvermögen) betrug demnach Fr. 2,711,164 oder Fr. 30,1 und die den Einwohnergemeinden zur Verfügung stehenden Stiftungen und Separatfonds Fr. 938,313, oder Fr. 10,4 auf den Kopf der Bevölkerung.

Betreffend die Vermögensverhältnisse der Bürgergemeinden kann lediglich auf die detaillirten Angaben des betreffenden Abschnittes namentlich auf die beigelegten Zusammenzüge und Durchschnittsberechnungen verwiesen werden.

Einzig darf noch hervorgehoben werden, dass die der Verwaltung der Bürgergemeinden unterstellten Separatfonds und Stiftungen, per Ende 1885 Fr. 5,048,839 betragend, auf den Kopf der bürgerlichen Bevölkerung und Haushaltung vertheilt gedacht, den ansehnlichen Betrag von Fr. 166,3 bzw. Fr. 739,3 ausmachen.

Mit diesen Angaben schliessen wir den zweiten Theil unserer Bearbeitung und zugleich die uns überwiesenen Vorarbeiten für die in Frage stehende Vereinigung der Stadt Zürich mit den Ausgemeinden.

Auch hier sei nochmals der Wunsch ausgesprochen, es möge unsere Arbeit zur Aufklärung der bestehenden Verhältnisse Einiges beitragen und bei Verwirklichung des Zentralisationsprojektes den mit der Ausführung betrauten Behörden von etwelchem Nutzen sein.



Nachtrag.

Es ist an anderer Stelle schon mehrmals darauf hingewiesen worden, wie werthvoll es für die vorliegende Arbeit sein müsste, wenn über den Korrentverkehr und die Vermögensverhältnisse der hier in Frage kommenden Gemeinden noch Angaben, das Rechnungsjahr 1887 betreffend, beigelegt werden könnten.

Wider Erwarten ist eine solche Ergänzung — wenigstens in beschränktem Umfange — nachträglich noch möglich geworden durch den Umstand, dass während der Drucklegung dieser Arbeit viele ausstehende Rechnungs-Auszüge, welche behufs Anlage der Gemeindefinanz-Statistik von den Verwaltungen öffentlicher Güter dem kantonalen statistischen Bureau einzusenden sind, noch beigebracht werden konnten.

Wenn es zu unserer Genugthuung von zuständiger Seite gestattet wurde, die erwähnte Ergänzung dieser Arbeit als Nachtrag beizufügen, wäre es dagegen auf Grundlage dieser Rechnungsauszüge nicht möglich, und würde auch den Rahmen der Arbeit über die Gebühr ausdehnen, wenn wir die nachfolgenden Darstellungen in gleich ausführlicher Weise, wie dies gemäss der offiziellen Fragenschemata geschehen musste, gestalten wollten.

Gewiss mag es ausreichend sein, wenn wir den Korrentverkehr, die Aktiven, die Passiven, das Stammgut, sowie die Steuerverhältnisse der betreffenden Gemeinden für das Rechnungsjahr 1887 nur in ihren Hauptzahlen tabellarisch darstellen und als nothwendige Ergänzung die ebenfalls nur auf Grundlage solcher Auszüge bearbeiteten Angaben für die politischen und Bürger- resp. Armengemeinden, das Rechnungsjahr 1886 betreffend, beifügen.

Wir hoffen, dass die nachstehenden Tabellen zur Ausfüllung der erwähnten Lücke ausreichen und den für die Zentralisationsfrage sich interessirenden Behörden eine erwünschte Ergänzung bieten werden.

In weitläufige Erörterungen können wir uns an dieser Stelle selbstverständlich nicht einlassen. Wo es nöthig erschien, sind die entsprechenden Rechnungsergebnisse früherer Jahrgänge den Tabellen beigelegt worden, wodurch das lästige Nachschlagen erspart wird und Vergleichen mit Leichtigkeit ermöglicht werden.

Korrentverkehr, Aktiven, Passiven u. Stammgut,

a) Der politischen Gemeinden 1886 und 1887.

1886.

Tab. 114.

Politische Gemeinden	Korrentverkehr		Aktiven, Passiven, Bilanz			Stamm- gut je mit Ende Dezember
	Einnahmen (incl. Steuern)	Ausgaben (excl. Amor- tisation)	Aktiven	Passiven	Ueberschuss (Reinvermö- gen) oder Defizit (—)	
	Fr.	Fr.				
Zürich	2,507,099	1,879,554	24,568,137	21,902,400	2,665,737	2,481,191
Aussersihl	186,642	227,524	1,092,408	1,855,511	— 763,103	62,040
Enge	270,592	382,219	561,432	788,843	— 227,411	51,526
Fluntern	81,944	130,649	205,832	451,376	— 245,544	33,003
Hirslanden	27,505	26,811	77,306	127,539	— 50,233	65,224
Hottingen	149,741	272,722	563,170	1,033,042	— 469,872	70,737
Oberstrass	33,277	39,645	97,739	137,000	— 39,261	69,990
Riesbach	278,121	276,872	729,398	1,937,743	— 1,208,345	136,752
Unterstrass	61,688	53,024	123,113	300,500	— 177,387	90,933
Wiedikon	57,163	72,895	279,070	408,250	— 129,180	189,290
Wipkingen	18,502	16,602	36,124	29,283	6,841	49,662
Wollishofen	23,176	22,274	174,503	79,717	94,786	73,421
Neumünster						
Centralgemde.	24,399	12,362	158,900	54,576	104,324	—
Total	3,719,849	3,413,153	28,667,132	29,105,780	— 438,648	3,373,769

Tab. 115.

1887.

Zürich	2,774,686	2,649,341	24,167,475	21,414,584	2,752,891	2,484,641
Aussersihl	287,134	246,964	1,188,279	2,017,087	— 828,808	59,285
Enge	221,288	416,066	845,636	984,558	— 138,922	51,586
Fluntern	79,991	70,364	224,515	448,500	— 223,985	33,003
Hirslanden	29,594	27,061	33,995	* 205,500	— 171,505	21,421
Hottingen	150,282	124,161	489,449	1,026,636	— 537,187	70,887
Oberstrass	33,605	33,440	98,596	137,592	— 38,996	70,090
Riesbach	273,816	252,017	740,529	1,934,200	— 1,193,671	137,652
Unterstrass	55,851	58,754	118,382	294,500	— 176,118	94,773
Wiedikon	69,242	80,240	230,741	370,650	— 139,909	189,560
Wipkingen	18,098	17,823	35,439	28,283	7,156	49,702
Wollishofen	24,742	21,306	168,499	76,767	91,732	73,421
Neumünster						
Centralgemde.	27,139	13,413	158,900	40,850	118,050	—
Total	4,045,468	4,010,950	28,500,435	28,979,707	— 479,272	3,336,021
1885	3,638,855	3,348,927	27,513,396	27,468,556	44,840	3,325,009

* Inbegriffen die dem Amortisationskonto des Gemeindegutes überwiesene Schulhausbauschuld.

b) Der Primarschul-Gemeinden. 1887.

Tab. 116.

Primarschul- Gemeinden	Korrentverkehr		Aktiven, Passiven, Bilanz			Stamm- gut mit Ende 1887 Fr.
	Einnahmen (incl. Steuern Fr.	Ausgaben (excl. Amor- tisation) Fr.	Aktiven Fr.	Passiven Fr.	Ueberschuss oder Defizit (—) Fr.	
Zürich	508,209	506,227	2,707,510	1,323,086	1,384,424	754,679
Aussersihl	143,914	173,717	567,882	488,526	79,356	52,329
Enge	81,250	83,154	506,754	187,000	319,754	74,877
Fluntern	27,541	27,634	230,393	152,174	78,219	67,136
Hirslanden	23,727	25,934	163,888	* —	163,888	162,450
Hottingen	74,550	53,327	528,416	291,000	237,416	95,245
Oberstrass	24,187	29,682	175,450	135,227	40,223	41,337
Riesbach	129,079	109,777	407,278	190,664	216,614	192,258
Unterstrass	28,537	36,054	153,900	56,323	97,577	104,720
Wiedikon	31,474	28,742	150,577	72,000	78,577	156,495
Wipkingen	16,202	15,705	117,083	58,500	58,583	61,973
Wollishofen	21,918	22,666	** 62,014	** 2,915	59,099	58,844
Leimbach	2,861	2,657	30,468	8,500	21,968	22,636
Total	1,113,449	1,115,276	5,801,613	2,965,915	2,835,698	1,844,979
1886	1,075,939	944,050	5,834,293	3,170,473	2,663,820	1,747,722
1885	1,037,128	897,658	5,896,503	3,303,026	2,593,477	1,716,872

* Vide Anmerkungen auf Seite 199.

**

c) Der Sekundarschulkreis-Gemeinden. 1887.

Tab. 117.

Sekundarschulkreis-Gemeinden						
Zürich	—	—	—	—	—	—
Aussersihl	19,096	18,527	5,660	—	5,660	3,001
Enge-Wollishofen	15,040	16,560	4,763	—	4,763	4,475
Fluntern	10,271	9,584	5,066	—	5,066	3,060
Hottingen	13,992	14,191	6,323	—	6,323	3,000
Neumünster	33,180	35,922	1,700	5,967	4,267	3,728
Neumünster (Schulortsgmd.)	9,501	8,555	130,145	68,000	62,145	—
Oberstrass	2,944	3,164	4,828	—	4,828	4,500
Unterstrass	—	—	—	—	—	—
Wipkingen	6,018	6,051	7,800	—	7,800	7,664
Wiedikon	7,687	6,935	2,072	—	2,072	1,400
Total	117,729	119,489	168,357	73,967	94,390	30,828
1886	108,199	104,430	172,443	69,683	102,760	30,828
1885	105,589	103,352	144,576	71,729	72,847	30,828

Anmerkungen zu Tabelle 116.

* Hirslanden, Primarschulgut. Von den Passiven des Schulgutes, Ende 1886 Fr. 90,000 betragend, ist dem Amortisationskonto des Gemeindegutes der Betrag von Fr. 85,000 überwiesen und der Restbetrag von Fr. 5000 amortisirt worden.

** Wollishofen, Primarschulgut. Der Werth des neuen Schulhauses wird erst in der Rechnung für das Jahr 1888 unter den Aktiven aufgeführt, ebenso die demselben gegenüberstehende Bauschuld von Fr. 100,000 unter den Passiven (vergl. Seite 54).

d) Der Bürgergemeinden (Nutzungsgut). 1886 und 1887.

1886.

Tab. 118.

Bürger- Gemeinden (Nutzungs- gut)	Korrentverkehr		Aktiven, Passiven, Bilanz			Stamm- gut je mit Ende Dezember
	Einnahmen	Ausgaben (excl. Amor- tisation)	Aktiven	Passiven	Ueberschuss der Aktiven (Reinvermög.)	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	76,948	84,581	1,954,385	581,814	1,372,571	1,270,799
Fluntern	7,683	8,673	162,041	41,064	120,977	89,113
Hottingen	4,977	3,360	91,039	—	91,039	89,643
Oberstrass	3,224	3,577	130,669	25,840	104,829	104,690
Unterstrass	3,532	1,600	67,655	—	67,655	53,259
Wiedikon	813	657	23,347	—	23,347	21,690
Wollishofen	160	103	4,862	—	4,862	3,500
Total	97,337	102,551	2,433,998	648,718	1,785,280	1,632,694

1887.

Tab. 119.

Zürich	71,774	86,042	2,017,272	512,829	1,504,443	1,272,524
Fluntern	7,136	6,348	162,876	40,500	122,376	89,158
Hottingen	6,156	6,800	90,635	—	90,635	89,883
Oberstrass	3,423	3,570	114,196	25,800	88,396	88,404
Unterstrass	2,917	977	69,675	—	69,675	53,339
Wiedikon	810	705	23,453	—	23,453	21,690
Wollishofen	175	4	5,035	—	5,035	4,500
Total	92,391	104,446	2,483,142	579,129	1,904,013	1,619,498
1885	122,667	107,895	2,406,012	617,133	1,788,879	1,630,661

e) Der Bürgergemeinden (Armengut). 1886 und 1887.

1886.

Tab. 120.

Armen- Gemeinden	Korrentverkehr				Aktiven, Passiven, Bilanz			Stamm- gut je mit Ende Dezember
	Einnah- nem (incl. Steuern)	Ausgaben			Aktiven	Passiven	Ueber- schuss der Aktiven (Reinver- mögen)	
		Total	davon für Un- terstütz- ungen	Zahl der unter- stützten Perso- nen				
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	65190	73131	60967	312	957124	—	957124	948988
Aussersihl	11599	12155	11358	94	36232	—	36232	39488
Enge	5727	6157	5621	34	78525	—	78525	77297
Fluntern	5011	6550	6373	40	35655	—	35655	36214
Hirslanden	4231	6430	6223	45	48226	—	48226	47800
Hottingen	8374	7396	7120	66	87664	329	87335	75061
Oberstrass	7069	8411	5466	33	37975	—	37975	37900
Riesbach	15165	18210	17328	162	63702	1000	62702	63528
Unterstrass	4790	3644	2877	15	84780	—	84780	66802
Wiedikon	9602	8276	7249	42	64246	5386	58860	55201
Wipkingen	3905	3962	3790	28	27261	—	27261	24882
Wollishofen	2425	1697	1670	19	5.042	—	51042	41489
Total	143088	156019	136042	890	1572432	6715	1565717	1514650

1887.

Tab. 121.

Zürich	61550	77246	64492	260	972948	3067	969881	971489
Aussersihl	13959	15052	12412	103	37234	—	37234	41584
Enge	6091	9441	6501	41	81968	5000	76968	78334
Fluntern	8434	7378	7039	49	36307	—	36307	36239
Hirslanden	8568	7259	6982	58	49513	—	49513	47901
Hottingen	8744	6156	5854	71	92774	316	92458	77636
Oberstrass	5229	5232	4484	29	39070	—	39070	39000
Riesbach	22017	18599	17813	144	68840	1000	67840	65248
Unterstrass	4806	3416	2965	18	86590	—	86590	67222
Wiedikon	10268	8889	8084	53	61936	465	61471	56431
Wipkingen	3327	4016	3836	30	27172	—	27172	25482
Wollishofen	2654	1778	1746	15	51917	—	51917	41489
Total	155647	164462	142208	871	1606269	9848	1596421	1548055
1885	142789	144972	127049	773	1544211	2340	1541871	1477345

Korrentverkehr, Aktiven, Passiven und Stammgut sämtlicher Gemeindegüter.

Zusammenzug 1886 und 1887.

Tab. 122.

1886.

Benennung der Güter	Korrentverkehr		Aktiven, Passiven, Bilanz			Stamm- gut Fr.
	Einnahmen (incl. Steuern)	Ausgaben (excl. Amortisa- tion)	Aktiven (excl. Separat- fonds)	Passiven	Überschuss (Reinver- mögen) od. Defizit (—)	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Gemeindegüter, polit.	3,719,849	3,413,153	28,667,132	29,105,780	—438,648	3,373,769
Primarschulgüter	1,075,939	944,050	5,834,293	3,170,473	2,663,820	1,747,722
Sekundarschulgüter	108,199	104,430	172,443	69,683	102,760	30,828
Total 1886	4,903,987	4,461,633	34,673,868	32,345,936	2,327,932	5,152,319
1885	4,781,572	4,349,937	33,554,475	30,843,311	2,711,164	5,072,709
Nutzungsgüter	97,337	102,551	2,433,998	648,718	1,785,280	1,632,694
Armengüter	143,088	156,019	1,572,432	6,715	1,565,717	1,514,650
Total 1886	240,425	258,570	4,006,430	655,433	3,350,997	3,147,344
1885	265,456	252,867	3,950,223	619,473	3,330,750	3,108,006

1887.

Tab. 123.

Gemeindegüter, polit.	4,045,468	4,010,950	28,500,435	28,979,707	—479,272	3,336,021
Primarschulgüter	1,113,449	1,115,276	5,801,613	2,965,915	2,835,698	1,844,979
Sekundarschulgüter	117,729	119,489	168,357	73,967	94,390	30,828
Total 1887	5,276,646	5,245,715	34,470,405	32,019,589	2,450,816	5,211,828
Gegenüber 1885 Ver- mehrung (+) oder Verminderung (—) in %	+495,074 10 ₃	+895,778 20 ₆	+ 915,930 2 ₇	+1,176,278 3 ₈	—260,348 9 ₆	+139,119 2 ₇
Nutzungsgüter	92,391	104,446	2,483,142	579,129	1,904,013	1,619,498
Armengüter	155,647	164,462	1,606,269	9,848	1,596,421	1,548,055
Total 1887	248,038	268,908	4,089,411	588,977	3,500,434	3,167,553
Gegenüber 1885 Ver- mehrung (+) oder Verminderung (—) in %	— 17,418 6 ₆	+ 16,041 6 ₃	+ 139,188 3 ₅	— 30,496 4 ₉	+169,684 5 ₁	+ 59,547 1 ₉

Stiftungen und Separatfonds aller Gemeindegüter.

1887.

Tab. 124.

Gemeinden	Vermögensbestand mit Ende 1887					Vermögensbestand mit Ende 1885	Vermehrung seit Ende 1885
	Politische Gemeinden	Primarschul-Gemeinden	Sekundarschul-kreis-Gemeinden	Bürger-(Armen)-Gemeinden	Total		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	878,572	—	—	5,105,065	5,983,637	5,788,483	195,154
Aussersihl	3,783	4,164	—	—	7,947	7,853	94
Enge	54,962	8,052	—	—	63,014	57,973	5,041
Fluntern	—	7,700	—	4,174	11,874	9,200	2,674
Hirslanden	2,887	32,076	—	—	34,963	30,544	4,419
Hottingen	1,500	500	1,500	14,167	17,667	15,576	2,091
Neumünster	—	—	2,970	—	2,970	2,862	108
Oberstrass	—	247	448	—	695	646	49
Riesbach	885	6,084	—	17,163	24,132	22,810	1,322
Unterstrass	—	3,046	—	27,442	30,488	27,764	2,724
Wiedikon	19,085	—	—	6,834	25,919	23,441	2,478
Wipkingen	—	—	—	—	—	—	—
Wollishofen	—	—	—	—	—	—	—
Total	961,674	61,869	4,918	5,174,845	6,203,306	5,987,152	216,154
%	15 ₅₅	1 ₃₀	0 ₁	83 ₃₄	100	—	—
1885	882,131	51,404	4,778	5,048,839	5,987,152	—	—
Vermehrung in % seit 1885	9 ₃₀	20 ₃₄	2 ₃₉	2 ₃₅	3 ₃₆	—	—

Die vorstehenden Tabellen 122 u. 123 geben im Zusammenzug ein Bild des Korrent- und Kapitalverkehrs sämtlicher Gemeindegüter für die Jahre 1886 und 1887. Der zweiten Tabelle ist die Veränderung seit dem Jahre 1885 in absoluten Zahlen und in Relativziffern beigesetzt.

Die Güter der Bürgergemeinden weisen nur unwesentliche Aenderungen auf. Im Korrentverkehr steht einer Verminderung der Einnahmen eine Vermehrung der Ausgaben gegenüber; das Reinvermögen hat sich jedoch in Folge Stammguteinnahmen um Fr. 169,684 oder 5,1% vermehrt. — Einen bedeutenden Unterschied gegenüber 1885 treffen wir dagegen im Korrentverkehr der politischen und Schulgemeinden. Während die Einnahmen eine Vermehrung von Fr. 495,074 oder 10,3% aufweisen, zeigen die Ausgaben im Rechnungsjahr 1887 eine Zunahme von Fr. 895,778 oder 20,6%. Im Kapitalverkehr finden wir eine stärkere Vermehrung der Passiven und desshalb einen Rückgang im Vermögen von Fr. 260,348 oder 9,6%. Wie das Stammgut sich zum Ueberschuss der Aktiven verhält, ist der Tabelle leicht zu entnehmen.

Die in den erwähnten Zusammenzügen nicht inbegriffenen, dagegen oben in Tab. 124 summarisch aufgeführten Stiftungen und Separatgüter weisen in ihrem Vermögensbestande eine mässige Vermehrung auf.

Steuerfaktoren und Steuerertrag,

a) Der politischen und der Bürger-(Armen-)Gemeinden 1886 u. 1887.

Tab. 125.

1886.

Politische und Bürger- (Armen-) Gemeinden	Politische Gemeinden					Bürger-(Armen-)Gemeinden				
	Steuerfaktoren			Steuer- ertrag incl. Nach- zahlungen	Steuer- ertrag incl. Nach- zahlungen	Steuerfaktor. (beansprucht)			Steuer- ertrag incl. Nach- zahlungen	Steuer- ertrag incl. Nach- zahlungen
	Steuer- kapital in Tau- sendern Fr.	Haus- haltun- gen Fr.	Män- ner Fr.			Steuer- kapital in Tau- sendern Fr.	Haus- haltun- gen Fr.	Män- ner Fr.		
Zürich	230,050	5145	6849	4,60	1,155,051	—	—	—	—	—
Aussersihl	17,202	4105	5314	3,75	87,243	5,439	445	489	1,00	6209
Enge	44,551	887	1194	3,60	171,280	—	—	—	—	*1024
Fluntern	14,328	534	629	4,50	69,048	6,643	197	223	0,30	2125
Hirslanden	5,593	620	681	3,10	21,881	—	—	—	—	*338
Hottingen	28,864	1332	1298	3,45	116,321	6,671	381	369	0,50	3789
Oberstrass	5,420	711	737	3,80	26,102	2,410	169	186	1,00	2765
Riesbach	46,848	1808	2168	3,15	162,904	10,010	424	476	1,00	10910
Unterstrass	10,251	776	957	4,10	50,458	—	—	—	—	—
Wiedikon	7,249	832	986	4,50	41,387	3,512	277	300	1,00	4081
Wipkingen	3,833	450	508	2,94	15,416	1,730	141	152	1,00	1958
Wollishofen	7,189	322	402	1,76	14,068	—	—	—	—	—
Neumünster Centralgemde.	(81,304)	(3760)	(4147)	0,25	22,300	—	—	—	—	—
Total	421,378	17522	21723	—	1,953,461 42,341	36,415	2034	2195	—	33199

* Steuernachzahlungen.

1887.

Tab. 126.

Zürich	227,011	5277	7077	4,60	1,224,571	—	—	—	—	—
Aussersihl	17,252	4123	5441	3,75	88,029	5,409	476	559	1,00	6005
Enge	43,466	929	1215	3,60	166,216	—	—	—	—	—
Fluntern	14,700	614	769	4,30	66,458	5,867	197	231	0,70	4406
Hirslanden	5,931	617	697	3,35	24,889	3,677	182	214	1,00	4073
Hottingen	28,127	1355	1347	3,45	115,402	6,741	401	383	0,50	3616
Oberstrass	5,449	862	996	4,05	28,389	2,331	160	186	1,00	2677
Riesbach	47,688	1844	2144	3,15	174,655	9,960	448	504	1,00	10912
Unterstrass	10,159	730	880	3,80	44,312	—	—	—	—	—
Wiedikon	7,477	948	1332	4,60	46,520	3,764	305	329	1,00	4400
Wipkingen	3,841	458	514	3,07	16,018	1,625	152	172	1,00	1946
Wollishofen	6,570	331	416	1,78	13,024	—	—	—	—	—
Neumünster Centralgemde.	(81,745)	(3817)	(4188)	0,25	24,075	—	—	—	—	—
Total	417,671	18088	22828	—	2,032,558 433,689	39,374	2321	2578	—	38035
1885	420,810	17869	22163	—	1,865,513 1,898,869	48,041	2745	2600	—	39797

b) Der Primarschul- und Sekundarschulkreis-Gemeinden.

Tab. 127.

1887.

Primar- schul- Gemeinden	Steuerfaktoren			Steuer- er- fuss 0/00	Steuer- ertrag (incl. Nachzah- lungen) Fr.	Sekundar- schulkreis- Gemeinden	Steuer- faktoren bei direkter Steuer- erheb- ung Fr.	Steuer- er- fuss 0/00	Bei- träge aus d. Pri- mar- schul- gut Fr.	Total Steuer- ertrag und Bei- träge Fr.
	Steuer- kapital in Tau- sendern Fr.	Stenerpflichtige								
		Haus- haltun- gen Fr.	Män- ner Fr.							
Zürich	227,011	5277	7077	1,40	372,696	Zürich	—	—	—	—
Aussersihl	17,252	4123	5441	4,25	98,407	Aussersihl	—	—	14800	14800
Enge	43,090	857	1114	1,70	76,802	Enge-Wollis-	—	—	—	—
Fluntern	14,700	614	769	1,50	23,183	hof-Leimb.	—	—	14220	14220
Hirsland.	5,931	617	697	2,25	16,452	Fluntern	16083	0,55	—	8499
Hottingen	28,127	1355	1346	2,15	71,198	Hottingen	30828	0,35	—	11590
Oberstrass	5,450	862	997	3,00	20,990	Neumünster	—	—	26000	26000
Riesbach	47,688	1844	2144	2,25	123,298	Neumünster	—	—	—	—
Unterstr.	10,159	730	880	2,10	24,726	(Schulortsgmd.)	58922	0,15	—	9399
Wiedikon	7,382	863	1052	2,50	28,201	Oberstrass	7308	0,35	—	2463
Wipking.	3,841	458	514	2,65	12,230	Unterstrass-	—	—	5673	5673
Wollishof.	6,570	339	432	2,75	20,341	Wipkingen	—	—	—	—
Leimbach	364	62	86	3,50	1,792	Wiedikon	9297	0,60	—	6106
Total	417,565	18001	22549	—	890,316	Total	122438	—	60693	98750
1886	421,511	17776	22217	—	857,423	1886	121524	—	56040	92556
1885	420,746	17882	22191	—	803,509	1885	117238	—	53059	88599

Noch erübrigt uns, einige allgemeine Bemerkungen folgen zu lassen, die wir, da für die Rechnungsergebnisse pro 1887 die Gutsrechnungen selbst uns nicht zur Verfügung stehen, nur mit Vorbehalt aufstellen.

Von einer Berechnung des Betreffnisses per Einwohner an Aktiven, Passiven etc. erlauben wir uns Umgang zu nehmen, da erst die Ergebnisse der bevorstehenden Volkszählung genaue Berechnungen dieser Art ermöglichen. — Für Verzinsung der Passiven der politischen und Schulgemeinden mussten im Jahr 1886 Fr. 1,434,679, im Jahr 1887 Fr. 1,581,552 verausgabt werden. Behufs Deckung dieser Zinsbeträgnisse wäre für 1886 eine einheitliche Steuer von Fr. 3.11, für 1887 eine solche von Fr. 3.45 per Steuerfaktor erforderlich gewesen. Nutzungs- und Armengüter verausgabten für Verzinsung 1886: Fr. 26,811, 1887: Fr. 29,019.

Im Jahr 1887 wurden im Sinne unserer Darstellung auf Seite 194 per Alltags- und Sekundarschüler durchschnittlich Fr. 107,65; per Schüler überhaupt Fr. 89 (1885: Fr. 94,8 bzw. Fr. 78,5) verausgabt. — Im Sinne von Art. 3, Seite 194 betrug der Ausfall für 1887 Fr. 2,990,693, was bei 458,587 Steuerfaktoren einer einheitlichen Steuer von Fr. 6.52 per Faktor gleichkommt.

Mit diesen Angaben glauben wir unsere nachträgliche Darstellung schliessen zu dürfen.



Alphabetisches Sachregister.

I. und II. Verhältnisse der Primar- und Sekundarschulkreis- Gemeinden.	Primarschule			Sekundarschule		
	Sei- ten- zahl	Ta- belle Nr.	Frage Nr.	Sei- ten- zahl	Ta- belle Nr.	Frage Nr.
Abwärts	24, 28	6	2	96	48	2
Abwärtswohnungen	13	1	1	91	43	1
Aktiven	39	14—19	6	103	53—54	6
Alltagsschüler	30	7—9	3	—	—	—
Arbeitslehrerinnen	23, 27	5	2	96	47	2
Ausgaben	55	29 u. 31	7	108	59 u. 61	7
Bedienstete (Waibel)	28	6	2	96	48	2
Bedürfnisse betr. Neubauten u. Vermehrung der Lehrkräfte ...	76	42	16	122	—	14
Beiträge an Lehrmittel etc. ...	64	38	8	115	67	8
Bilanz	54	27	—	107	57	—
Besondere Verhältnisse	73	—	11	119	—	11
Einnahmen	55	28 u. 30	7	108	58 u. 60	7
Entschädigung der Mitglieder ...	34	11	10	101	51	10
Ergänzungsschüler	30—34	10	3	—	—	—
Fortbildungsschulen	69	41	13	—	—	—
Freie Schulen	69	41	13	—	—	—
Jugendbibliotheken	67	40	4	117	69	4
Kleinkinderschulen	69	41	13	—	—	—
Korrentverkehr	55	28—31	7	108	58—61	7
Künftig nothwendige Ausgaben	76	42	16	122	—	14
Lehrer (Lehrerinnen)	21	2—4	2	93	44—46	2
Lehrerbesoldungen	21	2—4	2	93	44—46	2
Lehrerpensionen	64	38	8	115	67	8
Lehrerwohnungen	13	1	1	91	43	1
Lehrzimmer	12 u. 16	1	1	90	43	1
Leistungen der Primarschule für die Sekundarschule	66	39	15	116	68	13
Leistungen der Schulkasse an freie Schulen etc.	69	41	14	—	—	—
Passiven	48	21—26	9	106	56	9
Primarschüler	30	7—10	3	—	—	—
Privatschulen	69	41	13	—	—	—
Ruhegehälter	64	38	8	115	67	8
Sammlungen	67	40	4	117	69	4

I. und II. Verhältnisse der Primar- und Sekundarschulkreis- Gemeinden.	Primarschule			Sekundarschule		
	Sei- ten- zahl	Ta- belle Nr.	Frage Nr.	Sei- ten- zahl	Ta- belle Nr.	Frage Nr.
Schulbedürfnisse (Stand der- selben)	83	—	17	126	—	15
Schulhäuser	12	1	1	87	43	1
Schulpflege	34	11	10	101	51	10
Sekundarschüler	—	—	—	98	49 u. 50	—
Singschüler	30—34	10	3	—	—	—
Sitzungen der Schulbehörden ...	34	11	10	101	51	10
Spezial-(Separat)-fonds und Stif- tungen	43	20	12	105	55	12
Spielplätze	13—17	1—1a	1	91	43	1
Stammgut	37	12—13	6	102	52	6
Stand der Schulbedürfnisse ...	83	—	17	126	—	15
Steuernachzahlungen	61	32—37	5	111	62—66	5
Steuerpflichtiges Vermögen ...	61	32—37	5	111	62—66	5
Steuerwesen	59	32—37	5	110	62—66	5
Stiftungen und Spezialfonds ...	43	20	12	105	55	12
Turnhallen	13—17	1—1a	1	91	43	1
Turnplätze	13—17	1—1a	1	91	43	1
Verhältnisse (besondere)	73	—	11	119	—	11
	Bürgergemeinden (Nutzungsgüter)			Armengemeinden (Armengüter)		
III. Verhältnisse der Bürger- (Armen-) Gemeinden.						
Aktiven	141	77—79	4	146	83	4
Almosengenössige	—	—	—	167	97-100	6
Armenbehörde	—	—	—	138	76a	8
Armengut	—	—	—	146	83—85	4
Ausgaben (Korrent-)	163	89 u. 91	—	165	93 u. 95	—
Beiträge des Staates an die Ar- menausgaben	—	—	—	169	99	7
Besondere Verhältnisse	186	—	12	186	—	12
Beziehungen der Armenpflege zur freiwillig. Hülfsthätigkeit	—	—	—	182	—	11
Bilanz	144	81 u. 87	4	147	84 u. 87	4
Bürger	132	70 u. 71	1	—	—	—
Bürgergemeindrath (Sektion) ...	137	76	—	—	—	—

III. Verhältnisse der Bürger- (Armen)-Gemeinden.	Bürgergemeinden (Nutzungsgüter)			Armengemeinden (Armengüter)		
	Sei- ten- zahl	Ta- belle Nr.	Frage Nr.	Sei- ten- zahl	Ta- belle Nr.	Frage Nr.
Bürgerliche Haushaltungen ...	132	70—71	1	—	—	—
Bürgerliches Nutzungsgut ...	140	77—82	4	—	—	—
Bürgerrechtsaufnahmen ...	134	72—75	2	—	—	—
Einnahmen (Korrent-) ...	162	88 u. 90	5	164	92 u. 94	5
Entschädigung der Mitglieder ...	137	76	—	138	76a	8
Fonds für Armenzwecke ...	—	—	—	148 u. 171	86	4 u. 9
Haushaltungen (bürgerliche) ...	132	70—71	1	—	—	—
Hilfsvereine ...	—	—	—	175	106	10
Korrentverkehr der Bürger- (Armen)-Gemeinden ...	160	88—91	5	160	92—96	5
Nutzungsgut (bürgerliches) ...	140	77—82	4	—	—	—
Passiven ...	143	80—81	4	146	84	4
Separatfonds und Stiftungen ...	148	86	4	148	86	4 u. 9
Sitzungen der Behörden ...	137	76	—	138	76a	8
Staatsbeiträge ...	—	—	—	169	99	7
Stammgut ...	145	82	—	147	85	—
Steuernachzahlungen ...	—	—	—	173	101—104	3
Steuerpflichtiges Vermögen ...	—	—	—	173	101—105	3
Steuerwesen ...	—	—	—	171	101—105	3
Stiftungen und Separatfonds ...	148	86	4	148	86	4 u. 9
Unterstützte Personen ...	—	—	—	167	97-100	6
Unterstützungen (Armen-) ...	—	—	—	167	97-100	6
Verhältnisse (besondere) ...	186	—	12	186	—	12
Versorgte in Anstalten } " bei Privaten }	—	—	—	169	99	6
Verwaltungsausgab. (v. Ausgab.)	—	—	—	138	76a	8
Wohlthätigkeitsanstalten ...	—	—	—	175	106	10
IV. Allgemeine Zusammenstel- lungen. Nachtrag.						
Siehe Inhaltsverzeichnis (Titel- blatt, innere Seite).	—	—	—	—	—	—